



Landtag von Baden-Württemberg

71. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 20. Juni 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 9.36 Uhr

Schluß: 18.25 Uhr

I N H A L T

Eröffnung - Mitteilungen des Präsidenten	5663	Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) - Drucksache 10/5342	5687
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Steuer	5663	Minister Dr. Vetter	5687
1. Aktuelle Debatte - Auswirkungen der Standortentscheidungen des Bundesverteidigungsministers auf die davon betroffenen Personen, die Standortkommunen und das Land Baden-Württemberg - beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	5663	Abg. Sieber CDU	5688
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5663	Abg. Brinkmann SPD	5689
Abg. Ströbele CDU	5664, 5672	Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	5690
Abg. Zeller SPD	5665, 5672	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5691
Abg. Jacobi GRÜNE	5667	Beschluß	5692
Staatssekretär Dr. Volz	5668	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zum Schutz des Bodens (Bodenschutzgesetz - BodSchG) - Drucksache 10/4437	
Abg. Pfister FDP/DVP	5670	Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses - Drucksache 10/5354	5692
Staatssekretär Fleischer	5674	Anträge Drucksachen 10/5418-1 bis 10/5418-6	
Abg. Reuter CDU	5675	Abg. Hans Lorenz CDU	5692
2. Wahl von Vertretern des Landtags in den Rundfunkrat des Südwestfunks	5675	Abg. Dr. Caroli SPD	5693
Abg. Kretschmann GRÜNE (zur Abstimmung)	5675	Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	5694
Abg. Oettinger CDU (zur Abstimmung)	5676, 5677	Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5695
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP (zur Abstimmung)	5676	Minister Dr. Vetter	5696
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes - Drucksache 10/5341	5677	Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	5697
Minister Dr. Vetter	5677	Abg. Brinkmann SPD (zur Geschäftsordnung)	5698
Abg. Haas CDU	5680	Beschluß	5699
Abg. Birgit Kipfer SPD	5681, 5683	Minister Dr. Vetter (zu Protokoll)	5699
Abg. Jacobi GRÜNE	5683	6. Fragestunde - Drucksache 10/5395	
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5685	6.1 Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Wimmer SPD - Finanzierung der sozialen und therapeutischen Frühförderstellen für entwicklungsgestörte und behinderte Kinder bei freien Trägern	5701
Beschluß	5687	Abg. Brigitte Wimmer SPD	5701, 5702
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die		Staatssekretär Mühlbeyer	5702, 5703, 5704
		Abg. Helga Solinger SPD	5703
		Abg. Zeller SPD	5703, 5704

6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU – Gesundheitszeugnis für ausländische Saisonkräfte 5704	Abg. Pfister FDP/DVP 5729 Staatssekretär Mühlbeyer 5731
Abg. Tölg CDU 5704	Beschluß 5733
Staatssekretär Mühlbeyer 5704	
6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Brink- mann SPD – Erfüllung der Schulpflicht für körperbehinderte Schulanfänger 5705	10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz über die Bildstellen in Baden- Württemberg (BistG) – Drucksache 10/4222
Abg. Brinkmann SPD 5705, 5706	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 10/5365 5734
Staatssekretär Leicht 5705, 5706, 5707	Beschluß 5734
Abg. Zeller SPD 5705	Abg. Helga Solinger SPD (zur Abstimmung) 5736
Abg. Haas CDU 5706	Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE (zur Ab- stimmung) 5736
Abg. Nicola SPD 5706	
Abg. Brigitte Wimmer SPD 5707	
Abg. Helga Solinger SPD 5707	
6.4 Mündliche Anfrage des Abg. Karl Östrei- cher CDU – Kürzungen im Bereich der Land- wirtschaft 5707	11. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 2. Mai 1991 – Zugehörigkeit von Mitglie- dern der Landesregierung zu Organen wirtschaft- licher Unternehmen – Drucksachen 10/5211, 10/5378 5736
Abg. Östreicher CDU 5707	Abg. Straub CDU 5736
Minister Weiser 5707, 5708, 5709, 5710	Abg. Dr. Geisel SPD 5737
Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5708	Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE 5738
Abg. Kretschmann GRÜNE 5709, 5710	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 5738
Abg. Nicola SPD 5709	Beschluß 5739
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 5710	
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Frak- tion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 10/5398 5710	12. Aktuelle Debatte – Maßnahmen gegen landeswei- te Ozonbelastung und Vorschläge des Bundesum- weltministers Klaus Töpfer zur Begrenzung des Sommersmogs – beantragt von der Fraktion GRÜNE 5739
Abg. Dr. Karl Lang CDU 5710	Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE 5739
Abg. Birzele SPD 5711	Abg. Wendt CDU 5740
Abg. Bütikofer GRÜNE 5712	Abg. Drexler SPD 5741
Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5714	Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5744
Beschluß 5715	Staatssekretär Baumhauer 5745
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asyl- bewerbern – Drucksache 10/5366 5715	13. Beschlußempfehlungen und Berichte des Peti- tionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/4379, 10/4551, 10/5261, 10/5262, 10/5307, 10/5337, 10/5338 5747
Minister Schlee 5715, 5722	Abg. Brinkmann SPD 5747
Abg. Haasis CDU 5718	Abg. Rebhan CDU 5748
Abg. Birzele SPD 5719	Beschluß 5749
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE 5720	
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 5721	
Beschluß 5724	
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion der SPD – Gesetz zur Freistellung von Ar- beitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen, allgemeinen und politischen Wei- terbildung (Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz) – Drucksache 10/3294 5724	14. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fach- ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 10/5333, 10/5334, 10/5335 5749
Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialaus- schusses – Drucksache 10/4084 5724	Beschluß 5749
Antrag Drucksache 10/5429	
Abg. Heinz Goll SPD 5725	15. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz- ausschusses zu dem Antrag des Finanzministe- riums vom 11. April 1991 – Veräußerung von Landesgrundstücken in Karlsruhe, Durlacher Al- lee, an die Mann-Unternehmensgruppe – Druck- sachen 10/5084, 10/5373 5749
Abg. Wieser CDU 5726	Beschluß 5749
Abg. Bütikofer GRÜNE 5728	

<p>16. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juli 1990 – Denkschrift 1987 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1985 – Drucksachen 10/3546, 10/5218 5749</p> <p>Beschluß 5749</p>	<p>19. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. November 1990 – Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1987 – Drucksachen 10/4373, 10/5221 5749</p> <p>Beschluß 5750</p>
<p>17. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. September 1990 – Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1987 – Drucksachen 10/3925, 10/5219 5749</p> <p>Beschluß 5749</p>	<p>20. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Februar 1991 – Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1987 – Drucksachen 10/4788, 10/5222 5750</p> <p>Beschluß 5750</p>
<p>18. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Oktober 1990 – Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1987 – Drucksachen 10/4129, 10/5220 5749</p> <p>Beschluß 5749</p>	<p>21. Kleine Anfrage – Drucksache 10/5277 5750</p> <p>Nächste Sitzung 5750</p>

Protokoll

über die 71. Sitzung vom 20. Juni 1991

Beginn: 9.36 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 71. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Unger-Soyka erteilt.

Krank gemeldet ist die Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer.

Dienstlich verhindert ist der Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Eyrich.

Meine Damen und Herren, heute begeht Herr Kollege Dr. Steuer seinen 58. Geburtstag.

(Beifall im ganzen Haus – Abg. Ströbele CDU:
„Ich bin ein Wiener!“)

Ich darf Ihnen, verehrter Herr Kollege Steuer, im Namen des Landtags gratulieren und von Herzen alles Gute sowie Kraft für Ihre vielen Aufgaben wünschen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Auswirkungen der Standortentscheidungen des Bundesverteidigungsministeriums auf die davon betroffenen Personen, die Standortkommunen und das Land Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird dabei nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit wie üblich 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erhält zunächst Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktualität dieser Debatte ergibt sich aus dem Zeitplan, nach dem die Pläne im Mai veröffentlicht worden sind und nach dem es Anfang Juli zu Ergebnissen kommen soll. Für uns ist in dieser Frage entscheidend wichtig, darauf hinzuweisen, daß sich in die Freude über die Ergebnisse der Entspannungspolitik und der Abrüstung auch der Preis, der dafür an der einen oder anderen Stelle

zu erbringen ist, was die einzelnen Standortkommunen angeht, mischt.

Ich will auch deutlich sagen: Es paßt nicht zusammen, daß man sich über einen langen Zeitraum für konkrete Abrüstungsschritte engagiert und daß dann, wenn diese tatsächlich realisiert werden, allerorten Wehklagen einsetzt. Vielmehr muß festgehalten werden: Wir alle wollten diese Politik. Wir wollten die Abrüstungserfolge haben. Aber wir müssen jetzt auch darauf achten, daß das, was sich von daher an konkreten Auswirkungen ergibt, auf jeden Fall sozial verträglich geschieht. Die Leute müssen rechtzeitig Bescheid wissen, was mit ihnen passieren soll. Denn im Grunde sind zwei Personenkreise betroffen: auf der einen Seite das Militärpersonal, auf der anderen Seite die große Zahl der Zivilbeschäftigten. Es ist nicht hinnehmbar, daß noch Ende Juni eine Vielzahl von Soldaten nicht weiß, wie sie ab dem 1. Oktober 1991 verwendet werden, wenn ihr Standort zum 30. September geschlossen wird und es zu Versetzungen kommt. Dies muß endlich klargestellt werden, damit sie wissen, an welchen Stellen ihre weitere Verwendung vorgesehen ist.

Außerdem muß in diesem Bereich auf die große Zahl der Zivilbeschäftigten Rücksicht genommen werden. Heute ist erstmals davon gesprochen worden – das ist den Zeitungen zu entnehmen –, daß die Zahl der Zivilbeschäftigten insgesamt um 23 % abgebaut werden soll. Dies bedeutet auch, daß in diesem Bereich klargemacht werden muß: Was passiert mit der großen Zahl der Zivilbeschäftigten? Welche Verwendung werden sie künftig haben? Wie sieht der entsprechende Sozialplan aus? Denn, Herr Staatssekretär, es ist doch ein völlig normaler Vorgang, daß ein Sozialplan auf den Tisch des Hauses gelegt werden muß, wenn ein größerer Betrieb geschlossen wird, damit die Härten, die damit einhergehen, zumindest abgefedert werden können, damit Klarheit besteht und die Unsicherheit um den Arbeitsplatz so rasch wie möglich beendet wird.

Es geht aber über diese beiden angesprochenen Punkte hinaus auch darum, was im Zusammenhang mit der Strukturpolitik hier im Lande Baden-Württemberg passiert. Wir haben selbstverständlich zur Kenntnis genommen und unterstreichen dies auch, daß vor allem die Zusagen und Zusicherungen für die Standorte in den ländlichen Regionen – Bad Mergentheim ist zum Beispiel immer wieder deutlich angesprochen, Neuhausen ob Eck gehört ebenfalls dazu –

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

(Dr. Döring)

eingehalten werden und die Landesregierung mit Unterstützung des ganzen Landtags ihre Bemühungen wahr macht und dafür sorgt, daß an diesen Zusicherungen festgehalten wird. Wir müssen einräumen, daß uns die Auswirkungen, obwohl sie rechtzeitig im Raume standen, doch offensichtlich verhältnismäßig unvorbereitet treffen. Nach meinem Eindruck gibt es an den einzelnen Stellen noch keine Klarheit darüber, was passiert, wenn ein Standort insgesamt verlegt werden muß. Für manche Regionen wird das in der Tat ganz gewaltige Auswirkungen haben, vor allem durch Kaufkraftverluste und eine Schwächung des Wirtschaftsfaktors in der jeweiligen Region. Was passiert in solchen Einzugsgebieten? Wir – der gesamte Landtag – sind dazu aufgerufen, die Angelegenheit als Politiker jetzt in die Hand zu nehmen, weil es um eine Vielzahl Betroffener, um verschiedene Regionen und eine ganze Reihe von Standortkommunen geht. Noch ist die Zeit dazu.

Wir von seiten der FDP/DVP-Landtagsfraktion hoffen, daß wir die Zusagen einhalten können und daß möglichst rasch Klarheit darüber gewonnen wird, was mit dem betroffenen Personal werden soll. Wir werden unseren Beitrag dazu gerne leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Volz CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine grundsätzliche Bemerkung machen. Bundeskanzler Helmut Kohl und die CDU haben versprochen, Frieden zu schaffen mit immer weniger Waffen.

(Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

Wir versprochen dies zu einem Zeitpunkt, als Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, noch befürchteten, daß eine breite Drehung der Rüstungsspirale erfolgt.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Zeller SPD:
Lassen Sie doch das Gerede! – Oh-Rufe von der SPD)

Die Pessimisten von damals – meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Sie von der Opposition – haben Gott sei Dank nicht recht behalten. Die Welt hat sich innerhalb eines Jahrzehnts grundlegend verändert. Der kalte Krieg ist vorbei, der Ost-West-Konflikt so gut wie überwunden, und die Abrüstung befindet sich auf einem guten Wege. Deshalb meine ich zunächst einmal, daß wir Grund zur Freude haben,

(Zurufe der Abg. Drexler und Dr. Weingärtner
.. SPD – Unruhe bei den GRÜNEN)

daß wir in einer Zeit leben, in der die Friedenssicherung mit immer weniger Waffen erfolgt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das war die FDP!)

Uns war klar, daß diese Auswirkung nicht überall auf Freude stoßen kann und daß die Auszahlung der Friedensdividende auch hie und da zu Härten führt. Deshalb sage ich für die CDU von Anfang an, daß aus unserer Sicht das Konzept des Bundesministers der Verteidigung zur Stationierung der Bundeswehr einer Nachbesserung bedarf. Ich möchte aber an dieser Stelle unserer Landesregierung herzlich für ihr kluges Verhalten danken. Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten, der sich mehrfach persönlich eingesetzt hat. Ich danke aber auch dem tüchtigen Staatssekretär, Herrn Dr. Volz, für seine guten Verhandlungserfolge.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Und der FDP! – Abg. Schlauch GRÜNE: Danken Sie auch noch einmal für Ihre Rede! – Abg. Köder SPD: Wir danken Herrn Ströbele!)

Wir haben seitens der CDU-Landtagsfraktion frühzeitig einen Katalog aufgestellt, in dem wir zum Ausdruck brachten, welche Anforderungen wir an einen struktur- und sozial verträglichen Truppenabbau stellen. Ich darf feststellen, daß in Bonn von den 24 unverzichtbaren Standorten 20 durchgesetzt werden konnten. Ich möchte hier ausdrücklich sagen, daß sich die Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion von Anfang an für Standorte im ländlichen Raum eingesetzt haben, wo strukturpolitisch die größten Wunden geschlagen werden. Von 24 unverzichtbaren Standorten wurden 20 durchgesetzt!

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das sind doch keine Wunden, die geschlagen werden, wenn Kasernen aufgegeben werden! Heideblitz noch einmal!)

Wir taten noch etwas Zusätzliches. Wir haben Verbesserungen im ländlichen Raum herbeigeführt. Ich nenne die Zusammenfassung der Stäbe des Wehrbereichskommandos IV und der 10. Panzerdivision in Sigmaringen.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen uns mit diesem Erfolg nicht zufriedengeben. Es gibt weitere unverzichtbare Standorte.

(Abg. Moser SPD: Welche?)

Das sind Neuhausen und Bad Mergentheim.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Es sind Überprüfungen notwendig in Engstingen, Wildbad und Stetten am kalten Markt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Dann lassen Sie doch alle, wie sie sind!)

Diese Standorte sind für uns strukturpolitisch nach wie vor unverzichtbar.

Herr Kollege Moser, nicht erst seit heute, sondern bereits seit Wochen und Monaten engagiere ich mich für die Aufrechterhaltung des Heeresflugplatzes und des Standortes Neuhausen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, mir kommen die Tränen!)

(Ströbele)

Ich tue dies aus guten Gründen.

(Beifall des Abg. Dr. Volz CDU – Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE – Abg. Schlauch GRÜNE: Lokalpatriotismus!)

– Das hat mit Lokalpatriotismus überhaupt nichts zu tun. Herr Kollege Schlauch, ich sehe, daß Sie von Neuhausen überhaupt nichts verstehen, daß Sie noch nie in Neuhausen waren.

(Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Wissen Sie überhaupt, wo Neuhausen liegt?

(Zurufe der Abg. Moser SPD und Kretschmann GRÜNE – Gegenruf des Abg. Dr. Volz CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sonst wüßten Sie, daß der Abzug der Bundeswehr aus Neuhausen und Bad Mergentheim zu katastrophalen Folgen führt, da beide Gemeinden arm wie eine Kirchenmaus sein werden, wenn sie die Bundeswehr verlieren.

(Abg. Dr. Volz CDU: Der meint das Neuhausen auf den Fildern! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Freilichtmuseum, Bauernmuseum, Neuhausen ob Eck! – Abg. Schlauch GRÜNE: Sie muß man bald ins Freiluftmuseum tun!)

Da beide Kommunen – Neuhausen und Bad Mergentheim – die Auflösung nicht verkraften, bitte ich die Landesregierung nachhaltig darum, sich in Bonn noch einmal für diese beiden Standorte zu engagieren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Ströbele, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Moser?

(Abg. Birzele SPD: Der ist auch aus dem Raum, in dem Neuhausen liegt!)

Abg. Ströbele CDU: Bitte. Ich bin dankbar, daß er in Neuhausen mitkämpft.

Abg. Moser SPD: Herr Kollege Ströbele, abgesehen davon, daß wir gemeinsam für Neuhausen eintreten

(Abg. Schlauch GRÜNE: Was, du auch? – Lebhaftige Heiterkeit – Abg. Schlauch GRÜNE: Oh! – Abg. Dr. Volz CDU: Der ist doch Gefreiter der Reserve!)

– das ist doch klar –, würde mich trotzdem interessieren, wie Sie heutige Pressemeldungen interpretieren, wonach die Zahl der Zivilbediensteten in Neuhausen von rund 150 auf 13 Beschäftigte reduziert werden soll.

(Abg. Dr. Volz CDU: Das ist der Plan des Verteidigungsministeriums!)

Was heißt dies? Wie interpretieren Sie dies in Ihrem Kampf um Neuhausen?

(Zurufe)

Abg. Ströbele CDU: Herr Kollege Moser, ich entnehme Ihrer Frage, daß Sie den Kampf um Neuhausen schon aufgegeben haben.

(Widerspruch des Abg. Moser SPD)

Das ist bei mir etwas völlig anderes. Ich bin in ständigem Kontakt mit dem Herrn Ministerpräsidenten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt wird es militärisch! Da muß man schon die Hacken zusammenhauen!)

Und das bringe ich hier zum Ausdruck. Das ist meine feste Überzeugung. Deshalb meine ich, wir haben zunächst weiterzukämpfen, ehe wir über Konsequenzen für Neuhausen diskutieren.

(Lachen des Abg. Schlauch GRÜNE – Abg. Schlauch GRÜNE: Sind die Schützengräben schon ausgehoben?)

Ich werde aber in der zweiten Runde zu diesem Bereich aus meiner Sicht ebenso klar ausführen, was für die Betroffenen zu tun ist, wenn Standorte aufgelöst werden.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich möchte an dieser Stelle die Landesregierung noch einmal bitten, das strukturpolitische Ausbluten strukturschwacher Räume zu verhindern und noch einmal einen Anlauf zu nehmen, das Konzept des Bundesverteidigungsministers zu verbessern. Die CDU-Landtagsfraktion wird hier sehr gerne an Ihrer Seite stehen, denn gerade in diesen beiden Kommunen – Neuhausen und Bad Mergentheim – haben die Bürger Soldaten immer akzeptiert und brachten ihre Verbundenheit in zahlreichen Patenschaften zum Ausdruck.

Ich werde in der zweiten Runde auf unsere Vorstellungen über die Auswirkungen für die Betroffenen und die Hilfsmaßnahmen eingehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Darauf können wir auch verzichten!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer Abrüstung ernst meint und nicht als Feigenblatt für eine heimliche Aufrüstung versteht, wie dies leider immer noch geschieht, muß auch bereit sein, neben der Reduzierung von Kriegsgerät, Waffen und militärischen Anlagen die Zahl der Soldaten abzubauen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

(Zeller)

Der Truppenabbau wird also von der SPD-Fraktion begrüßt und unterstützt.

Gleichzeitig ist klar, daß der Truppenabbau wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Probleme – bis hin zu tiefgreifenden Krisen – für die betroffene Region und die Gemeinden bedeuten kann.

Besonders hart betroffen sind neben den Berufssoldaten die Zivilbeschäftigten, die sich nun um eine neue Arbeit, um neue Perspektiven kümmern müssen. Dabei sind nicht nur die Beschäftigten selbst betroffen, sondern meist auch ihre Familien, die in ihrer Gemeinde verwurzelt sind.

In diesem Zusammenhang halte ich es für besonders skandalös, daß zwar die Daten für den jeweiligen Abbau der Zahl der Soldaten vorhanden sind, aber die Zahlen und Angaben über den Abbau der Zivilbeschäftigten offensichtlich bis zum heutigen Tag gefehlt haben. Ich möchte hinzufügen: Selbst die Zahlen für den Abbau der Soldaten sind fehlerhaft. Da gibt es eine enorme Fehlerquote.

(Abg. Dr. Volz CDU: Sehr gut!)

Es ist doch klar, daß ein solches Verhalten bei den Zivilbeschäftigten und Betroffenen Ängste auslösen muß. Die Betroffenen haben wenig Verständnis dafür, daß hier so geheimnisvoll getan wird. Ich muß auch den Vorwurf machen, Herr Staatssekretär: Die Landesregierung hat bis heute weitgehend dazu geschwiegen, weil ihr – so stellt es sich dar – die Sorge um die Arbeitsplätze der Zivilbeschäftigten ohnehin gleichgültig ist. Für die Landesregierung sind offensichtlich 15 000 Arbeitsplätze, wie sie dort verlorengehen, eine marginale Größe, die der Markt anscheinend selbst regelt.

(Abg. Annemarie Hanke CDU: Das kann man nicht sagen!)

So ist es zumindest in den Antworten auf unsere Anfragen immer zum Ausdruck gekommen. Immer wieder hat die Landesregierung in den Stellungnahmen zu unseren Initiativen betont, Truppenreduzierungen seien kein Problem. Dies läßt sich ohne weiteres nachweisen. Wir fordern Sie jetzt auf, den Nachweis zu erbringen, daß dies tatsächlich kein Problem ist. Dies wird Ihnen unserer Ansicht nach sehr schwer fallen.

Meine Damen und Herren, den sozialen Risiken, die dieser erfreuliche Abrüstungsprozeß mit sich bringt, stehen jedoch auch große Chancen gegenüber. Dazu ist aber eine zielgerichtete Konversionspolitik erforderlich. Wer also für Abrüstung ist, muß gleichzeitig ein Strukturkonzept entwickeln, das die Betroffenen einbezieht. Ein solches Strukturkonzept fehlt bis heute. Ich frage mich: Wann kapierten Sie denn endlich, daß eine Art „runder Tisch“ installiert werden muß, an dem alle beteiligt werden?

Schon vor anderthalb Jahren haben wir die Landesregierung gedrängt, sich ernsthaft mit der Frage der Truppenreduzierung auseinanderzusetzen. Etwas zeitverzögert hat sich dann der Innenminister unserer Auffassung angeschlossen, vor allem Ballungsräume zu entlasten und militärisch genutzte Flächen entlang der Entwicklungsachsen

beschleunigt zivilen Zwecken zuzuführen, also strukturpolitische Überlegungen vor militärische Aspekte zu stellen.

(Abg. Straub CDU: Das ist doch richtig, oder?)

– Ja, natürlich. Das haben wir ja gefordert. – Sie haben aber bis heute versäumt, eine echte Strukturplanung zu betreiben, die über eine Bestandsaufnahme hinausgeht. Selbst in dieser Bestandsaufnahme fehlen Ihnen weitgehend die Daten. Ich brauche dabei nur an die Frage der Altlasten zu denken.

Sie haben es versäumt, die regionalen Rahmenbedingungen für eine sozial verträgliche Konversion zu untersuchen. Sie haben beispielsweise nicht berücksichtigt, daß es neben den direkt betroffenen Zivilbeschäftigten und Soldaten auch indirekt Betroffene gibt: Bauunternehmen, das Handwerk, die Nahrungsmittelbranche, Dienstleistungsbetriebe usw. und auch Vermieter. Sie von der Regierung haben es versäumt, mit den Kommunen über die Folgen der Truppenreduzierung, über ihre Finanzprobleme und über die Fragen der Stadtentwicklung zu sprechen. Anstatt sich zum Anwalt der Städte und Gemeinden zu machen, was wir immer wieder gefordert haben, lassen Sie die Städte und Gemeinden weitgehend hängen.

(Abg. Haas CDU: Völliger Blödsinn!)

Sie schieben dem Bund die Verantwortung zu, der nicht auf Planungsgewinne verzichten will.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU – Abg. Straub CDU: Sie leben doch in keiner Wirklichkeit mehr!)

Wir können hierbei inzwischen allerdings einen bescheidenen Erfolg verzeichnen:

(Zurufe der Abg. Straub, Leicht und Keitel CDU)

denn die Bundesregierung hat inzwischen den Preisnachlaß für Grundstücke, auf denen Sozialwohnungen errichtet werden sollen, von 15 % auf jetzt immerhin 50 % erhöht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Straub CDU: Ist das bescheiden? – Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Sie wissen ganz genau, daß wir hierzu weiter gehende Vorstellungen haben. Wir meinen, hier sollte den Kommunen noch weiter entgegengekommen werden.

(Zuruf des Abg. Haas)

Sie verfügen über keine Bestandsaufnahme für regionale Defizite und Bedarfe, die Ansatzpunkte für mögliche Ersatzarbeitsplätze wären. Sie haben keine Vorsorgeplanung betrieben.

(Abg. Drexler SPD: Genau! – Gegenruf des Abg. Keitel CDU: Mies! – Zuruf des Abg. Ströbele CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Zeller)

Ich habe die Landesregierung wiederholt aufgefordert, endlich einmal diese Koordinationsfunktion – –

(Abg. Ströbele CDU: Seit wann wissen Sie, welche Standorte aufgelöst werden? – Unruhe)

– Selbst wenn Sie lauter brüllen, haben Sie nicht mehr recht, Herr Ströbele.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Koordinationsfunktion, die erforderlich wäre, um die Arbeitsmarktchancen im Umweltbereich und im sozialen Bereich strukturpolitisch aktiv anzupacken, nicht wahrgenommen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Für die Betroffenen ist es wichtig, daß sie gleichwertige Arbeitsplätze erhalten, daß ihr Einkommen gesichert ist, daß sie Versetzungsbeihilfen erhalten und daß ihnen Qualifikationsmöglichkeiten und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Der Staat – hier meine ich Bund, Land und Kommunen – hat als öffentlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Es reicht nicht aus, nur eine Prüfungszusage abzugeben, wie sie von seiten der Landesregierung zu vernehmen war.

Meine Damen und Herren, ich werde in der zweiten Runde ganz konkret zu den einzelnen Standorten Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte als wichtigsten Punkt zuerst einmal festhalten, daß jetzt nicht die Zeit ist, in große Klagerei auszubrechen. Wir müssen uns vielmehr klarmachen, daß wir uns freuen können. Wir haben uns wegen der militärischen Aufrüstung auch in unseren Städten und Kommunen lange Zeit Sorgen machen müssen. Jetzt entspannt sich der Ost-West-Konflikt. Wir haben jetzt endlich die Möglichkeit, die Militärspirale tatsächlich zu durchbrechen. Auch für unsere Städte und Gemeinden ist jetzt das Ende der Zeit der Militarisierung gekommen. Meine Damen und Herren, 40 Jahre nach Ende des Krieges ist in vielen Gemeinden jetzt die Zeit gekommen, von Soldaten und Kasernen, von Panzern und Schießplätzen Abschied zu nehmen.

Zweitens möchte ich festhalten: Die Rüstungsindustrie und die militärischen Einrichtungen sind die Krisenbranche der neunziger Jahre. Da werden über kurz oder lang noch viel mehr Arbeitsplätze, vor allem was die Zivilbeschäftigten angeht, wegfallen. Die Hinweise, die Warnungen, die Signale, die in der Vergangenheit in diese Richtung gegeben wurden, sind vielerorts nicht ernst genommen worden.

(Abg. Dr. Volz CDU: Sehr gut!)

Um so schmerzlicher ist jetzt das Aufwachen. Wir sollten jetzt auch die Gemeinden, die noch nicht so stark betroffen sind, warnen; wir sollten deutliche Signale geben und den Gemeinden sagen, daß sie gut daran tun, Vorsorge zu treffen, wenn sich in Zukunft auch dort die Rüstung, das Militär verabschiedet. Früher oder später wird es notwendig sein – da ist früher besser als später –, auch dort die Abhängigkeit von der Militärfrastruktur zu verringern.

Meine Damen und Herren, in Baden-Württemberg fallen jetzt 40 Standorte ganz weg; in 30 davon gibt es weniger als 50 Soldaten. Für manche Städte und Gemeinden ist das ein wahrer Segen, insbesondere für jene, in denen Platz für alle möglichen Arten von Infrastruktur fehlt. Die meisten Militäreinrichtungen haben große Ausmaße; sie sind Platzfresser. Dort ist jetzt die Möglichkeit eröffnet, Wohnungen zu bauen, Gewerbe anzusiedeln oder Naherholungsmöglichkeiten zu schaffen.

Man kann also feststellen: Besonders in Ballungsräumen ist der Wegfall der Militäreinrichtungen eine echte Chance, wenn jetzt mit Augenmaß und mit vernünftigen Konzepten eine neue und unverhoffte Phase in der Stadtentwicklung eingeschlagen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Allerdings darf man darüber auch nicht vergessen, daß in einigen der 40 Standorte in Baden-Württemberg größere oder große Probleme entstehen. Wir sollten uns im Innenausschuß oder im Wirtschaftsausschuß einmal ganz konkret darüber unterhalten, ob das Land den betroffenen Kommunen Hilfestellungen geben kann. Ich habe vorhin die Äußerungen des Kollegen Ströbele und auch die Zwischenfrage von Herrn Moser gehört. Wenn dies von den beiden Kollegen nicht ernst gemeint gewesen wäre, könnte man dazu sagen: Es ist schon ein bißchen lächerlich, wie jetzt wieder die Lokalbrille aufgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gestern stand in der „Südwest Presse“ ein Kommentar, über den ich mich ziemlich geärgert habe, in dem es hieß, der politische Verstand der meisten Landespolitiker ende spätestens an der Wahlkreisgrenze.

(Abg. Moser SPD: Im Gegensatz zu Ihnen habe ich keine Angst vor der Bundeswehr! – Abg. Dr. Volz CDU: Aber nicht bei Herrn Ströbele!)

Als ich gehört habe, wie jetzt wieder die lokalen Interessen in den Vordergrund gespielt werden und wie vergessen wird, welche globale Entwicklung hier im Gang ist, dachte ich, daß der Kommentator wohl doch ein bißchen recht gehabt haben muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohne Zweifel, Herr Moser, sind in diesen Orten Umstellungen notwendig, die natürlich auch harte Folgen haben. Das ist völlig klar; das bestreitet niemand. Hier muß Konversion betrieben werden, und hier müssen vor allem – das ist ein ganz wichtiger Punkt – die regionalen Gege-

(Jacobi)

benheiten im Auge behalten werden. Den spezifischen Möglichkeiten und Bedingungen in diesen Gemeinden müssen wir Rechnung tragen. Noch einmal der Vorschlag: Wir sollten uns im Ausschuß einmal die wenigen betroffenen Orte Ort für Ort vornehmen und dann auch tatsächlich überlegen, wie wir Hilfestellungen geben können.

(Abg. Dr. Volz CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, zwei Punkte sind hierbei besonders wichtig: Erstens müssen die gesellschaftlich relevanten Gruppen mit einbezogen werden; denn wir kriegen die Struktur nur gemeinsam hin. Zweitens sollte das Land hierbei als Organisator und Teilnehmer helfend tätig werden. Die Rolle der Landesregierung darf dabei aber nicht dominierend sein, sondern sie sollte mit unbürokratischen Maßnahmen helfend tätig werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Jacobi, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Moser?

Abg. Jacobi GRÜNE: Ja.

Abg. Moser SPD: Herr Kollege Jacobi, Ihnen ist ja bekannt, daß es bei der Auseinandersetzung im wesentlichen um zwei Standorte geht, Bad Mergentheim und Neuhausen ob Eck, die tatsächlich in einer strukturell interessanten Gegend untergebracht sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: „Interessant“ ist gut!)

– Ja, ja. – Ihnen ist ja auch bekannt, daß diese Auseinandersetzung, die hier geführt wird, im Grunde genommen persönlich mit dem Bundesverteidigungsminister geführt wird, weil er in seinem Wahlkreis Itzehoe einen Heeresfliegerstandort behalten möchte.

Jetzt frage ich Sie, abgesehen von allem, was Sie sonst erzählen: Ist es nicht eine lohnende Auseinandersetzung, wenn man tatsächlich Standorte zur Wahl hat, daß wir uns dort, wo die Bundeswehr akzeptiert wird, und zwar unabhängig vom Wahlkreis, dafür einsetzen, daß sie dann auch bleiben kann?

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Moser, ich möchte jetzt nicht wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ich halte es für notwendig, daß auch wir als Landespolitiker uns hier ein bißchen über den Rahmen unterhalten, daß wir uns auch klarmachen, was hier im Land Baden-Württemberg passiert, und daß wir natürlich die konkreten Auswirkungen vor Ort für diese zwei, drei betroffenen Gemeinden ernst nehmen. Das ist ja völlig klar.

(Abg. Moser SPD: Gut!)

Meine Damen und Herren, ein riesenproblem werden die Altlasten sein. Der Bund hat bisher nicht einmal die Absicht, Untersuchungen über die ökologischen Schäden anzustellen. Der Bund will sich aus seiner Verantwortung herausstellen. Das können wir als Land Baden-Württemberg und können auch die Kommunen nicht hinnehmen. Wenn der Bundestag meint, pausenlos Wichtigeres zu tun

zu haben und sich jetzt billig, still und leise aus der Affäre ziehen zu können, dann muß die Landespolitik, dann muß die Landesregierung den Bund an seine Kompetenzen erinnern. Wenn das Erinnern nichts nützt, muß sie eben auch einmal ein bißchen auf den Tisch klopfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines darf jedenfalls nicht sein: daß sich nachher überhaupt niemand um diese ökologischen Probleme kümmert, nur weil es dieses Kompetenzgeschiebe gibt.

Ein zweites Problem, das ich nur noch kurz anreißen kann: Es ist beschämend, wie sich der Bund – jetzt aus kommunaler Sicht gesprochen – verhält, was die Flächenverkäufe angeht. Man hat diesen Kommunen 40 Jahre lang Belastungen zugemutet, die jetzt endlich vorbei sind. Jetzt besteht endlich die Möglichkeit, große Flächen und Gemarkungsteile für eine neue Entwicklung zu verwenden oder einfach der Bevölkerung zugänglich zu machen. Und da will der Bund das Gelände nun meistbietend verhöckern und möglichst einen großen Profit machen.

(Abg. Dr. Volz CDU: Das stimmt nicht! Das ist überholt! Das ist Schnee von gestern! – Abg. Wendt CDU: Ist überholt!)

Meine Damen und Herren, zusammengefaßt folgende Situation: Für die allermeisten Kommunen besteht jetzt tatsächlich die Möglichkeit, auf den freigewordenen Flächen dringend notwendige Projekte anzugehen. Für die geringere Zahl von Gemeinden, bei denen wir um so härtere Probleme haben, sollten wir gemeinsam und ganz konkret von Fall zu Fall überlegen, wie wir individuell angemessene Hilfe geben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Volz.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt kommt noch ein Lokalpatriot!)

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen.

Erstens: Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, daß der Landtag über die Strukturplanung der Bundeswehr einschließlich der Planungen hinsichtlich der Zivilbediensteten diskutiert. Draußen besteht noch ein Erwartungshorizont dazu, was man halten oder nicht halten könnte, der für mich allmählich beängstigend ist. Wenn man zur Abrüstung – das haben Sie alle gesagt – ja sagt, dann gibt es auch Folgen der Abrüstung, und dazu sollten wir als Parlament auch stehen. Das haben wir 40 Jahre gefordert.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Der Verhandlungsspielraum, den wir nächste Woche auszuschöpfen haben, ist eng.

(Staatssekretär Dr. Volz)

(Abg. Zeller SPD: Ist ja verlängert worden!)

Er ist eng. Wir beginnen nächste Woche; wir wollen aber, Herr Kollege Zeller, vor der Sommerpause fertig sein, weil wir die Vorbereitungen zu 90 % abgeschlossen haben. Rechtzeitig, im März dieses Jahres, ist Baden-Württemberg vor allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland vorausmarschiert, weil wir gesehen haben, was Abrüstung bedeutet. Als die Verantwortlichen in Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die Probleme noch verdrängt haben, haben wir gesagt, daß wir die Abrüstung in Baden-Württemberg ernst nehmen und deshalb rechtzeitig mit der Folgediskussion beginnen. Ich brauche Ihre Unterstützung. Der Verhandlungsspielraum ist eng. Er ist nicht so groß, wie es viele Verbandsfunktionäre darstellen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Das dritte: Wir haben dem Bund immer wieder gesagt – das wurde hier auch angedeutet –: Wir halten die Reihenfolge militärische Strukturplanung und dann zivile Strukturplanung – Bundeswehrverwaltung, Zivilbedienstete in der Truppe – für falsch. Wenn es einen Sinn haben soll, muß das synchron gehen. Das haben wir wiederholt angemahnt. Das Kabinett hat schon im März dieses Jahres beschlossen, zu der Bundeswehrreduzierung auch einen Strukturplan für die zivile Seite der Bundeswehr zu verlangen. Man hat uns in Bonn ein bißchen belächelt und gefragt, was das den Landtag angehe. Ich habe immer betont, daß die Auswirkungen nicht in Bonn, sondern in Baden-Württemberg konkret vor Ort stattfinden. Deshalb haben wir frühzeitig begonnen.

Schauen Sie sich einmal an, was wir gemeinsam erreicht haben. Der Landtag diskutiert heute nicht zum ersten Mal über diese Angelegenheit. Mein Freund Ströbele hat es schon gesagt, und Sie haben es angedeutet: Von 24 Standorten in strukturschwachen Gebieten haben wir bis zum heutigen Tag 20 gesichert. Ich finde, das ist doch ein großer Erfolg. Ich habe nie gedacht, daß es uns gelingen würde, das zu schaffen. Der Streitwert sind nun vier Standorte, und zwar abgestuft. Da bitte ich Sie zu helfen.

Für die Landesregierung ist Neuhausen ob Eck unverzichtbar. Das hat mit Wahlkreisinteressen überhaupt nichts zu tun. Neuhausen gehört nicht zu meinem Wahlkreis. Das Gebiet ist jedoch sehr strukturschwach. Wenn der Standort dort je aufgegeben werden sollte, werden wir uns sehr genau unterhalten müssen, was wir dort an Folgenutzung hinbekommen. Deshalb kämpfen wir für Neuhausen ob Eck. Wir werden genauso für Bad Mergentheim kämpfen, weil das mit einer Kur- und Bäderstadt überhaupt nichts zu tun hat.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Kaserne liegt so weit außerhalb, daß der Kurbetrieb überhaupt nicht tangiert ist. Die Truppe muß in Mergentheim bleiben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Staatssekretär Dr. Volz: Gerne, natürlich.

Abg. Moser SPD: Es geht jetzt nicht um einen Gegensatz, Herr Staatssekretär. Aber vielleicht wissen Sie besser Bescheid. Was hat die heutige Pressemeldung im Landesteil der „Schwäbischen Zeitung“ zu bedeuten, wonach der Zivilbereich in Neuhausen von 151 auf 13 abgebaut werden soll? Ist das eine Vorwegnahme des Verhandlungsergebnisses? Ich sage Ihnen ehrlich, daß ich es etwas eigenartig finde, wenn wir hier darüber reden und uns gleichzeitig aus Bonn Pressemeldungen ins Haus flattern, wonach hier quasi zu 100 % abgebaut wird.

(Abg. Zeller SPD: Wann haben Sie denn die Zahlen erfahren?)

Staatssekretär Dr. Volz: Die Zahlen stimmen sicher nicht. Ich möchte Ihnen jedoch sagen, wie es bei Neuhausen ob Eck steht.

Wir wurden im Juni vom Verteidigungsministerium über die Strukturplanung Bundeswehr Baden-Württemberg mit der Bitte um Stellungnahme bis 4. Juli dieses Jahres unterrichtet. In dieser Strukturplanung Bundeswehr war Neuhausen ob Eck als aufgegeben dargestellt. Es sollten dort auch nicht 13 Personen weiterbeschäftigt werden. Ich verstehe sowieso nicht, was diese 13 Personen dort machen sollen. Das muß ich ganz offen sagen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Vielleicht den Hof kehren! – Abg. Zeller SPD: Das ist eine Übergangslösung!)

– Vielleicht noch. – Nach der Zielplanung der Bundeswehr soll Neuhausen ob Eck aufgegeben werden. Die Landesregierung hat gesagt, das komme überhaupt nicht in Frage. Ich muß Ihnen jedoch sagen, Herr Kollege Döring: Die Landesregierung kann keine Besitzstandswahrung für die Standorte zusichern. Wir können nur sagen: Für uns, die Landesregierung, sind diese Standorte unverzichtbar. Die Bundesregierung hat darüber in ihrer eigenen Verantwortung zu entscheiden. Es sind vier: Neuhausen, Bad Mergentheim – abgestuft – Engstingen und Wildbad. Dazu brauche ich nichts zu sagen. Dafür werden wir mit Ihrer Unterstützung kämpfen.

Es gibt vier Probleme, die ich kurz ansprechen möchte. Sie werden am Ende meiner Ausführungen sehen, Herr Kollege Zeller, daß wir schon viel weiter sind, als Sie dargestellt haben. Wir haben schon 80 % des Weges hinter uns gebracht.

Erstens: Wir haben gesagt, wenn die Garnisonen aufgegeben würden, sei die erste Frage der Grundstückspreis. Es war doch deprimierend, daß man uns lange gesagt hat, es könne nur ein Nachlaß von 15 % gewährt werden. Es ist ein Verhandlungserfolg unseres Ministerpräsidenten, daß wir durchgesetzt haben, daß sie jetzt bei der Reduzierung der Grundstückspreise mindestens eine genauso gute Regelung wie das Land Baden-Württemberg haben. 50 % Abschlag sind für den sozialen Wohnungsbau, für Alteinrichtungen, für Bildungseinrichtungen, für Behinderteneinrichtungen nunmehr möglich. Schauen Sie sich einmal das Verfahren an: Wenn eine Standortgemeinde das Geld

(Staatssekretär Dr. Volz)

nicht hat, kann zu günstigsten Verhältnissen gestundet werden. Wir haben eine Vereinbarung getroffen, daß die Grundstücke, wenn sie aufgegeben werden, so schnell wie möglich in die Nutzerhand überführt werden können. Ich glaube, daß wir bei den Grundstücksfragen einen ganz großartigen Erfolg erreicht haben, den Sie auch einmal anerkennen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Sie haben gesagt, es gehe um Menschen, nicht nur um Grundstücke. Es geht um Menschen. Jeder Soldat, der versetzt werden muß, jeder Zivilbeschäftigte, der seinen Arbeitsplatz verliert, ist ein Problem der Landesregierung von Baden-Württemberg. Wir haben zusammen mit dem Bundeswehrverband schon vor einem Jahr gefordert, ein Abrüstungsfolgensgesetz im Parlament einzubringen. Der Soldat, der 51 oder 52 Jahre alt ist, muß wissen, ob er noch versetzt wird oder nicht. Das ist ein menschliches Schicksal. Der Nebenerwerbslandwirt, der dort arbeitet, muß wissen, was mit ihm geschieht. Herr Stoltenberg hat jetzt einen Gesetzentwurf angekündigt, den ich kenne und der für uns befriedigend ist. Danach soll der Übergang menschlich abgefedert oder, wie Sie sagen, sozial verträglich gemacht werden. Es kommt jetzt nur darauf an, daß der Gesetzentwurf im Bundestag angenommen wird. Daran sollten Sie alle mitwirken.

Drittens: Für alle Areale, Herr Kollege Zeller, die zur Freigabe anstehen, hat das Innenministerium die von Ihnen geforderten Nutzungskonzepte schon lange erarbeitet. Die Nutzungskonzepte liegen alle auf dem Tisch. Es gibt kein Areal, das bis dato freigegeben worden ist, wofür wir nicht durch den „runden Tisch“ unter Federführung des jeweiligen Regierungsvizepräsidenten die Nutzungskonzepte fertiggestellt haben. Das ist doch auch eine Leistung des Innenministeriums, die einmal anerkannt werden müßte. Die Nutzungskonzepte sind mit den Kommunen und mit den Trägern der öffentlichen Belange im einzelnen abgesprochen. Ich muß Ihnen ganz offen sagen und bitte Sie da wirklich um Verständnis: Ich kann doch jetzt für Neuhausen ob Eck kein Nutzungskonzept entwickeln.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist doch unmöglich!)

Sonst werden alle sagen: Die Landesregierung hat den Standort schon aufgegeben.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Wir sind doch keine Selbstmörder. Wir sind eine Regierungspartei, die in den nächsten Jahrzehnten noch regieren will.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Schlauch GRÜNE: Aber ohne Sie!)

– Jawohl. Das stimmt auf jeden Fall.

Herr Kollege Döring, der Zeitplan, den Sie genannt haben, stimmt nicht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wenn Sie so optimistisch sind, warum gehen Sie dann zurück?)

– Seien Sie jetzt einmal ruhig. Jetzt sind ernsthaftere Sachen dran.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für die vier Standorte bitte ich um Verständnis. Wenn wir um Standorte kämpfen, kann ich keinen Nutzungsplan machen. Aber wir haben Zeit. Für diese Standorte haben wir die Zusicherung, daß der Abbau schwerpunktmäßig ab 1993/94 erfolgt. Herr Kollege Fleischer wird dazu Stellung nehmen. Wir sind im Zeitplan. Wir werden die Nutzungskonzepte erarbeiten. Dann haben wir die dritte Hausaufgabe erfüllt.

Bleibt die vierte Aufgabe: Selbst wenn die Grundstücke reduziert werden, können die Gemeinden mit reduzierten Grundstücken die Folgenutzung nicht machen. Das liegt auf der Hand. Deshalb haben wir ein „Sonderprogramm“ für diese Standorte gefordert. Der Vermittlungsausschuß hat beschlossen, daß für strukturschwache Standorte, die aufgegeben werden müssen, ein Sonderprogramm aufgelegt werden muß. Mit diesem Sonderprogramm werden wir die Nutzungsfolgen abfedern und meiner Ansicht nach sozial erträglich machen.

Lassen Sie mich schließen. Ich glaube, daß die Landesregierung ihre Hausaufgaben gut gemacht hat. Die vier Punkte, die ich Ihnen genannt habe, haben wir zusammen mit der Bundesregierung schon abgehakt. Es war nicht einfach, darüber mit der Bundesregierung zu reden. Deshalb bitte ich Sie, jetzt mit uns gemeinsam noch um die 10 % Standorte im strukturschwachen Raum zu kämpfen. Wenn wir von diesen 10 % dann noch die Hälfte erreichen, ist das ein großer Erfolg, denn der Obersatz heißt immer noch: „Ja zur Abrüstung und für Frieden und Freiheit“. Die militärische Lage und die Sicherheitslage haben sich wesentlich geändert, und unsere Partei und unsere Fraktion stehen dazu, daraus die Folgen zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Wir treten jetzt in die zweite Runde ein. Ich erteile Herrn Abg. Pfister das Wort.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß zunächst sagen, daß ich Herrn Staatssekretär Volz sehr dankbar dafür bin, daß er hier einmal eines klargestellt hat: Wenn hier immer wieder die Namen von Städten und Gemeinden wie Neuhausen ob Eck, Engstingen oder Bad Mergentheim in die Debatte geworfen werden, dann hängt das wirklich nicht damit zusammen, daß hier Kirchturms- oder Wahlkreispolitik gemacht wird,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sondern?)

sondern dann hängt das damit zusammen,

(Abg. Dr. Volz CDU: Das sind existentielle Probleme!)

(Pfister)

daß es in vielen Fällen, in denen strukturpolitische Probleme durch den Abbau aufgetreten sind, hervorragende Möglichkeiten der alternativen Strukturpolitik gibt. Dies hat auch Ihr Kollege gesagt. Aber es gibt leider auch einige wenige Fälle – Sie haben sie genannt –,

(Abg. Dr. Volz CDU: Die soll man ernst nehmen!)

bei denen es außerordentlich schwierig sein wird, entsprechende Alternativen aufzuzeigen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Einer dieser Fälle ist dieses berühmte Neuhausen ob Eck, das, wie ich gerne bekenne, in meinem Wahlkreis liegt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha!)

– Herr Kollege Schlauch, Sie sind da wirklich, wie so oft, auf dem falschen Dampfer.

(Beifall bei der FDP/DVP – Unruhe)

Man muß aber vor allem einmal deutlich betonen: Wir haben keinen Grund, bei dieser Frage weinerlich zu sein. Wir sollten uns vor Weinerlichkeit hüten, denn die Diskussionen, die wir führen, und auch die jetzt auftretenden Probleme sind das Ergebnis einer Politik, Herr Kollege Ströbele, die wir alle miteinander gewollt haben.

(Abg. Ströbele CDU: Das habe ich gesagt!)

Wir wollten Aussöhnungspolitik, wir wollten Friedenspolitik, und was wir jetzt haben, ist das Ergebnis unserer eigenen Politik. Deshalb sollten wir nicht weinerlich sein, sondern wir sollten uns freuen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist das Ergebnis von Herrn Gorbatschow, nicht von eurer Politik!)

Zweiter Punkt: Die Früchte, die wir jetzt ernten, sind nicht in jedem Fall zuckersüß, sondern es gibt, wie wir alle wissen, strukturpolitische Probleme.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Herr Kollege Schlauch, vielleicht passen Sie einmal auf und schwätzen nicht dauernd in der Gegend herum. Sonst gehen Sie hinaus.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schlauch GRÜNE: Jawohl, Herr Oberlehrer!)

Ich will Ihnen jetzt an einem Beispiel erklären, worum es geht, damit Sie das einmal begreifen.

(Zurufe – Unruhe)

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck, über die heute morgen so viel gesprochen wurde, ist seit 1937 Garnisonsstandort.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

1960 hat sie das Heeresfliegerregiment 20 bekommen, das nach wenigen Jahren wieder abgezogen wurde. 1979 ist es dann wieder nach Neuhausen ob Eck gekommen. Damals sind 130 Millionen DM investiert worden. Dieser Standort existiert heute noch.

Neuhausen ob Eck ist eine Gemeinde im Kreis Tuttlingen, hoch oben auf der Fläche, und hat 3 000 Einwohner, einige wenige Wirtschaften, einige Metzgereien, Lebensmittelgeschäfte, aber kaum Gewerbebetriebe. Es hat aber 210 Zivilbeschäftigte und 1 000 Soldaten.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Wenn Sie sich diese Zahlen vor Augen halten, dann werden Sie feststellen, daß die Wirtschafts- und Strukturentwicklung dieser Gemeinde fast ausschließlich auf die Garnison zugeschnitten ist, und leichter verstehen, daß ein Abzug in einer solchen Garnisongemeinde mit Sicherheit erhebliche Strukturprobleme mit sich bringt.

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Abg. Pfister FDP/DVP: Bitte schön.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Pfister, welche Überlegungen haben Sie als weitsichtiger Politiker angestellt, um Vorsorge zu treffen? Welche Alternativvorschläge haben denn die FDP/DVP und der Wahlkreisabgeordnete Ernst Pfister auf den Tisch zu bringen?

Abg. Pfister FDP/DVP: Der Wahlkreisabgeordnete Ernst Pfister wird mit Sicherheit an dieser Stelle und in dieser Stunde nicht sagen, was mit Neuhausen ob Eck im Extremfall passieren könnte,

(Lachen bei den GRÜNEN)

weil ich doch nicht so dumm bin, Herr Kollege, in einer solchen Situation, in der der gesamte Landtag, in der auch Ihr Kollege, der vorhin gesprochen hat, in der die SPD-Fraktion, die Grünen, die FDP/DVP-Fraktion und die CDU-Fraktion einschließlich des Ministerpräsidenten noch darum kämpfen, diese vier bedrohten Standorte zugunsten von Baden-Württemberg zu retten, Alternativen auf den Tisch zu legen. So dumm kann doch nicht einmal ein Grüner sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Lassen Sie uns diese Geschichte in aller Ruhe angehen. Ich habe den Herrn Staatssekretär so verstanden, daß noch nicht alles verloren ist, obwohl – das wissen wir – die Spielräume eng sind.

Mir geht es vor allem um eines:

(Abg. Schlauch GRÜNE: Um Neuhausen ob Eck!)

Ich bitte darum, bei künftigen Entscheidungen in diesen vier Fällen verstärkt auch die strukturpolitischen Aspekte zu berücksichtigen.

(Pfister)

(Abg. Mogg SPD: Sehr richtig!)

Dies muß und nur dies kann der Ansatzpunkt sein!

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oje!)

Nicht wahlkreispolitische Aspekte, auch nicht wahlkreispolitische Erwägungen des Bundesverteidigungsministers irgendwo anders im Lande, sondern strukturpolitische Aspekte müssen im Vordergrund der Bemühungen stehen.

Unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, hoffe ich sehr, daß wir diese vier Standorte, die wir im Augenblick für Baden-Württemberg noch retten wollen, tatsächlich auch retten können. Ich sage dies nicht – um es noch einmal ganz deutlich zu machen –, weil ich mich gegen die Politik der Versöhnung aussprechen würde, sondern weil ich weiß, daß es speziell in diesen vier Fällen keine Alternative gibt – im Gegensatz zu vielen anderen Fällen, in denen es strukturpolitische Alternativen gibt. Aber gerade auch im Falle von Neuhausen ob Eck wäre es außerordentlich schwierig, etwas anderes auf den Weg zu bringen.

Deshalb bitte ich den gesamten Landtag darum, den Ministerpräsidenten bei seinen Bemühungen, diese Standorte für Baden-Württemberg zu erhalten, zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an das anschließen, was Herr Kollege Pfister ausgeführt hat. Für die CDU-Fraktion darf ich noch einmal sagen: Wir gingen nicht mit dem lokalen Rasenmäher durch das Land, sondern wir haben in der Tat in einem objektiven Kriterienkatalog festgelegt, welche Standorte unverzichtbar sind. Unverzichtbar sind und bleiben für uns Neuhausen, Bad Mergentheim, Engstingen und Wildbad. Ich bin auch der Auffassung, der Landtag sollte sich darauf konzentrieren, mitzukämpfen, daß wir diese unverzichtbaren Standorte erhalten können.

Als zweites halte ich es ebenso für notwendig, daß der Bund großzügige Strukturhilfen leistet und daß das Land Schwerpunkte in den Kommunen setzt, in denen Standorte aufgegeben werden. In diesen Kommunen müssen Arbeitsplätze außerhalb der Bundeswehr geschaffen werden. Aber zunächst muß der Kampf um die Erhaltung der gesamten Standorte fortgesetzt werden.

Zum dritten möchte ich feststellen, daß der Bund sich in der Preisfrage bewegt hat. Es liegen Angebote vor, die ich für akzeptabel halte. Ich meine, damit haben wir die Chance, wie es der Kollege Jacobi ausgeführt hat, in diesen Kommunen eine Entlastung auf dem Wohnungsmarkt für Studenten, für junge Familien, für sozial Schwache zu erreichen. Wir können mit diesen Flächen Strukturpolitik betreiben. Ich glaube, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind. Selbstverständlich teilen wir auch die Auffassung, daß

diese Flächen teilweise auch von ökologischen Altlasten zu befreien sind.

Als viertes sollten wir auch hier im Landtag von Baden-Württemberg uns darüber im klaren sein, daß Härten für die Betroffenen entstehen. Wir sollten uns überlegen, wie wir den Betroffenen wirksam helfen können. Ich meine, daß insbesondere Konzepte für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer notwendig sind.

(Abg. Dr. Volz CDU: Sehr gut!)

Sie sind schwer vermittelbar. Hier sind auch die Tarifpartner aufgerufen, Vorruhestandsregelungen zu prüfen, damit wir diese den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anbieten können. Das gilt auch für die älteren Soldaten. Ich meine, je älter ein Betroffener ist, desto weniger kann man ihm Mobilität zumuten.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Da gibt es aber Unterschiede!)

Auch in dieser Hinsicht sind Gespräche mit den Betroffenen zu führen. Darin stimmen wir durchaus überein. Es sind Umschulungs- und Fortbildungskurse anzubieten. Hier fordern wir ebenfalls ein gemeinsames Maßnahmenprogramm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal aus unserer Sicht darauf hinweisen, daß es jetzt notwendig ist, schwäbische Tugend an den Tag zu legen, nämlich die Ärmel hochzukrempeln und die im Abbau der Streitkräfte liegenden Chancen für eine neue, zivile Nutzung bisheriger Bundeswehrstandorte für unser Land zu nutzen. Wir als CDU sind bereit, die Früchte der Entspannungspolitik in die Scheune zu fahren. Ebenso sind wir bereit, tatkräftig mitzuhelfen, um im Einzelfall entstehende Härten zu mildern oder auszugleichen.

(Abg. Zeller SPD: Nichtssagendes Geschwätz ist das!)

Heute sind internationale Abrüstungserfolge möglich, die wir noch vor kurzer Zeit nicht für möglich gehalten haben. Ich möchte für die CDU-Landtagsfraktion die Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß wir in Baden-Württemberg auch mit den Auswirkungen der Abrüstung fertig werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, ich gestehe Ihnen durchaus zu, daß Sie sich in vielen Einzelgesprächen bemüht haben, für Information zu sorgen. Aber insgesamt fehlt – da scheinen Ihnen die Hände gebunden zu sein – die Entwicklung eines sinnvollen, effektiven Strukturkonzepts. Es ist sehr löblich, wenn Sie die Gespräche führen. Diese können letztlich aber kein Strukturkonzept ersetzen, das mehr als nur Nutzungskonzepte beinhalten sollte und im übrigen in erster Linie Sache der Kommunen ist.

(Zeller)

Meine Damen und Herren, ich will nun etwas zu einzelnen Standorten sagen.

Die SPD-Fraktion hält die Entscheidung der Landesregierung für falsch, das Wehrbereichskommando V insgesamt von Stuttgart nach Sigmaringen zu verlegen. Grundsätzlich halten wir eine Verschmelzung von Feldheer und Territorialheer für vernünftig. Wir halten es aber für unvernünftig, wenn die Stabsabteilungen, die unmittelbar die Verbindung zur Landesregierung, zu den Staatsbehörden und den Gaststreitkräften halten, von Stuttgart nach Sigmaringen verlegt werden, was neben den sozialen Problemen vor allem für die älteren Bediensteten irrsinnige Wegstrecken bedeutet.

(Abg. Haag FDP/DVP: Das ist richtig!)

Mein Kollege Brechtken hat einen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben, in dem er unsere Auffassung bezüglich des Wehrbereichskommandos V dargestellt hat. Wir hoffen, daß die Landesregierung ihre bisherige Haltung dazu korrigiert. Herr Staatssekretär, Sie haben heute noch nichts dazu gesagt.

Wenn ich mehr Zeit hätte, würde ich auch gern einige Zusammenhänge aufzeigen, die sich mit der Verlagerung des Wehrbereichskommandos V ergeben. Ich will nur einige kleine Beispiele nennen. So wird Sigmaringen nach der Umstrukturierung ungeachtet der notwendigen Reduzierungen der einzige Standort sein, der einen Zuwachs von etwa 100 Personen zu verzeichnen hat.

(Abg. Dr. Volz CDU: Herr Kollege, das sind falsche Zahlen!)

Zweitens sitzt der frühere Befehlshaber in Sigmaringen heute im Führungsstab Heer auf der Hardthöhe. Mit seiner Formulierungshilfe hat Bundesminister Stoltenberg beim Land angefragt, ob es grundsätzliche Bedenken gebe. Man kann noch hinzufügen – dann wird es ganz interessant –, daß jener frühere Befehlshaber offensichtlich im Hause des früheren Landrats von Sigmaringen und heutigen Innenministers wohnt und so eine Wahlkreisentscheidung durchaus naheliegt.

(Abg. Köder SPD: Das sind ja Enthüllungen!)

Außerdem hat der Kreistag von Sigmaringen erst kürzlich von einer Wohnungsnot gesprochen. Es bestehe die Vermutung, daß der Umzug und die Wohnungsnot von einigen hundert Familien, die in Frage kämen, vielleicht am besten durch neue Fertighäuser – in Klammern „CDU-MdB“ – zu beseitigen sei.

Zu Bad Mergentheim. Dadurch, daß sich die Landesregierung voll auf Sigmaringen konzentriert hat, sind ihr wohl die Aktivitäten der Bayern entgangen. Veitshöchheim sollte ebenfalls aufgelöst werden, und die Bayern haben sich eben Bad Mergentheim geangelt.

Wenn ich jetzt zu Neuhausen ob Eck spreche, will ich damit kein Wahlkreisproblem, sondern in der Tat ein Strukturproblem anschneiden. Auch wir – und hier an vorderster Stelle der Kollege Moser – unterstützen den Erhalt des Standorts Neuhausen ob Eck. Wir meinen, die

Verlagerung von Einheiten aus Entwicklungsachsen nach Neuhausen wie zum Beispiel aus Weingarten wäre durchaus sinnvoll.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Geradezu grotesk und erpresserisch, meine Damen und Herren, ist die Vorgehensweise des Bundes in Ellwangen. Dort soll ein Truppenübungsplatz von 105 ha auf 285 ha erweitert werden. Die Stadt Ellwangen, die Gemeinde Rainau und die Beschäftigten werden unter Druck gesetzt nach dem Motto: „Wenn ihr gegen eine Erweiterung seid, werden wir den Standort auflösen.“ Außerdem hat die Stadt in unmittelbarer Nähe der Kasernen bereits ein Gebiet für etwa 500 Wohneinheiten ausgewiesen. Meine Damen und Herren, hier wäre der Ministerpräsident gefragt, hier wäre sein Einsatz notwendig.

(Zustimmung bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Volz CDU)

In Neckarzimmern soll eine neu eingerichtete Ausbildungswerkstatt, die erst für 2,5 Millionen DM erstellt wurde, aufgelöst werden. Auch diese Entscheidung halten wir für falsch.

Nächster Punkt: Für wenig geistreich halten wir ferner die Vorstellung, ehemalige Militärflugplätze in Zivilflugplätze umzuwandeln. Die Menschen müssen anstatt militärischem Fluglärm zivilen Fluglärm ertragen. Nein, eine verantwortungsbewußte Strukturpolitik sollte nicht auf noch mehr Regionalflugverkehr mit Reichweiten von unter 500 km oder gar auf die nervensägenden sogenannten Sport- und Privatflieger setzen. Prüfen Sie lieber einmal nach, ob ehemalige Standorte und Flugplätze zum Beispiel als Container- oder Güterbahnhöfe taugen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vermißt haben wir auch einen beherzten Einsatz für die Interessen der Gemeinden um den Truppenübungsplatz Münsingen. Dieser Truppenübungsplatz bedeutet eine erhebliche Belastung für die umliegenden Gemeinden.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Wenn schon eine Schließung in naher Zukunft nicht absehbar ist, so müßte eine Reduzierung der Nutzung und eine Reduzierung der Fläche zu erreichen sein. Auch hier von seiten der Landesregierung Fehlanzeige.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Die Landesregierung hat noch lange nicht ihre Hausaufgaben gemacht. Es fehlen struktur- und beschäftigungspolitische Konzepte, es fehlt der Einsatz des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Abg. Köder SPD: Wo ist der Ministerpräsident überhaupt?)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Fleischer.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Was? Noch einmal die Regierung? Einmal langt doch! – Abg. Dr. Volz CDU: Nein, die ist so gut!)

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur noch wenige zusätzliche Bemerkungen, weil der Kollege Zeller offensichtlich noch nicht im notwendigen Maße erkannt hat, wie wir unsere strukturpolitische Arbeit angelegt haben.

Das entscheidende Moment liegt bereits darin, daß wir durch die Hineingabe der strukturpolitischen Daten unseres Landes in die Planungen und in die Nutzungskonzeption der Bundeswehr erreichen, daß unsere Grundphilosophie Wirklichkeit wird, Ballungsräume zu entlasten und den ländlichen Raum aus strukturpolitischen Gründen möglichst nicht unnötig von militärischen Einrichtungen freizumachen. Deshalb haben wir von den 24 unverzichtbaren Standorten bis jetzt schon 20 abgesichert; vier sind noch in der Diskussion. Ein großes Stück Arbeit ist also bereits dadurch geleistet worden, daß wir die Daten, verbunden mit unseren Wünschen nach einer Dezentralisierung der Strukturpolitik, nach Bonn gegeben haben und dies von Bonn weitestgehend positiv quittiert worden ist.

Wenn Sie auf Sigmaringen zu sprechen kommen, muß ich sagen, daß die Entscheidung für Sigmaringen ein wichtiges Signal dafür ist, daß wir mit dieser Dezentralisierung Ernst machen wollen.

(Abg. Dr. Volz CDU: Ganz genau!)

Wenn Sie dem jetzt entgegentreten und das auch wieder kritisieren, so ist das völlig unverständlich. Das wird erst recht nicht dadurch besser, daß Sie das noch mit der falschen Vermutung anreichern, daß für diese Entscheidung die Zurverfügungstellung eines Hauses des Innenministers für einen General maßgeblich gewesen sei.

(Abg. Zeller SPD: Das ist keine Vermutung, sondern das sind Tatsachen!)

Erstens ist dies falsch, und zweitens ist dies ein mieser politischer Stil.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Herr Zeller gesagt hat, ist geradezu lächerlich,

(Abg. Zeller SPD: Was ist falsch? Sagen Sie es doch!)

weil der General, den er meint, zur Miete in einem Haus wohnt, in dem früher einmal der heutige Innenminister auch zur Miete gewohnt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Was ist denn falsch an der Sache?)

So ist der wahre Sachverhalt. Sie sollten nicht andeuten, daß irgendwelche Klüngeleien stattfänden.

Zweitens ist schlicht und einfach falsch, daß sich die Bundeswehr nicht um die Altlasten kümmere. In einem speziellen Punkt, nämlich hinsichtlich der Aufgabe des Flugplatzes Bremgarten, habe ich am vergangenen Freitag vom Wehrbereichskommando V überzeugend dargestellt bekommen, daß man mit großer, großer Eile dabei ist, die entsprechenden Untersuchungen anzustellen und zu Ende zu bringen. Uns ist beispielsweise für Bremgarten zugesagt worden, daß bereits in der ersten Sitzung, in der sich Regierungspräsidium, Landratsamt und die belegenen Gemeinden um die Folgenutzung kümmern werden, die Ergebnisse der Altlastenuntersuchungen vorliegen sollen. Ich habe keinen Anlaß, der Bundesregierung und speziell der Bundeswehr in diesem Punkt irgendwelche Vorwürfe zu machen.

Ein Letztes: Es ist nicht möglich, von oben einen strukturpolitischen Plan überzustülpen. Wer etwas Derartiges fordert, verkennt völlig, wem bei uns die Planungshoheit verfassungsrechtlich zugewiesen ist.

(Abg. Zeller SPD: Wer hat denn das gefordert?)

Es kann also, Herr Zeller, nur so gehen – und so machen wir es, und so haben wir es gemacht –, wie es der Kollege Dr. Volz vorhin schon dargestellt hat. Wir haben die Regierungsvizepräsidenten beauftragt, in enger Abstimmung mit den Gemeinden die Wünsche der Kommunen einzubringen, damit von uns daraus eine Konzeption entwickelt werden kann.

(Abg. Zeller SPD: Das reicht nicht aus!)

Das ist das eine.

Das andere ist, daß wir – wir sind dabei zu sehr guten und übereinstimmenden Ergebnissen gekommen, unabhängig davon, zu welcher politischen Klientel der jeweilige Oberbürgermeister oder Bürgermeister gehört – die Interessen des Landes mit denen der Kommunen in Übereinstimmung bringen mußten.

(Abg. Dr. Volz CDU: Sehr gut! – Abg. Zeller SPD: Bleiben Sie doch sachlich!)

– Ich bleibe sehr wohl sachlich. In diesem Punkt hebe ich mich gerade von Ihnen ab.

Natürlich muß den Gemeinden erst einmal Gelegenheit gegeben werden, zu äußern, was sie im Rahmen ihrer Planungshoheit vorhaben. Wir wären schlecht beraten und würden auch rechtlich sehr zweifelhaft handeln, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden, einfach par ordre du mufti zu sagen:

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch Quatsch! Sie sollen die Koordinierungsfunktion übernehmen! Sie sollen die Leute zusammenholen!)

So und so läuft das in diesem Land. Wir erarbeiten das zusammen mit den Gemeinden von unten nach oben und sind hierbei schon einen großen Schritt vorangekommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Zu einem kurzen Redebeitrag erteile ich noch Herrn Abg. Reuter das Wort. Dann ist die Gesamtredeszeit abgelaufen.

Bitte, Herr Kollege Reuter.

Abg. Reuter CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie brauchen jetzt keine Angst zu haben, daß ein betroffener Abgeordneter noch einmal einen Appell an Sie richtet, sich für Bad Mergentheim stark zu machen.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Ich möchte mich ganz schlicht und einfach dafür bedanken, daß die Landesregierung so viele Anstrengungen unternommen hat, unsere Standorte im ländlichen Raum zu halten.

(Abg. Zeller SPD: Dafür ist sie doch da! – Gegenrufe von der CDU – Abg. Köder SPD: Ihr erwartet nicht viel von eurer Regierung!)

Ich habe positiv zu registrieren, daß alle Standorte in meinem Wahlkreis, außer Bad Mergentheim, gehalten wurden und daß ein großes Bemühen sichtbar geworden ist, sich für Bad Mergentheim stark zu machen.

(Abg. Dr. Volz CDU: Sehr richtig! Sehr gut!)

Die meisten, die heute hier gesprochen haben, haben sich in gleicher Weise geäußert. Es ist ganz wichtig für die Betroffenen, für die Bürger der Stadt, daß nicht nur die Landesregierung, sondern auch das ganze Parlament hinter diesem Anliegen steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Dr. Volz CDU: Das ist ein wichtiger Punkt! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Es müßte doch fast mit dem Teufel zugehen, wenn die zuständigen Stellen in Bonn das nicht begreifen würden. Das ist meine Hoffnung. Deshalb glaube ich, daß diese Debatte gut und richtig war, daß in ihr die richtigen Akzente gesetzt worden sind und daß wir noch ein Stück Hoffnung haben können. Diese Hoffnung wollen wir pfleglich behandeln.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Volz CDU: Prima!)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, Punkt 1 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl von Vertretern des Landtags in den Rundfunkrat des Südwestfunks

Mit Schreiben vom 30. April 1991 hat der Vorsitzende des Rundfunkrats des Südwestfunks mitgeteilt, daß die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrats am 31. Juli 1991 endet. Für die nächste dreijährige Amtsperiode sind daher vier

Vertreter des Landtags in den Rundfunkrat des Südwestfunks zu wählen.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Hierzu sind zwei Wahlvorschläge eingegangen. Einer von der CDU-Fraktion, in dem die Herren Abg. Josef Dreier, Dr. Friedhelm Repnik und Roland Ströbele zur Wahl vorgeschlagen werden. In einem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion wird Herr Abg. Herbert Moser zur Wahl vorgeschlagen.

Diese Wahlvorschläge entsprechen § 17 a Abs. 2 der Geschäftsordnung, wonach die Fraktionen unter Zugrundelegung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens nach ihrer Mitgliederzahl zu beteiligen sind.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Wahl. Ich gehe davon aus, daß wir gemäß § 97 a der Geschäftsordnung geheim wählen. Sie finden auf Ihrem Tisch einen Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge der Fraktionen vermerkt sind. Wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben, haben Sie entsprechend den Wahlvorschlägen der vorschlagsberechtigten Fraktionen der CDU und der SPD gewählt.

Ich darf jetzt die Schriftführer bitten, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte, das Wahlergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, jetzt nicht das Wahlergebnis abzuwarten, sondern den nächsten Punkt der Tagesordnung aufzurufen.

Herr Abg. Kretschmann, Sie wollten noch eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. Ich nehme an, daß Sie dies nach der Feststellung des Wahlergebnisses machen werden.

Dann fahren wir in unserer Tagesordnung fort. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, wenn Sie in der Tagesordnung fortfahren wollen, möchte ich jetzt zur Abstimmung sprechen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, Herr Abg. Kretschmann möchte jetzt noch eine Erklärung zu dieser Abstimmung abgeben. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben auf einen eigenen Vorschlag verzichtet, weil es auf Dauer etwas witzlos ist, ständig Vorschläge zu bringen, die heruntergebügelt werden. Das heißt aber nicht, daß wir es akzeptieren, in diesem Rundfunkrat nicht vertreten zu sein. Ich weise noch einmal darauf hin,

(Kretschmann)

daß bereits jetzt Jahr für Jahr alle möglichen gesellschaftlichen Gruppen in diesem Rundfunkrat vertreten sind und wir nicht.

Ich betone noch einmal: Wir vertreten grundsätzlich die Meinung, daß der Rundfunk, der sich als sogenannte vierte Gewalt in der Gesellschaft entwickelt hat, eigentlich parteifrei sein soll. Aber solange das nicht der Fall ist, ist es wirklich völlig absurd und ungerechtfertigt, eine wichtige gesellschaftliche Gruppe, nämlich die Grünen bzw. die Fraktion GRÜNE, ständig auszuschließen. Überlegen Sie einmal: Es ist schlechterdings auch eine ganz unwürdige Situation, daß wir als Parlamentarier, die etwa über eine Gebührenerhöhung mitbestimmen, ständig auf Informationen aus zweiter Hand angewiesen und in diesem Gremium nicht vertreten sind.

Ich bin der Überzeugung, Sie haben damit, daß alle möglichen Gruppen dort vertreten sind – das ist auch richtig –, aber ganz bestimmte gewichtige Gruppen nicht – zu denen zählen wir zweifelsohne –, auf Dauer einen völlig unhaltbaren Zustand, der letztlich mit einem demokratischen Verständnis nicht sehr viel zu tun hat.

Wenn es darum geht, in einem solchen Gremium zu hocken, um irgend etwas mitbesprechen zu können und informiert zu sein, dann kommt es überhaupt nicht darauf an, wie viele dort von der eigenen Fraktion sitzen, sondern daß sie dort überhaupt vertreten ist, ihre Interessen formulieren kann und hört, worüber dort verhandelt wird. Ich denke, es ist höchste Zeit, daß da einmal ein Umdenken in dieser Richtung bei der Mehrheitsfraktion stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Kretschmann, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dieses Ganze nicht überhöhen, aber es muß doch deutlich gemacht werden, daß Ihre Art von Demokratieverständnis für uns unerklärlich ist.

(Lachen des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Sie verkraften es nun einmal nicht, daß Sie nur 7, 8 oder 9 % der Bürger hinter sich haben.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Damit leben wir gut, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Sie verkraften es nicht, daß die CDU mehr als die Hälfte der Sitze im Landtag hat. Ich sage Ihnen klar: Die CDU wird jede demokratische Entscheidung akzeptieren. Aber wir werden auch nicht von demokratischen Entscheidungen abweichen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist sehr demokratisch! FDP und Grüne fallen raus!)

Wir haben nun einmal den Auftrag der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg. Die Ab-

stimmung, die hier vorgenommen wird, entspricht exakt dem repräsentativen Mandat der Bürger unseres Landes.

Herr Kollege Kretschmann, die bei Ihnen im Wahlkreis unterlegene Bewerberin verlangt ja auch nicht, daß sie entsprechend ihrer Stimmenzahl nach zweieinhalb Jahren nachrücken darf. Sie bleiben doch auf Ihrem Sessel auch vier Jahre sitzen.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ihre Fraktion ist doch derart von Realos geprägt, daß die Fundis zu Recht beklagen, sie seien nicht entsprechend ihrem Gewicht im Landtag vertreten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen muß eindeutig festgestellt werden: Die CDU in Baden-Württemberg ist durch die CDU-Landtagsfraktion in den Gremien des Rundfunkrats nicht stärker und nicht schwächer vertreten, als der Bürger unsere Partei im Landtag vertreten sehen wollte.

Das Verfahren nach d'Hondt oder Niemeyer ist nun einmal das gerechteste Prinzip für die Volksvertretung. Deswegen ist Ihr Begehren ein undemokratisches. Der Landtag ist im Rundfunkrat vertreten und nicht jede Fraktion. Wenn Ihr Gedanke richtig sein soll, dann müßte auch die FDP/DVP oder eine fünfte Fraktion, so sie käme, wehklagen können.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da schließen Sie aus und grenzen aus! Und das ist dann Demokratie!)

Ich sage Ihnen: Der Landtag hat das Recht und die Pflicht, sich zu vertreten, und dies muß durch Mehrheitsentscheidung geschehen. Die Mehrheitsentscheidung besagt nun einmal, daß die Mehrheitsfraktion auch mehrheitlich im Rundfunkrat vertreten sein kann und muß.

(Beifall bei der CDU – Abg. Jacobi GRÜNE: Das bedeutet aber nicht, daß man in der Beutementalität alles unter sich aufteilt!)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, es geht weiter mit den Erklärungen zur Abstimmung.

Herr Abg. Dr. Goll, Sie wollten noch eine Erklärung abgeben.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich möchte an sich nur eine Frage an Herrn Oettinger stellen!)

– Bitte schön.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Oettinger, Sie haben tief in die vokabularische Trickkiste gegriffen und Herrn Kretschmann eine undemokratische Einstellung unterstellt. Sie finden es aber umgekehrt in Ordnung, daß eine Partei, die bei der letzten Landtagswahl etwas weniger als 50 % der abgegebenen Stimmen der Bevölkerung bekommen hat, 75 % der Sitze im Rundfunkrat hat.

(Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist sein Demokratieverständnis! Vernagelt!)

Ein Verfahren, das solche Ergebnisse heraufbeschwört, bezeichnen Sie als demokratisch, und alle anderen, die es in Zweifel stellen, bezeichnen Sie als undemokratisch.

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Oettinger, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Dr. Goll, ich verweise darauf, daß Sie selbst mit Ihrer Stimme die Geschäftsordnung des Landtags mit beschlossen haben. Diese Wahl läuft exakt entlang der Geschäftsordnung des Landtags nach dem d'Hondtschen Verfahren. Das heißt: Ich erwarte von Ihnen, daß Sie entweder einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung stellen oder sich ihr fügen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren steht der CDU bei dieser Wahl eine Anzahl von drei Sitzen zu, und davon machen wir Gebrauch. Damit befinden wir uns auf der Grundlage der Geschäftsordnung und Sie sich mit Ihrem eigenartigen Begehren nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: In der Geschäftsordnung steht nichts von d'Hondt! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Der Rundfunkrat ist doch kein parlamentarisches Gremium!)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Das Wahlergebnis liegt mir noch nicht vor. Ich werde es später bekanntgeben. – Es liegt offenbar doch vor. Ich gebe es Ihnen sofort bekannt.

(Die Bekanntgabe des Ergebnisses verzögert sich etwas. – Abg. Schlauch GRÜNE: Sollen wir noch einmal auszählen?)

Es fehlt nur noch die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel. Es liegt mir aber vor, wie viele Stimmen auf die einzelnen Kandidaten entfallen sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das kann man zusammenzählen!)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

Es entfielen auf Herrn Abg. Dreier 86 Stimmen, auf Herrn Abg. Dr. Repnik 84 Stimmen, auf Herrn Abg. Ströbele 78 Stimmen und auf Herrn Abg. Moser 72 Stimmen. Es gab zwei Stimmenthaltungen.

Damit sind die genannten Herren zu Mitgliedern des Rundfunkrats des Südwestfunks gewählt.

Wir werden im Protokoll festhalten, wie viele Abgeordnete insgesamt abgestimmt haben.

*

Es wurden 91 Stimmzettel abgegeben.

*

Meine Damen und Herren, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zu **Punkt 3:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes – Drucksache 10/5341

Das Präsidium hat hier für die Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs darf ich Herrn Umweltminister Dr. Vetter das Wort erteilen.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lebensmittel und Lebensmittelrecht gehören unzweifelhaft zu den sensibelsten Bereichen unserer Gesellschaft, der Menschen in unserem Lande. Deswegen sind wir alle in der Verantwortung gut beraten, diesem Bereich höchste Aufmerksamkeit zu widmen, sensibel „die Dinge fortzuentwickeln“ und den Verbraucher vor den schwarzen Schafen zu schützen, die es leider auch gibt.

Deswegen hat Baden-Württemberg eine Lebensmittelkontrollorganisation aufgebaut, die überall als vorbildlich angesehen wird. In keinem Land sind so viele Lebensmittelkontrolleure unterwegs wie bei uns, und nirgendwo werden so viele Lebensmittelüberprüfungen durchgeführt wie bei uns. In Baden-Württemberg wird zum Beispiel mehr kontrolliert als in ganz Frankreich. Deswegen denke ich, daß die Fortentwicklung des Lebensmittelrechts eine der wichtigen Aufgaben der Umweltpolitik ist.

Als dieses Hohe Haus im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs debattierte, sind von den Fraktionen und von der Regierung folgende Postulate aufgestellt worden:

Erstens: Wir wollen eine Fortentwicklung der Warnungs- und Informationsrechte der Behörden gegenüber dem bisherigen Zustand. Wir haben festgestellt, daß es bisher keinerlei festgeschriebene gesetzliche Regelung gibt, daß aber der Bedarf dazu vorhanden ist.

Zweitens: Wir möchten Warnungen haben bei Gesundheitsgefahr, aber nicht nur dort, sondern bereits bei Verdacht der Gesundheitsgefahr warnen können.

(Abg. Brinkmann SPD: Können oder müssen?)

Drittens: Wir wollen auch dann warnen oder informieren, wenn keine konkrete Gesundheitsgefahr nachgewiesen, aber ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittelgesetzes festgestellt wird.

Alle diese Postulate, die damals in der Debatte aufgestellt worden sind, enthält nun dieser Gesetzentwurf, so daß man eigentlich davon hätte ausgehen können, daß darüber Einvernehmen erzielt werden kann. Aber weit gefehlt! Das Einvernehmen ist nicht herzustellen gewesen, wenigstens

(Minister Dr. Vetter)

nach den Erklärungen im Vorfeld. Es gibt hier eine klare Antihaltung der SPD zu diesem Gesetzentwurf,

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

die diesen Gesetzentwurf als eine „Mogelpackung“ bezeichnet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin gespannt darauf, wie dies begründet werden soll. Nach den Vorerklärungen, die mir schriftlich vorliegen, kann dies wohl nicht wahr sein. Und es gibt eine Koalition der SPD mit der Lebensmittelindustrie – wenigstens eine äußerliche –, die von der anderen Seite her diesen Gesetzentwurf als einen unmöglichen Eingriff in ihre Rechte bekämpft. Ich bin gespannt, wie das aufgelöst werden soll.

(Abg. Sieber CDU: Wir auch, Herr Minister!)

Worum geht es, meine Damen und Herren?

Erstens: Es geht darum, daß wir ein Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz erlassen, nämlich dem Bundeslebensmittelgesetz. Deswegen könnten wir das Bundeslebensmittelgesetz nicht ändern, auch wenn wir das in einzelnen Bereichen möchten, sondern wir können nur den Verwaltungsvollzug hier in Baden-Württemberg regeln.

Zweitens: Es geht darum, daß wir die nicht hoch genug einzuschätzende Kontrolle der Lebensmittel in folgende Richtung fortentwickeln, die eine allgemeine Richtung des Umweltschutzes sein muß:

Mehr Vorsorge und nicht warten, bis es zu spät ist; mehr Verbraucherschutz und mehr Wirksamkeit des Verwaltungsvollzugs. Das sind die drei uns zugänglichen Regelungspunkte.

Mit diesem Ausführungsgesetz, das wir heute in erster Lesung beraten, betreten wir in bezug auf diese Punkte Neuland. Wir wollen die Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg damit weiter optimieren und ihren Vorsprung weiter ausbauen. Ganz wichtig ist es, daß wir in diesem Gesetz, das erste Mal überhaupt in einem Gesetz, festschreiben, daß der Verbraucherschutz einen außerordentlich hohen Rang haben muß.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Das steht bis jetzt weder im Bundeslebensmittelgesetz noch in irgendeinem anderen Gesetz in Bund und Ländern. Dies ist für mich eine wichtige Grundentscheidung für den Verbraucherschutz.

Im übrigen regeln wir in diesem Gesetzentwurf die Warnungsproblematik, die Eigenkontrolle, weil wir die Eigenverantwortung der Lebensmittelproduzenten für wichtig halten. Dies ist eine vorsorgende Lebensmittelschutzvorschrift. Und wir regeln die Behördenstruktur und die Zuständigkeit, damit das Gesetz im Interesse der Verbraucher effektiv umgesetzt werden kann.

Zunächst zum Kernpunkt dieses Ausführungsgesetzes, der Verbraucherwarnung. Wie sieht es hier im einzelnen aus? Beim Verdacht einer konkreten Gesundheitsgefahr darf es kein Zögern geben. Die Behörden warnen, und sie können ein Verkaufsverbot öffentlich bekanntgeben. Der Streit um „kann“ oder „muß“ ist hier völlig gegenstandslos. Jeder Jurist weiß, bei Gesundheitsgefahr gibt es im Grunde genommen kein Kann, sondern da verdichtet sich das Ermessen. Das ist eine Rechtsfrage. Die ist entschieden, und dem werden sich die Behörden auch anschließen.

Differenzierter muß die Betrachtung nach der Rechtsprechung aber dann sein, wenn gegen Vorschriften zum Schutz der Gesundheit verstoßen wurde und keine konkrete Gesundheitsgefahr vorliegt. Ist seitens der Öffentlichkeit ein besonderes Interesse an der Namensnennung von Produkten oder Unternehmen gegeben, dann können die Behörden die Bevölkerung auch in diesem Fall informieren. Dies ist die zweite Entscheidung, mit der wir die Diskussion in diesem Hause aufgenommen und hier eine Information der Öffentlichkeit vorgesehen haben.

Ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit besteht vor allem dann, wenn ein nicht zum Verzehr geeignetes, insbesondere ekelerregendes Lebensmittel in nicht unerheblicher Menge in den Verkehr gelangt ist oder gelangt oder wenn bei der Herstellung, der Behandlung oder dem Inverkehrbringen eines Produkts gegen solche Vorschriften verstoßen worden ist, die dem Schutz vor Gesundheitsgefährdungen dienen.

Meine Damen und Herren, dies sind die Fälle, die wir hier diskutiert haben, die Fälle des § 17 des Lebensmittelgesetzes, die bestrahlte Erdbeere und das ganze Zeug. Hier wird also auch eine Information durch die Behörden möglich. Bisher galt in diesem Bereich nur der allgemeine polizeirechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der durch die Behörden ungeheuer schwierig handzuhaben war.

Es gibt zur Verbraucherwarnung und zur Verbraucherinformation in der Bundesrepublik in der Tat bis jetzt keine sonstigen gesetzlichen Regelungen, bis zur Stunde nicht einmal Entwürfe, zumindest keine offiziellen. Der Bund hält sich noch zurück, die Warnungsproblematik im Bundeslebensmittelgesetz selbst zu regeln. Wir halten aber eine solche Regelung für dringend notwendig, um die Rechte der Betriebe und Verbraucher klar zu definieren. Deswegen gehen wir in Baden-Württemberg mit dieser Regelung voran. Wirksamer Verbraucherschutz ist für mich zentral. Er wird in diesem Gesetz gestärkt, ohne daß die berechtigten Interessen der Produzenten unter den Tisch fallen. Die Warnung unter Namensnennung ist allerdings das letzte Mittel. Die Unternehmen müssen vor einer öffentlichen Warnung angehört werden und haben die Möglichkeit, durch Rückruf und sonstige eigene Maßnahmen die öffentliche Warnung unnötig zu machen. Dies ist auch ein verfassungsrechtliches Gebot des verhältnismäßigen Handelns von Behörden.

Meine Damen und Herren, ein Wort zu der Kritik, die ich vorhin nannte. Schlagworte wie „Mogelpackungen“ gehen ja leicht über die Lippen. Sie sind aber selbst wiederum Verbrauchertäuschung. Es ist schon erstaunlich, wenn ein Gesetzentwurf, dem in einem umfangreichen Anhörungs-

(Minister Dr. Vetter)

verfahren von den Verbraucherverbänden viel Zustimmung entgegengebracht wurde, so pauschal abqualifiziert wird.

(Beifall des Abg. Haas CDU)

Das ist auch deswegen eigenartig, weil es uns, den Umweltschützern, unsere Aufgabe in diesem riesigen Interessenwiderstreit immer ungeheuer schwer macht. Sie können sich vorstellen, was wir in den Vorverhandlungen aushalten mußten, um eine fortschrittliche Regelung auf den Weg zu bringen.

Ich finde den Ausdruck „Mogelpackung“ unqualifiziert, und offensichtlich hat die Opposition, wenn sie diesen Ausdruck benutzt, den Gehalt der Regelungen nicht erkannt. Das mag daran liegen, daß sie vielleicht – das sage ich entschuldigend für die Opposition – unser Lebensmittelgesetz nicht als Ausführungsgesetz erkannt hat und das nicht immer gut durchschaubare Bundesgesetz selbst wohl nicht richtig gewertet und geprüft hat. Wer das Ausführungsgesetz des Landes, diesen Gesetzentwurf, kritisieren will, muß zumindest das Bundeslebensmittelgesetz einmal richtig lesen und wissen, worum es geht.

(Abg. Brinkmann SPD: Das sind alles kleine Doofis in der Opposition!)

Die SPD, Herr Brinkmann, muß sich sagen lassen: Die Verbände der Wirtschaft und der Verbraucher haben den Entwurf ganz anders eingeschätzt. Wer wie ich viele Gespräche mit Vertretern der Verbraucher und der Wirtschaft über den Entwurf geführt hat, kann überhaupt nicht davon reden, daß es einen „Kniefall“ gegeben habe. Das ist ein lächerlicher Vorwurf. Es ist halt immer das gleiche Lied: Baden-Württemberg geht voran mit dem Bodenschutzgesetz, mit der Sonderabfallabgabe, mit diesem Lebensmittelgesetz.

(Abg. Sieber CDU: Und die anderen schreiben es ab!)

Die Opposition schreit: Es muß endlich kommen. Wenn es kommt, wird es kritisiert.

(Abg. Sieber CDU: Siehe Sonderabfallabgabe! –
Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist allerdings unser Job!)

Tip an die Opposition: Wenden Sie sich auch einmal an die Länder, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Reden Sie nicht immer nur pauschal von der Opposition!)

Ich kann dort nicht den geringsten Mut erkennen. Weder in Hessen noch in Nordrhein-Westfalen, noch sonstwo sind solche Regelungen auch nur angedacht worden.

Meine Damen und Herren, zurück zur Kritik. Sie erwarten, daß dieses Gesetz so formuliert wird, daß in jedem Einzelfall eingegriffen werden muß. Sie verlangen das Muß und kritisieren das Kann. Dies ist eine Grundauseinandersetzung, die geführt werden muß. Ich sage Ihnen, diese

Grundauseinandersetzung führt Sie direkt in die Verfassungswidrigkeit Ihrer Gesetzesformulierung hinein. Es kann nicht sein, daß Sie mit einem Muß den Rechtssatz der Verhältnismäßigkeit aushebeln. Verhältnismäßigkeit zwingt mich dazu, in jedem Einzelfall eine Sonderbetrachtung anzustellen. Wenn Sie aber „muß“ hineinschreiben und die Behörden zwingen, gegen jeden, egal ob das verhältnismäßig ist oder nicht, vorzugehen, dann handeln Sie verfassungswidrig. Dies müssen Sie sich einmal von den Juristen sagen lassen.

Der Fall Birkel hier in Baden-Württemberg lehrt im übrigen, daß ein Muß, wie Sie es fordern, für die Behörden, ohne daß die Abwägung des Einzelfalls in Betracht gezogen wird, der sichere Weg in eine Schadensersatzprozeßlawine sein muß. Deswegen ist dieses Muß absolut rechtsstaatswidrig und abzulehnen. Diese Auseinandersetzung muß mit aller Klarheit geführt werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt des Gesetzentwurfs betrifft die Regelung der Eigenkontrolle. Bislang gab es bei der Eigenkontrolle rechtliche Unsicherheiten. Einerseits war nicht klar, ob die Behörden überhaupt berechtigt sind, selbständige Eigenkontrollanordnungen zu erlassen; andererseits war der Umfang der Eigenkontrollpflicht nicht ausreichend beschrieben. Mit dem Gesetzentwurf werden diese Unsicherheiten nunmehr beseitigt, und es wird im Sinne eines wirksamen Verbraucherschutzes ein eigenverantwortliches Verhalten der Wirtschaft eingefordert. Wir sollten uns doch darüber klar sein, daß dies ein tragendes Prinzip des Umweltschutzes ist.

Wer darüber hinaus eine besondere Ausgestaltung der Pflicht der Eigenkontrolle im Gesetz fordert, gibt zu erkennen, daß ihm die jahrelange Diskussion über die Einzelheiten der Eigenkontrolle offensichtlich unbekannt ist. Alle, die etwas von der Sache verstehen, sind immer wieder zu dem Ergebnis gelangt, daß die Art und der Umfang der möglichen und erforderlichen Eigenkontrollmaßnahmen von einer solchen Vielzahl von Faktoren und Umständen abhängig sind, daß eine generalisierende Regelung der Einzelheiten allenfalls für Teilbereiche oder für bestimmte Lebensmittel möglich ist. Solche Regelungen gibt es auch bereits in einzelnen Verordnungen. Im übrigen kann aber eine Aussage über die zu fordernden Eigenkontrollmaßnahmen nur im Einzelfall gemacht und nur mit den Betroffenen im Einzelfall nach konkreten Bedürfnissen abgesprochen werden. Wir werden dies in den Verwaltungsvorschriften nach dem Grundsatz regeln: Je größer der Betrieb, desto mehr Eigenkontrolle. Bei kleinen Betrieben – das gilt insbesondere für die mittelständischen Betriebe – müssen andere Regelungen gelten als für die großen Superbetriebe.

Ein dritter Punkt des Gesetzentwurfes betrifft die Zuständigkeit. Wir haben in Baden-Württemberg eine der effektivsten Organisationsformen der Lebensmittelüberwachung. Bestens bewährt hat sich insbesondere das Zusammenwirken zwischen Wirtschaftskontrolldienst und der uniformierten Polizei, den Lebensmittelchemikern, den Ärzten und den Tierärzten. Mit dem Gesetzentwurf gehen wir ein Strukturproblem an, das der Verbesserung bedarf. Bisher waren auf der unteren Verwaltungsebene 1111 Ortspolizeibehörden, also Bürgermeister, zuständig. Dies

(Minister Dr. Vetter)

war zu zersplittert. Die Ortspolizeibehörden – dies gilt insbesondere für die kleinen – sind mit den komplizierten Regelungen eines solchen Gesetzes oftmals überfordert gewesen.

Wir schlagen deshalb vor, daß künftig die 149 Verwaltungsbehörden, also im Grundsatz die Kreisbehörden und auch die Großen Kreisstädte, als zuständige Vollzugsbehörden in das Gesetz aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben schon jetzt in Baden-Württemberg eine wirkungsvolle Lebensmittelüberwachung mit hoher Kontrolldichte. Über 1 000 Bedienstete arbeiten Tag für Tag für den Schutz und die Sicherheit der Verbraucher. Bei dieser Gelegenheit will ich aus tiefster Überzeugung sagen, daß die Arbeit des Wirtschaftskontrolldienstes und der Sachverständigen in Baden-Württemberg einen denkbar hohen Standard hat. Dies wird auch in den anderen Bundesländern anerkannt, die darüber nachdenken, wie sie diese Organisationsform für sich übernehmen können.

Entschieden weise ich den Verdacht zurück, daß die Bediensteten in diesen Dienststellen und Behörden wegen des Birkel-Prozesses in ihrer Überwachungstätigkeit eingeschüchtern wären. Die Verbraucher wurden vielmehr in einer ganzen Reihe von weiteren Fällen gewarnt oder informiert. Ich erinnere an bakteriologisch verunreinigte Pilzkonserven, erhöhte Toxingehalte bei den Muscheln, erhöhte Histamingehalte in Fischkonserven, den illegalen Einsatz von Salbutamol in der Kälbermast und die Feststellung von Eberfleisch, das als Schweinefleisch aus Frankreich eingeführt worden ist.

Bei dieser Gelegenheit sage ich auch: Die Qualität der Lebensmittel, die in unserem Lande hergestellt werden, ist in aller Regel hervorragend. Sie machen mir wesentlich weniger Sorgen als die Lebensmittel, die aus Importländern über Grenzen, die immer offener werden, eingeführt werden und nach EG-Standard nur dort kontrolliert werden sollen. Wir werden aber nicht davon Abstand nehmen, in Baden-Württemberg auch diese Lebensmittel im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher zu kontrollieren.

Im übrigen ist festzustellen, daß der von uns eingeschlagene Weg richtig ist, nämlich den Produktionsbetrieben Gelegenheit zu geben, eigene Rückrufaktionen durchzuführen. Dies hat in der Vergangenheit zu zahlreichen Aktionen geführt, die überhaupt nicht öffentlich bekanntgeworden sind, die aber trotzdem dazu geführt haben, daß diese Lebensmittel aus dem Verkehr genommen wurden.

Zum Schluß folgendes: Der jetzt vorliegende Entwurf wird in vielen Bereichen der Lebensmittelkontrolle für mehr Sicherheit und Klarheit sorgen. Sein Kern ist der Verbraucherschutz. Die Grundentscheidung in § 8 dieses Gesetzesentwurfes ist ungeheuer wichtig. Entgegen dem bisherigen Rechtszustand in Bund und Ländern, wo vom Verbraucherschutz nur in besonderen Rechtsvorschriften vereinzelt die Rede war, haben wir mit diesem Gesetzesentwurf eine Grundentscheidung für den besonders hohen Rang des Verbraucherschutzes aufgenommen. Das ist eine generelle Entscheidung für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wenn dieser Gesetzesentwurf, wie ich vorhin ausgeführt habe, von der SPD und gleichermaßen von der Produktionsindustrie kritisiert wird, gehen wir mit ihm wohl den richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt die Vorlage des Gesetzesentwurfes für ein Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz. Vor etwas über zwei Jahren hat sich der Landtag mit dem Gesetzesentwurf der Grünen auseinandergesetzt, der sich zu einseitig mit der Gängelung der Lebensmittelwirtschaft, insbesondere des Lebensmittelhandwerks, mit bürokratischen Hemmnissen, als mit einer wirklichen Verbesserung des Verbraucherschutzes beschäftigt hatte. Ich sage deshalb ausdrücklich „zu einseitig“, weil wir natürlich der Auffassung sind, daß in einem Ausführungsgesetz der Verbraucherschutz im Vordergrund stehen muß. Dies wird gerade bei der Warnungsproblematik deutlich. Hier zeigt sich, daß es auch einen Schutz der Hersteller von Lebensmitteln geben muß, nämlich einen Schutz für diejenigen, die bisher möglicherweise zu Unrecht in der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt wurden.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das haben wir auch vor zwei Jahren nicht bestritten!)

Schon gar nicht können Warnungen bei bloßen Verdachtsfällen über den Bereich der Abwehr konkreter Gesundheitsgefahren hinaus ausgedehnt werden.

Wer sich mit den Details des Entwurfes und den rechtlichen Verflechtungen zwischen Lebensmittelgesetz, Polizeigesetz und Landesverwaltungsverfahrensgesetz auseinandersetzt, die notwendigen Veränderungen in den Verwaltungsbehörden mit einbezieht und auf der anderen Seite die künftigen Verpflichtungen der Industrie, des Handels und vor allem auch des Lebensmittelhandwerks realistisch einschätzt, wird sehr schnell erkennen, daß hier ein mutiger Umweltminister zu Werke gegangen ist, mutig vor allem auch deshalb, weil die Warnungsproblematik und der Verbraucherschutz bisher in keinem anderen Land geregelt sind. Ich bin mir sicher, daß – wie in anderen Fällen unserer vorbildlichen Umweltgesetzgebung – auch dieser Gesetzesentwurf in verschiedenen SPD-regierten Ländern, natürlich wegen der Qualität und nicht etwa wegen der „Mogelpackung“, abgepinselt wird.

Organisation und gesetzliche Eckdaten über die Grundsätze einer effektiven Lebensmittelüberwachung sind ebenso enthalten wie Eingriffsbefugnisse zum Schutz der Verbraucher vor Produkten, die gegen das Lebensmittelrecht verstoßen. Dem Gesetzesentwurf der Regierung gelingt die Balance zwischen notwendiger Verbesserung des Verbraucherschutzes im Bereich des Lebensmittelwesens und vernünftiger Handhabung vor allem im Bereich des Handwerks. Die Folgen des Flüssigeiskandals aus dem Jahr 1985 sind künftig ausgeschlossen, wenn die Bestimmungen des neuen Gesetzes beachtet werden. Zwei Fakten bejahen dies, nicht etwa unter dem Aspekt, daß die Stadt oder der

(Haas)

Landkreis nicht mehr schadensersatzpflichtig wären, wenn ein Veterinär oder ein sonstiger Beamter etwa zu Unrecht eine öffentliche Warnung veranlaßt haben, sondern die Tatsachen, daß zum einen vor einer öffentlichen Warnung die Anhörung betroffener Hersteller erfolgt und zum anderen, wie gerade in dem jüngsten Fall mit Glassplittern in der Ravioli-Dose, der Hersteller von sich aus eine Rückrufaktion veranlassen kann.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Besser einen Glassplitter in der Ravioli-Dose als den Balken im eigenen Auge!)

Damit wird der Gesetzentwurf einem wichtigen Anliegen der CDU-Fraktion gerecht, nämlich dem Grundsatz, daß eigene Maßnahmen der Unternehmen, durch die die Gefahren für die Verbraucher abgewendet werden, grundsätzlich den Maßnahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung vorgehen. Das Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz darf weder ein Beamten-schutzgesetz noch ein pauschales Warnungserleichterungs-gesetz sein.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nudeln Sie doch Ihre Rede nicht so runter!)

Wir erwarten schon heute, Herr Minister – und dies ist das Ergebnis einer Reihe von Gesprächen mit Verbänden, Handwerkern und der Lebensmittelindustrie –,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist eine Rede wie vom Nudelbrett!)

daß bei der Ausgestaltung der Verwaltungsvorschrift zur Vollzugskonzeption über Art und Dichte der Kontrollen die Beteiligten zur Praktikabilität nochmals gehört werden, auch im Interesse des Wirtschaftskontrolldienstes, dessen bisher gute Arbeit, wofür ich an dieser Stelle auch im Namen der CDU-Fraktion einmal Dank sage, ja nicht komplizierter, sondern einfacher werden soll. Die entsprechende Rechtsverordnung braucht eine praxismgerechte Ausgestaltung bezüglich der vorgesehenen Eigenkontrollverpflichtung und der damit zusammenhängenden Buchführungspflicht, damit der Handwerksmeister nicht unnötigerweise mit Formalien beschäftigt wird.

Aber wir verschanzen uns auch nicht dahinter, die bisherigen Möglichkeiten des Lebensmittelrechts und des Polizeigesetzes würden genügend Rechtssicherheit und effizienten Verbraucherschutz bieten, oder gar dahinter, daß eine landesgesetzliche Regelung im Hinblick auf die Entwicklung des Binnenmarktes nicht notwendig sei. Die CDU-Fraktion begrüßt es, daß mit dem Ausführungsgesetz eine Reihe gesetzgeberischer Defizite, die sich in der jüngsten Vergangenheit immer wieder gezeigt haben, ausgeräumt werden.

Den in früheren Beratungen durch die Opposition erhobenen Vorwurf, die Regierung habe den Gesetzentwurf nicht rechtzeitig vorgelegt – möglicherweise taucht dieser Vorwurf heute wieder auf, deshalb beuge ich vor –,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Zweieinhalb Jahre ist ja nicht gerade schnell!)

teilen wir nicht, weil es natürlich wichtig war, Herr Jacobi, zunächst von den Gerichten zu erfahren, wie weit die Rechtssicherheit der bestehenden Gesetze geht und welche Nachbesserungen erforderlich sind.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Lassen Sie Ihre Gesetze jetzt schon von den Gerichten schreiben, oder wie ist das?)

Wir werden Gelegenheit haben, über Einzelheiten im Umweltausschuß zu sprechen.

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens: Es ist natürlich ein Problem, in 5 Minuten ausführlich zu antworten, wenn ein Minister eine Viertelstunde braucht, um ein Gesetz zu begründen. Das ist nicht möglich. Deshalb kann ich das nicht ausführlich tun.

Zweitens: Herr Minister, Sie betonen so sehr den Verbraucherschutz. Ich möchte anmerken, daß die Landesregierung die für die Verbraucherberatung angesetzten Mittel von 2,6 Millionen DM gerade im Nachtragshaushalt wieder um 100 000 DM gekürzt hat.

(Abg. Haas CDU: Das wird kompensiert durch ein viel besseres Gesetz!)

Dies kann kein Zeichen für einen vorrangigen Verbraucherschutz sein. Ich fühle mich hierbei erneut in meiner Kritik bestätigt, zumal der Bundeswirtschaftsminister angekündigt hat, er wolle auch seine Mittel streichen. Dies zeugt nicht von Verbraucherschutz.

Wir sind uns sicher einig: Wenn Verbraucher ihre entscheidende Funktion auf dem Wettbewerbsmarkt wahrnehmen sollen, müssen sie umfassend informiert sein. Ohne informierte Verbraucher funktioniert kein Wettbewerb. Verbraucherschutz ist deshalb konstitutives Element der freien Marktwirtschaft und liegt im übrigen im Interesse der Wirtschaftsunternehmen, nämlich jener, die sich nichts zuschulden kommen lassen und die nicht mit der Unwissenheit der Konsumenten tricksen, sondern ihnen mit Wahrhaftigkeit und Transparenz gegenüberreten.

Als Sie, Herr Umweltminister, den Gesetzentwurf vor einem Jahr in die Anhörung gaben, sagten Sie auch, Ziel sei die Stärkung des Verbraucherschutzes. Da durfte man hellhörig werden. Es entstand die Erwartung, daß das Recht des Verbrauchers auf Information, auf Schutz vor gesundheitlichem und wirtschaftlichem Schaden als Rechtsgut besonders geschützt werden sollte. Aber nach unserer Meinung fällt der Gesetzentwurf hinter dieser Erwartung zurück.

(Abg. Haas CDU: An welcher Stelle?)

– Das kommt gleich, Herr Haas. – Denn nach wie vor gibt es keine Sicherheit, daß auch tatsächlich gewarnt wird,

(Birgit Kipfer)

wenn entsprechende Anhaltspunkte darauf hinweisen, daß nichtverkehrsfähige Produkte auf dem Markt sind oder auf den Markt kommen sollen. Denn wenn eine Überwachungsbehörde nach Berücksichtigung des Abwägungsgebots zu dem Schluß kommt, daß das Inverkehrbringen eines Produkts verboten werden muß, dann – das ist unsere Meinung – muß die Behörde auch verpflichtet sein, dies öffentlich mitzuteilen. Da kann es kein Wenn und Aber mehr geben.

(Abg. Haas CDU: Da gibt es auch keines!)

Das steht in dem Gesetzentwurf so nicht drin.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Dabei ist noch zu fragen, worin eigentlich der Unterschied zwischen Warnung und Information der Öffentlichkeit bestehen soll.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Die beabsichtigte Wirkung ist doch, daß die Konsumenten in die Lage versetzt werden, ihrer Schiedsrichterfunktion am Markt richtig nachzukommen. Nun werden Sie sagen – das haben Sie eben wiederholt –, diese Kann-Vorschriften bedeuteten soviel wie die Verpflichtung zum Handeln. Aber warum schreiben Sie das dann nicht hinein?

(Abg. Haas CDU: Das steht im Polizeigesetz!)

Ist mit diesen vielen Kann-Vorschriften, frage ich Sie, künftig ausgeschlossen, daß es so etwas wie behördeninterne „Maulkorbabsprachen“ gibt?

(Abg. Haas CDU: Schreck im Himmel!)

Ich fürchte, nein.

(Abg. Haas CDU: Das ist genau der Punkt! Sie haben das Lebensmittelgesetz noch nicht gelesen!)

Zu dem, was Sie, Herr Umweltminister, mit der sogenannten Koalition mit der Lebensmittelindustrie anführten: Die Lebensmittelindustrie hat tatsächlich ein Donnergetöse angestimmt, mit Verfassungsklage gedroht. Aber jetzt ist es sehr still geworden, und es scheint so, daß die Industrie mit dem Gesetzentwurf sehr zufrieden ist.

(Abg. Haas CDU: Weil wir denen das Gesetz erklärt haben! Das fehlt Ihnen noch!)

Ganz unscheinbar steht übrigens in § 15 Abs. 3 des Gesetzentwurfs etwas Merkwürdiges und mit dem Verbraucherschutz überhaupt nicht zu Vereinbarendes. Darin heißt es sinngemäß: Ein öffentliches Interesse für eine Information besteht nicht mehr, wenn das gesundheitsschädliche oder ekeleurende Produkt bereits verbraucht ist. Wer also zum Beispiel Glassplitter, Herr Haas, aus Ravioli-Dosen bereits im Bauch hat, braucht später über die Ursache seiner möglicherweise darauf folgenden Blinddarmentzündung offenbar nicht mehr informiert zu werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wer zu früh ißt, den bestraft das Leben, kann man da nur sagen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Herausgekommen ist also leider kein Verbraucherschutzgesetz, sondern allenfalls ein Behördenschutzgesetz, eine Art Selbstschutz für den Staat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es handelt sich um nichts mehr als um eine Zusammenfassung und Konkretisierung polizeirechtlicher Regelungen, um die gesetzliche Absicherung von Lebensmittelüberwachungsbehörden für den Fall, daß sie sich tatsächlich einmal entschließen sollten, die Öffentlichkeit zu warnen oder über ihre Erkenntnisse zu informieren. Es fragt sich nur, ob wenigstens diese Intention zum erwünschten Ergebnis führt, daß also keine Flut von Prozessen gegen die tapferen Behörden anbrannt. In dieser Hinsicht haben wir erhebliche Zweifel – Zweifel, ob künftig tatsächlich mehr Rechtssicherheit gegeben sein wird. Ich will das kurz an drei Punkten festmachen.

Beispiel Eigenkontrolle. Herr Minister, Sie sind sehr stolz auf dieses Zauberwort: Pflicht zur Eigenkontrolle. Aber die Eigenkontrolle muß zumutbar sein. Was heißt „zumutbar“? Ist es zumutbar, daß ein Produzent die Herkunft und die Qualität seiner Roh- und Halbware überprüft und Bescheid weiß über Futter und Anbaumethoden im jeweiligen Exportland? Ich denke, dies ist zumutbar.

Warum unterscheiden Sie zwischen großen und kleinen Betrieben? Das kann doch kein Kriterium sein, sondern das Kriterium muß allein die Gefährdung der Verbraucher sein.

Was sind die Tatsachen, die den Verdacht begründen sollen und nach deren Vorliegen gewarnt werden darf? Darüber steht nichts im Gesetz. Ist es eine Probe, ist es eine Probe mit Gegenprobe oder was sonst?

Ein Verbot kann nach § 12 öffentlich bekanntgegeben werden, wenn es wegen der Zahl der „Beteiligten“ angezeigt erscheint. Wer ist beteiligt? Was soll die Zahl? Verbraucherschutz für viele, aber nicht für einzelne? Es kann doch wohl nur die Gefahrenabwehr maßgebend sein und nicht die Zahl derer, die davon betroffen sind.

(Abg. Haas CDU: Das steht im Lebensmittelgesetz!)

Vielleicht sollte es auch „Betroffene“ heißen.

Das sind alles Punkte, die die vorhandene Rechtsunsicherheit nicht beseitigen werden. Deshalb ist dieses Gesetz nach unserer Meinung weder ein Verbraucherschutzgesetz,

(Abg. Haas CDU: Das ist ein Ausführungsgesetz!)

noch schafft es mehr Rechtsklarheit.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Frau Abg. Kipfer, Sie müssen zum Ende kommen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende.

Dieses Gesetz lag zwei Jahre lang in der geöffneten Schublade des Umweltministers. Letzte Woche wurde es dem Landtag zugestellt. Heute beraten wir es mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion. Am nächsten Mittwoch soll es im Umweltausschuß beraten werden, und in zwei Wochen soll es bereits verabschiedet werden. Da frage ich Sie, Herr Präsident, wie Sie dazu kommen, diesem Verfahren zuzustimmen, nachdem es doch eigentlich Ihre Pflicht wäre, die Arbeitsmöglichkeiten des Landtags gegenüber der Regierung zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rochlitz
GRÜNE – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Bei der Bedeutung dieses Gesetzes ist nach meiner Auffassung eine umfassende Beratung notwendig. Ich kann Ihr Verhalten – das muß ich nun wirklich einmal sagen, Herr Präsident – nur als Arroganz einer Mehrheitsfraktion verstehen, die die parlamentarische Arbeit als lästige Pflichtübung betrachtet

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

und eigentlich froh ist, wenn die Regierung alles für sie erledigt.

(Abg. Haas CDU: Das ärgert Sie, weil das Gesetz so gut ist!)

Von dieser lästigen Pflicht werden wir Sie sicherlich demnächst befreien.

Ich kündige an, daß wir im Umweltausschuß eine Anhörung beantragen werden, um diesem Gesetz mehr Gewicht beimessen zu lassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Ein Jahr lang ist angehört worden!)

– Angehört hat die Regierung, aber nicht der Landtag, um das einmal ganz klar zu sagen.

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ehe ich das Wort weiter erteile, möchte ich zu dem, was Frau Abg. Kipfer hier gesagt hat – –

(Abg. Haas CDU: Sie hätten auch Gelegenheit gehabt, die Verbände einzuladen, wie wir es getan haben! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Abg. Haas, Sie haben jetzt nicht das Wort.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ich möchte, nachdem Kritik über das Verfahren laut geworden ist, darauf hinweisen, daß dieses Verfahren in der Verantwortung des Präsidiums liegt. Dort sind alle

Fraktionen beteiligt. Es ist nicht üblich, zwischen dem Präsidenten und dem Sprecher zu diskutieren.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir im Präsidium stets versuchen, die Entfaltungsmöglichkeiten für die Abgeordneten soweit wie möglich sicherzustellen. Aber, meine Damen und Herren, dabei stellt sich auch die Frage der Gerechtigkeit. Es liegen viele Initiativen vor, und wir müssen alle Initiativen unterbringen. Von daher sieht die Lage möglicherweise etwas anders aus, je nachdem, ob man hier als Abgeordneter sitzt oder ob man im Präsidium die schwierige Aufgabe bewältigen muß, jeweils jedem Beratungsgegenstand die notwendige Bedeutung zuzumessen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Eins, zwei, drei, vier, fünf! Herr Oettinger, Herr Haas hat den ganzen Saal leergeredet!)

Das sage ich für das gesamte Präsidium. Sie sollten solches unbedingt in Ihren Fraktionen besprechen.

(Beifall des Abg. Haas CDU)

Dann kann es auch im Präsidium entsprechend beraten werden.

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Abg. Jacobi das Wort.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, darf ich noch eine Bemerkung machen?)

– Ja, das dürfen Sie. Bitte.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ihr Stellvertreter, Herr Dr. Geisel, hat im Präsidium massiv gegen dieses Verfahren protestiert.

Präsident Erich Schneider: Ich werde hier jetzt keine weitere Diskussion mit Ihnen führen. Wir werden unter Umständen im Präsidium darüber reden. Jedenfalls darf ich hier noch einmal sagen, daß das Präsidium das für Geschäftsordnungsfragen zuständige Gremium dieses Hauses ist.

Bitte, Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion hat hier im Landtag in dieser Legislaturperiode die Sondermüllabgabe vorgeschlagen. Die CDU hat diese Abgabe übernommen.

Die grüne Fraktion hat in dieser Legislaturperiode die MIV-Abgabe vorgeschlagen und hier eingebracht, und die CDU-Fraktion hat diese Abgabe wenigstens vom Prinzip her übernommen.

Wir haben jetzt mit dem Lebensmittelgesetz einen weiteren Fall, in dem eine ganz konkrete, von uns vorgeschlagene Initiative von der CDU-Landesregierung übernommen worden ist. Das sage ich ganz ohne Hemmungen und ohne Bedenken. Wir sind stolz darauf und werten das als Erfolg unserer parlamentarischen Arbeit.

(Jacobi)

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jedes Jahr eine solch wichtige Initiative auf den Weg zu bringen, das ist für eine kleine Fraktion eine ganz beachtliche Leistung, und die Bilanz kann sich sehen lassen.

Für dieses Gesetz ist es höchste Zeit, allerhöchste Zeit. Zweieinhalb Jahre nach den Birkel-Vorfällen und nach dem Birkel-Prozeß brauchen die Behörden jetzt endlich eine Regelung dafür, wann die Öffentlichkeit gewarnt wird und vor allem auch in welcher Weise die Öffentlichkeit gewarnt wird. Was haben wir in letzter Zeit nicht alles erlebt?: Würmer im Fisch, Per im Olivenöl, Salmonellen in den Nudeln, Psychopharmaka im Kalbfleisch, Hirschulasch aus Känguruhfleisch usw.

(Abg. Brinkmann SPD: Grüne in der Umweltpolitik! – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: Und der Balken im Auge von Brinkmann! – Vereinzelt Heiterkeit)

Die Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, hat ein Recht darauf, in Fällen, in denen Lebensmittel nicht in Ordnung sind, gewarnt zu werden.

Tatsächlich, meine Damen und Herren, ist die Zahl der öffentlichen Verbraucherinformationen in den letzten zwei Jahren zurückgegangen. Das liegt entweder daran, daß wir jetzt plötzlich in der Lebensmittelbranche keine Ausreißer mehr haben, oder es liegt daran – das ist viel wahrscheinlicher –, daß sich die Behörden doppelt und dreifach absichern und im Zweifelsfalle eben lieber zurückstecken.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz zieht auch einen Schlußstrich unter eine Rechtsdebatte. „Warnungen dürfen nur gegeben werden bei Gesundheitsschäden“. – So wollen es die Hersteller gerne haben.

(Abg. Sieber CDU: Gefährdung!)

Das Gesetz geht ein wesentliches Stück weiter. Das Gesetz bezieht damit auch eine klare Gegenposition zu dem Rechtsgutachten von Herrn Dolde. Der ist ja bekannt. Dieses Rechtsgutachten hat er im Auftrag der Lebensmittelindustrie gemacht. In dem Gutachten hat er wörtlich ausgeführt:

An den Letztverbraucher gerichtete behördliche Warnungen sind deshalb nur dann erforderlich, wenn beim Verzehr eines Lebensmittels Gesundheitsgefahr droht.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Meine Damen und Herren, da muß man klar und deutlich sagen: Das ist Interessenjurisprudenz. Hier wird vernünftiger Verbraucherschutz nicht praktiziert.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Schlauch GRÜNE: Dafür ist aber der Herr Dolde bekannt!)

Ich möchte deshalb noch einmal festhalten: Oberstes Schutzobjekt für uns sind der Verbraucher und die Verbraucherin. Wenn die Verbraucher vor gesundheitsschädigenden Produkten nicht ausreichend geschützt werden, dann müssen die Behörden eingreifen. Das reicht aber nicht aus. Auch in Fragen, in denen die Beschaffenheit der Produkte, die Qualität und die Quantität der Produkte berührt ist – wenn das nicht dem entspricht, was sich die Käuferin oder der Käufer darunter vorstellt –, ist behördliches Handeln notwendig.

Im Zweifelsfall, im Abwägungsfall hat das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher für uns Vorrang vor den ökonomischen Interessen der Hersteller. Die Unternehmer haben natürlich am meisten Angst davor, daß ihr Name in die Schlagzeilen gerät. Da kann ich nur sagen: Wenn da tatsächlich etwas vorfällt, wenn gepanschert oder gestreckt wird oder wenn Verunreinigungen vorkommen, dann müssen wir zur härtesten Keule greifen können, nämlich zur öffentlichen Nennung. Dann passiert natürlich auch etwas in den Betrieben, und zwar viel schneller und viel effektiver, als es jedes Gesetz, jede Richtlinie oder jede behördliche Maßnahme erreichen kann. Wenn der Name in die Schlagzeilen kommt, wird umgestellt, wird in den Betrieben reagiert.

Herr Vetter, wir unterstützen Sie, Verbraucherwarnungen jetzt endlich gesetzlich abzusichern. Wie zu erwarten war, hat die Lobby natürlich Gegendruck gemacht, allerdings ziemlich durchsichtig. Sie sind auch dann standhaft geblieben, als im eigenen Kabinett gerüttelt wurde. Wir sind jetzt wieder einmal in der Situation, daß wir dem Umweltminister den Rücken gegen den Wirtschaftsminister stärken müssen, der gleich dageengehalten hat und sich ein weiteres Mal als unkritischer Interessenvertreter aufspielt.

(Abg. Haas CDU: Oh, oh, oh!)

Wir sind damit beim zweiten Punkt. Dieses Gesetz schützt nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern es ist auch ein Schutz der Branche vor den schwarzen Schafen. Die öffentliche Nennung von Namen – die Produktkennung und die Herstellernennung – ist im Interesse der Wettbewerber, die anständig produzieren und deren Umsatz sonst zurückgeht. Es ist klar: Wenn Tiefkühlfisch nur pauschal in die Schlagzeilen gerät, geht der Umsatz der gesamten Branche zurück. Wenn wir aber sagen können, 95 % oder 99 % der Hersteller arbeiten seriös und anständig, dann treffen wir genau diejenigen, die wir treffen wollen.

Zum Schluß möchte ich noch drei Bemerkungen machen.

Erstens: Gleich nach dem Birkel-Urteil haben wir als Grüne dieses Gesetz vorgelegt. Wir wollten die öffentliche Warnung nicht nur bei Gesundheitsgefahr, sondern auch bei ekelerregenden Lebensmitteln. Herr Vetter, Sie haben damals gesagt, Sie wollten ein Gesetz, das nicht nur bellt, sondern auch beißt.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Jetzt schauen wir einmal, was passiert ist. Es hat lange gedauert. Sie haben lange gearbeitet und gebrütet.

(Jacobi)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Er hat lange vorgebellt!)

Ist denn tatsächlich jetzt inhaltlich etwas anderes darin enthalten? – Da sagen wir nein. Sie haben es ein bißchen anders formuliert, aber substantiell steht in Ihrem Gesetzentwurf genau das gleiche wie vor zwei Jahren in unserem.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Ansonsten, meine Damen und Herren – damit bin ich bei der zweiten Bemerkung –, entspricht das Gesetz dem, was wir verlangt haben. Sie haben wesentliche Eckpfeiler unseres Vorschlags übernommen. Wir streiten hier nicht um Worte und um Formulierungen, wie Sie es vielleicht tun, Herr Haas.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Unser Gesetz hat den Zweck erfüllt, denn wir brauchen erstens ein solches Gesetz in Baden-Württemberg. Zweitens hat es auch die inhaltlichen Vorgaben erfüllt. Wir brauchen keine Zweite Beratung für unser Gesetz, wenn Ihr Gesetz, Herr Vetter, vor der Sommerpause hier im Plenum verabschiedet wird, weil dem inhaltlich nichts entgegensteht.

Deswegen, Herr Minister, verstehe ich auch nicht Ihre pauschale Kritik an der Opposition, wenn Sie nun ganze Abschnitte von uns übernehmen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Abschreiben! – Gegenruf des Abg. Haas CDU – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Meine Damen und Herren, gute Opposition regiert mit. Ich halte dieses Gesetz für ein gelungenes Beispiel von konstruktiver Arbeit aus der Opposition heraus. Über einen Punkt allerdings, Herr Vetter, müßten wir uns im Umweltausschuß noch einmal unterhalten. Es ist § 13, in dem Sie geschrieben haben, wenn Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen sei, „... kann eine Warnung der Öffentlichkeit ... ergehen ...“.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Hier sollten wir ein Stück weiter gehen und eine Soll-Bestimmung einführen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der SPD machen. Sie haben unseren Gesetzentwurf vor zwei Jahren kritisiert. Sie haben gesagt, er gehe zu weit, eigentlich sei der Bund zuständig und soviel sollten wir nicht auf Landesebene regeln.

(Abg. Haas CDU: Ja! – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Sie kritisieren jetzt das Vettorsche Gesetz und sagen nein, weil zuwenig auf Landesebene geregelt werde. Das bekomme ich irgendwie nicht zusammen. Ob es seriös ist, müßten Sie selbst beurteilen.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD – Gegenruf des Abg. Scheuermann CDU)

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz: Die Behörden brauchen endlich eine klare Handlungsgrundlage. Die Öffentlichkeit muß sich darauf verlassen können, daß Alarm geschlagen wird, wenn Lebensmittel nicht in Ordnung sind. Erst mit einem solchen Gesetz können wir und kann die Öffentlichkeit überhaupt beurteilen, ob die Behörden richtig handeln, ob angemessen gearbeitet und gewarnt wird, wenn es tatsächlich notwendig ist. Daß das Gesetz jetzt kommt, bewerten wir als Erfolg unserer parlamentarischen Arbeit.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Es sollte jetzt auch im Ausschuß zügig behandelt werden, Frau Kollegin Kipfer, damit es noch vor der Sommerpause vom Landtag verabschiedet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch eine offensive Rede eines Ministers kann nicht darüber hinwegtäuschen: Gerade die Verbraucherpolitik ist ein Gebiet, auf dem sich die Landesregierung wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert hat.

(Abg. Haas CDU: Mein Gott!)

Die Bilder sind nicht vergessen, nach denen der Ministerpräsident das teuerste Nudelgericht der Welt verzehrt hat. Das war reif für das Guinness-Buch der Rekorde: 12,75 Millionen DM hat das gekostet.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Haben Sie noch nie einen Fehler gemacht?)

Der Name Birkel, den Sie, Herr Vetter, wenigstens einmal erwähnt haben, steht bis heute für erschüttertes Vertrauen.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Es ist erschüttertes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine funktionierende Kontrolle, die in der Lage ist, fundierte und richtige Analysen zu machen. Es ist aber auch erschüttertes Vertrauen der Lebensmittelindustrie, dieses großen Teils von Betrieben, die sich überhaupt nichts zuschulden kommen lassen, die ordentliche Nahrungsmittel produzieren. Es ist nicht so, wie es in der Rede des Kollegen Jacobi oder der Frau Kollegin Kipfer gelegentlich anklang, als ob es jeden Tag, vormittags und nachmittags, Gründe gebe, öffentlich zu warnen, weil Lebensmittel nicht in Ordnung seien. Aber dieses Gros der Betriebe, die Lebensmittel herstellen, hat wohl auch das Vertrauen in eine Landesregierung verloren, die sie nicht davor schützt, womöglich durch Polizeimaßnahmen ruiniert zu werden.

(Dr. Ulrich Goll)

Natürlich liegt es auf der Hand, meine Damen und Herren, daß es diese Landesregierung nötig hat, auf Aktionismus zu bauen, um diesen verheerenden Eindruck zu kompensieren

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

und dieses erschütterte Vertrauen wieder aufzubauen. Insofern muß man sagen: Hier sind die Hinweise auf andere Bundesländer natürlich fraglich, denn andere Bundesländer hatten keinen Fall Birkel.

(Abg. Haas CDU: Die kontrollieren halt gar nicht!)

Ich wage zu behaupten: Wenn die Landesregierung hier nicht grausam auf die Nase gefallen wäre, wäre wahrscheinlich auch in diesem Bereich gar nichts passiert. Wir haben uns hier darüber zu unterhalten, ob das, was jetzt passiert, im Sinne des Verbrauchers funktionieren kann. Das ist unser Thema. Ich habe den Verdacht, daß wir dabei gar nicht erst über das Gesetz zu reden bräuchten, denn viele Probleme sind ja im mangelnden Vollzug begründet. Der Wirtschaftskontrolldienst, der ausgiebig gelobt wurde, wird Ihnen genauso wie uns wahrscheinlich erzählen, daß er nicht in ausreichendem Maß in der Lage ist, die notwendigen Kontrollen durchzuführen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Jacobi GRÜNE: Stimmt doch gar nicht! Reden Sie doch einmal mit dem Wirtschaftskontrolldienst! – Abg. Drexler SPD: Katastrophal ausgestattet!)

Wenn er in ausreichendem Maß kontrolliert, dann werden seine Proben nicht schnell genug geprüft, weil es ja auch an Untersuchungs- und Analysekapazität fehlt, um eine ausreichende Grundlage für eine solche Überprüfung zu haben.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Jacobi, woher Sie Ihre Informationen haben, möchte aber an der Stelle sagen: Frau Kollegin Kipfer, die Industrie ist mit diesem Gesetz sehr wohl nicht einverstanden.

(Abg. Scheuermann CDU: Das kann ich mir denken! Es wäre auch schlimm, wenn die einverstanden wäre! – Abg. Drexler SPD: Dann gehen Sie einmal in eine Dienststelle des WKD!)

Uns jedenfalls hat sie es noch vor drei Tagen geschrieben. Aber vielleicht sind in Ihrer Fraktion die Postwege zu lange.

Es ist uns vor diesem Hintergrund mangelnden Vollzugs unklar – –

(Abg. Haas CDU: Das ist eine Lüge! – Unruhe – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, wer hat das Wort? – Glocke des Präsidenten)

– Das frage ich mich im Moment auch.

Uns ist jedenfalls unklar, was ein Gesetzentwurf verändern könnte, der eigentlich in erster Linie im Ruch einer möglichst billigen Vergangenheitsbewältigung steht. Was den Inhalt angeht – das räume ich ein –, gibt es aus unserer Sicht eine Reihe passabel ausgearbeiteter Teile, aber es gibt auch entscheidende Schwachstellen, die in der gegenwärtigen Fassung unsere Zustimmung unmöglich machen.

Ich hebe beispielhaft einen einzigen Punkt hervor: die Rechtsfigur der Eigenkontrolle durch die Betriebe. Diese Pflicht – das wissen Sie – trifft künftig jeden, der Lebensmittel in den Verkehr bringt. Ich werde nächste Woche der Inhaberin unseres Tante-Emma-Ladens natürlich sagen, daß sie jetzt die Einhaltung von tausend Gesetzen zu überprüfen hat, daß sie jetzt erst einmal noch ein Studium absolvieren muß, um festzustellen, was sie einhalten muß.

(Abg. Sieber CDU: Was soll denn das jetzt?)

Ich wundere mich etwas über die Fraktion GRÜNE, denn ich könnte mir vorstellen, daß gerade auch die kleinen Demeter- und Naturata-Läden die ersten sind, die mit diesem Gesetz ihre Schwierigkeiten bekommen, weil sie die Überprüfung irgendeiner Vorschrift nicht eingehalten haben.

(Abg. Sieber CDU: Wollen Sie keine Kontrollen? – Abg. Haas CDU: Wollen Sie keine Kontrolle haben? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Lieber Kollege Haas, ich habe einen ganz anderen Eindruck, nämlich daß sich die Landesregierung hier eine goldene Brücke baut, um künftige Sündenböcke zu finden. Darum geht es doch.

Schauen wir uns dieses kuriose Instrument einmal zu Ende an. Was ist die Folge – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Was ist das jetzt für eine Rede? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Schlauch, unterbrechen Sie nicht ständig den Redner.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut, Herr Präsident! – Abg. Schlauch GRÜNE: Man wird doch eine Frage stellen dürfen!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Was ist die Folge eines Verstoßes gegen die Eigenkontrolle? – Man muß eine Art Fahrtenbuch führen, wenn man Auflagen nicht eingehalten hat, die im übrigen die Verwaltung völlig stehend freihändig festlegt. Diese Figur ist nicht nur konturlos, sondern sie ist insofern auch ein zahnloses Instrument und wirklich nur für den Fall geschaffen, daß man dann, wenn wieder etwas schiefliegt, einen Händler oder eine Händlerin hat, auf die man zeigen kann, die aber im Grunde genommen nichts anderes getan hat, als daß sie nicht jede Nudelpackung vorher aufgerissen und beschnuppert, nicht jede Konservendose vorher geöffnet hat.

(Abg. Schlauch GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(Dr. Ulrich Goll)

Dieser Punkt, Herr Minister, ist nicht praktikabel. Dieser Schwachpunkt in Ihrem Gesetz ist nicht praktikabel.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Goll, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Schlauch? Ihre Redezeit ist aber abgelaufen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich weise darauf hin, daß ich dieses Mal so oft unterbrochen wurde, daß ich nicht bereit bin, nachdem die Vorredner ihre Redezeiten auch überzogen haben, mich hier beschränken zu lassen.

Präsident Erich Schneider: Ich gebe Ihnen ja gerne noch etwas Zeit, aber Sie müssen mir meine Frage beantworten, ob Sie Herrn Schlauch zu Wort kommen lassen wollen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wenn ich gleichzeitig an die Redezeit erinnert werde, ist meine Neigung zwar nicht sehr groß, aber ich würde sie ihn schon gerne stellen lassen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt schollen Sie nicht!)

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Kollege Goll, Ihre Rede ist eine typische FDP-Rede, bei der man nicht weiß, wo es langgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Können Sie uns jetzt mal sagen, wie Sie zu dem Gesetz im Grundsatz stehen? Schwimmen Sie nicht wie der Silberfisch hin und her. Ich habe gut aufgepaßt, aber die „Message“ Ihrer Rede konnte ich bisher noch nicht herausfiltern.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Dr. Goll.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das hängt natürlich schon damit zusammen, daß wahrscheinlich unsere Denkansätze zu verschieden sind,

(Abg. Haag FDP/DVP: So ist es!)

als daß Sie tatsächlich eine Logik, wie wir sie vertreten, begreifen könnten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber um Nachhilfe in zwei Sätzen zu leisten: Ich habe gesagt, in diesem Gesetzentwurf gebe es Teile, die passabel sind, und Schwachstellen, die wir nicht unterstützen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Beispiele! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ich habe die entscheidende Schwachstelle herausgegriffen, und zwar den Schwachpunkt, daß die Eigenkontrolle der

Betriebe so nicht durchführbar ist. Sie haben angekündigt, daß man große Betriebe schärfer kontrollieren werde als kleine. Erstens einmal glauben wir das nicht. Meistens kontrolliert man die kleinen Betriebe schärfer als die großen. So ist es in allen Bereichen, ob das bei den Finanzämtern ist oder bei anderen Behörden. Zweitens kann man das auch nicht realistisch tun; denn sonst hätten die großen womöglich in Zukunft noch den vorteilhaften Ruf, besser kontrollierte Lebensmittel als die kleinen zu verkaufen, und dann würden doch alle zu den großen Betrieben rennen. Diesen Punkt, Herr Minister, können Sie so nicht durchführen.

Die Behörden dürfen nach unserer Meinung – Herr Kollege Schlauch, ich betone das gerade Ihnen gegenüber – ihrer Aufgabe, zu kontrollieren und zu warnen, wo dies nötig ist, nicht ausweichen. Sie können die Verantwortung nicht auf andere abschieben. Das ist das Entscheidende.

Ich komme zum Fazit:

(Abg. Scheuermann CDU: Ach je!)

Wovon man die Verbraucher öffentlich warnen muß, das ist die Politik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer
SPD: Das war ein Eiertanz! – Abg. Brinkmann
SPD: Der letzte Satz war gut! – Weitere Zurufe,
u. a. des Abg. Scheuermann CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt noch darüber zu befinden, was mit dem Gesetzentwurf zu geschehen hat. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf an den Umweltausschuß überwiesen wird. – Es ist so beschlossen.

Punkt 3 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) – Drucksache 10/5342

Ich weise besonders darauf hin, daß es nicht „bestehenden“, wie in der ausgedruckten Tagesordnung, sondern „bestimmten“ heißen muß.

Das Präsidium schlägt Ihnen für die Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vor.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Umweltminister Dr. Vetter das Wort.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, daß die Tagesordnung gleich korrigiert wird. Es muß heißen „bei bestimmten ... Projekten“; denn das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist ein Vorsorgegesetz und vollzieht die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft, die 1985 erlassen worden ist. Der Bund hat diese Richtlinie 1990 für dieje-

(Minister Dr. Vetter)

nigen Vorhaben umgesetzt, deren Zulassungsverfahren bundesrechtlich geregelt ist. Mit diesem Landes-UVP-Gesetz können wir im Rahmen unserer Landeszuständigkeiten die Richtlinie dort umsetzen, wo der Bundesgesetzgeber nicht handeln kann, nämlich in den Verfahren nach Landesrecht. Dies ist die eingeschränkte Bedeutung des UVP-Gesetzesentwurfs, den wir hier vorlegen.

Daneben enthält der Gesetzesentwurf einige für den Vollzug des Bundes-UVP-Gesetzes unbedingt notwendige Regelungen, zum Beispiel die Bestimmung der federführenden Behörde bei Vorhaben, die mehreren Zulassungsverfahren mit verschiedenen zuständigen Behörden unterliegen.

Die Struktur des Gesetzesentwurfs, den wir vorlegen, ist im Grunde genommen durch das Bundesgesetz vorgegeben,

(Abg. Brinkmann SPD: Der Wortlaut auch!)

das die gemeinschaftsrechtlich vorgeschriebene Prüfung von Großvorhaben auf Umweltrelevanz als unselbständigen Bestandteil von Zulassungsverfahren in das deutsche Recht einführt. Das Verfahren soll ein Baustein vorsorgender Umweltpolitik sein. Wirksamer Umweltschutz setzt das vorausschauende Erfassen und die differenzierende Analyse der Auswirkungen potentiell umweltgefährdender Vorhaben und Eingriffe in den Naturhaushalt voraus. Das Verfahren der UVP leistet hierzu einen Beitrag. Es verbessert die Information über die Umweltauswirkungen eines Vorhabens. Die Behörden haben das Ergebnis der UVP zu bewerten und diese Bewertung bei der Entscheidung im konkreten Verfahren über die Zulässigkeit zu berücksichtigen.

Das UVP-Recht, wie es nach der Richtlinie und durch den Bund und jetzt auch diesen Gesetzesentwurf angelegt ist, ist ein Kompromiß zwischen dem Interesse an einer zügigen Durchführung der Verwaltungsverfahren einerseits und dem Wunsch nach einem Königsweg des Umweltschutzes andererseits.

Das Gesetz wird sich im Verwaltungsvollzug bewähren müssen. Der Entwurf markiert jedenfalls die Pflicht zu einer integrativen Prüfung der im Entwurf genannten konkreten Vorhaben, zum Beispiel Abgrabungen, Straßenbau und ähnliche Vorhaben.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Diese Vorhaben müssen auf Umweltrelevanz vorher geprüft werden. Dieses Verfahren ist standardisiert und formalisiert. Umweltbelastungen können damit besser betrachtet und bewertet werden.

Meine Damen und Herren, dem einen wird dieser Gesetzesentwurf zuviel enthalten, dem anderen zuwenig. Wir sollten jedoch die Umsetzung jetzt angehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Sieber.

Abg. Sieber CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Prinzips der Vorsorge in der Umweltpolitik unseres Bundeslandes. Es ist – der Minister sagte es – der typische Fall einer Umsetzung von Europa- und Bundesrecht in Landesrecht.

Ich möchte vorausschicken, daß schon jetzt die Umweltverträglichkeit bei Verfahren fast durchgängig geprüft wird und daß wir heute im Grunde genommen nur über solche Vorschriften sprechen, die in Zukunft umweltbezogene Untersuchungen im Verfahren bündeln sollen, die einen Verfahrensrahmen, aber vor allem einen Untersuchungsrahmen benennen und festlegen sollen und – was mir ganz wichtig ist – die eine Bürgerbeteiligung sichern sollen. Aus diesen Gründen begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich diesen Entwurf, weil wir uns darüber einig sind, wie wichtig eine Vorsorge in der Umweltpolitik gerade für den Industriestandort Baden-Württemberg ist. Daraus folgt für uns, daß wir alle möglichen Auswirkungen so früh wie möglich im Verfahren zu berücksichtigen haben.

Nun wissen wir, meine Damen und Herren, wie Sie, daß an diesem Gesetzesvorhaben einige Kritik laut wurde. Auch der Herr Minister hat es erwähnt. Den einen geht dieses Gesetz zu weit, sie befürchten, daß Verfahren in die Länge gezogen werden, und den anderen geht dieser Entwurf nicht weit genug.

Ich möchte dazu in aller Kürze sagen: Die Umweltverträglichkeitsprüfung betrifft ausschließlich Verfahrensrecht. Das heißt, es wird mit diesem Gesetz kein neues materielles Umweltrecht geschaffen. Deswegen meinen wir, daß die Befürchtungen unbegründet sind. Ich füge hinzu: Natürlich kann eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung in keinem Fall eine gewissermaßen perfektionistische Ideallösung der Probleme sein. Aber ich möchte genauso offen hinzufügen, daß aus der Sicht unserer Fraktion dreierlei bei diesem Gesetz unabdingbar ist.

Erstens: Es gilt sicherzustellen, daß frühzeitig und rechtzeitig alle umweltrelevanten Daten und Fakten in ein Verfahren einbezogen werden.

Zweitens: Es gilt sicherzustellen, daß die dadurch erreichte Transparenz auch für die Bürger nachvollziehbar und sichtbar wird, will sagen, daß die Bürgerinnen und Bürger begreifen können, aus welchen Gründen eine Entscheidung so und nicht anders getroffen wird.

Und drittens: Wir halten es für außerordentlich wichtig, daß im Gesetzesvorhaben eine sogenannte federführende Behörde benannt wird; übrigens etwas, was Nordrhein-Westfalen in seinem Gesetzesentwurf nicht geschafft hat.

(Abg. Brinkmann SPD: Ganz andere Struktur!)

Wir erwarten uns von dieser federführenden Behörde, daß Verfahrensschritte gebündelt werden können.

Und eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Wir diskutieren dieses Gesetz zu einem Zeitpunkt, zu dem die

(Sieber)

CDU-Fraktion eine Anhörung zum Thema Verfahrensbeschleunigung durchgeführt hat.

Nun wird es darum gehen, im Ausschuß zu präzisieren, Herr Minister, wie einerseits den berechtigten Wünschen nach Verfahrensbeschleunigung Rechnung getragen werden kann und daß andererseits diese Beschleunigung unter keinen Umständen zu Lasten der Umwelt gehen darf.

Ich fasse zusammen. Unser Ziel bei diesem Gesetz lautet: Wir brauchen einen ausgewogenen Kompromiß zwischen einer raschen Durchführung von Verwaltungsverfahren und dem Recht der Umweltvorsorge.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Sieber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Abg. Sieber CDU: Aber mit Vergnügen.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege, da es in diesem Haus offensichtlich so bequem und einfach geworden ist, nicht überprüfbare Vorgänge und Vorlagen aus anderen Bundesländern abzuqualifizieren und Behauptungen aufzustellen, die andere nicht so schnell nachprüfen können, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, daß auch der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf die federführende Behörde vorsieht.

Abg. Sieber CDU: Herr Kollege Brinkmann, ich nehme dies nicht zur Kenntnis, weil der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf mehrere federführende Behörden vorsieht und sich nicht dazu durchringen konnte, konkret eine Instanz, nämlich wie in unserem Falle das Regierungspräsidium, als federführende Behörde in das Gesetz hineinzuschreiben. Ich beziehe mich hier, wenn Sie es genau wissen wollen, auf das Protokoll der Lesung im nordrhein-westfälischen Landtag. Ich kann Ihnen, wenn Sie mir meine Aussage nicht glauben, nachher das Protokoll geben.

Herr Präsident, zum Schluß: Wir würden gerne, weil bei diesem Gesetzentwurf auch der Innenausschuß beteiligt werden sollte, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Umweltausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Herr Präsident, ich bin von einer Redezeit von 5 Minuten ausgegangen. Dann muß hier an der Uhr etwas nicht stimmen. Ich weise Sie darauf hin.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Brinkmann, das gibt mir Gelegenheit zu einer Erklärung. Wenn die Redner hier stehen, sehen Sie bei einer Redezeit von 5 Minuten immer gleich die Anzeige „4 Minuten“.

(Abg. Sieber CDU: Ich bin erschrocken, Herr Präsident!)

In Wirklichkeit sind es 5 Minuten minus 1 Sekunde. Offensichtlich ist das technisch nicht anders möglich. Sie werden nie vor Ablauf der 5 Minuten gemahnt, in der Regel sogar erst ein bißchen später. Sie brauchen also keine Angst zu haben. Wenn dort „4“ steht, dann sind das 4:59 Minuten.

(Abg. Sieber CDU: 4 Minuten plus 59 Sekunden!)

Abg. Brinkmann SPD: Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren Kollegen! In der Ausgestaltung der Umweltverträglichkeitsprüfung zeigt sich, ob wir immer noch in dem überkommenen Denken verhaftet sind, die Ökonomie müsse sich gegen übertriebene Ansprüche der Ökologie wehren, oder ob wir begriffen haben: Wirtschaftliches Handeln ist nur sinnvoll, wenn es ökologisch orientiertes Handeln ist. Wer wie die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf die Umweltverträglichkeitsprüfung auf ein unerläßliches Mindestmaß beschränkt, der hat immer noch nicht verstanden, daß die Zukunft eines Industrielandes in der ökologischen Ausgestaltung seiner Industriegesellschaft liegt. Darum sind für uns Sozialdemokraten Umfang und Form der Umweltverträglichkeitsprüfung ein zentrales Kriterium des dringend notwendigen ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Tat enttäuschend. Er ist dort, wo er das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung regelt, also zu zwei Dritteln des vorliegenden Gesetzentwurfes, nahezu wortgleich mit dem UVP-Gesetz des Bundes. Von der in § 4 des Bundes-UVP-Gesetzes gegebenen Möglichkeit, weiter gehende Regelungen zu treffen, wurde nicht der geringste Gebrauch gemacht. So trifft natürlich die berechtigte Kritik am Bundes-UVP-Gesetz auch diesen Gesetzentwurf. Die Umweltverträglichkeitsprüfung bleibt auch in Baden-Württemberg ein unselbständiger Teil bestehender Verwaltungsverfahren. Eine neue Qualität wird nicht geschaffen. Auf eine eigene, von der Planungs- und Genehmigungsbehörde unabhängige UVP-Behörde wird bewußt verzichtet. Konflikte werden unter der Decke gehalten.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Ein Versagensermessen wurde nicht aufgenommen. Offensichtlich wird von vornherein ausgeschlossen, daß Projekte mit den Belangen des Umweltschutzes nicht vereinbar sind. Eine Nachkontrolle ist nicht vorgesehen, weil sie, so die Begründung, in der EG-Richtlinie nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Die großen Möglichkeiten, die ein solches Landes-UVP-Gesetz bietet, werden in der Begründung deutlich. Da heißt es:

Es obliegt dem Landesgesetzgeber, für bundesrechtlich nicht geregelte Vorhaben des Anhangs II der Richtlinie zu entscheiden, ob und inwieweit die EG-Richtlinie umzusetzen ist.

(Brinkmann)

Das können, wie es in der Begründung heißt, alle Vorhaben sein, die eines Planfeststellungsverfahrens bedürfen, und alle Vorhaben mit medienübergreifender Umweltrelevanz, die sich also auf mehrere Umweltmedien nachteilig auswirken.

Gemessen daran ist dieser vorliegende Entwurf eines Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes zuwenig, weil er wirklich nur auf ein Mindestmaß hinausläuft. Dies ist aber nicht unsere Position. Wir wollen mehr als eine Mini-UVP.

Ob der bescheidene Anhang mit der Aufzählung von nur neun Projekten diesem Anspruch aus der Begründung gerecht wird, werden wir im Ausschuß genau zu prüfen haben. Der Anhang II der EG-Richtlinie ist umfangreich und lang. Er reicht von Flurbereinigungsprojekten bis zu Tierkörperbeseitigungsanstalten. Das sind Begriffe, die in der Öffentlichkeit selbstverständlich mit dem Begriff „Umweltverträglichkeitsprüfung“ verknüpft sind, die aber im Katalog der Landesregierung nicht auftauchen. Erwarten kann man, daß bei der Umweltverträglichkeitsprüfung endlich Ernst gemacht wird mit einer weiter gehenden Beteiligung der Öffentlichkeit.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wie beim Bundesgesetz wird aber auch in Baden-Württemberg nur eine eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. Das Anhörungsverfahren geht keinen Millimeter über bisherige Beteiligungen bei Planfeststellungsverfahren hinaus. Die Umwelt- und Naturschutzverbände erhalten auch diesmal kein Klagerecht. Das ist ein bedauerlicher Mangel im vorliegenden Gesetzentwurf.

Alles in allem ist dieser Gesetzentwurf die halbherzige Übernahme eines unzureichenden Bundesgesetzes. „Wir müssen in den Industriestaaten eine umweltpolitische Vorreiterrolle übernehmen.“ Herr Minister Vetter, dieser Satz stammt von Ihnen. Herr Vetter, entweder lassen Sie in Zukunft, wenn Sie derartige Gesetzentwürfe vorlegen, solche Sätze, oder – das ist besser – Sie handeln nach dem, was Sie hier sagen.

(Minister Dr. Vetter: Nordrhein-Westfalen!)

Wir werden im Umweltausschuß sehen, ob wenigstens die CDU-Fraktion dieses Parlaments mehr Mut und mehr Kraft hat als die der Bundesregierung in Mittelmäßigkeit nacheifernde Landesregierung. Nur eines sollte jedem klar sein: Ein so wichtiges Gesetz dem Landtag erst eine Woche vor der Ersten Beratung zuzuleiten und bereits eine Woche nach der Ersten Beratung im Umweltausschuß behandeln zu lassen, das kann nicht laufen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Straub CDU: Kennen Sie die Geschäftsordnung, Herr Brinkmann?)

Der Anhang II der EG-Richtlinie enthält 82 Projekte, Herr Kollege. Wir werden, wenn ein solches Verfahren durchgesetzt wird, zu diesem Gesetzentwurf mindestens 82 Änderungsanträge stellen. Wenn Sie uns nicht genügend Zeit lassen, diese Gesetzentwürfe mit den Umweltverbänden und mit den anderen Betroffenen zu erörtern, dann sind wir gern bereit, in einer Nachtsitzung die 82 Anträge so

lange zu beraten, Herr Kollege Sieber, bis Sie, um ihre Mehrheit bangend, die Sitzung abbrechen und zu einem vernünftigen parlamentarischen Zeitablauf zurückkehren.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Sieber?

Abg. Brinkmann SPD: Aber bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Sieber.

Abg. Sieber CDU: Herr Kollege Brinkmann, weil Sie uns ständig vorwerfen, dieses Gesetz taue nichts, frage ich Sie, wie Sie folgenden Satz aus dem Protokoll des nordrhein-westfälischen Landtags kommentieren würden. Dort heißt es: „In dem Gesetzentwurf wurde leider mit keinem Wort eine Bürgerbeteiligung erwähnt.“ Antwort des zuständigen Ministers Matthiesen: „Das Bundesrecht gilt schon.“ Wie bewerten Sie diesen Punkt, wo Sie uns doch vorwerfen, daß in Baden-Württemberg eine Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen sei?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege Sieber, das müßte eigentlich auch Ihnen klar sein, wenn Sie einmal in das nordrhein-westfälische Gesetz hineinschauen, das eine ganz andere Struktur hat und das natürlich auch im Kontext mit anderen Gesetzen gesehen werden muß, die in jenem Bundesland zur Bürgerbeteiligung vorliegen.

(Abg. Sieber CDU: Oh! Mir kommen fast die Tränen! – Abg. Straub CDU: Das war aber eine schwache Antwort!)

Dieses Gesetz ist nach der EG-Richtlinie drei Jahre überfällig. Ich sage: Zusätzliche drei Monate für eine vernünftige parlamentarische Beratung, damit es nicht schnell durchgepeitscht werden muß, machen da auch nichts mehr aus. Darum meine Bitte an alle Betroffenen: Lassen Sie uns im Umweltausschuß aus diesem Gesetzestorso ein wirklich zukunftgestaltendes Gesetz machen, das seinen Namen „Landesgesetz . . . über die Umweltverträglichkeitsprüfung . . .“ wirklich verdient.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Meine Damen und Herren! Es besteht die Gefahr, daß der Landesumweltminister zu einem Heinz Erhardt der Umweltpolitik wird. Nach dem Motto „Noch 'n Gesetz“ sammelt er Gesetze wie andere Leute Briefmarken und will uns dazu noch weismachen, er hätte dabei eine „grüne Mauritius“ gefunden.

(Abg. Sieber CDU: Die blaue ist das, Herr Kollege!)

Dieser Gesetzentwurf ist alles andere als eine „grüne Mauritius“. Er ist die Fortsetzung des Trauerspiels, das wir in der Historie der UVP erlebt haben. Schon im Januar 1970, erstmals in den USA, eingeführt, gab es in der

(Dr. Rochlitz)

Bundesrepublik von 1975 bis 1978 ein erstes Zwischenspiel. Doch erst in den achtziger Jahren, als Forscher wie Frederic Vester oder Hoimar von Ditfurth die Notwendigkeit ökologischer Vernetzung und die Probleme dieser medienübergreifenden Betrachtungsweise öffentlich machten, setzte ein massiver politischer Druck in Richtung auf die Einführung einer solchen UVP ein. Doch sowohl diese EG-Richtlinie, auf der fußend die Landesregierung letztendlich ein solches Gesetz einführen mußte, wie das Bundesgesetz und jetzt diese landesgesetzliche Regelung versprechen weit mehr, als sie halten können. Man muß sich in Erinnerung rufen, daß an sich j e d e s Vorhaben unverträglich mit der Natur ist, und man muß auch bedenken, daß der Begriff „Prüfung“ lediglich suggeriert, daß präzises Vorgehen angesagt ist, obwohl nur eine Folgenabschätzung vorgenommen werden kann.

Aber eines sollte eine UVP auf alle Fälle ermöglichen, nämlich den Vergleich der Folgen eines Vorhabens, seiner Alternativen, den Vergleich mit der Nulllösung, und dies an möglichst alternativen Standorten. Dieser Alternativenvergleich ist jedoch nur bei ganz präziser Kenntnis des bestehenden ökologischen Zustandes möglich. Von einer Ermöglichung der Erfassung dieses bestehenden Zustandes in präziser Form ist die Vorlage weit entfernt. Die EG-Richtlinie wie auch die Fassung des Bundesgesetzes haben noch einen breiten Spielraum für landesgesetzliche Regelungen gelassen, und auch dort, wo der Bundesgesetzgeber unscharf geblieben ist, hätten wir hier im Land die Chance, für eine Verdeutlichung zu sorgen.

Die Landesregierung hat diese Chance bisher überhaupt nicht wahrgenommen. So hat es der Bundesgesetzgeber versäumt, eine präzise Begriffsbestimmung der „Umwelterheblichkeit“ durch die Angabe von Erheblichkeitsschwellen vorzunehmen. Dem folgt leider die Landesregierung im vorliegenden Entwurf blindlings. So bleibt unverständlich, warum zum Beispiel erst eine Grundwassernutzung von 5 Millionen cbm, der Trinkwasserbedarf einer 50 000-Einwohner-Stadt, umwelterheblich sein soll. Nach Auffassung der Landesregierung ist eine Seilbahn umwelterheblich, die Trassierung einer Hochspannungsleitung bisher aber nicht.

Auch die Notwendigkeit, den bestehenden Zustand der Umwelt vor dem Eingriff eines Vorhabens zu erfassen, wird weder von der Bundes- noch von der Landesregierung, ganz im Gegensatz zur EG-Richtlinie, gesehen.

(Minister Dr. Vetter: Falsch!)

Aber gerade das interessiert doch die Öffentlichkeit, Herr Minister. Nur anhand des Ist-Zustandes und der Beschreibung der Veränderung läßt sich logischerweise der Umfang der Umwelteingriffe beurteilen. Die Öffentlichkeit will doch gerade wissen, was ihr erhalten bliebe, wenn das Vorhaben nicht realisiert würde.

Die Genehmigungsbehörde, in vielen Fällen das Regierungspräsidium, wird nun auch zur federführenden Behörde in Sachen UVP. Dies ist vom Grund her ein falscher Ansatz. Die medienübergreifende Beurteilung sollte in einem eigenständigen UVP-Amt vorgenommen werden. Eine eigenständige, weisungsunabhängige UVP-Behörde sollte ähnliche Unabhängigkeit wie ein Datenschutzbeauftragter

haben. Sie sollte sich als für die Umweltverträglichkeit von Vorhaben beauftragt sehen.

Die Information der Umweltverbände sollte vor der Auslegung für die Öffentlichkeit erfolgen. Ihnen sollte auch ein Rechtsinstrument des Widerspruchs, der Klage, eingeräumt werden. Damit die Bürger endlich effektiveren Rechtsschutz bekommen, sollten auf jeden Fall nicht nur die unmittelbaren Nachbarn eines umweltunverträglichen Vorhabens Beteiligte sein, sondern es sollten auch für die Umweltverbände und darüber hinaus für die Öffentlichkeit in der weiteren Nachbarschaft Rechte der Beteiligung vorgesehen werden.

Schließlich gesteht die Landesregierung den Antragstellern von Vorhaben ein zu weitgehendes Recht zu, umweltrelevante Fakten als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu deklarieren. Hier muß deutlich die Einschränkung durch eine weitere vorliegende EG-Richtlinie zum Ausdruck kommen, die den freien Zugang zu den Umweltdaten ermöglicht und regelt.

Wir werden bei den Ausschüßberatungen weiter gehende Vorschläge zum Anlagen- und Vorhabenkatalog einbringen. Den Entwurf in der vorliegenden Fassung müssen wir ablehnen. Er ist nicht der Königsweg der Umweltpolitik, sondern der Holzweg.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Moser SPD:
Mancher König ist schon über Holz gegangen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat war die Vorlaufzeit dafür, den Gesetzentwurf wirklich überprüfen zu können, unglaublich kurz. Darum sage ich in diesem Fall gleich: vorbehaltlich der Ausschüßberatung. Das müßten wir im Grunde alle sagen, wenn wir uns darum bemühen wollen, die Architektur und die Inhalte dieses Gesetzentwurfs genau zu studieren. Dazu brauchen wir mehr Zeit, als wir sie hatten.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Straub CDU: Das ist aber immer so, Herr Goll!
– Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Ich darf trotzdem eine kurze Positionsbestimmung der FDP/DVP, die hoffentlich auch für die Grünen verständlich ist, vornehmen. Ich bemühe mich deswegen, mich möglichst einfach auszudrücken.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das gelingt Ihnen fast immer!)

Wir freuen uns im Prinzip darüber, daß wir ein solches Gesetz haben. Es ist auf jeden Fall – das sagen auch wir – viel besser als gar nichts. Denn bei jedem größeren Projekt hat man nun zumindest eine Handhabe, einen Hebel und doch einen gewissen Weg, der vielleicht nicht nur ein Holzweg ist, um Umweltgesichtspunkte in ein solches Verfahren einzubringen.

(Dr. Ulrich Goll)

Wir sind uns auf der anderen Seite bewußt, daß wir diese Diskussion vor Forderungen, irgendwelche Verfahren zu beschleunigen, führen. Wer unter den in diesem Raum Anwesenden Realist ist, muß eigentlich sagen: Wir sind froh, wenn der Gesetzentwurf so über die Bühne geht, angewandt und durchgesetzt wird, wie er jetzt auf dem Tisch liegt. Denn ich sage offen: Wenn man die Maßstäbe, die die Kollegen Dr. Rochlitz und Brinkmann genannt haben, anlegt – Zitat, Herr Kollege Rochlitz: „Jedes Vorhaben ist unverträglich mit der Natur“; das stimmt theoretisch –, dann befürchte ich, daß, wenn wir Ihren Weg beschreiten würden, tatsächlich ein Stillstand eintreten würde. Dann könnte man gar nichts mehr machen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie sollten es doch etwas genauer lesen, Herr Kollege!)

Das halte ich an sich weder für realistisch noch letztlich für richtig.

Wir freuen uns über die Stärkung des Umweltschutzes, die mit diesem Gesetz möglich sein wird. Wir werden den Entwurf im einzelnen prüfen und dazu im Ausschuß unsere Vorschläge machen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir haben dann über die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs zu befinden. Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf zur Vorberatung an den Innenausschuß und zur federführenden Beratung an den Umweltausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Schutz des Bodens (Bodenschutzgesetz – BodSchG) – Drucksache 10/4437

Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 10/5354

Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli

Herr Abg. Dr. Caroli, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, das Präsidium – –

(Unruhe)

– Haben Sie sich wieder beruhigt?

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über diesen Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich von der CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Hans Lorenz, Sie haben das Wort.

Abg. Hans Lorenz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern wurde in den vergangenen Jahren und Monaten eine Vielzahl von Umweltgesetzen verabschiedet, in Baden-Württemberg meist etwas früher und gegen den Widerstand der vereinten Opposition,

(Widerspruch bei der SPD)

in anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene meist etwas später.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie werden Ihre Oppositionsrolle auch noch kennenlernen!)

Meine Herren von der SPD, es ist schon sonderbar, wenn Sie hier beispielsweise die Kostensätze, die wir in unserem Entwurf eines Sonderabfallabgabengesetzes haben, ablehnen und wenige Tage später in Hessen in Koalitionsvereinbarungen von seiten der SPD genau diese Sätze akzeptieren und solche Gesetze mit einbringen.

(Hört, hört! bei der CDU)

Man könnte versucht sein, das Bodenschutzgesetz als eines von vielen Umweltgesetzen abzuhaken. Ich meine jedoch, daß dieses Gesetz eine ganz besondere Bedeutung hat. Es stimmt mich nachdenklich, daß wir heute das erste Bundesland sind, das ein Bodenschutzgesetz verabschiedet. In der Politik und in der öffentlichen Diskussion hat der Boden, wie ich meine, in der letzten Zeit nicht die Rolle gespielt wie die Luft und das Wasser. Ich meine, daß dies dem Wert und der notwendigen Wertschätzung des Bodens nicht gerecht wird.

Der Bezug zum Boden ist heute vielfach verlorengegangen. Früher war die Bevölkerung in hohem Maße von einem funktionsfähigen Boden abhängig, die Zukunft hing vom Boden ab, der Boden sicherte das Überleben, und dies führte zu einem sorgsamem Umgang mit ihm. Boden bedeutete Lebensraum, den es mit allen Mitteln zu erhalten und im negativen Sinne auch oftmals mit allen Mitteln zu vergrößern galt. Hing der Wert des Bodens früher von Bodenbeschaffenheit, Struktur und Bodenfruchtbarkeit ab, hängt der Wert heute oftmals von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und Schutzgebieten ab. Der Wert hängt also weniger von der Natur, sondern mehr von politischen Entscheidungen ab. Deswegen muß die Politik, muß der Staat den Boden schützen.

Es ist mir wichtig zu betonen, daß dieser Schutz nicht gegen oder vor dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter stattfindet, sondern daß dieser Schutz gerade für den Eigentümer und für den Bewirtschafter stattfinden muß. Ich bedaure, daß in dieser Frage oftmals etwas falsche Tendenzen in die Diskussion hineingekommen sind und dies gerade von seiten der Eigentümer und der Bewirtschafter etwas anders aufgefaßt wurde.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Welche denn? Konkret!)

– Ich komme noch dazu.

(Hans Lorenz)

Mir ist es wichtig, dies zu betonen, weil ich davon überzeugt bin, daß gerade die Schaffung von Bewußtsein in dieser Richtung für die Ausführung und die Wirksamkeit des Gesetzes von großer Bedeutung ist.

Wir haben das Gesetz im Ausschuß sehr ausführlich beraten. Wir haben bei dieser schwierigen Materie selbstverständlich auch zu klären, was das Gesetz leisten kann und was es nicht leisten soll.

Das Gesetz kann ganz sicherlich nicht eine Entschädigung begründen. Diese Entschädigung ist zum einen auf Bundesebene und zum anderen unabhängig von diesem Bodenschutzgesetz zu regeln. Dieses Gesetz soll auch nicht die notwendige Verknüpfung zwischen den unterschiedlichen Schutzbereichen – beispielsweise mit dem Immissionschutz – herstellen. Diese Verknüpfung müßte außerhalb des Gesetzes gewährleistet werden. Dieses Gesetz soll auch nicht Schutzgebiete ausweisen, denn es geht uns mit diesem Gesetz darum, daß der Boden umfangreich und insgesamt geschützt wird.

Das Gesetz bietet aber ganz sicherlich rechtliche Handhabe zum rechtzeitigen Eingreifen. Es leistet, daß Belastungsgebiete ausgewiesen werden können, es leistet eine stärkere Gewichtung des Bodenschutzes im Genehmigungsverfahren, und es leistet, daß Bodenbanken und Kataster zur Beobachtung angelegt werden. Ich meine, es leistet auch, daß das Bewußtsein für den Bodenschutz gestärkt wird.

Uns geht es darum, daß wir uns auf das Machbare konzentrieren. Wir haben im Ausschuß einige Ergänzungen und Änderungen vorgenommen. Beispielsweise haben wir neu aufgenommen, daß die Bodenschutzbehörde Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen, insbesondere Rekultivierungen, verlangen kann und daß zum vorbeugenden Schutz immissionsschutzrechtliche Anordnungen veranlaßt werden können.

Wir haben aber auch zahlreiche Anträge abgelehnt, die nicht in das System des Gesetzes passen, so zum Beispiel zur Entschädigungsfrage und zur Meldepflicht von Dritten. Wir haben auch einen Antrag abgelehnt, der sonderbarer Weise von der FDP/DVP gestellt, dann aber zurückgezogen worden ist, wonach Bodenbelastungen nicht nach Möglichkeit, sondern generell zu vermeiden sind. Ich frage schon, wie sich dies, wenn wir es so beschließen würden, mit der Forderung vertrüge, die von allen Seiten in diesem Hause erhoben wird, beispielsweise im Wohnungsbau entsprechend aktiv zu werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Es ist einfach unmöglich, von der Regierung auf der einen Seite zu verlangen, im Wohnungsbau etwas zu tun, auf der anderen Seite aber Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen generell zu vermeiden.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Wir sind der Meinung, daß die Mitwirkung der Naturschutzverbände nach diesem Gesetz ausreichend gewährleistet ist. Die Bodenschutzbehörden haben die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche wesentlich

betroffen sind, rechtzeitig zu beteiligen. Auskünfte, die für die Bodenschutzbehörden gefordert wurden, sind für jedermann zugänglich, und in der Begründung des Gesetzentwurfs ist festgelegt, daß in der Bodenschutzkommission Vertreter der Naturschutzverbände vertreten sind. Wir halten es nicht für richtig, dies ins Gesetz aufzunehmen, weil wir dann genauso die Bauernverbände und andere Verbände aufnehmen müßten.

Wir werden den heute eingebrachten Anträgen, die Wiederholungen der im Ausschuß beratenen Anträge darstellen, nicht zustimmen. Wir werden dem Gesetz aber insgesamt in der vom Unterausschuß empfohlenen Fassung zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ist es nicht merkwürdig, daß im Bund und in den Bundesländern für das Umweltmedium Boden immer noch keine spezialrechtlichen Regelungen vorhanden sind? Es ist doch klar, daß erst mit Bodengesetzen die Parität des Bodenschutzes gegenüber dem schon rechtlich geregelten Schutz der Medien Luft und Wasser hergestellt sein wird.

Wenn sich in Baden-Württemberg jetzt etwas bewegt, dann deswegen, weil die Erfahrungen mit extremen Dioxinbelastungen die gesetzliche Lücke überdeutlich gemacht haben. Unter anderem wegen des fehlenden Überbaus in der Bundesgesetzgebung ist dieses Gesetz leider nicht viel mehr als ein unzulänglicher Einstieg, und im übrigen bescheinigen wir dieser Gesetzesfassung schon jetzt eine Novellierungsbedürftigkeit.

Anträge, die der Weiterentwicklung gedient hätten, sind im Ausschuß abgelehnt worden. Wir haben diese Anträge nicht mehr neu gestellt, machen aber die Gymnastik bei der Abstimmung über die Anträge der Grünen noch einmal mit. Den Anträgen der Grünen stimmen wir im übrigen weitestgehend zu.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetz

(Minister Dr. Vetter unterhält sich mit Abg. Sieber CDU.)

– Herr Minister Vetter, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn auch Sie meinen Ausführungen zuhören würden – trotz seiner vielen Schwächen zu, weil wir die Notwendigkeit der Erfassung, Beobachtung und Sanierung von Bodenbelastungen gerade in unserem Land sehen und uns in diesem Punkt der Kooperation nicht verschließen wollen. Sie sehen, Herr Vetter, die SPD wandelt nicht auf ausgetretenen Pfaden, wie Sie das heute morgen glauben machen wollten.

Weil ich von einem unzulänglichen Einstieg gesprochen habe, lasse ich einige Beispiele zur Verdeutlichung folgen. Dieses Gesetz verhindert nicht die weitere Versiegelung der Landesfläche durch Siedlung und Verkehr. Dieses Gesetz

(Dr. Caroli)

verhindert nicht den weiteren Schadstoffeintrag über Müllberge und Luftverschmutzung.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Dieses Gesetz verhindert nicht weitere Bodenschäden durch die unter Rationalisierungsdruck stehende Landwirtschaft. Dieses Gesetz verhindert nicht die Auslaugung unserer Böden durch aufgrund von Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen sauren Regen und die flächendeckende Belastung durch eine Fülle umweltwirksamer Chemikalien. Dieses Gesetz enthält keine Entschädigungsregelung für Bodenbelastungen, deren Verursacher nicht eindeutig festzustellen sind.

Meine Damen und Herren, ein ausgewogener Schutz des Naturgutes Boden muß sich auf zwei Handlungsansätze konzentrieren: zum einen auf den vorsorgeorientierten Umweltschutz in bezug auf den Boden und die anderen eng damit verbundenen Medien Luft und Wasser und zum anderen auf die rechtliche Ausstattung, die es erlaubt, Grenzwerte festzulegen und die Vorschriften zu überwachen bzw. den Boden zu erfassen, zu beobachten und zu sanieren.

Dieses Gesetz deckt nur einen kleinen Teil davon ab, wobei hinzugefügt werden muß, daß die Gesetzgebungskompetenz weitgehend beim Bund liegt. Ihre Bonner CDU-Parteifreunde, Herr Minister Vetter, sind gefragt, wenn es darum geht, die bundesrechtlichen Immissionsschutznormen zu verschärfen, Entschädigungsregelungen für Summationsschäden zu treffen und das von Herrn Töpfer am 22. Oktober 1990 angekündigte Bodenschutzgesetz des Bundes endlich auf den Weg zu bringen oder aber wirksamen Bodenschutz in einem umfassenden Umweltgesetz zu verankern.

Unbestritten stellt der Bodenschutz eine Querschnittsaufgabe dar. Es ist aber völlig daneben, wenn denkbare Novellierungen der bodenspezifischen Klauseln in zahlreichen Umweltgesetzen vorgeschoben werden, um die Notwendigkeit eines Bodenschutzgesetzes zu verneinen. Wir sind der Meinung, beide Konzepte eines verbesserten Bodenschutzes – das der Novellierung bestehender Gesetze und das einer spezialrechtlichen Regelung in einem Bodenschutzgesetz – schließen einander nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen einander sinnvoll im Sinne eines effektiven Bodenschutzes. Das verstreute Sammelsurium braucht den Bezugspunkt im eigenständigen Bodenschutzgesetz. Flankierend zu dem Einstieg in die eigenständige Bodenschutzgesetzgebung sollte auch in Baden-Württemberg geprüft werden, welche Gesetze an die Erfordernisse eines effektiven Bodenschutzgesetzes angepaßt werden müssen.

Nachdem unser Antrag, das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz und das Landeswaldgesetz zu novellieren, im Umweltausschuß mit knapper Mehrheit abgelehnt worden ist, appelliere ich noch einmal an Sie, Herr Minister Vetter, sich der Aufgabe der Novellierung der tangierenden Gesetze zu unterziehen.

(Minister Dr. Vetter: Noch ein Gesetz! – Gegenruf des Abg. Brinkmann SPD: Nein, nein!)

Ich kündige schon jetzt an, daß wir Sie mit entsprechenden Novellierungsvorschlägen konfrontieren werden. – Ich habe ausdrücklich gesagt: „die Novellierung bestehender Gesetze“.

Meine Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Bodenschutzproblematik unzulänglich reduziert. Im Grunde genommen ist es ein Bodenerfassungs-, -beobachtungs- und -sanierungsgesetz und verdient seinen Namen nicht. Ich bin deshalb froh, daß eine wichtige präventive Maßnahme durch einen SPD-Antrag Eingang in das Gesetz gefunden hat. In § 9 wurde angefügt, daß die Bodenschutzbehörde zum vorbeugenden Schutz des Bodens und zur Vermeidung zu erwartender Bodenbelastungen immissionsschutzrechtliche Anordnungen bei den zuständigen Behörden veranlassen kann. Warum Sie, Herr Kollege Rochlitz, dies wieder rausgeschmissen haben, bleibt wohl Ihr Geheimnis.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Wir gehen ein bißchen weiter als die SPD!)

– Schauen Sie einmal in Ihren Antrag.

Meine Damen und Herren, bei aller Unzulänglichkeit des Gesetzes sehen wir doch die Bedeutung einer zentralen Definierung der Schutzwürdigkeit des Bodens. Mit einem eigenständigen Bodenschutzgesetz bekommen wir lediglich den Fuß in die Tür, die zu umfassendem, vorsorgeorientiertem Bodenschutz führt. Auf dieser Grundlage müssen wir weiterarbeiten. Deshalb stimmen wir der Gesetzesvorlage zu.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Meine Damen und Herren! Wir werden nicht so staatstragend sein.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was? Das ist aber eine Überraschung! Ich staune! – Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Es ist schade, daß das Land seine mögliche Pilotfunktion beim Bodenschutz nicht voll ausgenutzt hat. Wenn keine Änderungen in dem von uns vorgeschlagenen Sinn – es liegen sechs Änderungsanträge vor – vorgenommen werden, dann wird das Land Baden-Württemberg mit seinem Bodenschutzgesetz ohne Not hinter kommenden bundesrechtlichen Regelungen, möglicherweise sogar hinter denen anderer Länder, herhinken.

Dieser Entwurf ist aber nicht nur lahm. Er ist bisher auch zahnlos geblieben. Richtigen Biß hätte das Gesetz bekommen, wenn in ihm Grenz- und Richtwerte vorgezeichnet worden wären, die in einer Rechtsverordnung des Landes zur Durchführung des Bodenschutzes hätten beziffert werden können. Wir bleiben dabei: Solche Gefahren- und Risikowerte müssen formuliert werden; sonst können wir uns gleich auf den Bundesgesetzgeber verlassen.

(Dr. Rochlitz)

Wir meinen, solche Risikowerte und Gefahrenwerte sind schon in einem Referentenentwurf der Berliner Umweltverwaltung vorgeschlagen worden. Auch in anderen Ländern können solche Ideen Fuß fassen. Damit wäre das Land Baden-Württemberg letztendlich noch nicht so weit wie andere Länder.

Ein Bodenschutzgesetz des Landes büßt jede Pilotfunktion ein, wenn es nicht mit einer Rechtsverordnung kombiniert wird, die Vorsorge und Sanierung gleichermaßen umfaßt und mit konkreten Vorgehensmaßnahmen umschreibt. Wenn die Landesregierung lediglich Rechtsverordnungen für einzelne Bodenbelastungsgebiete erlassen will, bleibt sie weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Dies wird noch durch wachsweiße Kann-Bestimmungen und -Verpflichtungen verstärkt, wie sie in den §§ 4, 9, 11 und 13 formuliert werden.

Zum Leerlauf kann der Gesetzentwurf zum Beispiel in der Landwirtschaft führen, wenn der § 3 in seiner jetzigen Fassung beibehalten wird. Dann könnten sich nämlich Landwirte auf die Privilegierung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft im älteren Landesnaturschutzgesetz berufen, die dem § 11 des Bodenschutzgesetzes entgegensteht. Aber gerade die Maßnahmen des § 11 haben ja eine naturgemäße Landwirtschaft zum Ziel. Mit diesem Bodenschutzgesetz hat dann die naturgemäße Landwirtschaft mal wieder eine Schlacht verloren; bodenbelastende ordnungsgemäße Landwirtschaft wird erneut privilegiert.

Andererseits begrüßen wir, daß die Landesregierung und die beiden großen Fraktionen unseren Vorschlag zur Regeneration und Rekultivierung des belasteten und sanierten Bodens übernommen haben. Doch meinen wir, daß in diesem Maßnahmenparagrafen 9 zwischen obligatorischen Maßnahmen, wie Untersuchung, Sanierung und Nutzungseinschränkungen, und Maßnahmen des Ermessens streng zu unterscheiden ist. Wir halten auch weiterhin daran fest, daß für die Behörden eine Informations- und Empfehlungspflicht festgeschrieben werden sollte.

Auch die medienübergreifende Vernetzung des Bodenschutzes mit dem Immissionsschutz sollte gesetzlich verankert werden. Was nutzen uns Bodenbelastungsgebiete, wenn die Belastung über den Luftpfad ständig nachgeliefert wird? Jahrelang hat sich die Landesregierung geweigert, im ach so sauberen Ländle Luftbelastungsgebiete auszuweisen. Jetzt hat der Bundesgesetzgeber die Luftbelastungsgebiete in Untersuchungsgebiete umbenannt. Herr Minister, damit haben Sie endlich eine Chance, auch in Baden-Württemberg das Bundes-Immissionsschutzgesetz voll zur Geltung zu bringen. Bei Ihrem Kampf gegen das Ozon wäre Ihnen das auch sehr hilfreich. Die Ausweisung von Luftbelastungsgebieten ist übrigens in fast allen anderen Bundesländern schon geschehen. Hier könnte diese Gesetzgebung an den Bodenschutz angekoppelt werden.

Wir meinen weiterhin, daß die Umweltverbände in der Bodenschutzkommission vertreten sein sollten. Im Zeitalter der runden Tische, meine Damen und Herren, ist die Ablehnung dieser Beteiligung ein Rückfall in das Mittelalter der Umweltpolitik.

(Beifall der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Insgesamt möchten wir Sie bitten, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Mit ihnen sollen die weiten Ermessensspielräume des Entwurfs eingeschränkt werden. Wir wollen verhindern, daß das Bodenschutzgesetz zur Spielwiese eines nicht kompetenten Behördenanhängsels, angekoppelt an die Wasserwirtschaftsämter, ohne jeglichen Durchgriff wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist überhaupt keine Frage, daß der Schutz des Bodens zu einer unserer vorrangigsten Aufgaben gehört, denn der Boden erfüllt durch seine Vielfalt, an Funktionen eine wesentliche Voraussetzung für pflanzliches, tierisches und menschliches Leben. Bodenschutz liegt deshalb im elementarsten Interesse aller. Von daher ist es gut und richtig, daß sich die Landesregierung auf den Weg gemacht hat, die durch die Bundesgesetzgebung augenblicklich noch bestehende Lücke auszufüllen.

Der Gesetzentwurf des Umweltministeriums ist ein Einstieg in den Bodenschutz, bei dem Neuerungen wie die Bodenüberwachung und die Bodenbeobachtung eingeführt werden, was wir uneingeschränkt begrüßen und bei der Ersten Beratung auch so zum Ausdruck gebracht haben.

Das vorgelegte Gesetz wird aber noch immer – auch nach den Beratungen im Ausschuß – den eigenen Ansprüchen nicht in allen seinen Teilen in vollem Umfang gerecht. Unserer Meinung nach wird dem Vorsorgegrundsatz nicht ausreichend Rechnung getragen, findet eine wirkliche Vorsorge, die den Boden vor Schadstoffeinträgen schützt, nur sehr unzureichend statt. Der Boden braucht aber Reduzierungen der Luftbelastung, die Eindämmung des Landverbrauchs, denn Boden ist – eine Binsenweisheit – nicht vermehrbar, sehr wohl aber zerstörbar.

Wir bedauern, daß trotz verschiedener angekündigter Maßnahmen zu Lasten der Bodenbesitzer der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf auf eine Entschädigungsregelung verzichtet. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, daß der Umweltminister, nachdem er ausgeführt hat, daß Entschädigungsregelungen und Grenzwerte sowie Richtwerte betreffende Regelungen in bundesgesetzliche Bestimmungen aufgenommen werden müßten, bei seiner Ankündigung bleibt und Wort hält und die Entschädigungsfrage auf Bundesebene auch tatsächlich zur Sprache bringt, damit hier bald eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Klar ist bei der Diskussion natürlich auch, meine Damen und Herren, daß weder ein Bodenschutzkonzept noch ein Bodenschutzgesetz, wie es jetzt vorliegt, einen großen Wert haben, wenn wir nicht gemeinsam dafür sorgen, daß weniger Schadstoffe auf unsere Böden gelangen und die unbegrenzte Versiegelung unserer Böden gestoppt wird. Das Instrumentarium der gesetzlichen Vorschriften müßte eigentlich schon heute ausreichen, aber Maulach, Rastatt, Rheinfelden und andere Fälle mehr zeigen, daß der Bodenschutz eben noch nicht ausreichend gewährleistet ist. Des-

(Dr. Döring)

halb bedeutet der vorgelegte Gesetzentwurf von der Zielrichtung her auf jeden Fall eine Notwendigkeit.

Natürlich bleibt es an der einen oder anderen Stelle noch immer so, daß es den einen oder anderen Punkt an Kritik geben kann, daß man sich damit auseinandersetzen kann, ob bei jeder Vorschrift, die kommt, ein Kann das Richtige ist oder ob nicht in dem einen oder anderen Fall eine Muß-Vorschrift effektiver wäre.

Es bleibt zu beklagen, daß man in die Bodenschutzkommission nicht, wie es von anderen beantragt worden ist, einen Vertreter der anerkannten Umweltbehörden aufgenommen hat.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Die Grünen waren das!)

– Herr Rochlitz, geben Sie mir gerade Nachhilfe? Die Grünen waren dies, sie haben das beantragt. Wir bedauern, daß man dies nicht mit aufgenommen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir aber wollen, daß – wie wir dies von Anfang an gesagt haben – dieser in der Zielrichtung richtige Vorstoß Unterstützung erfährt. Wir werden deshalb auch heute von seiten der FDP/DVP-Fraktion diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Umweltminister.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gang der Diskussion über diesen Gesetzentwurf gibt mir Anlaß zur Bemerkung, daß ich mich in der Lage fühle, dem Protokoll mein Redemanuskript zur Verfügung zu stellen und die Rede deswegen abzukürzen – mit zwei oder drei Bemerkungen.

Erste Bemerkung: Ich bedanke mich bei diesem Hohen Haus dafür, daß im Umweltausschuß und hier im Plenum eine sachliche Debatte stattgefunden hat und wir zügig durchdiskutiert haben. Ich bedanke mich auch dafür, daß wir über manche Bestimmungen, manche Anträge Konsens erreicht haben.

Zweite Bemerkung: Ich bedanke mich nicht dafür, daß der Gesichtspunkt, den Herr Rochlitz vorgetragen hat, jetzt noch einmal diskutiert wird, einfach deswegen, weil die Anträge der Fraktion GRÜNE zwei Kernpunkte umfassen, die ich nicht akzeptieren kann.

Der erste Kernpunkt ist, daß Sie sich vorstellen, daß Bodenbelastungen vermieden werden könnten. Dies ist ein glatter Angriff auf das Grundeigentum, und die Landesregierung wird diesen Angriff nicht mitmachen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was? Das habe ich nicht verstanden!)

– Doch, so ist das hier in den Anträgen formuliert: Aufgabe der Behörden ist es, Bodenbelastungen zu vermeiden.

(Abg. Brinkmann SPD: Das wäre in Rastatt gut gewesen!)

Das ist dann das Einstellen von menschlichem Leben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das Eigentum steht doch auch unter Sozialpflichtigkeit, Herr Minister!)

– Augenblick! Darf ich gerade einmal zu Ende führen.

Der zweite Kernpunkt ist, daß Sie das Eingreifen von Behörden davon abhängig machen, daß die Bodenbelastungen einzelfallweise definiert und daß zuvor Grenzwerte festgelegt werden. Dies ist genau der falsche Weg und schlägt der Vorsorge ins Gesicht, weil wir mit unserer Generalklausel einfacher und schneller handeln können. Unser Bodenschutzproblem ist gerade das des Eingreifens gegen unerkannte und bis jetzt verborgene Belastungen. Wenn Sie das Eingreifen von Behörden davon abhängig machen, daß erst Kommissionen zusammentreten und Grenzwerte diskutieren, können Sie den Bodenschutz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rochlitz?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Deswegen bin ich der Meinung, daß diese Anträge nicht weiterführen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie lassen sie nicht zu?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Im übrigen möchte ich sagen: Meine Damen und Herren, seien Sie vorsichtig mit der Kritik an diesem Gesetzentwurf. Es sind bereits 700 Exemplare angefordert. Nachdem Joschka Fischer unsere Sonderabfallabgabe übernommen hat, habe ich das Gefühl, daß auch dieses Bodenschutzgesetz bald von denen und jenen übernommen werden wird. Deswegen müssen Sie erst einmal Kontakt mit Ihren Parteifreunden aufnehmen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich finde das im übrigen richtig und gut; denn Baden-Württemberg hat damit wiederum eine Vorreiterrolle übernommen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur Einzelberatung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 10/5354, und zwar die rechte Spalte der Synopse.

Ich rufe auf

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck des Gesetzes

Wer § 1 nach der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 1 ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Begriffsbestimmungen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5418-1. Danach sollen § 2 noch weitere vier Absätze hinzugefügt werden. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 2 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 2 ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Vorrang anderer Rechtsvorschriften

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5418-2, der die ersatzlose Streichung dieses Paragraphen begehrt. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 3 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

.. Verpflichtung zum Bodenschutz

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5418-3. Hier ergibt sich jetzt folgende Schwierigkeit, Herr Kollege Rochlitz: In Absatz 1 beziehen Sie sich auf den von Ihnen beantragten Absatz 3 des § 2. Dieser Absatz 3 ist jedoch inzwischen abgelehnt worden.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Die Worte „gemäß § 2 Abs. 3 (neu)“ müssen gestrichen werden!)

Insoweit ist er wohl gegenstandslos.

Der erste Satz Ihres Absatzes 2 ist, wie ich festgestellt habe, mit der Beschlußvorlage identisch, so daß von Ihrem Antrag nur noch der letzte Satz: „Jede Bearbeitung des Bodens ...“ übrigbleibt.

Bitte, Herr Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: In Absatz 1 unseres Antrags müssen die Worte „gemäß § 2 Abs. 3 (neu)“ gestrichen werden, so daß Absatz 1 folgendermaßen lautet: „Jeder ist verpflichtet, sich so zu verhalten, daß Bodenbelastungen vermieden werden.“

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ach so. Gut. Wenn Sie das so ändern, dann ist es allerdings sinnvoll, über den ganzen Antrag abzustimmen, auch wenn er teilweise mit der Beschlußvorlage identisch ist.

Ich lasse jetzt über den so geänderten Antrag abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei etlichen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über § 4 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 4 mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Sieber CDU: Kann man die §§ 5 bis 8 zusammenfassen?)

– Ich weiß es nicht. Entsprechend dem Protokoll habe ich einige Bestimmungen zusammengefaßt. Soweit ich sehe, waren diese Paragraphen vorher Streitig.

(Abg. Sieber CDU: Ich meine § 5 bis § 8!)

Oder kann ich jetzt einige Paragraphen zusammenfassen? Können die §§ 5, 6 und 7 zusammengefaßt werden?

(Abg. Brinkmann SPD: Nein, nur die §§ 6 und 7!)

– Nur die §§ 6 und 7. Dann rufe ich jetzt auf

§ 5

Aufgaben der Behörden und Planungsträger

Wer § 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 5 ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe nun auf

§ 6

Beteiligung in Gestattungsverfahren

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

§ 7

Mitwirkungspflichten

Wer den §§ 6 und 7 nach der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich kann einstimmige Annahme feststellen.

Ich rufe auf

Zweiter Abschnitt

Bodenüberwachung, Maßnahmen gegen Bodenbelastungen

§ 8

Bodenüberwachung

Wer § 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 8 ist bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Maßnahmen zum Schutz und zur Sanierung des Bodens

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5418-4, der eine neue Fassung des § 9 begehrt.

Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 9 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 9 ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Kann ich die §§ 10 und 11 zusammen aufrufen?

(Abg. Brinkmann und Abg. Dr. Caroli SPD: Nein!)

– Nein. Gut. Dann rufe ich auf

§ 10

Verpflichtete

Wer § 10 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist § 10 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Dritter Abschnitt

Land- und forstwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung

§ 11

Landwirtschaft

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 11 ist mehrheitlich angenommen.

Kann ich bei

§ 12

Forstwirtschaft

ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Vierter Abschnitt

Bodenbelastungsgebiete

§ 13

Festsetzung von Bodenbelastungsgebieten

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5418-5, der eine Änderung in Absatz 1 und einen zusätzlichen Absatz 3 begehrt.

(Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident!)

– Bitte schön, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Wir bitten darum, über die zwei Absätze im Änderungsantrag der Grünen getrennt abzustimmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie bitten um getrennte Abstimmung.

Dann lasse ich zunächst über die begehrte Änderung des Absatzes 1 des § 13 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die beantragte Ergänzung durch einen Absatz 3 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über § 13 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 13 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

§ 14

Zuständigkeit und Verfahren

Wer § 14 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 14 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Fünfter Abschnitt

Erfassung und Überwachung der Bodenbeschaffenheit

Ich gehe davon aus, daß ich die

§§ 15 bis 17

gemeinsam aufrufen kann. Wer den §§ 15 bis 17 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme dieser Paragraphen.

Ich rufe auf

§ 18

Bodendatenbank

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist § 18 zugestimmt.

Ich rufe auf

Sechster Abschnitt

Zuständigkeit, Ordnungswidrigkeiten, Schlußbestimmungen

§ 19

Verwaltungsvorschriften

Hier kann ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. – Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 20

Zuständigkeit

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Zustimmung zu § 20.

Ich rufe auf

§ 21

Bodenschutzkommission

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5418-6, der eine Neufassung dieses Paragraphen begehrt.

Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 21 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 21 ist nach der Beschlußvorlage mehrheitlich angenommen.

Kann ich über die §§ 22 bis 24 zusammen abstimmen lassen? – Das ist offensichtlich der Fall.

Ich rufe auf

§§ 22 bis 24

Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Diesen Paragraphen ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. Juni 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Schutz des Bodens (Bodenschutzgesetz – BodSchG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

(Abg. Sieber CDU: Und einer Enthaltung!)

Damit ist das Gesetz angenommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über den Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses abstimmen. Danach soll die Eingabe der Ingenieurkammer vom 29. April dieses Jahres für erledigt erklärt werden. – Das Haus stimmt dieser Empfehlung zu.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 5.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst meinen Dank dafür aussprechen, daß das Bodenschutzgesetz so-

(Minister Dr. Vetter)

wohl im Umweltausschuß als auch im Plenum so zügig behandelt wurde. Der Entwurf wurde im Umweltausschuß eingehend beraten. Im Ergebnis ist er im wesentlichen unverändert angenommen worden. Einige wichtige Ziele des Entwurfs möchte ich nochmals kurz kennzeichnen.

Erstens: Bislang ist der Boden im Gegensatz zu den anderen Umweltmedien Wasser und Luft nicht generell geschützt, sondern in verschiedenen Gesetzen, häufig unter anderen primären Zielsetzungen in Einzelaspekten mitgeschützt. Jetzt wird er durch § 4 Abs. 1 direkt unter gesetzlichen Schutz gestellt: „Jeder ist verpflichtet, sich so zu verhalten, daß Bodenbelastungen auf das nach den Umständen unvermeidbare Maß beschränkt werden.“

Im Boden kommt alles zusammen. Wenn er erst belastet ist, wird die Sanierung sehr teuer. Der Boden ist im wahrsten Sinne des Wortes Lebensgrundlage, Kapital des Landwirts. Aus den Gewinnen wird unsere Nahrung. Um so mehr ist schon der Boden und nicht nur das Wasser zu schützen.

Bisher konnten wir erst bei festgestellter Gefahr handeln, das heißt wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen war. Nicht die Bodenbelastung an sich, sondern erst die auf Einzelfälle beschränkte Gesundheitsgefährdung im Sinne des Polizeirechts ist derzeit die Grundlage behördlichen Handelns.

Die Fälle dioxinverunreinigter Böden in Rastatt, Maulach und an anderen Orten haben das Problem deutlich gemacht: Jetzt ziehen wir gewissermaßen einen Zaun hoch, damit das Kind nicht in den Brunnen hineinfallen kann. Die Behörden werden künftig bereits einschreiten können, wenn die Besorgnis einer Bodenbelastung besteht. Wir verlagern also den Schutz des Naturguts Boden in einen Bereich, der vor der Gefahr im polizeirechtlichen Sinne liegt, also den Vorsorgegrundsatz der Umweltpolitik verwirklicht.

Wer sich, wie die Landesregierung von Baden-Württemberg, an den Vorsorgewerten des Bundesgesundheitsamtes orientiert und zum Beispiel zum Schutz der Kinder bereits bei einem Zehntel des BGA-Wertes von 1 000 Nanogramm Dioxin pro Kilogramm Boden einen Bodenaustausch vornimmt, braucht entsprechende Vorschriften.

Zweitens: Auf der Grundlage des Bodenschutzgesetzes können wir belastete Flächen jetzt besser erfassen und überwachen. Die etwa 35 000 altlastenverdächtigen Flächen in Baden-Württemberg sind das Erbe unserer 150jährigen Industriegeschichte und das Ergebnis des sorglosen Umgangs mit dem Boden. Heute benötigen die Entscheidungsträger Informationsgrundlagen für eine verantwortliche Zukunftsgestaltung. Das Bodenschutzgesetz legt die Grundlagen für die Erfassung und Überwachung der Bodenbeschaffenheit. Es ermöglicht den Aufbau von Bodenzustandskatastern, die Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen und Bodenprobenbanken, mit denen sich die notwendigen Erkenntnisse gewinnen und Entwicklungen beobachten lassen. Nur wer rechtzeitig die Veränderungen im Boden erkennt, kann die Entstehung neuer Altlasten verhindern.

Drittens: Das Bodenschutzgesetz gibt die Grundlage für eine neue Organisationsstruktur. Es schafft mit den Bodenschutzbehörden eine Instanz, die allein unter dem Blickwinkel des Bodens den Schutz dieser Ressource bedeutend verstärkt. Die Ziele des Bodenschutzes werden so mit der notwendigen fachlichen Kompetenz auch in andere Gestattungsverfahren hineingetragen und berücksichtigt. Wir schaffen einen Anwalt für den Boden. Aus der vorsorgenden Beobachtung des Bodens gewinnen wir frühzeitige Erkenntnisse. Die Regelung in § 9 Abs. 2 des Bodenschutzgesetzes macht dies deutlich. Danach kann die Bodenschutzbehörde zur Vermeidung von Bodenbelastungen bei der zuständigen Behörde immissionschutzrechtliche Anordnungen veranlassen.

Dieser Entwurf der Landesregierung ist das zweite Gesetz mit bodenrelevantem Inhalt. Vorangegangen ist die Regelung für Altlasten im Landesabfallgesetz. Wie wichtig dieser Gesetzentwurf ist, zeigt auch die Entscheidung des BGH vom 26. Januar 1989, wonach es Pflicht ist, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Gesundheitsgefährdungen zu verhindern, die künftigen Bewohnern aus der Bodenbeschaffenheit drohen.

An dem Bodenschutzgesetz wird insbesondere von den Grünen Kritik geübt. Sie müssen vorsichtiger sein. Nachdem sich bei Ihren Freunden in den anderen Bundesländern baden-württembergische Gesetze, wie der Wasserpfeffennig und die Sonderabfallabgabe, größter Wertschätzung erfreuen und sie übernommen werden, ist auch der Entwurf unseres Bodenschutzgesetzes bereits in 700 Exemplaren angefordert worden. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst einmal an Ihre Parteifreunde zu wenden, die jetzt in Niedersachsen und Hessen Regierungsverantwortung tragen. Dort wäre Gelegenheit für Sie, Ihre Gedanken gesetzlich durchzusetzen, nicht in Baden-Württemberg.

Wenn Sie mehr Muß-Vorschriften im Gesetz fordern, liegt darin die Unterstellung, daß unsere Behörden nicht in der Lage seien, mit Ermessensvorschriften umzugehen. Gegen eine solche Unterstellung wehre ich mich entschieden. Für mich ist dies ein Streit um Worte, denn unsere Behörden werden ihren Handlungsspielraum, den die Ermessensvorschriften gewähren, voll ausschöpfen. Das haben sie in der Vergangenheit oft genug bewiesen.

Wer gegen „kann“ und für „muß“ ist, zwingt die Behörden auch dann zum Handeln, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dies verbietet, das heißt, wenn man mit Kanonen auf Spatzen schießt. Daher verbietet im Bereich der Gefahrenabwehr der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit das Muß. Umgekehrt kommt man dann zum Muß, wenn etwa Gesundheitsgefahren drohen.

Wir beschränken uns aber nicht nur auf die Schaffung von Eingriffsvoraussetzungen, sondern bauen derzeit eine Bodenschutzverwaltung bei den Wasserwirtschaftsämtern auf, die diese Aufgaben tatkräftig vollziehen wird. 29 Stellen sind dafür im Doppelhaushalt ausgewiesen. Davon sind bereits 20 Personen eingestellt und werden derzeit für ihre neuen Aufgaben geschult. Schwerpunkte der künftigen Aufgaben sind festgelegt. Ich habe keinen Zweifel, daß die Bodenschutzbehörden so effektiv arbeiten werden, daß

(Minister Dr. Vetter)

jeder Abgeordnete bei seiner täglichen Arbeit bemerken wird, daß sich in der Fläche etwas tut.

Die Grünen unterliegen einem weiteren Irrtum. Sie verkennen, daß unsere Ermächtigung an die Bodenschützer, schon bei Besorgnis von Bodenveränderungen zu handeln, es den Behörden ermöglicht, neue wissenschaftliche Erkenntnisse sofort in ihre Entscheidungen einfließen zu lassen. Sie verlangen statt dessen mit dem Antrag Drucksache 10/5418-3 zu § 4, das Vorgehen gegen Bodenbelastungen in einer Bodenschutzdurchführungsverordnung zu definieren. Wir haben diesen Weg ganz bewußt nicht gewählt, weil er umweltschädlich wäre. Konsequenz Ihres Antrags ist nämlich, daß Sie erst dann handeln können, wenn durch Verordnung bestimmte Werte vorgeschrieben sind. Damit wäre ein Handeln bei neu erkannten Gefährdungen, wie dies bei Dioxinbelastungen der Fall war, nicht möglich. Sie müßten erst in einem umständlichen Rechtsverfahren die neuen Erkenntnisse festschreiben. So lange wollen und können wir aber nicht zuwarten.

Unbestritten ist, daß wir insbesondere bei den Bodenbelastungswerten vorankommen müssen. Hier ist vor allem der Bund gefordert, denn Belastungswerte müssen bundeseinheitlich festgelegt werden. Es kann nicht einem Land überlassen bleiben, die Belastung des Bodens allein nach seiner Auffassung festzulegen. Freilich kann dies nicht bedeuten, daß wir bis zum Vorliegen solcher Werte zuwarten können.

Andere Oppositionsanträge zielen darauf, Bodenbelastungen absolut zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, müßten wir das menschliche Leben gleich einstellen. Natürlich sind auch wir gegen eine weitere Versiegelung im bisherigen Ausmaß; in Baden-Württemberg werden zirka 9 ha täglich verbaut. Aber wir können die Augen vor der Wirklichkeit nicht verschließen.

Wie oft ist in diesem Landtag über die Förderung des Wohnungsbaus diskutiert und sind entsprechende Forderungen erhoben worden. Trotz aller Anstrengung bei der Stadtsanierung und der Lückenfüllung im Innenbereich wird es jedoch nicht gelingen, den Wohnungsbedarf ohne Inanspruchnahme bisher nicht versiegelter Flächen zu decken. Hier ist Mut zur Ehrlichkeit gefragt, Wohnungsbau und Bodenschutz sind nicht kollisionsfrei zu verwirklichen. Nicht das geforderte Verbot aller Bodenbelastungen bringt uns weiter, sondern das von den Bodenschutzbehörden geltend zu machende Prinzip flächensparenden Bauens und der Kompensation von Flächeninanspruchnahme. Die Landesregierung ist nicht bereit, einen Weg der Aushöhlung des Eigentums zu gehen.

Auch auf Bundesebene wird über den Erlaß eines Bodenschutzgesetzes nachgedacht, und wenn ich die Informationen richtig interpretiere, tut man dies gleichfalls mit baden-württembergischen Gedanken. Ich begrüße solche Absichten, da es unser Bestreben sein muß, bundeseinheitliche Regelungen zu erhalten. Ich freue mich selbstverständlich über die Vorreiterrolle von Baden-Württemberg und das Interesse, das unsere Arbeit bei anderen Stellen findet. Wir unterstützen, daß wir Nachfolger auf nationaler und internationaler Ebene finden. Die Diskussion um den Bodenschutz steht dort noch auf schwankendem Boden. Wir

können heute mit einem zustimmenden Beschluß des Landtags sicheres Land erreichen.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird bis 14.15 Uhr unterbrochen und wird nach der Mittagspause mit der Fragestunde fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.47 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.14 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Kollegin, meine beiden Herren Kollegen, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 6** unserer Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 10/5395

Auf dieser Drucksache sind die vier gestellten Mündlichen Anfragen abgedruckt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Brigitte Wimmer SPD – Finanzierung der sozialen und therapeutischen Frühförderstellen für entwicklungsgestörte und behinderte Kinder bei freien Trägern

Frau Abg. Wimmer, Sie haben das Wort zur Verlesung.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Kollegen Frau Solinger und Herr Zeller haben zwar zu diesem Bereich einen sehr umfangreichen Antrag eingebracht. Aber weil die Thematik im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt steht, habe ich nur einen kleinen Teil herausgegriffen, um aktuell etwas zu erfahren. Deshalb frage ich die Landesregierung:

a) Wie hat sich die Landesförderung prozentual zu der Kostenentwicklung von sozialen und therapeutischen Frühförderstellen und Frühberatungsstellen für entwicklungsgestörte und behinderte Kinder freier Träger in den vergangenen Jahren entwickelt?

b) Ist die Landesregierung bereit, die Landesförderung wieder auf 50 % der Personalkosten anzusetzen und haushaltsrechtlich abzusichern?

In diesem Fall, Herr Staatssekretär: „Haushaltsrechtlich“ heißt sofort.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Mühlbeyer vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Wimmer wie folgt:

Zur Frage eins: Die Fördergrundsätze zur Förderung der Früherkennung und Frühbetreuung behinderter Kinder erlauben eine Förderung der Frühbetreuungsstellen und mobilen Dienste freier Träger aus den bei Kapitel 0918 Titel 684 12 veranschlagten Landesmitteln bis zur Höhe von 50 % der zu berücksichtigenden Personalkosten als Fehlbedarfsfinanzierung. Das Land verdeutlicht damit sein hohes Interesse an den Leistungen der Frühbetreuungsstellen und mobilen freien Träger. Jedoch besteht weder eine Pflicht des Landes noch ein Anspruch eines Trägers darauf, daß der Zuschuß stets 50 % der Personalkosten beträgt.

In den Haushaltsjahren bis 1988 ermöglichten die Haushaltsmittel eine Förderung von je 50 %. Erstmals 1989 haben die insgesamt verfügbaren Mittel in Höhe von 2 233 319 DM bei einem Antragsvolumen von 2 357 680 DM nicht ausgereicht, ebenso hohe Personalkostenzuschüsse zu gewähren. Die Förderquote belief sich auf 47 %. Im Jahr 1990 ergab sich bei kräftig gestiegenem Antragsvolumen, unter anderem wegen einer personellen Aufstockung der bestehenden Frühbetreuungsstellen und mobilen Dienste, nur eine Förderquote von 41 %. Die Träger wurden auf ihre Verpflichtung hingewiesen, Leistungen von Krankenkassen und anderen Sozialleistungsträgern im rechtlich möglichen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich hier zum Beispiel um Zuschüsse der Krankenkassen, die je nachdem, welche spezielle Leistung erbracht wird, in unterschiedlichen Prozentsätzen gewährt werden.

Zur Frage zwei: Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Informationen über das Antragsvolumen 1991 wird der Haushaltsansatz 2,4 Millionen DM betragen. Er ist aufgestockt, aber nicht ausreichend, um eine Förderquote von 50 % zu erreichen. Eine weitere Aufstockung der Haushaltsmittel im Ersten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1991/92 war nicht möglich, weil in diesen Nachtrag im wesentlichen nur Mittel für auf Rechtsverpflichtungen beruhenden und sonstige zwangsläufige Ausgaben aufgenommen wurden.

Das Land erbringt hier eine Freiwilligkeitsleistung. Diese hat es den Trägern ermöglicht, ihren Tätigkeitsbereich zu erweitern. Seit 1987 wurden zwölf zusätzliche Fachkräfte in die Förderung aufgenommen. Kosten, die von Krankenversicherungsträgern nicht übernommen werden, sollten in erster Linie die Städte und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz aufbringen; ich erinnere an § 39 ff. BSHG, Eingliederungshilfe für Behinderte. Die Träger sollen noch vor der Sommerpause Nachricht über die zu erwartende Förderung erhalten, damit sie ergänzende Deckungsmittel bei den kommunalen Trägern beantragen können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß diese Frühförderstellen von der Landesregie-

rung, vom Land angeregt wurden? Und würden Sie mir zustimmen, daß die Träger deshalb davon ausgegangen sind, daß diese 50 %, die vor Jahren üblich waren, so fortgeschrieben werden, und daß sie sich jetzt natürlich ein Stück weit im Stich gelassen fühlen?

Zweitens: Ist es richtig, daß diese Reduzierung ohne vorhergehende Information der Träger und ohne vorhergehende Möglichkeit der Verhandlungen mit den Krankenkassen erfolgt ist und daß deshalb zum Beispiel beim Rehabilitationszentrum Südwest auf einen Schlag ein sehr erheblicher Mittelausfall eintritt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Frau Abgeordnete, es ist richtig, daß die Anregung, diese Frühförderstellen einzurichten, vom Land kam. Wir haben diese Anregung gegeben, weil wir darin gerade auch ein wichtiges Instrument im Hinblick auf die Angehörigen gesehen haben und eine Lücke zu füllen hatten.

Die Haushaltsansätze haben zunächst einmal ausgereicht, um einen Zuschuß von 50 % zu gewähren. Dabei wurde nie verbindlich zugesagt, daß ein Zuschuß von 50 % gewährt würde. Ich darf darauf hinweisen, daß die Haushaltsansätze 1987 und 1988 je 1,95 Millionen DM betragen, 1989 2,2 Millionen DM, 1990 2,25 Millionen DM und 1991 2,4 Millionen DM. Die Ansätze wurden also erhöht. Aber infolge des höheren Bedarfs an Personalstellen und der Ausweitung der Dienste ist das Antragsvolumen höher geworden als die gestiegenen Haushaltsmittel.

Zum zweiten möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß es erforderlich ist, beispielsweise auch bei den Krankenkassen für bestimmte Förderungen vorzusprechen. Wie ich vorhin bereits gesagt habe, geben die Krankenkassen ja auch für bestimmte Bereiche Zuschüsse. Außerdem ist bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe vorzusprechen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich des weiteren darauf hinweisen, daß diese Dienste zu den Bestandteilen des Frühfördersystems in Baden-Württemberg gehören. Zum anderen ist der medizinische Bereich ein solcher Bestandteil: niedergelassene Ärzte, Therapeuten, Krankengymnasten, Logopäden, Beschäftigungstherapeuten, Kinderkliniken, neuropädiatrische Kliniken oder neuropädiatrische bzw. entwicklungsneurologische Abteilungen größerer Kinderkliniken sowie sozialpädiatrische Zentren, die derzeit ausgebaut werden. In jeder Region soll eines erstellt werden. Ferner ist der öffentliche Gesundheitsdienst zu erwähnen.

Herr Kollege Zeller wird bestätigen können, daß neben dem medizinischen Bereich schließlich auch der pädagogische Bereich zu nennen ist. Den Schulen sind 253 sonderpädagogische Beratungsstellen zugeordnet, davon 227 in öffentlicher und 26 in privater Trägerschaft. Außerdem steht in Heidelberg ein interdisziplinär besetzter sonderpädagogischer Beratungsdienst zur Verfügung. Hinzu kommen die von Ihnen in Ihrer Mündlichen Anfrage angesprochenen Frühfördereinrichtungen freier Träger, von denen wir derzeit 21 haben. Sie wurden in den letzten Jahren personell aufgestockt. Ebenso wurde das Antragsvolumen ausgeweitet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Staatssekretär, nach unseren Informationen ist in Ihrem Haus eine Neukonzeption der Frühförderung in Arbeit. Könnten Sie bitte die Frage beantworten, wie Sie sich eine Ausweitung der Frühförderung, die im Interesse der Kinder, die bis jetzt immer noch nicht früh genug in die Förderung kommen können, wohl dringend notwendig ist, vorstellen, wenn sich das Land nicht ganz intensiv bei den Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden und den Krankenkassen einmischt und dies nur den freien Trägern überläßt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Sehr geehrte Frau Abg. Solinger, das, was ich eben ausgeführt habe, ist Teil der Überlegungen hinsichtlich der Neuordnung der Frühförderung. Hinzu kommt das, was ich beiläufig erwähnt habe, nämlich die Errichtung von sozialpädiatrischen Zentren. Sie haben recht, daß nach § 119 SGB V sozialpädiatrische Zentren ergänzend zu Frühförderstellen von den Zulassungsausschüssen zur ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung von Kindern ermächtigt werden können. Hierbei handelt es sich – das muß man offen sagen – freilich nicht um eine neue Einrichtung, sondern um vorhandene Kliniken, die sich schon bisher bei der diagnostisch-therapeutischen Entwicklungsrehabilitation als besonders leistungsfähig erwiesen haben und die nun zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen ihr vorhandenes interdisziplinäres Team gegebenenfalls durch Einbeziehung auch nichtmedizinischer Fachkräfte in die Vergütungsregelungen maßvoll abrunden.

Auf dieser Grundlage hat eine interministerielle Arbeitsgruppe Vorarbeiten geleistet. Wir arbeiten jetzt auch mit den betroffenen Stellen zusammen. Unser Ziel ist es, in jeder Region – in Ballungsräumen im Bedarfsfall mehrere – zumindest ein sozialpädiatrisches Zentrum zu ermächtigen. Daraus erkennen Sie, daß wir neben dem, was ist, versuchen, auch einiges abzurunden und – das muß man bei dieser Gelegenheit auch sagen – daß auf der einen Seite das Land und auf der anderen Seite zum Beispiel der Sozialhilfeträger oder die Krankenkassen und im Bereich der Rehabilitation sehr viele andere soziale Leistungsträger die Förderung übernehmen. Da geht es darum, dies in vollem Umfang auszunutzen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, das Problem ist, wenn es um die Finanzierung dieser ganzen Maßnahmen geht, daß die Finanzierung letztendlich nicht an den Trägern oder gar an den Betroffenen hängenbleiben darf. Deshalb nochmals nachgefragt: Sieht Ihr Konzept vor, daß tatsächlich weder die Träger noch die Betroffenen selbst die Kosten tragen müssen? Es erhebt sich schon die Frage, weshalb Sie nicht rechtzeitig mit den Krankenkassen darüber Verhandlungen aufnehmen, um diese Entwicklung auch zu koordinieren.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Abgeordneter, es gibt eine Reihe von Gesprächen mit den Krankenkassen. Es gibt auch eine Reihe von Gesprächen mit den Landeswohlfahrtsverbänden. Darüber hinaus gibt es auch eine Fülle von Einzelfällen, in denen andere soziale gesetzliche Grundlagen greifen. Es gibt auch ein erhebliches Engagement von Landesseite besonders hinsichtlich der Frühbetreuungsstellen und der mobilen Dienste.

Weil das Antragsvolumen trotz einer bescheidenen Erhöhung der Mittel im Haushalt 1991/92 zugenommen hat und damit die Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von 50 % vom Land nicht erreicht werden konnten, hat vor einiger Zeit in unserem Hause mit diesen freien Trägern ein Gespräch stattgefunden, um sie darauf vorzubereiten – sie sind auch darum gebeten worden –, daß sie mit den örtlichen Krankenkassen oder mit den Sozialhilfeträgern Gespräche führen müssen und diese ihnen da und dort Zuschüsse für den Bereich gewähren können, der im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung vom Land nicht mit 50 %, sondern, wie ich vorhin bereits gesagt habe, nur mit 41 % abgedeckt wird. Deshalb hat man die Träger zusammengerufen; denn wir können nicht pauschal sagen: Hier zahlt die Kasse dies und dort der Sozialhilfeträger jenes. Es kommt immer darauf an, welche Leistungen in welchem Maße und für welchen Personenkreis erbracht werden. Daraus ergibt sich dann auch die Vorsprache bei den örtlichen Kassen bzw. den Sozialhilfeträgern. Sicherlich hat diese Mündliche Anfrage dies auch ausgelöst; denn die Träger sehen jetzt, daß es keine 50 %, sondern nur 41 % geben wird. Die Vorsprache hat aber auch den Sinn gehabt, daß jetzt rechtzeitig draußen Gespräche aufgenommen werden können, damit das nicht an den Trägern hängenbleibt.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Die Besprechung war erst, nachdem – –)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt stellen wir keine Zwischenfragen.

Staatssekretär Mühlbeyer: Wir wollen ja helfen, Frau Kollegin.

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Solinger hat sich noch für eine zweite Zusatzfrage gemeldet. Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Staatssekretär, Sie schildern das sehr blumig. Nehmen Sie schlichtweg in Kauf, daß Sie dann, wenn die freien Träger keine Komplementärmittel mehr bekommen, die Frühförderung gezwungenermaßen abbauen müssen, nachdem Sie sonst doch immer sagen, wir müßten wegen des steigenden Bedarfs und der zunehmenden Zahl behinderter Kinder ein größeres Frühförderungsnetz anlegen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Frau Abgeordnete, zunächst darf ich sagen, daß die Mittel aufgestockt worden sind, daß sich aber das Antragsvolumen ausgeweitet hat.

(Staatssekretär Mühlbeyer)

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Der Bedarf steigt!)

– Wir haben parallel noch einiges andere getan. – Jetzt müssen wir einen Weg finden, der sicherstellt, daß die freien Träger auch die Zuschüsse von den Kassen und von den freien Trägern ergänzend bekommen. Wir müssen einen Weg finden, damit dies umgesetzt werden kann.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Zeller, zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, in welcher Größenordnung Sie diese sozialpädiatrischen Zentren streuen wollen? Sie sprachen von Regionen. Wir gehen eher von Landkreisen aus. Deckt sich unsere Auffassung mit Ihrer Vorstellung, oder denken Sie eher an eine größere Flächenabdeckung?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mühlbeyer: Ich darf zunächst einmal darauf aufmerksam machen, daß das eine Leistung nach § 119 SGB V ist und die Kassen Leistungen erbringen. Ein Teil ist bereits vorhanden; es kommt nichts Neues, sondern es wird nur koordiniert und zusammengefaßt. Ziel ist, in jeder Region ein solches Zentrum zu haben und in Ballungsräumen unter Umständen mehr.

(Abg. Zeller SPD: Was heißt Region?)

– Region.

(Zuruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die zwölf Regionen des Landes.

Staatssekretär Mühlbeyer: Wir sind hier nicht autonom, sondern wir müssen mit den Kassen verhandeln. Die Zulassungsausschüsse der Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen – –

(Abg. Zeller SPD: Die Position der Landesregierung ist entscheidend!)

– Ja. Hochverehrter Herr Abgeordneter, Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden aufgrund gesetzlicher Grundlagen gewährt. Diese bedürfen der Entscheidung der zuständigen Gremien der Selbstverwaltung, sprich der Zulassungsausschüsse der Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen. Aufgabe der Landesregierung ist, in einer interministeriellen Arbeitsgruppe eine Konzeption zu entwickeln und zu schauen, daß auch eine flächendeckende Lösung gefunden wird. Dabei sind wir. Wir versuchen, das umzusetzen. Aber ich sage noch einmal – Frau Abg. Solinger als Fachfrau wird dies bestätigen –: Teile sind schon vorhanden. Es geht nur um Ergänzungen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU – Gesundheitszeugnis für ausländische Saisonkräfte

Bitte, Herr Abg. Tölg, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Tölg CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie lange dauert mindestens/längstens die Erteilung der Gesundheitsbescheinigung für ausländische Saisonarbeitskräfte in der Gastronomie, und wie wird dies bewertet?
- Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zum einen zur Beschleunigung dieses Verfahrens, zum anderen zur Erteilung einer vorläufigen Bescheinigung auf der Grundlage ärztlicher Atteste aus dem Herkunftsland oder niedergelassener Ärzte aus Baden-Württemberg?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage hat wieder Herr Staatssekretär Mühlbeyer das Wort.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Tölg wie folgt:

Zu Buchstabe a: Nach den §§ 17 und 18 des Bundesseuchengesetzes benötigen Personen, die erstmals in Lebensmittelbetrieben, das heißt in Küchen von Gaststätten, tätig werden, vor Aufnahme dieser Tätigkeit ein nicht mehr als sechs Wochen altes Zeugnis des Gesundheitsamtes. Die Untersuchungsdauer wird durch den vom Gesetz vorgeschriebenen Untersuchungsumfang bestimmt. Neben einer Vorstellung des Betreffenden im Gesundheitsamt ist die Untersuchung einer Stuhlprobe durch das jeweilige Medizinaluntersuchungsamt sowie die Durchführung von Tinetests sowie gegebenenfalls die Durchführung einer Röntgenuntersuchung zum Ausschluß einer Tuberkuloseerkrankung erforderlich. Die Bearbeitungszeit für die Untersuchungen einschließlich der Erteilung eines entsprechenden Gesundheitszeugnisses beträgt daher in der Regel zwei bis längstens drei Wochen. Bei erheblichen Verzögerungen im Postlauf oder in Fällen, in denen die Stuhlprobe vom Untersuchungspflichtigen nicht umgehend dem Medizinaluntersuchungsamt zugeschickt wird, ist auch eine längere Bearbeitungszeit denkbar. Natürlich kann im Einzelfall die Ursache der Verzögerung auch im Gesundheitsamt liegen. Statistiken über die Dauer der Verfahren liegen nicht vor.

Zum zahlenmäßigen Umfang ist jedoch zu bemerken, daß allein im Bereich des Medizinischen Landesuntersuchungsamtes Stuttgart im Jahre 1989 73 534 Stuhlproben im Rahmen der §§ 17 und 18 des Bundesseuchengesetzes untersucht wurden. Dieser durch Gesetz vorgesehene Untersuchungsumfang gilt für alle Personen, die der Untersuchungspflicht nach den §§ 17 und 18 des Bundesseuchengesetzes unterliegen.

Seit 1. Januar 1991 besteht für Personen aus Polen, aus der ČSFR, Ungarn und Jugoslawien die Möglichkeit, ein kurz-

(Staatssekretär Mühlbeyer)

zeitig befristetes Beschäftigungsverhältnis, das heißt eine Tätigkeit als Saisonarbeiter für drei Monate, in der Bundesrepublik Deutschland einzugehen. Diese Saisonarbeiter werden auch in Lebensmittelbetrieben, insbesondere als Küchenhilfen in der Gastronomie, eingesetzt. Für diese Saisonarbeiter ist die Untersuchungspflicht nach den §§ 17 und 18 des Bundesseuchengesetzes deshalb von besonderer Bedeutung, da sie bereits unmittelbar nach der Einreise in das Bundesgebiet eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen möchten.

Zu Buchstabe b: Auf die Probleme, die mit der Untersuchungspflicht für die Saisonarbeiter verbunden sind, die lediglich drei Monate im Bundesgebiet arbeiten dürfen, hat vor kurzem der Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg hingewiesen. Das Sozialministerium nimmt dies zum Anlaß dafür, auch die Gesundheitsämter auf die Problematik hinzuweisen.

Nach den §§ 17 und 18 des Bundesseuchengesetzes ist es dem Gesundheitsamt nicht möglich, auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes aus dem Ausland ein entsprechendes Gesundheitszeugnis auszustellen. Das Zeugnis kann zwar, sofern die zuständige Kreispolizeibehörde dies zuläßt, grundsätzlich auch von einem Arzt ausgestellt werden, der über die für die Untersuchung notwendigen Einrichtungen verfügt. Dem Sozialministerium ist jedoch nicht bekannt, ob bei den zuständigen Behörden entsprechende Anträge gestellt wurden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Brinkmann SPD – Erfüllung der Schulpflicht für körperbehinderte Schulanfänger

Herr Abg. Brinkmann, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Auf welche Weise gedenkt die Landesregierung die Voraussetzungen für die Erfüllung der Schulpflicht körperbehinderter Kinder im Schuljahr 1991/92 im Raum Südbaden zu erfüllen?
- b) Mit welcher Maßnahme wird die Landesregierung den Engpaß bei der Heimsonderschule Emmendingen-Wasser, wo in diesem Jahr für 18 sonderschulpflichtige Schulanfänger nur sieben Plätze zur Verfügung stehen, vom Schuljahr 1991/92 bis zur Bezugsfertigkeit des geplanten Erweiterungsbaus überbrücken?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport.

Staatssekretär Leicht: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die

Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Brinkmann wie folgt:

Zu a: Im Oberschulamtbereich Freiburg gibt es öffentliche Schulen für Körperbehinderte in Offenburg, Maulburg, Villingen-Schwenningen, Waldshut-Tiengen und Emmendingen. An den vier zuerst genannten Standorten ist mit insgesamt zirka 45 Neuaufnahmen zu rechnen. Für diese körperbehinderten Kinder stehen Schulplätze zur Verfügung.

Eine Engpaßsituation besteht hingegen an der staatlichen Schule für Körperbehinderte mit Heim in Emmendingen-Wasser. Zur Zeit werden in Emmendingen-Wasser weniger Schüler entlassen, als die Schule neu aufnehmen kann. Dies läßt sich aus der Entwicklungsgeschichte dieser Schule erklären. Auch ist der Anteil körperbehinderter Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Schließlich war es aufgrund der außerordentlich hohen Akzeptanz dieser Einrichtung im südlichen Ober- und Hochrheingebiet der Wunsch der Eltern, die Grundschulstufe für Körperbehinderte von Freiburg nach Emmendingen zu übernehmen. Dies war ursprünglich nicht vorgesehen und hat zu einer Überlastung dieser Schule geführt.

Zu b: Die Landesregierung ist bemüht, durch die Auslagerung von zwei bereits bestehenden Klassen in befristet angemietete Räume der Meerweinschule, einer Außenstelle des Goethe-Gymnasiums Emmendingen, die Engpaßsituation bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus zu überbrücken. Hierdurch könnte für die Neuanfänger Raum in der Körperbehindertenschule Emmendingen geschaffen werden. Die Schulverwaltung führt in dieser Sache umfangreiche Verhandlungen mit dem Schulträger, und es besteht begründete Hoffnung, daß die Beratungen zu einer gewünschten Lösung führen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, sind Sie in diesem Fall auch bereit, bei eventuell vorliegenden Anträgen körperbehinderte Kinder in das Regelschulwesen zu integrieren und die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, um letztendlich auch diesen Engpaß beseitigen zu können?

Zum zweiten: Gibt es ähnliche Fälle im Land Baden-Württemberg, bei denen ebenfalls solche Engpässe bestehen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Lassen Sie mich zunächst zur zweiten Frage kommen: Über ähnliche Fälle bin ich im Moment nicht informiert. Mir liegen keine konkreten Anfragen vor.

(Abg. Zeller SPD: Wären Sie bereit, mir dies nachzureichen?)

Das überprüft das Ministerium gegebenenfalls immer wieder von neuem.

(Staatssekretär Leicht)

Zur ersten Frage: Sie wissen so gut wie ich, daß wir in Einzelfällen immer wieder Ausnahmen zulassen, wenn solche Anträge gestellt werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen zum Problembereich Meerweinschule bekannt, daß dazu eine Petition läuft, zu der die Stellungnahme der Landesregierung bei dem vorgesehenen Berichtersteller des Petitionsausschusses noch nicht einmal eingegangen ist? Wieso können Sie dann begründete Hoffnung haben, daß dies noch bis zum nächsten Schuljahr geregelt sein könnte?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Erstens ist mir bekannt, daß in diesem Zusammenhang eine Petition läuft. Gerade weil dieser Sachverhalt dem Ministerium bekannt ist und zur Zeit Verhandlungen laufen, kann ich zweitens auch die entsprechende Hoffnung äußern.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Staatssekretär, ist in Ihrem Haus einmal der verhältnismäßig leicht zu realisierende Weg geprüft worden, auf dem Gelände der Heimsonderschule Emmendingen-Wasser kurzfristig Schulpavillons aufzustellen, um die Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus überbrücken zu können?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Lassen Sie mich noch einmal auf den Inhalt der eingangs gegebenen Antwort eingehen. Wenn diese Lösung gefunden werden kann, so müssen wir natürlich auch wirtschaftlich denken und überlegen, ob wir an Maßnahmen wie der Erstellung von Sonderpavillons vorbeikommen. Ich denke, wir sollten zuerst die eine Maßnahme prüfen, bevor wir die andere in Erwägung ziehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß die Überlegungen, die angestellt werden, bei der Meerweinschule zwei Klassenräume anzumieten, unabhängig von der Frage der Meerweindance des Goethe-Gymnasiums angestellt werden, diese beiden Sachverhalte also nichts miteinander zu tun haben?

Ist Ihnen auch bekannt, daß der Kultur- und Sozialausschuß der Stadt Emmendingen heute eine Stellungnahme zu der Petition abgibt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Dies ist mir bekannt, und – ich sage es noch einmal – das berechtigt auch zu der Annahme und der Hoffnung, daß wir hier einer für alle akzeptablen Lösung entgegensehen können.

(Abg. Zeller SPD: Hoffnung ist aber zuwenig!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Nicola.

Abg. Nicola SPD: Herr Staatssekretär, Sie sprechen von begründeten Hoffnungen, daß Sie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in dieser Sache zu einer Lösung kommen können. Welche konkrete Schritte haben Sie vor, um dieses Problem zum Schuljahresbeginn zu lösen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Ich habe das doch vorhin beantwortet.

(Abg. Brinkmann SPD: Konkret sind Sie nicht geworden!)

– Doch, die sind ganz konkret. Man muß natürlich zuerst die Verhandlungen mit dem Schulträger abwarten. Dies ist ja die Voraussetzung dafür, zu weiteren Räumen zu kommen. Ich kann also nicht im voraus sagen, wie das endgültig sein wird, wenn ich noch warten muß. Sie haben gerade vom Kollegen Haas gehört, daß diese Verhandlungen heute abend unter Umständen zu einem entsprechenden Abschluß kommen. Dann ist sofort die entsprechende Entscheidung und zum kommenden Schuljahr eine für alle akzeptable Lösung möglich. Mehr als „zum kommenden Schuljahr“ kann ich nicht sagen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Nicola.

Abg. Nicola SPD: Herr Staatssekretär, wenn sich heute keine räumlichen Lösungen in Emmendingen anbieten, sind Sie dann bereit, bis zum Schuljahresbeginn eine Pavillonlösung oder etwas Derartiges in die Wege zu leiten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Selbstverständlich hat auch das Ministerium zu dieser Alternative Überlegungen angestellt, und man wird dann eine entsprechende räumliche Lösung finden. Wahrscheinlich nicht durch die Erstellung eines Pavillons; es gibt aber auch andere denkbare Möglichkeiten.

(Abg. Brinkmann SPD: Jetzt werden Sie doch einmal konkret!)

Das werden wir dann sehen. Aber Sie werden dann auch sehr zufrieden sein, Herr Kollege Brinkmann.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

– Doch, ich weiß es.

(Abg. Brinkmann SPD: Dann können Sie es ja sagen! – Abg. Nicola SPD: Das ist Geheimnistuerei! – Abg. Jacobi GRÜNE: Ist das eine Fragestunde oder eine Versteckspielstunde?)

(Staatssekretär Leicht)

– Das ist keine Geheimnistuerei. Es gibt ja verschiedene räumliche Möglichkeiten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Wimmer möchte auch noch eine Zusatzfrage stellen. Dann sollten wir aber den Punkt so langsam abschließen.

(Abg. Brinkmann SPD: Er kann sich doch nicht weigern, hier etwas zu beantworten! – Abg. Birzele SPD: Wenn er schon etwas weiß!)

Bitte, Frau Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Staatssekretär, ist es Ihre Aufgabe, hier den Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen? Ja oder nein? Wenn ja, dann bitte ich Sie, den Abgeordneten auch eine Antwort zu geben, mit der sie etwas anfangen können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Ich habe Ihnen eine Antwort gegeben. Dieses Problem wird einer Lösung zugeführt. Die Lösungsmöglichkeit hängt von Voraussetzungen ab, die erst noch abgewartet werden müssen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist keine Antwort, was Sie geben, sondern das ist eine Frechheit!)

– Verehrte Frau Kollegin Wimmer, ich bin Ihren Charme schon lange gewöhnt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Kollegin Solinger, Sie möchten auch noch eine Frage stellen?

(Abg. Brinkmann SPD: Sie wissen selbst nicht, wo es langgeht, Herr Staatssekretär! Das ist der Hintergrund! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Als Staatssekretär können Sie sich einmal ein bißchen Mühe geben! – Abg. Jacobi GRÜNE: Gelassenheit!)

– Jetzt bitte keine weitere Unterbrechung. Frau Solinger möchte noch eine Frage stellen. Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, diese Frage dann konkret zu beantworten.

Bitte, Frau Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Staatssekretär, sind Sie erstens bereit, uns umgehend zu informieren, wenn im konkreten Fall eine Lösung gefunden worden ist? Zweitens: Sind Sie bereit, uns mitzuteilen, an welchen Schulstandorten in Baden-Württemberg ähnliche Engpässe im Bereich der Sonderschulen für Körperbehinderte bestehen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Wie bisher wird, wenn eine entsprechende Entscheidung getroffen worden ist, umgehend informiert. Es liegt hier ja eine ganze Reihe von Initiativen vor, und alle Damen und Herren, die damit befaßt sind, werden zu gegebener Zeit kurzfristig informiert.

(Abg. Brinkmann SPD: Genauso ausweichend wie bisher!)

– Genauso, wie ich Ihnen eingangs die Antwort gegeben habe. Es besteht Bedarf an zwei Räumen; wir stehen kurz vor dem Abschluß von Verhandlungen, die diese zwei Räume sichern. Ich kann aber die Entscheidung von heute abend nicht heute nachmittag vorwegnehmen, sondern ich muß diese Entscheidung abwarten. Dann wird gehandelt. Alles andere ist Spekulation.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Solinger hat noch eine zweite Frage gestellt. Sind Sie bereit, sie noch zu beantworten, Herr Staatssekretär?

Staatssekretär Leicht: Darf ich um Wiederholung der zweiten Frage bitten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Ich hatte Sie gefragt, ob Sie bereit sind, uns schriftlich mitzuteilen, an welchen Schulstandorten in Baden-Württemberg im Bereich der Sonderschulen für Körperbehinderte ähnliche Engpässe bestehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Selbstverständlich werde ich Ihnen auch diesen Bericht gerne zukommen lassen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann ist diese Frage endlich erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Karl Östreicher CDU – Kürzungen im Bereich der Landwirtschaft

Herr Abg. Östreicher, bitte.

Abg. Östreicher CDU: Wie beurteilt die Landesregierung die von Bundeswirtschaftsminister Möllemann vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Landwirtschaft?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Welche?)

– Da ist doch einiges im Gespräch. Das wissen Sie ganz genau.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn dem Herrn Kollegen Albrecht solche Äußerungen nicht bekannt sind, bin ich gern bereit, ihm einen Pressespiegel zur Verfügung zu stellen,

(Minister Weiser)

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Was hat das mit mir zu tun?)

damit er sich nicht der Mühe unterziehen muß, ganze Zeitungen durchzublättern.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Wieso sprechen Sie mich an?)

- Bitte?

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Wieso sprechen Sie mich an?)

- Weil Sie den Kollegen Östreicher gefragt haben, was überhaupt vorgesehen sei.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Da haben Sie den Falschen angesprochen! Ich habe überhaupt nichts gesagt! – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie sind halt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende!)

- Bitte?

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Ich habe überhaupt keine Frage gestellt!)

- Nein, ich rede jetzt den Richtigen an.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Ich habe nichts gesagt!)

- Doch, Sie haben eine Frage gestellt, und ich habe diese vorweg beantwortet.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt keilen Sie doch nicht so auf den Keiler ein!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, beantworten Sie bitte die Frage des Herrn Östreicher.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abg. Östreicher namens der Landesregierung wie folgt:

Die derzeitige wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft ermöglicht es nicht, in diesem Bereich Kürzungen vorzunehmen. Die Landwirtschaft wird im laufenden Wirtschaftsjahr Einkommenseinbußen von etwa 20 % zu verzeichnen und zu verkraften haben, und ich halte es für geradezu grotesk, wenn man in einer solchen Situation darüber nachdenkt, wie man in der Landwirtschaft Milliardenbeträge einsparen kann.

Die Landesregierung hält es auch für unverantwortlich, daß der Herr Bundeswirtschaftsminister Zeitungsberichten zufolge

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Aha!)

erklärt haben soll, daß die Subventionen für die Landwirtschaft um 2 Milliarden DM höher seien als die Wertschöpfung überhaupt.

(Abg. Köder SPD: Was hat das mit Wertschöpfung zu tun?)

Tatsache ist, daß die deutsche Landwirtschaft innerhalb der EG an siebter Stelle der Einkommensentwicklung steht, während die außerlandwirtschaftliche Entwicklung der Löhne und Gehälter die Bundesrepublik an die Spitze in der Europäischen Gemeinschaft gebracht hat. Deshalb halten wir Kürzungen im Agrarbereich für unzulässig.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben den Eindruck zu erwecken versucht, als ob von Milliardenkürzungen im Agrarbereich die Rede wäre. Können Sie etwas konkretisieren, welche konkreten Maßnahmen vom Bundeswirtschaftsminister tatsächlich angesprochen worden sind?

Außerdem: Können Sie darauf eingehen, welche Kürzungen im Nachtragshaushalt hinsichtlich des Etats, für den Sie verantwortlich zeichnen, vorgenommen worden sind und wie deren Auswirkungen beurteilt werden müssen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Abg. Dr. Döring, zunächst zur letzten Frage, welche Kürzungen in meinem Haushalt vorgenommen worden seien: Für die Agrarförderung selbst hat eine Erhöhung und keine Kürzung stattgefunden; denn wir haben erstens die Mittel für die Ausgleichszulage erhöht, wir haben außerdem als erstes Bundesland in diesem Jahr die Einführung einer Waldausgleichszulage vorgesehen und uns als erstes Bundesland für ein Grünlandprogramm entschieden. Im agrarischen Bereich ist seitens der Regierung keine Kürzung vorgenommen worden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Und die 35 Millionen DM im Strukturprogramm Ländlicher Raum?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie haben die erste Frage noch nicht beantwortet, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Bitte?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Und die 35 Millionen DM im Strukturprogramm?)

- In welchem?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Im Nachtragshaushalt!)

- Im PLR? – Das ist doch kein Programm für die Landwirtschaft.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich habe nach den Kürzungen in Ihrem Etat gefragt!)

(Minister Weiser)

– Nein, Sie haben gesagt: in bezug auf die Agrarförderung.
– In meinem Etat sind in der Tat 35 Millionen DM im Strukturprogramm Ländlicher Raum gekürzt worden. Dafür sind 23 Millionen DM an Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt worden. Nachdem ohnehin immer in mehrjährigen Programmen gedacht und gehandelt wird, beträgt die Kürzung in diesem Bereich insgesamt 12 Millionen DM – bei Ansätzen, die über 100 Millionen DM liegen, und bei einem Programm, das an für sich von der CDU kreiert wurde und nie in die Vorstellungen der Opposition dieses Landes gepaßt hat. Ich möchte auch darauf einmal hinweisen.

Die erste Frage war: Wo hat sich denn der Bundeswirtschaftsminister geäußert und in welcher Hinsicht?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: In welcher Höhe? Sie haben von Milliarden gesprochen!)

– Moment! Ich habe nicht von der Kürzung von Milliarden gesprochen, sondern erklärt, ich hielte es für unverantwortlich, daß man der Bevölkerung weismachen will, daß die Subventionen für die Landwirtschaft 2 Milliarden DM höher seien als die Wertschöpfung insgesamt. Dabei muß Herr Möllemann als Wirtschaftsminister doch wissen, daß Wertschöpfungen aus Preisen und Mengen bestehen. Und natürlich geht die Wertschöpfung zurück, wenn die Preise rückläufig sind. Ich meine, es wäre besser gewesen, die Bevölkerung objektiv zu informieren.

Nun zu der Frage, wo er denn kürzen will. Da gibt es Vorstellungen im Einkommensteuerbereich. Ich bin bereit, diese voll mitzutragen, denn dort geht es um ein paar Freibeträge, die an Einkommensgrenzen gebunden werden sollen. Aber dann geht es auch um die Frage anderer Subventionen, zum Beispiel um die Aufhebung der Verbilligung des Gasöls. Die Gasölverbilligung macht bundesweit zwischen 800 und 900 Millionen DM aus. Bei einem Gesamteinkommen der deutschen Landwirtschaft, das bei etwa 18 bis 19 Milliarden DM in diesem Jahr liegen wird, würde dies eine Kürzung des Einkommens um weitere 4 bis 5 % bedeuten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Ihre Bundespartei mit einer Partei, die einen Minister stellt, dessen Äußerung Sie als unverantwortlich bezeichnen, eine Koalition eingegangen ist? Und ist Ihnen bekannt, ob Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl seine Richtlinienkompetenz in dieser Hinsicht wahrnehmen wird?

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Die wird er wahrnehmen, ohne Sie dabei um Unterstützung zu bitten, Herr Kretschmann. Die Politik der Bonner Koalition ist insgesamt hervorragend. Es gibt ein paar Dinge, über die man reden muß. Das ist in jeder Koalition so. Das haben Sie doch dort erlebt, wo Sie selbst im Regierungsapparat waren. Diese Koalition ist dann allerdings kläglich gescheitert. Aber zunächst waren Sie fest dabei.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Nicola.

Abg. Nicola SPD: Herr Minister, Sie haben sich gerade, und zwar im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation unserer landwirtschaftlichen Betriebe, vehement dagegen gewehrt, daß Subventionskürzungen auf Bundesebene vorgenommen werden. Sie haben erklärt, daß die Kürzungen im Landeshaushalt sich hauptsächlich auf das Programm Ländlicher Raum bezögen.

Meine Frage dazu: Ist meine Information falsch, daß Sie bisher in Ihren Presseerklärungen immer wieder gesagt haben, daß das Programm Ländlicher Raum insbesondere der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum diene? Und würden Sie sich dann auch dafür einsetzen, daß in Ihrem Bereich keine Kürzungen vorgenommen werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Kollege Nicola, würden Sie mir bitte sagen, wann und wo ich das Programm Ländlicher Raum als agrarisches Programm dargestellt habe?

(Abg. Nicola SPD: Ich habe die Presseerklärungen nicht da! Aber ich könnte Ihnen mehrere vorlegen! – Abg. Brinkmann SPD: Sie brauchen ja nur zu dementieren!)

– Gut. Wir einigen uns also darauf – –

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

– Herr Moser, Sie stellen die Fragen, und ich gebe die Antworten.

(Abg. Moser SPD: Genau dieses meine ich!)

– So ist es. Wenn Kollege Nicola hier behauptet, ich hätte erklärt, das Programm Ländlicher Raum sei ein agrarisches Programm, dann darf ich als Antwort die Frage stellen, wann und wo ich das erklärt haben soll.

(Abg. Nicola SPD: Mehrfach!)

Da brauchen Sie sich überhaupt nicht aufzuregen.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie brauchen es doch nur zu dementieren! – Abg. Köder SPD: Sie sagen also, es habe mit der Landwirtschaft nichts zu tun!)

– Ich habe es nicht in der Weise gesagt, wie es dargestellt wurde. Es hat indirekt mit der Landwirtschaft zu tun, denn wenn ich im ländlichen Raum außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze schaffe, dann ist ganz klar, daß ich damit auch den Nebenerwerbslandwirten die Möglichkeit gebe, wohnortnah Arbeitsplätze zu haben. Ich kann Sie aber beruhigen: Dieser Bereich des Programms ist von der Kürzung überhaupt nicht tangiert.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich würde in diesem Zusammenhang vorschlagen, daß diese Frage bei der Erörterung des Nachtragshaushalts im Finanzausschuß näher behan-

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

delt wird. Dort wird der Herr Minister sicherlich Gelegenheit haben können, auf entsprechende Fragen detaillierte Antworten zu geben.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Vielen Dank, Herr Präsident. Da war der Minister noch nie in Verlegenheit, wie Sie selbst wissen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann hat Herr Kollege Kretschmann noch eine zweite Zusatzfrage.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, Ihnen ist ja sicher bekannt, daß Bundeswirtschaftsminister Möllemann mit seinem Rücktritt gedroht hat, falls er mit seiner Forderung nach 10 Milliarden DM Subventionsstreichung nicht durchkommt.

Andererseits ist auch bekannt, daß er mit den Sozialdemokraten allmählich liebäugelt – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung, Herr Kollege Kretschmann. Ich glaube, diese Frage sprengt den Rahmen der Frage, die der Herr Kollege Östreicher gestellt hat.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ist Ihnen der Möllemann unangenehm, Herr Präsident? – Minister Weiser: Der ist mir viel angenehmer als Sie, Herr Bütikofer!)

– Nein, überhaupt nicht, aber wir können hier nicht eine Feld-Wald-und-Wiesen-Debatte machen.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Haben Sie das wenigstens gehört, wenn Sie die Frage gestellt haben?: Der Bundesminister Möllemann ist mir trotz allem viel angenehmer als Sie.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war nur die Einleitung zur Intention meiner Frage!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann stellen Sie bitte die konkrete Frage, Herr Kollege Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Würden Sie sich dafür einsetzen – der Bundeskanzler Kohl wird dann unter Umständen sagen, das sei es ihm nicht wert –, daß an dieser Frage unter Umständen die Koalition platzt, wenn es auf dem Rücken der Landwirtschaft geschieht?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Kretschmann, wir warten die Entscheidung ab, und dann unterhalten wir uns über die Konsequenzen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war sehr salomonisch!)

– Ja, gut.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber deswegen sind Sie noch nicht der König Salomon!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich lasse noch eine Zusatzfrage zu. Bitte, Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Minister, teilen Sie, insbesondere nachdem die Intervention des Präsidenten notwendig wurde, meine Ansicht, daß schon die Frage reichlich nebulös gestellt war, nachdem man nur auf Presseberichte ausweichen kann, von denen nicht einmal ein Datum vorliegt?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hervorragend! – Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Ich glaube nicht, daß die Dinge nebulös waren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die Antworten waren nebulös!)

Wenn Sie die Dinge genau nachgelesen hätten, die der Bundeswirtschaftsminister geäußert hat, dann würden Sie die Sorgen des für die Agrarpolitik hier in Baden-Württemberg zuständigen Ministers verstehen.

(Lachen des Abg. Birzele SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Damit ist auch diese Anfrage erledigt, und wir sind am Ende der Fragestunde und damit am Ende des Tagesordnungspunkts 6.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 10/5398

Das Präsidium hat festgelegt, daß über diesen Gesetzentwurf eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion stattfinden soll.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war bisher üblich, daß der Präsident selber den Bericht gegeben und dargelegt hat, wie er zu den Zahlen kommt. Aber wir haben ja alle die Vorlage bekommen. Ich glaube, die Grundlage ist eindeutig. Artikel 40 der Landesverfassung gebietet es genauso wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, daß die Entschädigung, die die Abgeordneten bekommen, angemessen ist und sie in die Lage versetzt, unabhängig ihre Entscheidungen zu treffen.

Ich möchte diesen Punkt zum Anlaß nehmen, mich für die Vorbereitungsarbeit des Präsidenten und der Verwaltung zu bedanken, denn es ist auch in diesem Jahr wieder eine sehr sorgfältige Zusammenstellung der einzelnen Unterlagen vorgenommen worden, die es uns ermöglicht, zu

(Dr. Karl Lang)

überprüfen, ob die Sätze, die als angemessen vorgeschlagen worden sind, auch tatsächlich gerecht und vertretbar sind. Wir haben die Dinge überprüft und sind der Meinung, daß das, was hier vorgeschlagen wird, mit Sicherheit nicht an der oberen Grenze dessen liegt, was man machen sollte, sondern es ist angemessen und hinkt eigentlich eher der Entwicklung etwas hinterher, weil wir ohnehin in diesem Bereich noch einen Nachholbedarf haben.

Ich darf kurz darauf hinweisen, daß bei der Frage der Entschädigung überprüft wurde: Wie waren die Gehaltssteigerungen von Januar 1990 bis Januar 1991? Bei den Angestellten in der freien Wirtschaft 5,3 %, im öffentlichen Dienst 6 %, Versorgungsbezüge der Beamten ebenfalls 6 %, Renten effektiv 5,04 %. Hinzu kommt noch die Steigerung der Lebenshaltungskosten. Wenn man nun den Wert nimmt, der hier mit einem Steigerungssatz von 5,5 % vorgeschlagen wird, so hält sich dies im Rahmen und entspricht auch dem, was dringend und zwingend notwendig ist.

Bei der Unkostenpauschale hat man über das Statistische Landesamt die Einzelhandelspreisentwicklung, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Entwicklung der Bücher- und Zeitschriftenpreise, Mieten, Fernspreckgebühren, Postgebühren beigezogen und hat das alles gemittelt und kam zu einem Steigerungssatz von 3,2 %. Dasselbe gilt für die Tagegeldpauschale, die Reisekostenpauschale und die Schreibkostenpauschale.

Wenn man hier einen Gesamtüberblick gibt, dann kann man wohl nicht nur darauf abstellen, wie die Preisentwicklung war, sondern dann muß man auch einmal darlegen, wie denn die Entschädigung in den anderen Ländern aussieht. Es ist eindeutig so, daß das Land Baden-Württemberg bei den Flächenstaaten absolut am Ende liegt. Selbst das Saarland liegt jetzt mit über 7 400 DM Grundentschädigung weit über dem Satz, der im Land Baden-Württemberg bezahlt wird. Zwar liegen die Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg darunter, aber sie sind nicht mit den Flächenstaaten vergleichbar. Wenn man das sieht, wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, daß das, was vorgeschlagen worden ist, angemessen ist.

Ich gehe davon aus, Herr Kollege Birzele, daß Sie für Ihre Fraktion den Antrag, der im letzten Jahr gestellt worden ist, heute mit einbringen werden. Das betrifft die Frage der Verrechnung des Übergangsgeldes. Ich habe das einmal überprüft und bin der Meinung, daß man dem wohl entsprechen muß. Einzelheiten werden wir bei der Beratung im Ständigen Ausschuß noch behandeln, und wir werden auch dort noch die Punkte detailliert besprechen.

Die CDU-Fraktion hält die vorgelegte Information für lückenlos, die Vorschläge für angemessen und trägt diesen Gesetzentwurf in vollem Umfang mit.

(Beifall der Abg. Straub und Östreicher CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben bei den vergangenen Erhöhungsrunden

jährlich über die Notwendigkeit diskutiert, einmal über die Struktur des Abgeordnetengesetzes nachzudenken. Ich will auf diese Ausführungen verweisen, sie aber heute nicht wiederholen. Dies bleibt eine Aufgabe, die nach meiner Auffassung spätestens zu Beginn der nächsten Legislaturperiode gelöst werden muß.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

Der Kollege Lang hat zu Recht darauf hingewiesen, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zu den Abgeordnetenentschädigungen festgestellt hat, die Alimentation des Abgeordneten müsse so bemessen sein, daß auch derjenige, der keinem Beruf nachgehe, entsprechend seiner Funktion und seiner Stellung angemessen versorgt und alimentiert werde.

In diesem Hause geht die Diskussion immer um das Thema „Freizeitabgeordneter oder Vollzeitabgeordneter“. Es ist darauf hinzuweisen, daß eine solche Begriffslage dem Gesetz nicht zugrunde liegt. Ich bin der Überzeugung, daß, während die normalen Arbeitszeiten unter 40 Stunden liegen, jedes Mitglied dieses Hauses, wenn es seine Aufgaben ernst nimmt, wovon auszugehen ist, für seine Tätigkeit mehr als 40 Stunden einsetzen muß. Ich gehe davon aus, daß im Durchschnitt jedes Mitglied dieses Hauses mindestens 60 bis 70 Stunden als Arbeitszeit für seine Funktion als Abgeordneter und für sein Mandat einsetzt.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Bei dieser Arbeitszeit ist die Abgeordnetenentschädigung – das sage ich eindeutig für mich persönlich – eher viel zu gering als zu hoch. Die jetzt anstehende Erhöhung entspricht dem allgemeinen Schnitt der Lohnentwicklung, worauf der Kollege Lang hingewiesen hat.

Ich habe Verständnis, wenn die Frauen und Männer, die weniger verdienen, davon ausgehen, daß die Entschädigung der Abgeordneten hoch ist. Mein Verständnis ist allerdings sehr gering, wenn ich Kommentare lese, in denen von Spitzengehältern der Abgeordneten gesprochen wird, obwohl die Kommentatoren weit mehr verdienen als die Abgeordneten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vielleicht sehen diese Kommentatoren diese Differenz als ein Schmerzensgeld dafür an, das politische Geschehen auf Landesebene verfolgen zu müssen.

Wenn Sie die heutige „Bild“-Zeitung zur Hand nehmen, können Sie feststellen, was insgesamt in der Bundesrepublik verdient wird. Da ist zum Beispiel Gottschalk mit einem Stundenverdienst von, so glaube ich, 19 800 DM aufgeführt. In Anbetracht dessen sind die Abgeordneten doch nicht überbezahlt.

(Abg. Oettinger CDU: Der ist aber unterhaltender als Sie!)

Wenn Sie die Spitzengehälter in der Wirtschaft nehmen, dann stellen Sie fest, daß doch eine ganze Anzahl von

(Birzele)

Spitzenmanagern der Wirtschaft mehr als das Zehnfache dessen verdient, was der Ministerpräsident verdient.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was?)

Infolgedessen haben wir überhaupt keine Probleme mit dem, was die Abgeordneten als Entschädigung erhalten.

Nun ist klar: Im öffentlichen Dienst wird insgesamt weniger verdient als in der Wirtschaft. Darauf weist der öffentliche Dienst zu Recht hin. Es ist nun schwierig, die Abgeordnetenentschädigung unmittelbar einzuordnen. Ich nehme einmal das Durchschnittsalter der Abgeordneten: 51 Jahre, verheiratet, zwei Kinder. Das gibt im öffentlichen Dienst bei A 13 ein Monatsgehalt von 6 274,13 DM. Da dies 13mal gewährt wird, muß es umgerechnet werden. Das ergibt einen Betrag von 6 796,97 DM. Die Differenz zur Abgeordnetenentschädigung beträgt also 257,97 DM. Damit zeigt sich, daß, den Durchschnitt genommen, die Abgeordneten knapp A 13 verdienen.

Um das insgesamt in den öffentlichen Dienst einzuordnen: Nach dem Personalstellenquerschnitt 1992 gibt es in der Landesverwaltung 29 286 Beamtinnen und Beamte, die A 13 verdienen, gehobener Dienst oder höherer Dienst.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wieviel?)

– 29 286. In A 14, A 15 und A 16 gibt es weitere 25 611, in den C-Gruppen 7 107 und in den B-Gruppen 457. Insgesamt gibt es also 33 175 Beamtinnen und Beamte im Lande Baden-Württemberg, die mehr verdienen als Abgeordnete des Landtags. Dabei kann man dann doch wohl nicht von Spitzengehältern sprechen.

Eine letzte Bemerkung zum Vorschlag der Grünen: 3 % entsprechend der Lebenshaltungskostenentwicklung. Meine Damen und Herren, Sie müssen dabei brutto und netto auseinanderhalten. Netto bleiben bei dieser Erhöhung 3 %. Auch insoweit wird nur der Lebenshaltungskostenentwicklung Rechnung getragen. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Erich Schneider und Göbel CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut gesprochen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die alljährliche Diätenerhöhung ist, sofern sie öffentliches Interesse findet, aber auch hier im Parlament, seit wir als Grüne hier vertreten sind, immer wieder ein Gegenstand von Diskussionen. Ich denke, es ist erst einmal festzuhalten, daß es gut ist, daß das Parlament von innen heraus und durch die Öffentlichkeit dazu gezwungen wird, sich für solche Entscheidungen zu rechtfertigen. Denn es ist eine Ausnahmesituation, daß die Parlamentarier über ihre eigenen Einkommen entscheiden.

Es ist völlig unbestreitbar, daß solche Entscheidungen einen hohen Grad an Symbolik haben. Es hat ja auch verschiedene Versuche gegeben, sich aus dem Gefühl her-

aus, dieser Symbolik vielleicht nicht gewachsen zu sein, der genannten Aufgabe zu entledigen, indem man das Geschäft dieser Entscheidung verschiedenen Kommissionen zuschiebt. Die Mehrheit in diesem Haus hat sich bis jetzt vernünftigerweise davon nicht fangen lassen.

(Abg. Wieser CDU: Wir stehen auf Verantwortung!)

Wenn mein Argument stimmt, Herr Birzele, daß es um mehr geht als um Buchhalterei, daß es um mehr geht als um das Zusammenzählen von verschiedenen Preislisen des Statistischen Landesamtes, wenn es darum geht, auch etwas vom Selbstbewußtsein dieses Parlaments zum Ausdruck zu bringen, von seinem Verständnis seiner Rolle in der Gesellschaft, welche Gesichtspunkte spielen dann gegenwärtig eine Rolle? Meines Erachtens spielt eine Rolle, jedenfalls für uns Grüne – und deswegen verhalten wir uns hier anders als Sie –, die Tatsache, daß gegenwärtig in Deutschland, in diesem neu zusammengefügteten, größeren Deutschland, in einem Ausmaß wie lange nicht soziale Spannungen existieren und Reich und Arm geographisch und sozial verteilt aufeinanderprallen.

Es hat verschiedene Personen gegeben – nicht nur bei den Grünen –, die vor diesem Hintergrund gesagt haben, es gebe Gründe dafür, ein Zeichen zu setzen, indem die Parlamentarier im Westen – auch die Landtagsabgeordneten im Westen – nicht einfach so tun, als könne man weitermachen wie bisher, sondern durch ihre Entscheidung gegenüber der Gesellschaft symbolisch zum Ausdruck bringen, daß sie die Notwendigkeit des Teilens, die Notwendigkeit der Solidarität, auch die Notwendigkeit des teilweisen Verzichts derer, denen es so schlecht nicht geht, akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es gibt in dieser Gesellschaft zuwenig Zeichen für die Bereitschaft zum Teilen.

(Unruhe)

– Warum regen Sie sich denn so auf? Dafür gibt es zuwenig ermutigende Beispiele. All die Menschen in den östlichen Ländern, aber auch diejenigen hier bei uns, denen es nicht gutgeht, werden sehr wohl zu beobachten wissen und ihre Haltung zu den politischen Institutionen, ihr Vertrauen in die politischen Institutionen auch ein Stück weit daran messen, inwieweit diese wenigstens durch solche symbolischen Handlungen das Verständnis für die unterschiedliche Situation widerspiegeln.

Jetzt möchte ich auf die genannten Zahlen eingehen. 5,5 % plus sei der Durchschnitt der allgemeinen Entwicklung. Es gibt Branchen, die mehr zugelegt haben: am Bau 7 %, Holz und Kunststoff 7,2 %.

(Abg. Köder SPD: Journalisten 7 %!)

Nur: Wie viele gibt es am Bau, die soviel verdienen, daß 7 % plus für sie real 340 DM mehr im Monat sind? Die 5,5 %, die die Mehrheit hier beschließen wird, sind im Monat real 340 DM mehr.

(Bütikofer)

Aber es gibt nicht nur diese Realität in unserem Land. Es gibt auch die Realität der anderen, die unter 3 % zugelegt haben. Wie viele sind in Lohngruppen, für die 340 DM vielleicht eine Erhöhung von 20 % bedeuten würde? Möglicherweise wissen einige von Ihnen, wie manche Frauen aus der Metallbranche auf dem Tisch getanzt haben, als die IG Metall eine Strukturverbesserung für die unteren Lohngruppen durchgesetzt hat, eine Strukturverbesserung, die netto gerade die Hälfte von dem ausgemacht hat, was wir hier als selbstverständlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist sozusagen zur Schärfung des Problemhorizonts gesagt. Aus solchen Überlegungen heraus hat zum Beispiel der Landtag von Schleswig-Holstein, der seine Abgeordneten im übrigen in etwa gerade so wie Baden-Württemberg bezahlt

(Abg. Köder SPD: Besser! – Abg. Drexler SPD: Stimmt nicht!)

– ich habe es nachgerechnet; 50 DM mehr oder weniger, so kleinlich wollen doch selbst Sie nicht sein, Herr Drexler –, einstimmig beschlossen, die Diäten im Jahr 1991 nicht zu erhöhen.

Wir haben versucht, Ihnen einen Vorschlag zu machen, der die Sache – –

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wo war das? In Schleswig-Holstein?)

– Ja, in Schleswig-Holstein. Dort gab es eine Expertenkommission.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Doch eine Kommission!)

Sie hat vorgeschlagen, die allgemeine Preissteigerungsrate als Grundlage zu nehmen. Dem ist der Landtag nicht gefolgt.

Jetzt noch zum „Milchbübchenargument“ von Herrn Birzele ...

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Bütikofer, ich muß Sie bitten, allmählich zum Schluß zu kommen.

Abg. Bütikofer GRÜNE: ... – ich komme zum Schluß, Herr Präsident –, von wegen 5,5 % minus Steuern seien 3 %. Meine Damen und Herren, ich muß Sie doch bitten, nicht allzu oberflächlich zu argumentieren. Herr Birzele, ich weiß, es macht Ihnen Spaß.

(Abg. Bebbler SPD: Das Argument schlägt zurück!)

Jeder Gewerkschafter weiß, daß er, wenn er in der Tarifrunde 6 % zulegt, hinterher auch mehr Steuern zahlen muß. Er kommt dann auch nicht und sagt: „Nach Steuern will ich ein Plus von 6 % haben.“

(Abg. Wieser CDU: Aber bei der Tarifverhandlung berücksichtigt er das!)

– Herr Wieser, halten Sie mich nicht auf, sonst bekomme ich noch Ärger mit dem Präsidenten.

(Abg. Drexler SPD: Den haben Sie schon!)

Ich finde sowieso die Vergleiche mit den gewerkschaftlichen Forderungen völlig fehl am Platz. Sie haben hier keine 40-Stunden-Woche, kein 13. Monatsgehalt und noch nicht einmal einen Kündigungsschutz, sondern das Volk kann Sie abwählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Drexler SPD: Richtig!)

Deswegen sind Sie auch Politiker und Volksrepräsentant. Sie können hier, wenn es um Ihre Besoldung geht, nicht so tun, als seien Sie plötzlich Gewerkschafter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Meine Damen und Herren, das sind unsere Überlegungen. Deswegen schlagen wir Ihnen ein Plus von 3,2 % vor. Das ist die allgemeine Preissteigerungsrate.

Im übrigen – dies ist mein letzter Satz, Herr Präsident – sind wir grundsätzlich dafür, daß die Besoldung umgestellt wird und die vielen Pauschalen, die ohne Steuerpflicht existieren, umgestellt werden.

(Abg. Moser SPD: Zwischenfrage! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Eine Erhöhung der Diäten, die dann aber insgesamt zu versteuern sind, und ein Zusammenstreichen der Pauschalen wäre aus unserer Sicht eine prinzipiell korrekte Strukturreform.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, nachdem Sie die Redezeit so lange überzogen haben, werden Sie möglicherweise noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser zulassen.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Mit Vergnügen, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Bütikofer, unter Anerkennung der Leistung, daß Sie als Fraktion GRÜNE zum ersten Mal überhaupt einer Erhöhung zustimmen,

(Abg. Birzele SPD: Nein! Die haben schon einmal zugestimmt!)

(Moser)

möchte ich die Frage an Sie richten, wie Sie diese Erhöhung, die Sie selbst vorschlagen, Ihrer Basis beibringen wollen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Abg. Birzele hat den einen Teil der Antwort vorweggenommen. In der letzten Legislaturperiode hat es eine Erhöhung gegeben, der die Fraktion GRÜNE zugestimmt hat.

(Abg. Redling SPD: Den steuerfreien Entschädigungen haben Sie zugestimmt!)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie mir während der 7 Minuten, während denen ich gesprochen habe, nur 1 Minute lang zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, daß es mir um eine konkrete und nicht um eine generelle Begründung dergestalt ging, daß die Abgeordnetendiäten nie erhöht werden sollen. Das war doch nicht die Linie meiner Argumentation. Mir ging es um eine konkrete Begründung, die auf die politische Situation und die politische Bedeutung dessen Bezug nimmt, was wir hier tun.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das war doch der Hintergrund. Das werden wir, Herr Moser, nicht nur unserer Basis vermitteln können, sondern das werden wir wohl auch Ihrer Basis besser vermitteln können als das, was Sie tun.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Köder SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will gar nicht in Abrede stellen, daß Kollege Bütikofer am Anfang seiner Ausführungen das eine oder andere Bedenkenswerte ausgeführt hat. Aber das Beispiel mit Schleswig-Holstein war nicht sehr glücklich gewählt. Wenn Sie die Zahlen heranziehen, hätten Sie redlicherweise auch hinzufügen müssen, daß sich Schleswig-Holstein in dem Zeitraum von Juni 1980 bis März 1991 eine deutlich kräftigere Steigerungsrate genehmigt hat, als dies in Baden-Württemberg der Fall gewesen ist. Das müßte redlicherweise schon mit erwähnt werden, bevor ein Bereich herausgegriffen wird und bevor man meint, daß Schleswig-Holstein in irgendeiner Weise Vorbild gewesen wäre.

Zweitens: Wenig erfreulich ist wohl, daß wir jedes Jahr mit schöner Regelmäßigkeit in Zwänge kommen, etwas begründen zu müssen, Herr Kretschmann, was jeder andere außerhalb des Parlaments selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das sind halt keine Politiker!)

nämlich eine gewisse Tarifierhöhung. – Selbstverständlich sind wir Politiker. Wir greifen auch nicht die obersten Reihen an, für die heute 7 %, 8 % der Zeitung zu entnehmen

waren, sondern wir sind in einem Bereich, von dem ich ausgehe, bei 5,5 %. Deshalb würde ich es auch für richtig halten, daß der Landtag insgesamt diesen Bereich selbstbewußt vertreten und dazu stehen sollte. Der Bericht des Präsidenten argumentiert auch in die Richtung, daß diese Erhöhung sowohl vertretbar als auch angemessen ist. Deshalb werden wir der Erhöhung zustimmen.

Wir haben in der Vergangenheit schon mehrfach auf folgendes hingewiesen – ich werde es heute wiederholen, auch Herr Birzele hat es angesprochen –: Wir werden hoffentlich gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode endlich einmal tatsächlich die Struktur dieses gesamten Themas ändern müssen. Es ist dringend notwendig, in diesem Bereich darüber nachzudenken, ob die bisherige Regelung und das gesamte Pauschalwesen beibehalten werden sollen. Wir müssen auch überlegen – Herr Birzele hat es ebenfalls angedeutet –, ob der Teilzeitparlamentarier oder Halbzeitparlamentarier beibehalten werden soll. Alle diese Fragen müssen mit auf den Prüfstand.

Wir von seiten der FDP/DVP-Fraktion halten auch daran fest, daß es sinnvoll und hilfreich wäre, zur Beantwortung dieser Fragen eine unabhängige Diätenkommission zu berufen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Schon wieder!)

Diese entscheidet ja nicht, sondern unterbreitet ihre Vorschläge. Diese Vorschläge beinhalten den einen oder anderen Hinweis, der in dieser Diskussion hilfreich sein kann. Dies bedeutet nicht, Herr Bütikofer, ein Herausstehlen aus der Verantwortung, denn letztendlich liegt die Entscheidung bei uns. Aber hinsichtlich von Vorschlägen, wie die Strukturveränderung, wie die Bewertung tatsächlich aussehen soll, was mit den Pauschalen geschehen soll, weiß ich überhaupt nicht, warum Sie Sorge haben, ob eine solche Kommission hilfreich wäre.

(Abg. Kretschmann GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

– Er darf seine Zwischenfrage gleich stellen.

Auf der einen Seite lehnen Sie Kommissionen ab, auf der anderen Seite haben Sie aber vorhin selber mit einer Kommission argumentiert.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja, gerne.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Glauben Sie denn, daß eine solche Kommission irgend etwas anderes machen wird als der Präsident, nämlich aufgrund von statistischem Material irgendeinen Vorschlag zu machen? Das wissen Sie doch. Da kann doch gar nichts anderes vorgeschlagen werden. Sie wollen sich damit doch nur aus der politischen Verantwortung herausstehlen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Kretschmann, darf ich Ihnen darauf in zwei Teilen antworten.

Erstens: Diese Kommission soll Anregungen bezüglich der Strukturänderungen geben. Darüber wird im Bericht des Landtagspräsidenten überhaupt nichts ausgesagt, weil es nicht seine Aufgabe war. Also paßt Ihre Fragestellung nicht.

Zum zweiten wiederhole ich für Sie auch gern noch einmal extra: Die Entscheidung wird letztendlich hier im Landtag getroffen.

(Abg. Köder SPD: So ist es!)

Die Entscheidung wird nicht von der Kommission getroffen und uns nicht abgenommen. Wir stellen uns da überhaupt nicht aus der Verantwortung, wie Sie uns unterstellen wollen, sondern wir stehen hin und werden dies unter dem Strich auch entscheiden. Aber es ist doch unerträglich – ich weiß gar nicht, was einen daran so furchtbar erfreuen kann –, daß wir Jahr für Jahr hier hinstehen müssen, wie der Kollege Birzele es getan hat, und Vergleiche anführen müssen, warum die Erhöhung angemessen und berechtigt ist.

Wenn der 39jährige – das ist von Ihnen, Herr Kretschmann, nicht allzuweit entfernt – Studienrat in Besoldungsgruppe A 13, verheiratet, ein Kind, auf etwa 6 300 DM brutto kommt, müssen wir dies als Begründung mit anführen, um zu zeigen, daß wir davon nicht allzuweit entfernt sind. So ist es auch mit dem Angestellten in Vergütungsgruppe II a BAT oder dem Angestellten im Bereich Handel, Banken und Versicherungen in der Leistungsgruppe II. Das muß jedesmal eigens als Begründung angeführt werden.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich glaube, daß wir einen guten und soliden Bericht des Präsidenten vorgelegt bekommen haben und daß wir einmal deutlich machen müssen: In allen sonstigen Themenfeldern läuft Baden-Württemberg durch die Lande und sagt: „Baden-Württemberg ist nahezu weltweit Spitze.“ Aber bei den Abgeordnetendiäten ist Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Flächenstaaten eindeutiges Schlußlicht, meine Damen und Herren.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir machen doch deswegen keine schlechtere Politik, oder?)

Da ist es nicht unfair und nicht unangemessen, wenn wir uns in dieser Art und Weise an diesen 5,5 % orientieren, da wir das richtige Mittel bei den vergleichbaren Abschlüssen haben. Deswegen stimmen wir dem Bericht des Landtagspräsidenten bzw. dem eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ständigen Ausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern – Drucksache 10/5366

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch den Herrn Innenminister begründet werden. Für die anschließende Aussprache ist jeder Fraktion eine Redezeit von 5 Minuten zugebilligt worden.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, ziehen wir bei der Unterbringung von Asylbewerbern Konsequenzen aus dem sogenannten Weinheim-Urteil des Verwaltungsgerichtshofs. Außerdem tragen wir einer Reihe von Vorschlägen des Rechnungshofs Rechnung.

Dieser Gesetzentwurf – dies will ich gleich zu Beginn mit aller Deutlichkeit sagen – greift Einzelfragen der Unterbringung und ihrer finanziellen Folgen auf. Der Gesetzentwurf kann damit natürlich nicht das Asylproblem selbst lösen. Mit diesem Gesetzentwurf werden einige Einzelfragen angesprochen und nicht mehr.

Die Unterbringung ist und bleibt die Folge des Zugangs. Solange wir beim Zugang keine Entlastung erfahren, werden wir – ich meine hiermit zentral das Land und die Kommunen – auch in Zukunft alle nur erdenklichen Anstrengungen unternehmen müssen, um diese Herausforderung einigermaßen sozialverträglich zu bewältigen.

Was den Zugang anbelangt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeichnet sich überhaupt keine Entlastung ab; im Gegenteil. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres stieg die Zahl der Asylbewerber, die in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, auf 75 000. Das sind genau 9 000 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. In Baden-Württemberg – immer die ersten fünf Monate verglichen mit den ersten fünf Monaten des Vorjahres – haben wir in diesen fünf Monaten fast 11 000 Asylbewerber aufgenommen. Das sind 2 000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Das macht den Druck aus, der jeden Tag von den Kommunen beschrieben wird und mit dem auch wir mit unseren Einrichtungen jeden Tag leben müssen. Wir haben es also mit einer Dauerbelastung zu tun.

Ohne die nachhaltige Unterstützung der kommunalen Seite können wir das Problem nicht mehr lösen. Sie lesen jeden Tag, was die Kommunen zu dieser Frage sagen. All das, was ich jetzt skizziert habe, macht ganz rasch deutlich, daß wir mit diesem Gesetzentwurf auch nur an den Symptomen kurieren. Die kommunalen Spitzenverbände haben davon

(Minister Schlee)

gesprochen, dies sei bestenfalls ein Nebenkriegsschauplatz und nicht mehr, wir sollten uns gefälligst an die Grundgesetzänderung machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sagen nicht etwa nur Kommunalpolitiker der Union. Sie wissen, daß dies auch prominenteste Kommunalpolitiker der SPD dieses Landes mindestens so nachhaltig fordern wie die Kommunalpolitiker der CDU. Herr Kollege Brechtken, Sie schütteln den Kopf. Ich darf nur den Oberbürgermeister Widder als eines von vielen Beispielen nennen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Der einzige!)

– Herr Kollege, Sie müssen sich einmal die Entschließung des Gemeinderats von Pforzheim ansehen. Das ist auch wieder nur ein Beispiel.

(Abg. Brechtken SPD: Herr Minister, sind Sie bereit, den Gesetzentwurf zu Artikel 16 hier einmal vorzulegen, den Sie sich vorstellen?)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Brechtken, darauf will ich nachher noch zu sprechen kommen. Ich habe hier schon etwa fünfmal erklärt, wie es mit dem Gesetzentwurf aussieht. Aber ich bin natürlich bereit, nachher noch einmal einen Satz dazu zu sagen.

(Zurufe der Abg. Seimetz CDU und Brechtken SPD – Abg. Wieser CDU: Machen Sie aber eine Lesehilfe für Herrn Brechtken! – Abg. Haasis CDU: Stimmt ihr einer Änderung von Artikel 16 zu? – Unruhe)

Herr Kollege Brechtken, ich will das gern aufnehmen.

(Abg. Birzele SPD: Die Regierung braucht Entscheidungshilfen!)

Meine Damen und Herren, Herr Birzele ruft etwas dazwischen, von dem er ganz genau weiß, daß es anders ist.

(Abg. Birzele SPD: Nein! Sie und Teufel haben unterschiedliche Meinungen!)

Lieber Herr Kollege Brechtken, ich will nachher noch einen Satz dazu sagen.

Lassen Sie mich zum Gesetzentwurf zurückkommen. Wir haben jetzt über Monate hinweg versucht, mit der kommunalen Seite Einigung zu erzielen. Es ist, Gott sei Dank – ich will es einmal so formulieren –, ein gewisser Grundkonsens gefunden worden. Die kommunalen Spitzenverbände haben natürlich Spezialwünsche. Aber das, was jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein fairer Kompromiß. Es ist eine tragfähige Grundlage.

Bisher haben wir die Sozialhilfekosten bis zum formellen Abschluß des Asylverfahrens freiwillig erstattet. Die kommunale Seite weiß das. Wir waren von der Verfassung her nicht gehalten, dies zu tun. Nun ist durch das Weinheim-Urteil der sogenannte Abwicklungszeitraum in die Diskussion gekommen. Wir haben uns darauf verständigt – so will

ich es einmal nennen –, daß wir uns die Kosten des Abwicklungszeitraums, Herr Kollege Brechtken, teilen.

Diese Konstruktion ist auch allein deshalb systemgerecht, weil ja die Ausländerbehörden vor Ort, was die Länge dieses Abwicklungszeitraums angeht, ein nachhaltiges Mitwirkungs- und Gestaltungsrecht haben. Deshalb ist es auch von der Sache her wohl ein Vorgang, der sich sehen lassen kann, Herr Nicola. Natürlich sind die Ausländerbehörden, was die Länge des Abwicklungszeitraums angeht, die entscheidende Stelle. Das kann man doch drehen und wenden, wie man will. Deshalb, so meine ich, ist es interessengerecht, die Kosten des Abwicklungszeitraums zwischen dem Land und den Sozialhilfeträgern zu teilen.

Die Kommunen haben weitere Punkte vorgetragen, die sie besonders beschwert haben. Wir hatten bei der Verwaltungskostenerstattung ja einen Stichtag. Nun haben wir uns auf eine jahresdurchschnittliche Zahl der untergebrachten Asylbewerber geeinigt. Das haben die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen gewünscht. Wir sind ihnen in diesem Punkt entgegengekommen. Wir verzichten zum Beispiel auch auf den bisherigen Ausschluß der Erstattung der Mehraufwandsentschädigung bei gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit. Auch das war für die kommunale Seite ein großes Anliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal aufnehmen, was Kollege Brechtken gefragt hat. Wir haben Ende letzten Jahres im Bundesrat nicht nur einen Antrag eingebracht, sondern einen Gesetzentwurf. Wir haben diesen Gesetzentwurf so konzipiert, daß er für SPD-regierte Länder eigentlich hätte zustimmungsfähig sein können.

(Abg. Brechtken SPD: Ist da eine Änderung des Grundgesetzartikels 16 dabei? Wie ist die Formulierung?)

– Herr Kollege Brechtken, den Gesetzentwurf übergeben wir Ihnen nachher gleich, damit Sie es nachlesen können. Er enthält im Grunde drei Elemente. Das erste ist die Festlegung der Nichtverfolgerstaaten, wie zum Beispiel Polen, die Tschechoslowakei und vergleichbare Staaten. Sie wissen ja, wer unseren alten Vorschlag zu den Nichtverfolgerstaaten mit in die Diskussion gebracht hat.

Zweites Element: Harmonisierung Europas. Hier muß eine entsprechende Regelung gefunden werden, damit wir eine EG-einheitliche Lösung erreichen können. Dies ist ein Vorschlag des Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg.

Drittes Element: Einführung von Beschwerdeausschüssen anstelle des Artikels 19 des Grundgesetzes. Dieser Gesetzentwurf, Herr Brechtken, hat im Grunde, was die Grundgesetzänderung angeht, zwei Stoßrichtungen: zum einen Artikel 16 und zum anderen Artikel 19 des Grundgesetzes.

Seit Oktober 1990 ist die Zeit ja weitergegangen. Auch im Kreis der Innenminister haben wir eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß Innenminister SPD-regierter Länder gesagt haben,

(Minister Schlee)

man solle doch in Gottes Namen nichts vor ihrem Bundesparteitag machen.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Das hat ja auch so in der Presse gestanden. Nun ist der Bundesparteitag vorbei, und nun warten wir auf Reaktionen.

Der Gesetzentwurf, den wir im Bundesrat eingebracht haben, ist ja nichts Verrücktes, und er enthält ja auch keine Änderung des Grundgesetzes in die Richtung, wie es die Bayern einmal gefordert haben, sondern sieht die oben ausgeführten Regelungen vor.

Nun erwarten wir, lieber Herr Brechtken, daß in den nächsten Wochen Signale kommen.

(Abg. Haasis CDU: Brechtken geht auf Werbetour in den SPD-Ländern!)

Denn die Zunahme der Zahl der Asylbewerber, die in Baden-Württemberg in den ersten fünf Monaten dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres 2 000 betrug, also von 9 000 auf 11 000, ist ja kein spezifisch baden-württembergisches Problem,

(Glocke des Präsidenten)

sondern damit haben auch andere Bundesländer zu kämpfen. Deshalb meine ich, daß diese Diskussion in den nächsten Tagen oder Wochen neu beginnt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie --

Innenminister Schlee: Herr Präsident, wenn ich das noch schnell sagen darf. – Das ist das Anliegen, Herr Kollege Birzele. Der Gesetzentwurf liegt im Bundesrat.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Sagen Sie einmal die Nummer!)

– Die Drucksachenummer, Frau Kollegin Glaser,

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich habe ihn!)

soll ich dem Herrn Birzele sagen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich habe sie!
– Abg. Haasis CDU zu Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Lesen Sie ihn doch einmal, wenn Sie ihn haben!)

Herr Kollege Birzele, ich will noch einmal sagen:

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was ist denn das für eine Nummer? Eine Schlafnummer?)

Wenn wir – Herr Kollege Bütikofer, ich habe das nicht verstanden –, Herr Kollege Birzele, diese Signale bekom-

men, auf die wir warten, werden wir diesen Gesetzentwurf wieder anrufen.

(Abg. Birzele SPD: Seit wann haben Sie denn keine Mehrheit mehr im Bundesrat? – Abg. Haasis CDU zur SPD: Geht doch einmal auf Werbetour bei den SPD-regierten Ländern!)

– Herr Kollege Birzele, natürlich kann ich Ihnen auch dazu etwas sagen. Warum haben wir denn vor den Regierungswechseln in Rheinland-Pfalz und Hessen für diesen Gesetzentwurf keine Mehrheit bekommen? Das ist doch ganz klar. Der Kollege Dr. Goll weiß das; ich habe das schon sechsmal gesagt: weil in den Ländern, die eine CDU/FDP-Regierung haben, die FDP natürlich verhindert hat, daß diese Länder – Rheinland-Pfalz und Hessen – in der Vergangenheit zustimmen konnten. Das ist doch das ganze Geheimnis. Dazu braucht man doch gar nichts zu sagen.

(Abg. Haasis CDU zur SPD: Da gehört ihr zwei zusammen: SPD und FDP!)

Aber wir warten auf diese Signale.

Herr Brechtken, bitte, Sie noch. Dann will ich aber meine Ausführungen zu Ende bringen. Ich habe gerade festgestellt, daß ich schon 12 Minuten geredet habe.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege Brechtken. Ihre Zwischenfrage ist zugelassen.

Abg. Brechtken SPD: Herr Minister, nur damit wir die Sache klären. Wir sind uns völlig einig im zweiten Teil Ihrer „Geschichte“, was die europäische Regelung angeht. Dazu brauchen wir allerdings auch die anderen Partner. Und da sind ja gerade die Verhandlungen.

(Minister Schlee: Halt!)

– Moment, da brauchen wir uns, wenn Sie das bitte zur Kenntnis nehmen, nicht zu streiten. Da geht es dann um die Frage, in welcher Form wir das formulieren.

Jetzt kommt doch das Grundproblem. Würden Sie mir bitte zustimmen,

(Heiterkeit)

daß Sie ständig draußen rumlaufen mit Leuten, die dann behaupten, man müsse bei Artikel 16 nur folgenden Satz anfügen: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“, und daß dies eben nicht ausreicht?

(Abg. Haasis CDU: Das wäre schon einmal etwas Neues!)

Dies reicht aber nicht aus, weil es an der Rechtslage nichts ändert, weil der Wesensgehalt des Artikels 16 des Grundgesetzes nicht eingeschränkt werden darf.

Jetzt kommt doch das Problem. Und das ist doch auch Ihr Problem mit dem Ministerpräsidenten, und zwar mit Recht. Sie haben das Problem mit den Länderquoten. Das

(Brechtken)

hört sich ja relativ gut an, wenn Sie mir da zustimmen würden. Aber was machen Sie?

(Minister Schlee: Das ist Lafontaine! – Abg. Haasis CDU: Ihre Redezeit kommt nachher!)

– Jetzt lassen Sie uns das doch klären, weil es ein wichtiges Thema ist.

Wenn Sie jetzt zum Beispiel die Situation in der Türkei nehmen: Wir haben ein individuelles Asylrecht.

(Abg. Seimetz CDU: Wo ist jetzt die Frage?)

Dann haben Sie in der Türkei das Problem, daß Sie zwischen Istanbul und dem Kurdenproblem eine Diskrepanz haben. Schauen Sie einmal nach Jugoslawien, was im Augenblick dort los ist – sehr differenziert zu betrachten!

Da liegt doch das Problem. Könnten Sie mir zustimmen, daß Sie in der Situation sind, daß Sie dieses Problem nicht lösen können, und auch der Herr Teufel deshalb auf der Seite ist, weil er die Humanität sieht, daß Sie das nicht schaffen?

(Beifall des Abg. Weimer SPD – Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Redezeit ziehen wir im Finanzausschuß wieder ab!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Schlee: Herr Kollege Brechtken, ich kann Ihnen dabei natürlich überhaupt nicht zustimmen, weil das, was Sie gesagt haben, in allen entscheidenden Punkten einfach nicht richtig ist.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Ich will Ihnen diese Harmonisierung in Europa noch einmal in wenigen Strichen nahezubringen versuchen. Herr Kollege Brechtken, es ist doch einfach abwegig, zu meinen, daß wir mit den europäischen Staaten auf dem Niveau unseres Asylrechts zu einer Einigung kommen. Das ist einfach blauäugig. Die lachen einen doch nur aus. Wir haben doch jeden Tag diese Diskussion.

Wir – Herr Brechtken, das ist der Ansatz von Lafontaine – müssen unsere Hausaufgaben machen, müssen eine europäische Harmonisierungsklausel in das Grundgesetz hineinbringen.

(Abg. Brechtken SPD: Haben wir doch schon!)

Dies bedeutet, Herr Brechtken: Ob Sie Artikel 16 des Grundgesetzes ändern, ob Sie Artikel 24 oder Artikel 19 ändern wollen, wie ich das mit den Beschwerdeausschüssen gesagt habe: An einer Grundgesetzänderung kommt der, der eine Harmonisierung Europas will, nicht vorbei. Das versuchen ein paar „zuzuschmieren“; das bestreite ich doch gar nicht. Aber das ist doch völlig falsch.

Jetzt haben Sie den letzten Anker mit Artikel 24 gefunden. Wir haben Gutachten zu der Frage in Auftrag gegeben: Kann man eine europäische Harmonisierung über Arti-

kel 24 erreichen? Etwa 95 % der Lehre, alles, was es dazu gibt, sagt: Ist überhaupt nicht machbar, ihr müßt auch dazu Artikel 24 ändern.

Das kann man noch ein bißchen hinausschieben.

(Abg. Brechtken SPD: Man muß erst die Inhalte festlegen!)

Das ist ja erst zum 1. Januar 1993. Aber das Grundgesetz muß geändert werden, wenn Sie in Europa harmonisieren wollen.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Wie gesagt, der Druck wird doch immer größer.

Zweiter Punkt: Lieber Kollege Brechtken, die Punkte mit der Türkei – daß die groß ist, daß es da Istanbul gibt, daß es den Osten gibt – haben wir doch alle schon 25mal gehabt. Ich möchte Ihnen zu diesem Punkt nur noch eines sagen. Können Sie mir erklären, warum in der französischen Republik, einem Rechtsstaat, zwei Drittel weniger Asylbewerber ankommen als in der Bundesrepublik Deutschland? Wie ist das in Italien, wie ist das in anderen Ländern? Diese Länder haben Beschwerdeausschüsse, sie haben Länderkataloge, und deshalb haben sie weniger Zugang als wir.

(Abg. Brechtken SPD: Das stimmt doch nicht! Nur in der Statistik! Die haben wesentlich mehr Illegale als wir! Gehen Sie doch mal nach Marseille!)

– Herr Brechtken, ausdiskutiert.

(Abg. Brechtken SPD: Gehen Sie doch mal nach Frankreich!)

Letzte Bemerkung. Sie werden in dieser Geschichte schneller springen, als Sie es sich heute vorstellen können. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, wir treten in die Aussprache über den Gesetzentwurf ein.

Ich erteile Herrn Abg. Haasis das Wort.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist im Verhältnis zu der Problematik, die das Asylrecht insgesamt aufwirft, verhältnismäßig harmlos, denn er regelt nur ein Detailproblem, nämlich die Kostenverschiebung zwischen Gemeinden und Landkreisen einerseits und dem Land Baden-Württemberg andererseits aufgrund der Definition des Begriffs Asylbewerber und der Folgeregelungen.

Wegen der Zwischenreden des Kollegen Brechtken möchte ich allerdings auch ein paar allgemeine Bemerkungen zum Asylrecht machen. Es ist ja der Hintergrund dieses Gesetzeswerkes insgesamt. Gerade in diesen Äußerungen hat sich wieder gezeigt, daß die SPD doch versucht, eine recht

(Haasis)

doppelbödiges Politik im Bereich des Asylrechts zu betreiben. Wenn es um die Kostenfeststellung geht, ist sie schnell dabei, zu beantragen, das Land solle die gesamten Kosten übernehmen, damit die Kommunen entlastet werden. Wenn es aber um Maßnahmen gegen den Zugang der Asylbewerber in die Bundesrepublik und damit auch in unser Land geht, dann ist die Opposition nicht mehr geneigt, den Anträgen der Kommunen zu folgen.

(Abg. Birzele SPD: Sie machen es weder noch!)

In der Stellungnahme zu Ihrem Gesetzentwurf haben die Landesverbände ja eindeutig erklärt, daß ihre Probleme nur Randschwierigkeiten seien und daß es hauptsächlich um die Zugangsregelung gehe; diese müsse geändert werden. Deshalb meine dringende Bitte an Sie: Reden Sie mit Ihren Gemeinderäten. Dann werden Sie auch hier zu einer anderen Auffassung kommen, als Sie sie seither haben. Und bringen Sie das dann in Bonn und bei den anderen Landesregierungen ein.

(Abg. Seimetz CDU: Da müßte man einmal eine Volksabstimmung machen!)

Deshalb regelt der vorliegende Gesetzentwurf natürlich auch nur die Folgeprobleme, nämlich aufgrund dieses Urteils den Begriff des Asylbewerbers. Hier kann man sich alle Regelungen vorstellen: Das Land zahlt insgesamt, die Kommunen zahlen insgesamt oder einen Kompromiß. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, daß vom Zeitpunkt der Entscheidung bis zur endgültigen Duldung oder aber auch Abschiebung die Kosten zwischen der kommunalen Seite und der Landesseite geteilt werden.

Ich meine, daß das letztlich ein fairer Kompromiß ist, mit dem man leben kann und den auch die Kommunen mittragen können. Deshalb beabsichtigen wir, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Umstritten ist bei den kommunalen Landesverbänden in Teilen die Frage, in welcher Höhe die Bekleidungs-pauschale festgelegt werden soll. Ich denke, daß das ein Randproblem ist, wenn man die Gesamtproblematik insgesamt ansieht. Wir haben verschiedene Gespräche mit den Landesverbänden geführt und gehen davon aus, daß wir auch in diesem Punkt noch eine Einigung erreichen, soweit sie nicht bereits besteht.

Insgesamt handelt es sich also um einen Gesetzentwurf, der der Lage entsprechend realistisch die Möglichkeiten für die Zukunft aufzeigt. Deshalb werden wir im Innenausschuß diesem Gesetzentwurf zustimmen. Es gibt ein paar Probleme, die man noch bereden muß, die wir hinterfragen werden, auch nach den Anhörungen, die wir durchführen wollen. Aber insgesamt ist der Entwurf vor allem gegenüber der kommunalen Seite ein faires Gesetzeswerk, das die Kosten hälftig aufteilt, denn letztlich haben Städte und Gemeinden, Land und Bund - alle Teile unseres Staates - diese Probleme insgesamt zu tragen, und man darf das nicht nur auf eine Ebene schieben.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenminister hat bei der Begründung des Gesetzentwurfs eingeräumt, daß zum Zugangsproblem mit diesem Gesetzentwurf nichts ausgesagt wird. Interessant ist, daß sowohl der Innenminister als auch Kollege Haasis als Zugangsproblem immer nur das Asylbewerberproblem sehen. Dann tut der Kollege Haasis noch so, als ob auch die Kommunen diesen Standpunkt einnehmen würden. Deshalb will ich Sie auf die neueste Stellungnahme der kommunalen Landesverbände von gestern hinweisen. Da wird ausdrücklich gesagt, daß es nicht nur um das Zugangsproblem geht, und da heißt es:

Allein im Jahre 1990 sahen sich die Städte und Gemeinden der alten Bundesländer mit einer Zuwanderung in folgender Größenordnung konfrontiert: 320 000 Übersiedler, 380 000 Aussiedler, 200 000 Asylbewerber. Bekanntlich ist Baden-Württemberg, bezogen auf den Länderschlüssel, überproportional von dieser Zuwanderung betroffen.

Weiter unten heißt es dann:

Es müssen rechtliche Grundlagen dafür geschaffen werden, daß für die Bundesrepublik Deutschland, die heute bereits ein De-facto-Einwanderungsland ist, eine an der Integrations- und Leistungsfähigkeit dieser Gesellschaft orientierte Quote der Zuwanderung festgelegt werden kann.

Ich will dazu ausdrücklich betonen, daß wir in der SPD-Fraktion schon im letzten Jahr eine Einwanderungskonzeption vorgelegt haben, um genau diese Vorstellung zu verwirklichen.

Wenn Sie nun sagen, daß Sie, was das Asylbewerberproblem, also das zahlenmäßig kleinere Problem, betrifft, mit Ihrem Bundesratsgesetzentwurf eine Lösung vorgelegt hätten, dann, Herr Innenminister, sagen Sie doch endlich einmal, wer denn nach Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich ein Nichtverfolgerstaat sein soll. Dann wird doch das ganze Problem sehr viel deutlicher. Wenn Sie bei Ihrem Gesetzentwurf darauf abstellen, daß ein bestimmter Promille- oder Prozentsatz von berechtigten Asylbewerbern hinterher festlegt, ob es sich um einen Nichtverfolgerstaat handelt, dann ist das geradezu absurd.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das stimmt!)

Der tatsächlich Asylberechtigte kann nichts dafür, wie viele andere Menschen aus seinem Land sich hier um Asylgewährung bemühen. Wenn Sie einräumen, daß in einem Land politische Verfolgung stattfindet, daß es also aus diesem Land berechtigte Asylbewerber geben kann, dann können Sie diesen Staat nicht zum Nichtverfolgerstaat erklären.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Alles andere hebt das Individualrecht aus! - Abg. Haasis CDU: Aber andere Staaten kann man dazu erklären!)

(Birzele)

Das ist ein Widerspruch in sich. Aber bitte legen Sie einmal die Zahlen auf den Tisch. Welche Staaten sind nach Ihrer Auffassung Nichtverfolgerstaaten? Wie viele Asylbewerber kommen aus diesen Staaten? Wie wird das Problem tatsächlich gelöst? Das, was Sie machen, ist Nebelwerfen in einer schlechten Form.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus betone ich noch einmal: Sie müssen sich mit dem Problem der Zuwanderung insgesamt auseinandersetzen; Sie müssen eine Konzeption für die Zuwanderung insgesamt vorlegen. Nur dann können wir das zahlenmäßige Problem in den Griff bekommen.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf befaßt sich nun mit den finanziellen Belastungen der Gemeinden, Belastungen, die mit der Unterbringung der Asylbewerber zusammenhängen. Da soll vorgesehen werden, daß für die Asylbewerber – auf diesen Schwerpunkt will ich mich beschränken –, die nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags noch geduldet werden, den Gemeinden nur die Hälfte der Sozialkosten erstattet wird. Dies entspricht nicht der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs. Darauf haben zu Recht die kommunalen Landesverbände ausdrücklich hingewiesen. Das, was hier gemacht wird, ist eine falsche Zuweisung von Aufgaben vom Land weg auf die Gemeinden hin, so wie es bisher schon war. Sie wollen das nun mit einem erheblichen finanziellen Anteil der Kommunen beibehalten.

Es ist darauf hinzuweisen, daß nach § 56 des neuen Ausländergesetzes der abgelehnte, aber geduldete Asylbewerber nicht einen normalen ausländerrechtlichen Status hat. Vielmehr ist – und das hat ja gerade die CDU/CSU gewollt – die Duldung räumlich beschränkt, also die Freizügigkeit eingeschränkt. Es können weitere Bedingungen und Auflagen angeordnet werden, und insbesondere unterliegt der Ausländer regelmäßig einem Arbeitsverbot bzw. einer Beschränkung auf bestimmte Tätigkeiten. Trotz dieser Einschränkungen will die Landesregierung eiskalt erklären: Hier handelt es sich nicht mehr um einen Asylbewerber im Verfahren, sondern das ist eine Aufgabe der Gemeinden. Diese müssen die Hälfte der Kosten bezahlen. – Dabei ist noch hinzuzufügen: Das, was an Kostenerstattungen in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist ja nicht ausreichend. Die Kosten für die Kommunen sind höher als das, was ihnen tatsächlich erstattet wird. Deshalb trägt dieser Gesetzentwurf auch nicht der Situation Rechnung, wenn die Gemeinden, die aufgrund unserer Wohnungssituation eh schon enorme Probleme mit der Unterbringung der Asylbewerber haben, zusätzlich noch bei den Kosten alleingelassen werden, die bei der Bewältigung dieser Aufgabe entstehen.

Dieser Gesetzentwurf ist unzureichend. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf die richtige Lösung vorgelegt: Das Land übernimmt die Aufgabe, bringt die Asylbewerber während des Verfahrens und nach dem Verfahren bis zur Abschiebung unter, während bei anerkannten Asylberechtigten den Gemeinden für einen Übergangszeitraum eine

Kostenerstattung gewährt wird. Nur so können die Probleme gelöst werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Schlee, Sie haben vorhin wieder in typischer Weise Ihre Einäugigkeit belegt, indem Sie Lafontaine zitiert und von Artikel 16 des Grundgesetzes geredet haben, aber eben nicht von dem, was Lafontaine in diesem Zusammenhang auch zu Artikel 116 des Grundgesetzes gesagt hat, wie das auch mein Vorredner getan hat.

Ich möchte mich aber insgesamt an das Thema des Tagesordnungspunktes halten und nicht groß abschweifen; denn das meiste, was hier wieder vorgetragen wurde, ist ein alter Hut. Die wesentlichen Argumente zu diesem Thema sind bereits aus Anlaß eines Antrags der SPD am 6. März dieses Jahres diskutiert worden. Sie stellen, wie das schon die schriftlichen Stellungnahmen, vor allem der kommunalen Verbände, zeigen, nichts Neues dar.

Vielleicht könnten Sie, Herr Minister Schlee, falls es doch einen Informationsbedarf gibt, wie das vorhin manche Frage gezeigt hat, zumindest allen Mitgliedern des Innenausschusses die entsprechende Bundsratsdrucksache, in der die Landesregierung die Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes fordert, zugänglich machen.

(Minister Schlee: Die haben Sie doch!)

– Ich habe sie schon lange. Ich brauche sie nicht, denn ich habe meine Akten beieinander.

Grob skizziert geht es fast ausschließlich um Finanzgerangel. Im asylpolitischen Grundsatzverständnis, wie beispielsweise die Verpflichtung aus Artikel 16 zu bewerten ist, sind sich die Landesregierung und die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände einig, nämlich daß angeblich eine verfassungsrechtliche Bremse im Asylrecht nötig sei. Gerade deshalb hört auch die Freundschaft auf, wenn es an die Fleischtöpfe geht.

Die Landesregierung hat nicht aus besserer Einsicht, sondern auf Druck der Gerichte den heute vorliegenden Vorschlag für eine Gesetzesänderung erarbeitet. Entsprechend blaß ist er ausgefallen. Vorweg ist festzuhalten: Die Erweiterung des Rechtsbegriffs „Asylbewerber“ ist innerhalb der Logik dieses Gesetzes richtig und darf begrüßt werden. Das gleiche gilt für die daraus resultierende Mehrbelastung des Landes.

Dennoch ist schon jetzt beispielsweise hinsichtlich der Sozialhilfekosten, der Bekleidungs Hilfe und der Betreuungskostenpauschale abzusehen, daß die Erstattungen des Landes nicht ausreichend sind. Diesbezüglich teilen wir die Kritik der Kommunen. Deshalb sind wir auch nicht der Ansicht, die die Landesregierung in ihrer Begründung dargelegt hat, daß die Erstattung der angesprochenen

(Rosemarie Glaser)

Leistungen von Verfassungen wegen nicht geboten, sondern freiwillig ist.

Unbestritten sind zwar die Art und Weise sowie der Umfang der übertragenen Aufgabe an die Gemeinden. Dies ist nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch politisch sinnvoll. Es ist nämlich nicht einsehbar, weshalb die Kommune über weitere zentrale Aufnahmelager des Landes, die nicht nur für die betroffenen Menschen unerträglich sind, sondern noch dazu kostenintensiver als die dezentrale Unterbringung, aus der Verantwortung genommen werden sollte. Wir sind auf diese immer noch aktuelle Kritik der kommunalen Spitzenverbände im März ausführlich eingegangen. „Small is beautiful“ war unsere Devise – das ist sie heute noch –, weil jedes Lager die Probleme für alle Beteiligten – die Flüchtlinge, die dort Beschäftigten und die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger – verschärft.

Die Aufgabenübertragung auf die Gemeinden ist jedoch mit Ausgaben verbunden, die schon allein rechtlich auch eine Ausgleichsregelung erfordern. Die Landesregierung hat diesbezüglich allerdings nicht, wie sich angeboten hätte, den Weg einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse nach dem FAG angepeilt, sondern spezialgesetzliche Regelungen vorgezogen. Gerade diese verlangen jedoch zwingend Kostenneutralität, weil die jährlichen Parameter für Korrekturen wie nach dem FAG fehlen.

Kostenneutral ist die dargestellte Ausgleichsregelung jedoch nicht, sondern das Land hat in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise für den Abwicklungszeitraum seit dem VGH-Beschluß, sogar ein regelrechtes Geschäft gemacht, wenn das Gesetz so verabschiedet wird. Dies ist vor allem im Blick auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nicht hinnehmbar und erscheint im Spiegel der wachsenden Einengung kommunaler Investitionsspielräume auch verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. – Soweit zusammengefaßt die Bewertung der vorgesehenen Änderungen.

Im übrigen möchte ich jedoch nicht nur innerhalb der Logik dieses Gesetzes argumentieren. Wie schon anhand des Antrags der SPD deutlich wurde, geht unsere Kritik ins Grundsätzliche, was die Finanzierung der Sozialhilfe betrifft. Hier hat die Landesregierung immer nur horizontale Umschichtungen, das heißt unter den Kommunen, und keine vertikalen veranlaßt. Flüchtlinge stellen in der Masse der Sozialhilfeempfänger jedoch keine herausragende Größe dar. Nach wie vor kommt der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfänger aus der Arbeitslosenhilfe. Deshalb müssen die Sozialhilfekosten in Zukunft von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen werden. Eine solche Regelung würde den Kommunen und im übrigen auch dem Land eine wesentlich stärkere Entlastung bringen als sämtliche bisherigen Ausgleichsregelungen und wäre auch politisch gesehen korrekter als der Status quo.

An diesem Gesichtspunkt läuft der Änderungstext vorbei. Die Landesregierung hat sich wieder einmal an politisch schwächeren Gliedern abgearbeitet und damit den Weg des geringeren Widerstands beschritten, noch dazu auf Kosten von Menschen, die kaum mehr jemand und erst recht nicht diese Gesetzesvorlage im Auge hat. Denn, wie anfangs bereits gesagt, die Landesregierung und die kommunalen

Spitzenverbände sind sich im Prinzip ja einig: Das Grundrecht auf Asyl muß weg, weil es für diese Damen und Herren so systemwidrig ist wie der volle Umfang an Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber.

So gesehen ist es in der Tat konsequent, die nichtdeutschen Flüchtlinge nur noch als nackte Zahl zu sehen, um die sich feilschen läßt, ohne dabei rot zu werden. In der Stellungnahme der kommunalen Verbände zum Entwurf ist dieser Zynismus auf die Spitze getrieben, wenn dort steht, daß „die Verwaltungsarbeit bei weitem den wirtschaftlichen Nutzen der Arbeitsleistung der Asylbewerber überwiegt“. Menschen, die so denken, haben ein Verhältnis zu den Menschenrechten wie Brandstifter zum Wasser. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kernpunkt des neuen Gesetzes ist die Übernahme der halben Kosten für abgelehnte Asylbewerber ohne Bleiberecht, die nicht bzw. noch nicht abgeschoben worden sind. Wir finden es – das vorweg – richtig, wenn das Land sich selbst ein Stück weit unter finanziellen Leidensdruck setzt, um die unbefriedigende Abschiebungspraxis zu verbessern. Nach unserer Meinung wäre sogar eine volle Übernahme der Kosten diskutabel, um den Druck zu verstärken, rechtskräftige Entscheidungen in die Realität umzusetzen. Denn nur darum geht es: nach unseren Spielregeln rechtskräftige Entscheidungen umzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Döring
FDP/DVP: Sehr gut!)

Sage keiner, daß das Geld kostet und daß wir das nicht machen können. Denn man muß sich ja vor Augen führen, Herr Innenminister: Wenn das Land seinen Pflichten nachkommt, dann zahlt es da gar nichts. Das ist ja die Logik des Vorgangs. Denn diese Kosten fallen ja nur an, weil die Bewerber unrechtmäßig noch hier sind.

(Abg. Heckmann CDU: Anschließend sind sie
dann im Petitionsausschuß!)

Für eine konsequentere Abschiebungspraxis würde das aber natürlich nicht ausreichen. Ich habe früher schon vorgetragen, daß nach Meinung unserer Fraktion weiter eine Zentralisierung der Entscheidung über die Abschiebung notwendig ist. Nicht nur die Durchführung der Abschiebung, sondern auch die Entscheidung über die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sollte zentralisiert sein. Wir wollen einen Zustand erreichen, das wissen Sie, in dem es in einem Großteil der Fälle zu keiner Zuweisung an die Gemeinden mehr kommt. Denn wenn Sie erst an die Gemeinden zuweisen, haben Sie es hinterher natürlich entsprechend schwerer, die Leute wiederzufinden, die Sie abschieben wollen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Eben!)

(Dr. Ulrich Goll)

Mit Recht war vom Beispiel Frankreich die Rede. Natürlich ist es so: Frankreich hat weniger offizielle Bewerber, aber natürlich noch mehr Flüchtlinge, die sich illegal dort aufhalten. Und wir reden hier über die faktischen Verhältnisse, nicht über die juristischen und die, welche auf dem Papier stehen.

Voraussetzung dafür, daß Sie die Zuweisungsquote an die Gemeinden drastisch senken, ist natürlich, daß Sie ein ganz straffes Verfahren an vier zentralen Anlaufstellen durchführen. Dazu haben wir alle notwendigen Vorschläge gemacht. Ich möchte das auch nicht mehr im Detail ausführen. Klar ist, daß wir durch ein solch straffes Verfahren auch das Zugangsproblem beeinflussen. Denn Sie senken damit natürlich die Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland als Fluchtland.

Alles recht und gut, aber eines ist klar: Sie wollen daran nicht herangehen. Der Innenminister setzt seine Art von Schattenboxen fort. Er bewegt sich leider, muß man sagen, lieber weiter auf einer unfruchtbaren Ebene politischer Rhetorik und Theorie, als sich um die Niederungen praktischer Problemlösungen zu bemühen. Zwei Drittel seiner Rede heute betrafen wieder die Grundgesetzänderung, eine Änderung, die ohne klaren Inhalt im Raum steht – denn Ihr Staatssekretär hat in der letzten Debatte noch etwas anderes vertreten als Sie –,

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das heißt bei dem Staatssekretär nichts!)

ohne jeden erkennbaren Nutzen und ohne jede Praktikabilität. Über die Abweisung an der Grenze brauchen wir doch gar nicht zu reden. Wer sich heute hinstellt und sagt: „Wir machen die Grenze nach Südeuropa dicht“, wird politisch nicht ernst genommen. Das grenzt im Grunde an Verdummung der Leute. Glauben Sie denn, daß die Leute bei uns dann wieder Lust haben, vier Stunden lang an der tschechischen Grenze zu stehen, wenn sie reingelassen werden, nur weil umgekehrt bei allen eine Gesichtskontrolle stattfindet? Dieser Vorschlag grenzt geradezu ans Lächerliche.

Zur Festlegung von Nichtverfolgerländern: Wer wollte denn zum Beispiel sagen, daß heute in einem Land keine politische Verfolgung mehr stattfindet, dessen Präsident und Außenminister noch gestern in den eigenen Gefängnissen saßen? Soll das realistisch sein? Es gibt doch Länder, die noch keine stabile Entwicklung aufweisen können und die wir heute nicht zu Nichtverfolgerländern erklären könnten, und das sind die Hauptherkunftsländer der Asylanten.

Thema „Europäische Harmonisierung“: Herr Innenminister, wenn Sie Ihren Vorschlag für eine europäische Harmonisierung auf den Tisch legen, dann können wir darüber wieder reden. Aber bis jetzt hat noch kaum jemand überhaupt das Dubliner Abkommen unterschrieben. Das sind doch zunächst die ersten Schritte. Ich bin davon überzeugt: Wenn diese Einigung erzielt ist, werden auch die Verfassungsrechtler sagen: Das können wir so machen. Aber darüber haben wir heute überhaupt nicht zu entscheiden. Das ist im Grunde Zukunftsmusik.

Herr Innenminister, uns geht es nicht um politische Schaugefechte. Wir wollen das Problem lösen, daß eine wachsende Anzahl von Gemeinden nicht mehr zur Unterbringung der Asylbewerber in der Lage ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Darum geht es!)

Dazu haben wir handfeste Vorschläge auf den Tisch gelegt. Sie haben von Signalen aus anderen Fraktionen für Ihr Konzept gesprochen. Wir warten leider noch heute auf ein Signal von Ihnen, ein praktikables Konzept in die Wege zu leiten.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Interessant ist, daß Ihr Staatssekretär kürzlich angekündigt hat, es würden weitere zentrale Anlaufstellen geschaffen. Das ist ein Weg auf der Linie unseres Konzepts. Aber allein nützt das natürlich nichts, wenn Sie nicht gleichzeitig das Verfahren ändern. Aber wir registrieren mit Interesse, daß Sie sich einen Schritt darauf hinbewegt haben, was wir gefordert haben. Denn vielleicht sehen Sie es allmählich selbst ein, daß Sie dieses Spiel mit rhetorischen und wahlkampfaktischen Mitteln nicht mehr sehr lange treiben können. Auch Ihre eigenen Bürgermeister werden Sie unter Druck setzen, etwas Handfestes zu tun.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache – –

(Abg. Birzele SPD: Doch, der Herr Innenminister!)

Herr Innenminister, Sie wünschen das Wort nicht mehr?

(Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, der Herr Innenminister hätte sicher gern die Chance genutzt, die Herkunftsländer zu bezeichnen, die Nichtverfolgerstaaten sind, und auf die zahlenmäßige Auswirkung einzugehen!)

– Der Herr Innenminister hat sich bei mir nicht zu Wort gemeldet. Wünschen Sie das Wort?

(Minister Schlee: Natürlich! – Abg. Birzele SPD: Er ist offensichtlich nicht in der Lage, das zu machen!)

– Bitte, Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser liebenswürdigen Aufforderung des Kollegen Birzele kann ich natürlich nicht widerstehen. Aber, Herr Kollege Birzele, es wäre viel, viel einfacher, wenn Sie es so wie Frau Kollegin Glaser gemacht hätten. Sie hat die Drucksache des Bundesrats dabei. Schauen Sie sich die Drucksache einmal an, und lassen Sie sich dann noch das Protokoll geben. Lesen Sie darin nach, wie ich zu der Frage nach den Nichtverfolgerländern – dazu ist Herr Lafontaine 25mal interviewt worden – Stellung genommen habe.

(Minister Schlee)

Ich habe auch eine Rechnung aufgemacht, wie es im Jahre 1989 gewesen wäre, wenn man Nichtverfolgerstaaten festgelegt hätte. Zwischen 65 und 70 % der Asylbewerber, die in der Bundesrepublik Deutschland ankamen, wären aus Nichtverfolgerstaaten gekommen.

Um die Diskussion nicht endlos werden zu lassen, will ich Ihnen einmal zwei nennen. Glauben Sie denn nicht, daß man heute die Republik Polen als Nichtverfolgerstaat bezeichnen kann? Ich möchte doch einmal ernsthaft die Frage stellen, ob es jemanden gibt, der sagt, in Polen würden die Menschen politisch verfolgt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Gibt es! Zwischenfrage!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer zu?

Innenminister Schlee: Nein.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Sie haben das schon einmal erzählt. Es ist immer dasselbe, was Sie erzählen.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Punkt zwei: Nehmen Sie die Tschechoslowakei des Präsidenten Havel. Wenn jemand in der Bundesrepublik Deutschland sagt, daß dort Leute politisch verfolgt würden,

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Selbstverständlich!)

so ist das eine Beleidigung des tschechoslowakischen Volkes,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Spielen Sie sich nicht so auf!)

sonst gar nichts. Diese Geschichte mit dem einen, der verfolgt wurde, haben Sie schon dreimal erzählt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es ist eine Provokation, so etwas zu denken! – Unruhe – Weitere Zurufe)

Nächster Punkt:

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Herr Birzele, zwischen 65 und 70 % – –

(Abg. Birzele SPD: Wie viele schieben Sie ab?)

– Herr Kollege Birzele, jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen. Das ist doch im Detail erörtert. Das wissen Sie doch. Es ist doch nicht so, daß jeder, der aus Polen kommt, auf dem Absatz herumgedreht wird und gesagt bekommt, er müsse gehen.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Das haben wir doch im Bundesrat in allen Gremien, im Innenausschuß im Detail dargestellt.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Bauen Sie doch keine Pappkameraden auf! Polen ist schon nicht mehr relevant!)

Deshalb sage ich noch einmal: Natürlich kann man das grundgesetzlich anders regeln, so, wie es die Bayern vorgeschlagen haben. Das schneidet viel tiefer ein als das, was wir vorgeschlagen haben. Aber wir haben nur noch beschränkt Zeit, weil am 1. Januar 1993 Neuerungen kommen werden.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Jetzt will ich noch etwas zu den Ausführungen des Kollegen Goll sagen. Es ist schon außerordentlich überraschend, was Sie, Herr Goll, gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Sie müssen sich einmal überlegen, lieber Herr Goll, wie das, was Sie gesagt haben, zusammenpassen soll. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so bedeutet das nichts anderes, als Sammelunterkünfte, also ganz zentrale Lager, einzurichten. Das hatten wir schon einmal.

(Abg. Haasis CDU: Das will Birzele auch! – Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Die FDP hat gegen diese zentralen Lager in den achtziger Jahren argumentiert, wie es nicht schlimmer ging.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wenn Sie die Leute jahrelang dort unterbringen, geht das natürlich nicht!)

Lieber Herr Kollege Goll, jetzt könnten wir mit den Kasernen Luft bekommen. Wir könnten dort Asylbewerber unterbringen.

(Abg. Heckmann CDU: Halt! Langsam! Das geht nicht!)

Überall, wo wir im Moment sagen, wir würden gerne Asylbewerber unterbringen, in den Städten A, B, C und D – –

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Heute morgen waren mindestens drei Abgeordnete dieses Landtags bei mir und haben gesagt: Wir sehen ein, daß Sie die Asylbewerber unterbringen müssen; aber in der Kaserne der Stadt A, B, C oder D geht das selbstverständlich nicht, denn wir haben etwas ganz anderes vor.

(Abg. Heckmann CDU: Mit Recht!)

Lieber Herr Goll, es gibt keinen gemeindefreien Bereich. Deshalb können wir die Asylbewerber nur im Zusammenwirken mit den Gemeinden unterbringen. Sie sehen das an dem Beispiel mit den Kasernen.

(Minister Schlee)

Der nächste Punkt betrifft die Beschleunigung. Herr Goll, wer hat denn das Karlsruher Modell mit der Beschleunigung auf vier Wochen kreiert?

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Wer hat denn die zentralen Abschiebestellen – –

(Abg. Birzele SPD: Wer hat denn jahrelang gesagt, daß das nicht ginge? Sie!)

Hier ist doch ständig gesagt worden, dies sei verfassungswidrig, die Verfahren seien viel zu schlecht und zu schnell.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Richtig!)

Herr Goll, ich will damit nur sagen: Der Ansatz, die Asylbewerber in Sammelunterkünften zusammenzuführen, ist unser alter Ansatz.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Acht Wochen lang!)

Die Frage ist nur, ob Sie entsprechende Liegenschaften bekommen. Das ist eine Illusion, lieber Herr Goll, bei diesem Zugang. Ich will das nur noch einmal sagen. Schauen Sie sich einmal die Zahl von 11 000 an. Wenn wir das einmal aufnehmen – das ist ja im Gesetzentwurf der SPD enthalten – – Wenn wir davon ausgehen, daß es 50 000 Asylbewerber in Baden-Württemberg sein werden und möglicherweise noch einmal die gleiche Zahl – vielleicht etwas weniger – De-facto-Flüchtlinge, so brauchen wir Lager, einen Puffer für 120 000 Menschen. Ich sage das nur, damit Sie einmal die Größenordnung sehen. Der Ansatz, diese Menschen an einem zentralen Punkt oder an mehreren zentralen Punkten zu haben und die Verfahren in vier Wochen abzuschließen, ist gar nicht falsch, Herr Goll. Nur ist das nicht umzusetzen. Das haben wir doch schon zimal versucht.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Wenn Sie, lieber Herr Goll, „konsequente Abschiebung“ sagen, muß ich Ihnen darauf erwidern: Ständig wird mir vorgehalten, wir würden rigoros abschieben. Ich habe mir sagen lassen, daß wir nachher bei den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses wieder einen Fall haben werden. Wir schieben mehr ab als jedes andere Bundesland.

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

Schauen Sie doch einmal, was wir den Polizeibeamten zumuten.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Herr Kollege Goll, ich will es mir wirklich nicht zu einfach machen, aber eines müssen Sie natürlich sehen: Sie fordern die konsequente Abschiebung,

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja!)

und Ihr Parteifreund Genscher ist für die Äußerungen des Auswärtigen Amtes, wohin abgeschoben werden kann und wohin nicht, zuständig.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Die geben uns eine gutachtliche Äußerung, ob wir in ein Land abschieben können oder nicht. Die formulieren aber jedesmal so, daß, wenn etwas in diesem Land passieren würde, das Auswärtige Amt auf jeden Fall den Kopf aus der Schlinge hätte und der jeweilige Innenminister zuständig wäre. Aber das ist auch eine Diskussion, die wir schon zimal geführt haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Sie sehen – dieser Gesetzentwurf hat im Grund etwas ganz anderes beinhaltet –, wie brisant diese Geschichte ist. Herr Goll, ich habe natürlich gelesen, was Sie irgendwo gesagt haben. Wir haben es auch noch einmal analysiert, um einfach einmal zu sehen, ob das etwas Neues bringt. Das sind alles Vorschläge, die wir entweder schon praktiziert haben oder die schlicht und ergreifend nicht praktikabel sind. Herr Kollege Goll, Sie werden sehen, Sie werden es nicht schaffen,

(Abg. Birzele SPD: Herr Minister, legen Sie doch die Zahlen auf den Tisch! Ganz konkret die Zugangszahlen!)

den Bürgermeistern einzureden, das würde man nicht schnell genug machen. Das ist und bleibt ein Zugangsproblem. Wenn im Monat 3 000 Asylbewerber in dieses Land kommen, werden wir das am Ende nicht mehr schaffen. Das ist die ganze Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birzele SPD: Sie haben keine konkreten Zahlen genannt! Das waren alte Hüte! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wir haben leider keine Redezeit mehr, Herr Kollege.

(Zurufe)

– Ich würde vorschlagen, diese Themen im Ausschuß in extenso zu behandeln.

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor.

Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf dem Innenausschuß überwiesen werden soll.

(Abg. Haasis CDU: Ja! Innenausschuß!)

– Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen, allgemeinen und

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

politischen Weiterbildung (Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz) – Drucksache 10/3294

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 10/4084

Berichterstatter: Abg. Wieser

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5429, mit zur Beratung auf.

Herr Abg. Wieser, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Wieser CDU: Nein!)

- Als Berichterstatter wünschen Sie das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Heinz Goll das Wort.

(Abg. Wieser CDU: Heinz, Heinz, du gehst einen schweren Weg!)

Abg. Heinz Goll SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder Bürger muß grundsätzlich die Möglichkeit haben, an Veranstaltungen zur Weiterbildung teilzunehmen. Hierfür sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Soweit Weiterbildung nicht außerhalb der Arbeitszeit stattfinden kann, ist die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen durch Freistellungsgesetze zu ermöglichen. – So steht es in den Leitsätzen der CDU zur Weiterbildung.

Angesichts des bisherigen Verhaltens der Landesregierung und der CDU-Fraktion zu unserem Gesetzentwurf zur Arbeitnehmerweiterbildung fragt man sich, wie ernst es die CDU mit ihren eigenen Grundsätzen nimmt. Wo, meine Damen und Herren von der CDU, bleibt Ihr eigenes Freistellungsgesetz?

(Abg. Weimer SPD: Papier ist geduldig!)

Meine Damen und Herren, der technische, ökologische und soziale Wandel durchdringt alle Lebensbereiche. Die Halbwertszeit unseres Wissens wird dadurch immer kürzer, und die Notwendigkeit lebenslangen Lernens wird immer größer.

Unsere Gesellschaft braucht immer mehr Menschen, die in der Arbeit über den fachlichen Zaun hinwegsehen und im Team zusammenwirken können. Deshalb darf es auch zwischen allgemeiner, politischer und beruflicher Bildung keine Trennung geben.

Sie von der CDU verstehen unter Weiterbildung nur die Verbesserung beruflicher Qualifikationen.

(Abg. Heckmann und Abg. Wieser CDU: Das stimmt doch nicht!)

Wer so denkt, versteht nichts von der Weiterbildung. Er sieht nur die wirtschaftliche Verwertbarkeit der menschlichen Arbeitskraft. Dies ist, meine Damen und Herren, zutiefst inhuman.

(Abg. Heckmann CDU: Das ist doch Popanz!)

Weiterbildung muß ganzheitlich angelegt sein. Sie muß den ganzen Menschen umfassen. Eine Weiterbildung, mit der die gesellschaftliche, kulturelle und soziale Kompetenz der Arbeitnehmer erweitert wird, liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber.

Gerade eine Export- und Wohlstandsregion wie das Land Baden-Württemberg kann ihre wirtschaftliche Position auf dem Europäischen Binnenmarkt nur dadurch sichern, daß das Qualifikationsniveau ständig erneuert wird. Weiterbildung ist also auch ein wichtiger Bestandteil aktiver Wirtschaftspolitik. Sie darf deshalb nicht auf die Tarifvertragsparteien abgewälzt werden.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, stehen in erster Linie in der Verantwortung. Dieser werden Sie nicht gerecht. Geht es um die Interessen und die Förderung der Unternehmen, dann fühlen sich die CDU-Fraktion und die Landesregierung zuständig.

(Abg. Wieser CDU: Können Sie das einmal näher ausführen, was Sie da sagen?)

Geht es hingegen um die Probleme der Arbeitnehmer, dann wird immer wieder auf die Tarifvertragsparteien verwiesen. Herr Wieser, selbstverständlich sind tarifvertragliche Regelungen grundsätzlich zu begrüßen. Aber sie sind nicht in der Lage, den gesetzlichen Freistellungsanspruch zu ersetzen. Meine Damen und Herren, es liegt doch in der Natur der Sache, daß Tarifvertragsparteien in erster Linie Regelungen zur beruflichen Weiterbildung vereinbaren, also zu Anpassungsqualifikationen.

Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß Tarifverträge nicht alle Arbeitnehmer und nicht alle Betriebe erfassen;

(Abg. Wieser CDU: Und Ihr Weiterbildungsgesetz nicht alle Menschen!)

denn der rechtlich verbindliche Geltungsbereich, Herr Wieser, erstreckt sich nur auf die Mitglieder der tarifvertrags-schließenden Parteien. Nur ein Gesetz kann – unabhängig von Wohnsitz, Berufstätigkeit und Unternehmensart – die notwendige Chancengleichheit herstellen.

Es ist schon entlarvend, mit welchen arbeitnehmerfeindlichen Argumenten – wir werden sie nachher sicherlich wieder zu hören bekommen – die Ablehnung des Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes begründet wird. Verlängerter Urlaubsanspruch, verkürzte Arbeitszeiten und die Kostenbelastung der Betriebe werden immer als Gegenargumente vorgebracht. Dabei sollte doch jeder wissen, daß viele Arbeitnehmer allein schon aus zeitlichen Gründen nicht regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können, weil sie zum Beispiel Kinder oder Familienangehörige zu betreuen haben oder in Schicht arbeiten. Im

(Heinz Goll)

übrigen werden wir nicht zulassen, daß den Arbeitnehmern die mühsam erkämpfte Freizeit auf diesem Weg wieder weggenommen wird.

Meine Damen und Herren, Lernzeit ist keine Erholungszeit. Weiterbildung ist Arbeit. Deshalb ist auch Lernzeit Arbeitszeit. In einem Urteil zum Bildungsurlaubsgesetz in Hessen und in Nordrhein-Westfalen haben die Karlsruher Richter unter anderem folgendes festgestellt:

Da bei Arbeitnehmern die Bereitschaft zur Weiterbildung schon wegen der begrenzten Verfügbarkeit ihrer Zeit und des meist engen finanziellen Rahmens nicht durchweg vorausgesetzt werden kann, liegt es im Interesse des Allgemeinwohls, die Bildungsbereitschaft dieser Gruppe zu verbessern.

Meine Damen und Herren, politische, soziale, kulturelle und berufliche Bildung – das sage ich mit allem Nachdruck – dürfen nicht mehr länger ein Privileg für Akademiker sein.

(Beifall des Abg. Weimer SPD – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Deshalb müssen auch die Hochschulen stärker für die Weiterbildung geöffnet werden.

(Abg. Wieser CDU: Das steht aber alles nicht in Ihrem Gesetz! Sie sprechen jetzt über etwas anderes, als Sie hier beantragen!)

– Nein. Wenn Sie das behaupten, dann haben Sie das Gesetz nicht gelesen und kennen Ihre eigene Begründung von gestern nicht mehr.

Merken Sie denn nicht, meine Damen und Herren von der CDU, daß Sie mit Ihrer ablehnenden Haltung zum Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz weitgehend alleine stehen

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

und nur noch mit dem Beifall zu kurz denkender Unternehmer rechnen können? Alle Organisationen, Verbände, Volkshochschulen, Kirchen, politische Stiftungen, ja selbst Teile der Jungen Union und der Christlichen Arbeitnehmerschaft sprechen sich für ein solches Gesetz aus. Nur Sie, Sie blocken.

Bald wird es auch in Rheinland-Pfalz ein solches Gesetz geben. Dann werden von den alten Bundesländern nur noch Baden-Württemberg und Bayern keine gesetzliche Regelung haben. Wir fragen uns, wie lange die Landesregierung die Arbeitnehmer in diesem hochindustrialisierten, wohlhabenden und hochtechnisierten Bundesland Baden-Württemberg noch benachteiligen will.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE – Abg. Weimer SPD: Das ist nur noch eine Frage von zehn Monaten!)

Legen Sie die Scheuklappen ab. Stellen Sie sich der Verantwortung. Ein solches Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz ist längst überfällig.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, zum Schluß: Die SPD-Fraktion wird so lange keine Ruhe geben, bis auch in diesem Land dem berechtigten Anspruch der arbeitenden Menschen auf persönliche, kulturelle, berufliche und politische Entfaltung durch ein solches Gesetz Rechnung getragen ist.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer Welt der schnellen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen ist Weiterbildung ein Ziel, das wir alle verfolgen. Wir sind uns auch in der Weiterbildungsfrage völlig einig: Wir müssen alle Menschen für die Weiterbildung motivieren und begeistern.

Unsere Gesellschaft hat dieses Ziel auch angenommen. Die Betriebe geben pro Jahr 35 Milliarden DM für Aus- und Fortbildung aus. Das sind 5 % der Lohnsumme und 10 % der Anlageinvestitionen.

(Abg. Heinz Goll SPD: Für Anpassungsqualifizierung an den Arbeitsprozeß, Herr Wieser!)

– Lieber Herr Kollege Goll, das sind imponierende Anstrengungen, die mir aber zuwenig sind. Auch in diesem Bereich muß mehr getan werden.

In 200 Tarifverträgen ist die Weiterbildung aufgenommen. Dies ist ein Einstieg, aber noch kein Durchbruch. Wenn die Tarifpartner, insbesondere die Gewerkschaften, der Freistellung zur Weiterbildung denselben Rang einräumen wie der Arbeitszeitverkürzung, wären wir in diesem Bereich weiter.

Wir haben im Land ein breitgefächertes Netz von Weiterbildungsträgern und Weiterbildungsangeboten für die berufliche, allgemeine und politische Bildung. Diese Bildungsangebote werden durch das Land und die Kommunen finanziell so gefördert, daß kein Bürger von diesen Angeboten ausgesperrt ist. Alle Angebote sind so, daß sie jeder, unabhängig von seiner finanziellen Situation, wahrnehmen kann.

Wir betreiben eine erfolgreiche, angebotsorientierte Weiterbildungspolitik. Laut letztem Weiterbildungskommissionsbericht von 1987 stieg die Zahl der Kursteilnehmer bundesweit von 3 % auf 4 %, in Baden-Württemberg von 7 % auf 8 %.

(Abg. Heinz Goll SPD: Was war die Ausgangsbasis?)

Sie können mit Recht sagen, daß beide Zahlen niedrig sind; die Länder mit Weiterbildungsgesetz und Freistellungsgesetz sind jedoch an der Weiterbildung nur halb so stark beteiligt wie Baden-Württemberg.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wie war denn die Ausgangslage?)

(Wieser)

Freilich müssen in Baden-Württemberg die Teilnehmer das Weiterbildungsinteresse, die Weiterbildungsbereitschaft und die Weiterbildungszeit selbst mitbringen.

Was will nun der SPD-Gesetzentwurf erreichen? Die Gesetzesvorlage der SPD ist kein Weiterbildungsgesetz, sondern ein Lohnfortzahlungsgesetz zum Zwecke der Weiterbildung. Die wichtigsten Merkmale sind fünf freie Arbeitstage für die Weiterbildung, ein bürokratischer Ausgleichsmechanismus für die Betriebe und die Freistellung für alle Weiterbildungsangebote der beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung.

Bevor ich zu diesen Merkmalen komme, möchte ich als erstes die Frage klären: Haben sich ähnliche Gesetze in den anderen Bundesländern bewährt? Laut einer Hamburger Erhebung aus dem Jahre 1989 haben sich die Arbeitnehmer 1987 wie folgt am Bildungsurlaub beteiligt: 2 % in Hamburg, 1,5 % in Niedersachsen, 1,4 % in Hessen und 5 % in Bremen. Der Bildungsurlaub wurde vor allem von Arbeitnehmern wahrgenommen, die in ihrer Erstausbildung und in ihrer allgemeinen Bildung ein mittleres oder ein höheres Niveau erreicht haben.

Mit der Einführung der Bildungsurlaubsgesetze wurde ein Ziel verfolgt: Wie kann man die schwach Motivierten, die schlechter Ausgebildeten an die Weiterbildung heranzuführen? Die Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen, hat sich durch diese Gesetze nicht erfüllt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Erfahrungsberichte aus den anderen Bundesländern lassen nicht erwarten, daß die Ziele, die die SPD-Fraktion mit dem Gesetzentwurf verbindet, erreicht werden.

Nun zu den einzelnen Merkmalen. Die Lohnfortzahlung motiviert ganz offensichtlich nicht mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Wieser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Goll?

Abg. Wieser CDU: Selbstverständlich, Herr Präsident. Aber ich hoffe, daß ich das alles noch vortragen darf.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Sie dürfen.

Herr Abg. Goll, bitte sehr.

Abg. Heinz Goll SPD: Herr Abg. Wieser, wenn Sie die Auswirkungen der Gesetze in Hessen und Nordrhein-Westfalen so negativ beurteilen, wie bewerten Sie dann die Aussage von Herrn Dr. Kaiser von VW Wolfsburg, der folgendes gesagt hat?:

Die Erfahrungen mit dem Bildungsurlaub in Niedersachsen und auch in Hessen sind für uns grundsätzlich positiv – und dies, obwohl in Spitzenzeiten bis zu 20 % der Belegschaft an Bildungsurlaubsmaßnahmen teilgenommen haben.

Abg. Wieser CDU: Ich würde mir wünschen, daß alle Betriebe in solcher Weise an Bildungsurlaubsangeboten

teilnehmen. Es gibt auch bei uns in Baden-Württemberg Betriebe – ich könnte sie Ihnen nennen –, bei denen fast jede Woche ein Tag für die Bildung reserviert wird. Das ist kein Beweis für die Qualität solcher Gesetze, sondern ein Beweis, daß die Firma Volkswagen die Zeichen der Zeit erkannt hat, so wie auch viele Unternehmer in unserem Land die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion ist der Meinung, daß die allgemeine und politische Weiterbildung aus der Freizeit bedient werden soll,

(Abg. Heinz Goll SPD: Ja, ja!)

weil in einer Zeit, in der wir auf die 35-Stunden-Woche zugehen, in der die Freizeit etwa doppelt so lang wie die Arbeitszeit ist, die Menschen Zeit haben, um diese Weiterbildungsangebote zu nutzen.

(Abg. Heinz Goll SPD: Was sagen denn die Schichtarbeiter dazu?)

– Herr Goll, jetzt lassen Sie mich das einmal im Zusammenhang sagen!

Wir haben folgendes Phänomen: Gerade jene Menschen, die weniger Zeit haben, vor allem in qualifizierten Berufen, die eine größere Arbeitszeitbelastung haben, nehmen in ihrer knappen Freizeit noch über 80 % des Bildungsurlaubs in Hessen in Anspruch. Der Zeitfaktor ist es also offensichtlich nicht. Wir müssen andere Wege finden, wie wir gerade die schwach Motivierten an die Weiterbildung heranzuführen. Das ist unser Ziel.

Dazu gehört folgendes: In den Tarifverträgen muß vor allem für die unteren Lohngruppen Zeit für Weiterbildung reserviert werden. Zweitens müssen wir ein Qualifizierungsprogramm haben, um Gruppen – gelernte, ungelernete, schwer motivierbare Gruppen, wie das im Weiterbildungsgesetz von Baden-Württemberg formuliert wird – an die Weiterbildung heranzuführen.

(Abg. Heinz Goll SPD: Und was macht die CDU-Fraktion, wenn sie das alles den Tarifparteien zuordnen will? – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Wir haben eine angebotsorientierte Weiterbildungspolitik. Wir müssen das Geld für Träger, für Ausbildung, für Materialien bereitstellen. Und die Bringschuld der Zeit haben die Teilnehmer. Ich bitte darum, da wir eine Gruppe unter den Arbeitnehmern haben, die sich ganz offensichtlich zuwenig beteiligen, daß wir diese in den Tarifvertrag hineinnehmen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil durch ihn das Ziel, das wir uns wünschen, nicht erreicht wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Eisele CDU: Das ist der Hauptgrund! – Abg. Heinz Goll SPD: Hände in den Schoß legen! Das ist die Alternative!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen Wieser zuhört oder nachliest, mit welchem Argumentationsaufwand der Entwurf der SPD im Sozialausschuß abgebügelt wurde,

(Abg. Straub CDU: Ist das ein Genuß!)

dann muß man den Eindruck gewinnen, es beginne jenseits der Grenzen dieses Landes Baden-Württemberg, in dem es im Unterschied zu den anderen Bundesländern diesen Freistellungsanspruch zur Weiterbildung nicht gibt, das Reich der Unfreiheit, der sozialistischen Zwangsverwaltung, in dem die Unternehmer geknebelt werden, daß es geradezu kracht, in dem sie für die Fortbildung ihrer Arbeitnehmer richtiggehend ausgebeutet werden. Man bekommt den Eindruck, als bestünde offensichtlich in allen anderen Bundesländern die größte Misere und wir müßten froh sein, im Reich der Seligen, in Baden-Württemberg, einem Land, in dem es diesen Freistellungsanspruch nicht gibt, zu leben.

(Abg. Wieser CDU: Das sind wir nicht! Höchstens die Partei der Grünen! Die bewegen sich so nebulös, daß sie im Reich der Seligen sind!)

Ich glaube, daß ausschließlich Ihre ideologische Vernagelung in diesem Punkt und Ihre Weigerung, die Tatsachen ernst zu nehmen, Sie dazu bringen, ein so unrealistisches Bild zu malen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Heinz Goll SPD)

Wenn ich die Reaktion der CDU einerseits auf den Anspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Weiterbildung und andererseits auf den Anspruch von Unternehmern, Zugang zum Technologietransfer zu finden, vergleiche, dann stelle ich ganz interessante Differenzen fest.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Bütikofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Bütikofer, es geht hier um die Frage, wie wir das Ziel erreichen. Wenn nur 1,4 % bis 5 % die gebotenen Möglichkeiten wahrnehmen und die Gruppe, für die wir die Weiterbildung am allernötigsten brauchen, nämlich die mit einem geringen Ausbildungsstand, überhaupt nicht an solchen Veranstaltungen teilnimmt, dann können wir zwar über das Ziel diskutieren, müssen aber andere Instrumente haben. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie den Gesetzentwurf ablehnen und zu anderen Instrumenten kommen würden. Ich habe ein Bündel vorgelegt. Ich bin sehr neugierig, zu erfahren, was die Fraktion GRÜNE vorlegt.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Dieses Argument kann ich gerne aufgreifen. Ich bleibe bei meinem Vergleich, und Sie werden das nachvollziehen können.

Wenn die Landesregierung feststellt, daß sich mittelständische Unternehmen nicht in ausreichendem Ausmaß für Europa fit machen, wie die schöne Formel heißt, sich nicht für den Binnenmarkt fit machen, was macht dann die CDU-Fraktion? Dann wird eine weitere Beratungsstelle mit Personalkostenzuschuß des Landes eingerichtet. Wenn das nicht reicht, kommt noch eine hinzu. Dann erhält irgendein privates Weiterbildungsunternehmen für Unternehmer im Südbadischen – mit lauter Trägern, die eigentlich selber zahlen könnten – einen riesigen Zuschuß aus dem Landesetat.

(Abg. Eisele CDU: Das kommt den Arbeitnehmern doch auch zugute! Oder nicht?)

Dafür, daß sich die Unternehmen „für den Binnenmarkt fit“ machen, ist Ihnen kein Zuschuß zu groß und keine Maßnahme zu teuer.

(Abg. Eisele CDU: Das sichert doch Arbeitsplätze!)

Wenn diese das Angebot nicht in Anspruch nehmen, dann zermartern Sie sich den Kopf, was Sie noch alles tun könnten.

Wie ist es aber, wenn die Arbeitnehmer Anspruch auf Weiterbildung erheben, um sich für die Herausforderungen dieser Gesellschaft fit zu machen? Dabei geht es ja nicht nur um Herausforderungen zur beruflichen Anpassungsqualifikation – da hat Herr Kollege Goll den Nagel völlig auf den Kopf getroffen, und Sie haben sich daran vorbeigemogelt –, sondern auch um die Herausforderung, sich als Mensch in allgemeiner Weise, politisch, sozial, kulturell usw. weiterbilden zu können, also auch jenseits des engen Spektrums der Qualifikation, auf die man beruflich festgelegt ist.

(Abg. Wieser CDU: Das dürfen doch alle! – Abg. Eisele CDU: Und wer bezahlt das dann?)

Dann reagieren Sie so, daß Sie sagen, das sei aber Privatangelegenheit der Arbeitnehmer. Die müßten ihr Zeitbudget selbst mitbringen.

Darin sehe ich die Ideologie,

(Abg. Eisele CDU: Das mag sein!)

daß Sie im Falle der Unternehmen sehr wohl akzeptieren, daß es ein öffentliches Bedürfnis gibt, denen von Staats wegen beiseite zu stehen, aber wenn die Arbeitnehmer mit einem solchen Anspruch kommen, dann sagen Sie: Das geht uns nichts an; das ist Privatsache.

(Abg. Wieser CDU: Kennen Sie einen Fall, Herr Bütikofer, wo das Land Baden-Württemberg den Unternehmerlohn bezahlt hat, weil jemand an einer Weiterbildung teilgenommen hat oder zur Beratungsstelle gegangen ist?)

(Bütikofer)

– Ja, allerdings. Da könnte ich Ihnen einige Beispiele nennen,

(Abg. Eisele CDU: Die müssen Sie auf den Tisch legen! Die wollen wir sehen!)

wie sehr reichen Unternehmen Subventionen hinten rein-gesteckt worden sind. Da brauchen Sie mich nicht zu fragen; da können Sie Herrn Schaufler fragen. Deswegen hat er ja auch bestimmte Praktiken in diesem Bereich abgestellt. Also da brauchen Sie nicht so zu tun.

(Abg. Wieser CDU: Ich möchte Sie fragen!)

Im Bereich der Arbeitnehmer sagen Sie: Das ist alles Angelegenheit der Tarifvertragsparteien.

(Abg. Eisele CDU: Nein, das haben wir nicht gesagt!)

Ich spreche nicht alles heilig, was die Tarifpolitik gemacht hat, und ich verteidige auch nicht jede Prioritätensetzung der Tarifpolitik. Aber ich finde es völlig unfair, daß Sie sagen: Weil die Arbeitnehmer mit ihren Gewerkschaften eine bestimmte Prioritätensetzung für Arbeitszeitverkürzung getroffen haben, strafen wir sie hier aus dem Parlament, indem wir ihnen die Freistellungsansprüche nicht geben, die sie überall sonst haben. Das, finde ich, ist nicht nur heuchlerisch, weil Sie Ihre eigene Motivation damit verdecken, sondern es ist auch ein Eingriff in die Tarifautonomie, und es ist höchst ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde, Sie müssen von diesem falschen Pferd herunter. Sonst reicht diese Sülze, die Sie dann immer auch noch dazugeben, Herr Wieser – sie wird sicher vom Staatssekretär gleich auch noch einmal kommen –: „Wir sind ja alle dafür, wir meinen es ja alle gut“, nicht.

Da die Weiterbildung nicht ausreichend in Anspruch genommen wird, da die Zahlen, die Sie nennen, bedauerlich sind, ist es meines Erachtens völlig falsch, die eine gegen die andere Maßnahme auszuspielen. Es ist richtig, diesen Rechtsanspruch zu begründen; es ist richtig, tariflich dazu einiges zu machen; es ist richtig, Angebote zu machen. Das alles zusammengenommen muß diese Situation verbessern. Aber der Landesgesetzgeber und die Mehrheitsfraktion haben überhaupt nicht das Recht, den Gewerkschaften Vorhaltungen zu machen, sie würden zuwenig tun. Die tun nämlich viel mehr, als Sie mit den Möglichkeiten, die Sie hätten, tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Eisele CDU: Ernst, sag mal, was das alles kostet! Wieder fünf Tage Lohnnebenkosten!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal, insbesondere an die Adresse des Kollegen Wieser, folgendes

sagen: Lieber Herr Kollege Wieser, wir sollten uns bei dieser Diskussion über eines klar sein – da scheint mir eine Vermischung vorzuliegen –: Wir sollten uns darüber klar sein, daß es bei dem Weiterbildungsgesetz, Herr Kollege Goll, das Sie hier vorgelegt haben, nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie um berufliche Fortbildung im eigentlichen Sinne des Wortes geht. Es geht nicht um berufliche Fortbildung in dem Sinne, daß berufliche Anpassungsqualifikation in besonderer Weise gefördert werden soll. Dieser Komplex ist ein anderes Thema. Ich will Ihnen klar sagen: Wenn es um diesen Komplex geht, bin ich der Meinung, daß dies ausschließlich eine Aufgabe der Wirtschaft, eine Aufgabe der Tarifpartner ist. Ich bin auch der Meinung, daß die Wirtschaft die berufliche Fortbildung in den vergangenen Jahren durchaus wahrgenommen hat, übrigens nicht nur aus reiner Menschenliebe, sondern wohl wissend, daß berufliche Fortbildung auch für die Wirtschaft von elementarer Bedeutung ist und daß die Wirtschaft sich den Ast absägen würde, auf dem sie sitzt, wenn sie die Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung nicht fördern würde.

In dieser Debatte geht es aber nicht oder nicht nur um eine spezielle berufliche Fortbildung, sondern es geht um den umfassenden Begriff der Weiterbildung. Weiterbildung ist umfassender als berufliche Fortbildung. Zur Weiterbildung gehört nicht nur der berufliche Teil – dieser spielt natürlich immer eine Rolle –, sondern dazu gehört auch die allgemeine Weiterbildung, dazu gehört die kulturelle Weiterbildung, dazu gehört auch die politische Weiterbildung. Weiterbildung muß also einen integrativen, umfassenden Ansatz haben und geht weit über die rein berufsbezogene Weiterbildung hinaus.

Wenn Weiterbildung so definiert wird – so habe ich das jedenfalls verstanden, Herr Kollege Goll –, muß man sagen, daß Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht gut dasteht. Es gibt dazu auch Zahlen, auf die ich aber nicht im einzelnen eingehen will.

Wenn Sie allein einmal den Bereich der politischen Weiterbildung nehmen und ihn mit dem in anderen Bundesländern vergleichen, muß man durchaus sagen, daß Baden-Württemberg insoweit einen erheblichen Nachholbedarf hat. Deshalb ist diese Diskussion, die wir heute führen, in der Zwischenzeit zwar schon eine Uraltdiskussion – ich weiß nicht, seit wie vielen Legislaturperioden sie geführt wird –, aber sie ist nicht falsch am Platze.

Auch wenn es sich philosophisch anhört, so ist dennoch zu betonen, daß eines immer wichtiger wird: Eine demokratische Gesellschaft kann immer weniger auf informierte und insbesondere auf engagierte Bürger verzichten. Wir leben nun einmal in einer Welt – das erleben wir doch tagtäglich –, die jeden Tag ein Stück komplizierter wird. Es ist schon Aufgabe der Politik, darüber nachzudenken, was wir als Politiker tun können, um diese Menschen in die Lage zu versetzen, sich in einer immer komplizierter werdenden Welt tatsächlich zurechtzufinden. Das ist schon eine ganz entscheidende Frage, mit der man sich auseinandersetzen muß.

Was kann man aber konkret tun? Ich habe mit dem Begriff „Bildungsurlaub“, der für manche ein Reizwort ist, keine

(Pfister)

Probleme, um das einmal ganz deutlich zu sagen. Ich habe mit dem Bildungsurlaub also keine Probleme, wenn man ihn richtig gestaltet.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

– Lieber Herr Kollege, lesen Sie einmal nach, was die Konrad-Adenauer-Stiftung der CDU zum Bildungsurlaub sagt, lesen Sie aber auch einmal nach, was die Seidel-Stiftung der CSU, die Ebert-Stiftung und auch die Naumann-Stiftung sagen. Bei allen wird deutlich, daß das Instrument des Bildungsurlaubs durchaus angemessen sein kann.

Ihre eigene Landesregierung hat ja 1985 im Weiterbildungsbericht geschrieben, das Instrument des Bildungsurlaubs trage dazu bei, daß bildungsbenachteiligte und bildungsungeübte Schichten an der Weiterbildung beteiligt werden könnten. Dies ist nachzulesen im Weiterbildungsbericht 1985. Ich bin also durchaus dafür, daß dieses Thema, wenn es so verstanden wird, auf der Tagesordnung bleibt.

Nur, lieber Herr Kollege Goll – ich habe Ihnen das schon bei anderer Gelegenheit gesagt –, ich sehe einen ganz entscheidenden Strukturfehler in Ihrem Gesetzentwurf. Ich kann das hier nur wiederholen: Eine solche nicht ausschließlich berufsbezogene Fortbildung, also Weiterbildung in diesem Sinne, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Ich fordere auch an dieser Stelle ausdrücklich eine Eigenbeteiligung des einzelnen Arbeitnehmers.

(Abg. Eisele CDU: Das hat der Herr Wieser auch gesagt!)

Ich weiß, daß Sie das nicht wollen. Ich habe Ihnen immer gesagt, daß es auch aus taktischen Gründen besser gewesen wäre, wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine solche Eigenbeteiligung gefordert hätten. Damit hätten Sie nämlich auch die Chance gehabt, zu einer entsprechenden Mehrheit zu kommen.

(Abg. Heinz Goll SPD: Eine Eigenbeteiligung gibt es schon durch die Gebühren!)

– Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, wie eine solche Eigenbeteiligung aussehen könnte. Sie kann zum einen aus eigenen finanziellen Beiträgen bestehen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Entschuldigung, Herr Präsident, aber ich bitte um Verständnis.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ja, ist in Ordnung, aber ich wollte Sie wenigstens darauf hingewiesen haben.

Abg. Pfister FDP/DVP: Eine solche Eigenbeteiligung kann aber auch durch Einsatz der Freizeit erbracht werden. Ich finde, es ist durchaus ein naheliegender Gedanke – das will ich Ihnen einmal ganz offen sagen –, in Zeiten, in denen wir schnurstracks auf die 35-Stunden-Woche, zum Teil auf die 32-Stunden-Woche losmarschieren, zu überlegen, ob

zukünftige Arbeitszeitverkürzungen nicht besser als Weiterbildungszeit denn als reine Freizeit verwendet werden sollten.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ich bin sicher, daß dadurch die Motivation des einzelnen nicht etwa zurückgehen, sondern sogar deutlich erkennbar gestärkt würde.

Ich bedaure sehr, daß wir hierzu offensichtlich verschiedener Meinung sind. Für mich ist es aber eine ordnungspolitische Frage, ob die Kosten, die bei der Verabschiedung Ihres Weiterbildungsgesetzentwurfs entstehen würden, nur auf eine oder auf zwei Schultern abgeladen werden oder ob nicht auch ein Eigenbeitrag in Form von Zeit bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen geleistet werden muß.

Wie gesagt, ich hätte große Hoffnung gehabt, wenn dieser Faktor im Gesetz enthalten gewesen wäre. Ich erinnere an viele Diskussionen, die wir in der Vergangenheit auch mit den Weiterbildungsträgern geführt haben. Überall bin ich mit meinem Vorschlag, so zu verfahren, auf große Zustimmung gestoßen. Nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern auch aus taktischen Gründen hätte ich die Möglichkeit gesehen, in dieser Frage weiterzukommen. Aber, wie gesagt, ich will es nicht auf dieses taktische Moment zurückführen, sondern ich sage noch einmal ganz eindeutig: Es ist für mich eine substantielle Frage. Ich möchte, jedenfalls aus liberaler Sicht, daß ein Eigenbeitrag geleistet wird, und weil dieser in Ihrem Gesetzentwurf auch jetzt nicht vorhanden ist, bitte ich wirklich um Verständnis dafür, daß ich eine volle Zustimmung zu Ihrem Gesetz nicht geben kann.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Solinger?

Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Pfister, würden Sie mir recht geben, daß es keine Weiterbildung gibt – wenn Sie genau hinschauen –, die fünf Tage im Jahr nicht überschreitet und somit nicht automatisch einen Freizeiteinsatz des Arbeitnehmers verlangt einschließlich der Finanzen, vor allen Dingen dann, wenn Sie in die Bereiche gehen, die nichtberuflich sind, wie der Sport, die karitativen Organisationen usw.? Es kann ja wohl nur darum gehen, denen, die Tage bis Wochen aufwenden, eine gewisse Erleichterung zu verschaffen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Kollegin Solinger, ich will es noch einmal verdeutlichen: Wenn zum Beispiel berufsbezogene Fortbildung geleistet wird, dann gehe ich davon aus, weil das ja voll im Interesse des Betriebes und der Wirtschaft ist, daß das gewissermaßen zum Nulltarif geschieht. Das ist heute ja auch der Fall.

(Pfister)

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist doch nicht wahr!)

– Nach meinen Informationen schon.

(Abg. Seimetz CDU: Natürlich machen die das!)

Ich sage es noch einmal: Die Wirtschaft wäre dumm und töricht, würde sie bei der Frage der berufsbezogenen Fortbildung kleinlich sein.

(Abg. Seimetz CDU: Sie tut es doch auch!)

– Es ist in ihrem eigenen Interesse, und sie tut es ja auch. Dafür gibt es viele Beispiele.

Für den anderen Bereich, den der allgemeinen Weiterbildung, sage ich jetzt einmal, werden fünf Tage nicht ausreichen. Das ist völlig klar.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Also ist doch die Eigenbeteiligung schon dabei!)

Weiterbildung ist eine Lebensaufgabe: „lifelong learning“, wie die Engländer sagen. Insofern werden weder 5 noch 10, weder 20 noch 50 Tage ausreichen.

Der Punkt ist nur der, Frau Kollegin Solinger – –

(Dem Redner wird zum wiederholten Male das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, Entschuldigung.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Entschuldigen Sie sich für Ihr Englisch oder wofür?)

Der Punkt ist nur der: Bei Maßnahmen, die zusätzlich Geld kosten, die also außerhalb der beruflichen Qualifikation liegen, die durch ein Gesetz begründet werden, für die der Staat bezahlen muß, für die die Wirtschaft bezahlen muß, ist es, meine ich, aus ordnungspolitischen Gründen und zur Stärkung der Motivation notwendig, daß in geeigneter Form ein Eigenbeitrag erbracht wird. Ich habe ja niemals behauptet, daß dieser Eigenbeitrag in Form von fünf Tagen erbracht werden soll.

(Abg. Straub CDU: Jetzt reicht's! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

(Abg. Seimetz CDU: Schnell!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe gesagt, daß ein Eigenbeitrag in geeigneter Form erbracht werden soll. Das ist das Ziel. Leider haben Sie dieses Gesetz insofern nicht in unserem Sinn gestaltet.

(Beifall der Abg. Dr. Döring und Albrecht FDP/DVP – Abg. Bütikofer GRÜNE: Das Gesetz ist konkret!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Mühlbeyer.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In jeder Legislaturperiode gibt es in der Regel zwei Initiativen der SPD, Antrag oder Gesetzentwurf, die sich mit dem Thema Weiterbildung für Arbeitnehmer befassen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: In der übernächsten gibt es die nicht mehr, weil wir es in der nächsten beschließen werden!)

Und immer, Herr Kollege Bütikofer, ist es die gleiche Begründung. Es sind immer dieselben Vorhaltungen, und es sind immer dieselben ausgetrampelten Pfade, die Sie gehen wollen, wobei es sich nachweislich gezeigt hat, daß Sie bildungspolitisch die Personengruppe, die Sie vorgeben, mit dem Weg, den Sie beschreiten wollen, nicht erreichen können.

(Abg. Heinz Goll SPD: Herr Mühlbeyer, das sind dieselben Trampelpfade!)

Auch dieser Gesetzentwurf erfüllt dies nicht.

Ich will drei Punkte nennen:

Erstens: Ihre Begründung, sowohl schriftlich wie mündlich, stimmt mit der Zielsetzung des Gesetzentwurfes nicht überein.

Zweitens: Das beabsichtigte Ziel, das Sie auch in Ihrer Rede bekräftigt haben, zum Beispiel die berufliche Weiterbildung, wird damit nicht erreicht.

Drittens: Sie verschweigen die vielfältigen Bemühungen in Baden-Württemberg und die zahlreichen Bildungsangebote, die wir bereits haben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Heißt das, man darf nur noch einen Gesetzentwurf machen, wenn man in der Vorbemerkung die Regierung lobt?)

– Herr Kollege Bütikofer, ich weiß aus persönlicher Erfahrung, wie wichtig gerade Weiterbildung für Arbeitnehmer ist. Wir sind uns in dem Ziel einer verbesserten Weiterbildung für Arbeitnehmer einig. Aber der Weg dazu, die Methode, ist strittig.

Daher, Herr Abg. Goll, ist es ein falsches Etikett, wenn es in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs heißt, es sollten erstmals einheitliche Rahmenbedingungen im Bereich der Weiterbildung geschaffen werden. Wir haben bereits seit 1976 einheitliche Rahmenbedingungen im Weiterbildungsgesetz.

Die Kurzbezeichnung des Gesetzentwurfs „Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz“ stimmt auch nicht. Sie suggeriert eine umfassende Regelung. Tatsächlich geht es beim Bildungsurlaub eher um ein Randproblem der Weiterbildung. Das ergibt sich überzeugend aus einer repräsentativen Erhebung in Hamburg, also in einem Land

(Staatssekretär Mühlbeyer)

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das hat doch schon der Wieser vorgelesen!)

– ich sage Ihnen noch mehr dazu –, das bereits seit 15 Jahren ein Bildungsurlaubsgesetz besitzt. Dort nahmen 1987 2 % der Arbeitnehmer Bildungsurlaub in Anspruch.

(Abg. Heinz Goll SPD: Das ist doch alles bekannt! Das ist alles Schnee von gestern!)

In Niedersachsen waren es 1,5 % und in Hessen 1,4 %.

(Abg. Heinz Goll SPD: Sagen Sie etwas Neues!)

Herr Abg. Goll, der große Wurf, den Sie mit dem Gesetzentwurf machen wollen, ist das nicht. Die Teilnehmerzahl ist minimal, die Problemgruppen aus der Bevölkerung werden nicht erreicht, und für die berufliche Weiterbildung wird kein Beitrag geleistet.

Bei einer Fachtagung in Hamburg, wo man 15 Jahre Erfahrung mit dem Weiterbildungsgesetz hat, wurde festgestellt:

Eine motivierende Rolle zur Teilnahme an Weiterbildung insgesamt hat der Bildungsurlaub nicht erfüllen können.

Vor allem – das ist die weitere Begründung – nahmen die besser Gebildeten den Bildungsurlaub in Anspruch, zudem überproportional Arbeitnehmer aus dem öffentlichen Dienst.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Brauchen wir ein Gesetz zur Freistellung von der Arbeit, das vor allem von Angehörigen des öffentlichen Diensts mit besserer Bildung und Weiterbildungserfahrung in Anspruch genommen wird? Mit dem Bildungsurlaub werden die Gruppen, die eine Weiterbildung am nötigsten hätten, kaum erreicht. Die Arbeitnehmergruppen, die nicht so qualifiziert sind, die Frauen, die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer, die Aussiedler und die Ausländer,

(Zuruf des Abg. Heinz Goll SPD)

müssen durch andere Methoden, zum Beispiel mit gezielter Ansprache, gewonnen werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Gezielte Ansprache mit Gebet!)

Die ursprüngliche Vorstellung, Arbeitnehmer mit Bildungsurlaub an die Weiterbildung heranzuführen, hat sich nicht erfüllt.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion begründet seine Forderungen nach Bildungsurlaub mit den Veränderungen in der Arbeits- und Berufswelt und den sich daraus ergebenden steigenden Qualifikationsanforderungen. Tatsächlich ergibt sich aus Ermittlungen in den Bundesländern mit Bildungsurlaub, daß er für die berufliche Weiterbildung kaum eine Rolle spielt. Wir werden die Anforderungen der Berufswelt von morgen mit dem Bildungsurlaub nicht meistern.

Herr Kollege Goll, für die Deckung des Qualifikationsbedarfs gibt es kein Patentrezept, wie Sie mit Ihrem Gesetzentwurf suggerieren. Die Aufgabe ist so komplex und heterogen, daß wir gleichzeitig an vielen Stellen ansetzen müssen. Darüber müssen wir sprechen. Mit dem Wiederkäuen alter Kamellen vertun wir unsere Zeit.

(Abg. Heinz Goll SPD: Dann stellen Sie Ihre Rede ein!)

Diskussionen, die sich wirklich lohnen und an denen Sie sich offensichtlich nicht beteiligen wollen, gehen um ganz andere Fragen, zum Beispiel um die Entwicklung von umfassenden Strategien gegen den immer bedrohlicher werdenden Fachkräftemangel der Wirtschaft, zum Beispiel um die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen, damit sich Qualität, Zielgruppen-gerechtigkeit und Nutzungsgrad des Weiterbildungsangebots erhöhen, und zum Beispiel, Herr Kollege Bütikofer, um die bessere Nutzung der modernen Informationstechniken in der Weiterbildung.

(Abg. Köder SPD: Wie machen Sie denn das alles? – Abg. Bütikofer GRÜNE: Und wann?)

Genauso müssen wir diskutieren, wie Weiterbildung den Arbeitnehmern und Arbeitgebern besser nahegebracht werden kann. Weiterbildung muß für jeden zur selbstverständlichen Zukunftsvorsorge werden. Mit Ihrem Gesetzentwurf leisten Sie dazu keinen Beitrag.

(Abg. Köder SPD: Was leisten Sie denn?)

Die wirklichen Fragen, meine Herren von der Opposition, sind, wie wir die strategische Bedeutung des lebenslangen Lernens und die Rolle der Bildungsinvestitionen als Produktionsfaktor stärker bewußt machen können.

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Wie können wir eine flächendeckende Qualifikationsberatung der Arbeitnehmer schaffen? Ihr Weiterbildungsgesetz wirkt sich in der Praxis erwiesenermaßen nur im öffentlichen Dienst aus, und nur Personen, die schon eine höhere Qualifikation haben, nehmen es in Anspruch.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Mitarbeiter von kleineren und mittleren Betrieben haben jedoch nichts davon.

(Abg. Heinz Goll SPD: Warum?)

Von wirklich existentieller Bedeutung ist freilich, gerade sie noch mehr als bislang in das System der Weiterbildung einzubeziehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Staatssekretär Mühlbeyer: Wir brauchen kein neues Gesetz, sondern insbesondere gezielte, auf die mittelständ-

(Staatssekretär Mühlbeyer)

sche Mentalität abgestimmte Informationsmaßnahmen zur Förderung der aktiven Weiterbildungsbereitschaft.

(Abg. Heinz Goll SPD: Das ist nicht mehr länger auszuhalten! Da muß sogar der Wieser lachen! – Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

Wir brauchen überbetriebliche Hilfen zur Gestaltung der Qualifizierungsangebote, und wir brauchen eine Entwicklung neuer Innovations- und Weiterbildungsmaßnahmen, die auf die besonderen Bedürfnisse der kleineren und mittleren Betriebe zugeschnitten sind. Gerade Ihre geringe Aufmerksamkeit für die Zukunftsperspektiven zeigt, daß Sie noch in alten Kamellen verhaftet sind und die Entwicklung gar nicht mit vollzogen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen, daß jeder Arbeitnehmer seine individuelle Chance zur Anpassung an die neuen Herausforderungen erhält. Deshalb setzen wir nicht auf den Bildungsurlaub, sondern auf spezifische Angebote, vor allem für diejenigen, bei denen der Weiterbildungsbedarf am größten ist, zum Beispiel bei den Frauen, bei den Arbeiterinnen und bei den Arbeitern, bei den Aussiedlern und bei den Ausländern.

(Zustimmung des Abg. Kurz CDU)

Die Potentiale, die hier brachliegen, aktivieren Sie nur durch ganzheitliche Beratung und Qualifizierungsangebote. Diesen Weg, Herr Abg. Goll, beschreiten wir.

Derzeit werden vier Modellprojekte geschaffen.

(Abg. Köder SPD: Jetzt fangen Sie mit Modellprojekten an! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Gut zuhören! – Bei einem ist der DGB Träger. Während Sie um das Goldene Kalb „Bildungsurlaub“ tanzen, arbeiten wir ganz konkret daran, die Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer wirklich zu verbessern und in der Tat aktiv umzusetzen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Abg. Drexler SPD: Goldenes Kalb!)

Meine Damen und Herren von der SPD, erkennen Sie die Zeichen der Zeit.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Heinz Goll und Weinmann – Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sind der Messias nicht! – Unruhe)

Holen Sie Ihren geistigen Rückstand bei der Weiterbildung auf,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und verschonen Sie uns in Zukunft mit solchen Ladenhütern wie diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, der Sozialausschuß empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzulehnen. Da aber der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5429, vorliegt, ist es notwendig, die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs aufzurufen.

Ich rufe deshalb auf

§ 1

Grundsätze

Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist § 1 abgelehnt.

Ich rufe auf

§ 2

Anspruchsberechtigte

und dazu die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5429.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer der Ziffer 1 dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über § 2 abstimmen. Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das zweite war die Mehrheit. § 2 ist abgelehnt.

Ich rufe

§ 3

Anspruch auf Freistellung zur Weiterbildung

und dazu die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5429, auf.

Ich lasse zunächst über die Antragsziffer abstimmen. Wer Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10/5429 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Das letzte war die Mehrheit. Diese Antragsziffer ist abgelehnt.

Ich lasse nun über § 3 in der vorliegenden Fassung abstimmen. Wer § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist § 3 abgelehnt.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Darf ich die §§ 4 bis 7 zusammen aufrufen? Dazu gibt es keine Änderungsanträge.

(Zustimmung)

– Ich rufe die

§§ 4 bis 7

auf.

Wer diesen Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

§ 8

Anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen

und dazu die Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 10/5429.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren in der Mehrzahl. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich lasse nun über § 8 in der vorliegenden Fassung abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren in der Mehrzahl. § 8 ist abgelehnt.

Kann ich die §§ 9 bis 11 auch zusammen aufrufen?

(Zustimmung)

– Ich rufe also die

§§ 9 bis 11

auf.

Wer den §§ 9 bis 11 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren in der Mehrzahl. Die §§ 9 bis 11 sind abgelehnt.

Wir müssen dann noch über Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses abstimmen. Danach soll der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2354, abgelehnt werden. Ich darf ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß das Haus Abschnitt II der Beschlußempfehlung zugestimmt hat.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Bildstellen in Baden-Württemberg (BistG) – Drucksache 10/4222

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 10/5365

Berichterstatter: Abg. Pfister

Herr Abg. Pfister, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein!)

Wird sonst das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Beratungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 10/5365.

Ich rufe auf

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 1

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist dem 1. Abschnitt zugestimmt.

Ich rufe auf

2. Abschnitt

Landesbildstellen

§ 2

Rechtsstellung

Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist § 2 angenommen.

Ich rufe auf

§ 3

Aufgaben

An sich könnte ich die übrigen Paragraphen dieses Abschnitts zusammen aufrufen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Nein!)

– Gut. – Wer § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist § 3 angenommen.

Ich rufe auf

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

§ 4

Organe

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen ist § 4 angenommen.

Ich rufe auf

§ 5

Verwaltungsrat

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist § 5 angenommen.

Ich rufe auf

§ 6

Zuständigkeiten des Verwaltungsrats

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist § 6 angenommen.

Ich rufe auf

§ 7

Direktor der Landesbildstelle

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist § 7 angenommen.

Ich rufe auf

§ 8

Dienstrecht und Wirtschaftsführung

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist § 8 angenommen.

Ich rufe auf

§ 9

Finanzierung der Landesbildstellen

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 9 ist bei wenigen Enthaltungen angenommen.

§ 10

Aufsicht

Wer diesem Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Danke. Gegenprobe! – Stimmenthal-

tungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist § 10 angenommen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Der Rest geht zusammen!)

Ich rufe also auf

3. Abschnitt

Stadt- und Kreisbildstellen

§§ 11 und 12

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist der 3. Abschnitt angenommen.

Ich rufe auf

4. Abschnitt

Schlußbestimmungen

§§ 13 und 14

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist dem 4. Abschnitt zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. Juni 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Bildstellen in Baden-Württemberg (BildstG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist dem Gesetz zugestimmt worden. Das Gesetz ist angenommen.

Meine Damen und Herren, in Abschnitt II der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5365 schlägt der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport vor, alle zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären. – Sie stimmen dem zu.

(Abg. Helga Solinger SPD: Erklärung zur Abstimmung!)

– Frau Abg. Solinger, Sie wollen eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. Sie haben das Wort.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte als Erklärung zur Abstimmung der SPD-Fraktion ausführen, daß wir dem Gesetz leider nicht zustimmen konnten, da die überwiegende Zahl unserer Anträge von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden ist und wir damit nicht erreichen konnten, was uns sehr wichtig war. Erstens sollten die außerschulische Jugendbildung und die Erwachsenenbildung in die Kreisbildstellen einbezogen werden. Zweitens sollte der Einfluß des Kultusministeriums im Verwaltungsrat zurückgedrängt

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und statt dessen das Parlament einbezogen werden, indem es zwei Sitze bekommen sollte. Drittens ist es uns nicht gelungen – was gerade in diesem Bereich wirklich sehr wichtig gewesen wäre –, eine größere Demokratisierung dieser Institution zu erreichen, indem zum Beispiel eine Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden möglich geworden wäre statt einer Ernennung durch das Kultusministerium, und den Abbau der Genehmigungsvorbehalte durchzusetzen.

Wir bedauern sehr, daß gerade eine Institution, die zukunftsfruchtig arbeiten soll, in diesen Punkten weit hinter dem zurückgeblieben ist, was sie machen könnte, wenn die CDU-Fraktion mitgemacht hätte.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält Frau Abg. Glaser.

(Zuruf des Abg. Eisele CDU)

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die Fraktion GRÜNE erklären: Auch wir haben uns enthalten, weil im wesentlichen die Punkte, die Kollegin Solinger gerade aufgezählt hat, in der Ausschlußberatung leider nicht als Verbesserung in dieses Gesetz hineinkommen konnten.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Würden Sie die Punkte noch einmal nennen, bitte?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Vielen Dank. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt endgültig abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 2. Mai 1991 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 10/5211, 10/5378

Berichterstatter: Abg. Bebber

Abg. Bebber ist nicht da und wünscht deshalb auch nicht das Wort.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diesen Tagesordnungspunkt eine kurze Aussprache mit einer Re-

dezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt. Wem darf ich das Wort erteilen? – Niemandem?

(Abg. Straub CDU: Mir!)

– Herr Abg. Straub, bitte sehr.

Abg. Straub CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen namens meiner Fraktion die Zustimmung zum Beschluß des Ständigen Ausschusses vom 7. Juni 1991 empfehlen. Wir sind der Auffassung, daß die Bedenken von Oppositionsvertretern gegenüber den Mitgliedschaften der Regierungsmitglieder in Gremien von Banken und sonstigen Unternehmen nicht begründet sind. Ich möchte in der Reihenfolge der Benennungen folgendes ausführen:

Von der Fraktion GRÜNE wurde beanstandet, im Verwaltungsrat der Landeskreditbank seien zu viele Regierungsmitglieder beteiligt. Hierzu darf ich feststellen: Dies ist durch das Gesetz festgelegt. Das Gesetz zur Landeskreditbank sieht vor, daß diese Anzahl von Mitgliedern der Landesregierung im Verwaltungsrat beteiligt ist. Deshalb können hiergegen keine Einwendungen erhoben werden.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Man kann das Gesetz ändern! – Abg. Köder SPD: Man kann höchstens das Gesetz ändern und das Parlament beteiligen! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Diese Bedenken sind allerdings gestern bestätigt worden!)

Die SPD hat Bedenken gegenüber der Mitgliedschaft von Herrn Wirtschaftsminister Schaufler im Aufsichtsrat der Landesentwicklungsgesellschaft erhoben. Die Landesentwicklungsgesellschaft hat zunächst nur Wohnungsbau betrieben. Zum damaligen Zeitpunkt hätte eigentlich das Innenministerium im Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Da die LEG in einer gewissen Konkurrenzsituation zu anderen Wohnungsbauunternehmen steht, wurde hierfür ein Vertreter des Finanzministeriums benannt. Nachdem sich die LEG nun seit 1982 auch in anderen Bereichen geschäftlich betätigt, wurde es für angemessen gehalten, daß der Wirtschaftsminister – damals, 1984, Herr Herzog – dem Aufsichtsrat als Vertreter der Landesregierung angehört. In der Nachfolge war es Wirtschaftsminister Schaufler, der in der Landesentwicklungsgesellschaft tätig ist. Wir meinen, daß auch dies sachgerecht ist.

Ebenfalls nicht zu beanstanden ist die Mitgliedschaft des Herrn Justizministers Ohnewald im Aufsichtsrat der Schwäbischen Hüttenwerke GmbH. Herr Ohnewald gehört diesem Gremium seit neun Jahren an. Er hat Einblick in die wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse dieser Gesellschaft. Als früherer Behördenchef eines größeren Finanzamts hat er im übrigen unternehmerische Kenntnisse, die für die Ausübung dieses Amtes wichtig sind. Deshalb glauben wir, daß es sachdienlich ist, wenn Herr Justizminister Ohnewald diese Tätigkeit im Aufsichtsrat der Schwäbischen Hüttenwerke weiterhin ausübt.

Soweit beanstandet wurde, daß Herr Finanzminister Mayer-Vorfelder dem Verwaltungsrat der Staatlichen Toto-Lotto GmbH angehört, möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß er dort schon seit längerer Zeit Mitglied ist.

(Straub)

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das wird dadurch nicht besser!)

– Das wird nicht besser, aber es gibt auch keine Argumente gegen eine solche Mitgliedschaft, Frau Glaser. Zwischen dem Vorsitz des Finanzministers im Verwaltungsrat der Toto-Lotto GmbH und seiner Stellung als Ressortminister können sich keinerlei Interessenkonflikte ergeben.

(Abg. Moser SPD: VfB Stuttgart!)

Nach dem Lotto-Gesetz ist das Zahlenlotto eine Veranstaltung des Landes, und die Toto-Lotto GmbH ist vom Land lediglich mit der Durchführung dieser Angelegenheit beauftragt. Das Lotto-Gesetz sieht vor, daß das Finanzministerium die Spielbedingungen und die sonstigen zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Vorschriften selbst erläßt, und eine Rechtsaufsicht über die Toto-Lotto GmbH ist nach dem Gesetz nicht vorgesehen. Deshalb spricht überhaupt nichts dagegen, daß Herr Mayer-Vorfelder auch als Finanzminister dem Verwaltungsrat der Toto-Lotto GmbH angehört. Wir stimmen dem Beschluß des Ständigen Ausschusses zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vielleicht einmal wieder gut und an der Zeit, an die Bestimmung des Artikels 53 der Landesverfassung zu erinnern. Es heißt dort in Absatz 2:

Kein Mitglied der Regierung darf der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens angehören. Ausnahmen kann der Landtag zulassen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wenn man sich den tieferen Sinn dieser Bestimmung vor Augen führt, soll die Ausnahme in der Tat die Ausnahme sein. Die Regel ist, daß kein Regierungsmitglied einem solchen Gremium angehören soll, und die Ausnahme ist nur in Einzelfällen möglich.

Wenn man nun den Antrag der Regierung, Drucksache 10/5211, ansieht, bekommt man zwingend den Eindruck, daß hier die Ausnahme zur Regel gemacht worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Denn von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern der Regierung sind immerhin elf in derartigen Aufsichtsgremien vertreten. Bei aller Wertschätzung gegenüber den betroffenen Damen und Herren muß doch festgestellt werden, daß Herr Staatsrat Dr. Goll in fünf,

(Abg. Straub CDU: Der ist auch sehr kompetent!)

Herr Wirtschaftsminister Schaufler in vier und Herr Finanzminister Mayer-Vorfelder sowie Herr Verkehrsmini-

ster Dr. Schäuble in drei derartigen Aufsichtsgremien vertreten sind.

Herr Kollege Straub hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es in einer Reihe von Fällen gesetzliche Verpflichtungen gibt, wie beispielsweise bei der Landeskreditbank. Insoweit kann gegen eine Ministerbestellung kein Einwand erhoben werden. Aber in einer Reihe von anderen Fällen muß leider festgestellt werden, daß hier eine bedenkliche Entwicklung Platz greift. Deshalb können wir in einigen Fällen nicht zustimmen.

Ich möchte insbesondere zwei Fälle herausgreifen, in denen wir die Benennung einzelner Persönlichkeiten nicht nachvollziehen können. Sie sind von Ihnen, Herr Straub, bereits genannt worden. Ich sage noch einmal bei aller persönlichen Wertschätzung gegenüber dem Kollegen Ohnewald, dessen Fähigkeiten als Finanzamtschef und als Finanzpolitiker sicher nicht abgesprochen werden sollen: Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß er, nachdem er jetzt in eine andere Funktion übergewechselt ist, ein Amt ausüben soll, das bisher der Finanzminister wahrgenommen hat. Allein die Tatsache, früher einmal einem solchen Gremium angehört zu haben,

(Abg. Straub CDU: Neun Jahre!)

gibt nicht die Berechtigung, in der Funktion des Justizministers diesem Gremium anzugehören.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Der zweite, für uns allerdings wesentlich bedenklichere Punkt ist in der Tat die Mitwirkung von Herrn Finanzminister Mayer-Vorfelder im Verwaltungsrat der Staatlichen Toto-Lotto GmbH. Ich darf daran erinnern, daß wir von der SPD-Fraktion schon bei seiner damaligen Entsendung in dieses Gremium, als er noch Minister für Kultus und Sport gewesen ist, erhebliche Bedenken insbesondere im Hinblick auf die Tatsache geltend gemacht haben, daß er noch einen anderen, sehr wichtigen Nebenjob betreibt, nämlich den des Präsidenten des VfB Stuttgart, also einer Sportgemeinschaft, die – zumindest, was die Amateurbeteiligungen anbelangt – mit Toto- und Lottomitteln zu tun hat. Wenn er jetzt in seiner Funktion als Finanzminister in dieses Aufsichtsgremium geht, sind wir der Auffassung, daß die Interessenkonflikte geradezu vorprogrammiert sind. Aus diesem Grunde ist es für uns nicht nachvollziehbar und deshalb unannehmbar, daß eine derartige Position mit dem Finanzminister besetzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ich kann, ehrlich gesagt, auch nicht verstehen, daß die Regierung diesen Vorschlag gemacht hat; denn bei dieser Art von mehrfachen Interessenkollisionen muß ja nach außen der Eindruck entstehen, hier sei persönlicher Filz im Spiel. Ich meine, einem solchen Eindruck müßten wir mit aller Entschiedenheit entgegenreten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aus diesem Grunde können wir auch der Mitgliedschaft des Herrn Finanzministers in diesem Gremium nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung ist nicht umsonst in die Landesverfassung aufgenommen worden. Mein Vorredner hat ihn zitiert; deshalb erspare ich Ihnen jetzt die Zeit.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die Verfassung kann man gar nicht oft genug zitieren!)

Ich kann nur wiederholen: Die Ausnahme, die in der Landesverfassung vorgesehen ist, ist die Regel geworden. Gleichwohl sehen wir, daß es sehr wohl sinnvoll sein kann, wenn ein Landesminister im Aufsichtsratsgremium eines Unternehmens beteiligt ist, sofern es fachlich begründet ist. Ich habe überhaupt nichts dagegen, daß der Verkehrsminister – früher war es der Innenminister – im Aufsichtsrat der Bundesbahn sitzt. Das ist selbstverständlich sachgerecht und richtig. Da muß er auch Dampf machen.

(Abg. Straub CDU: Da baut er keine Straße!)

– Richtig. Das haben Sie klar erkannt, Herr Straub.

Ich habe im Ausschuß gesagt, daß man bei der Landeskreditbank fragen muß: Wer von den Landesministern ist eigentlich nicht im Verwaltungsrat? Ich bin dann belehrt worden, daß das laut Gesetz vorgesehen ist und dieses Problem abgevespert sei. Wir Grüne haben das wiederholt vorgebracht. Herr Straub und meine Kollegen von der CDU, man kann auch Gesetze ändern, wenn man sie nicht für richtig hält. Wir hielten es für richtig, an dieser Stelle das Gesetz zu ändern.

Es ist klar, bei Abschnitt I Textziffer 1.1 – Landeskreditbank – werden wir mit Nein stimmen.

Beim Aufsichtsrat der Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg werden wir ebenfalls mit Nein stimmen.

Beim Aufsichtsrat der Gesellschaft für Kernforschung mbH, Karlsruhe, halten wir es für sachgerecht, daß Wirtschaftsminister Schaufler drin ist – bei allem Bauchweh bei dieser Thematik; das können Sie sich vorstellen.

Wie schon gesagt, beim Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn halten wir es auch für sachgerecht, daß der Verkehrsminister darin ist.

Beim Verwaltungsrat der Staatlichen Toto-Lotto GmbH kann ich mich nur dem Vorredner anschließen. Jetzt, nach dem Amtswechsel vom Kultusminister zum Finanzminister, der fachlich zuständiger Minister ist, der die Fachaufsicht über die Toto-Lotto GmbH ausübt, wäre es wirklich an der Zeit, Minister Mayer-Vorfelder, dem es wirklich nicht an Arbeit und Nebentätigkeiten mangeln dürfte, aus dem Aufsichtsrat herauszunehmen.

Die Frage, wer jetzt hier wie befangen ist und wer nicht befangen ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wo eine Interessenkollision stattfindet und wo nicht, wird sehr unterschiedlich interpretiert. Ich sehe hier eine Interpretationsspanne, die eigentlich nicht dasein dürfte. Abgesehen vom Interpretieren, das jetzt wohl zu keinem Ergebnis führen würde, ist es allein von der Faktenlage her so: Wenn man noch der Meinung sein konnte, es sei unerheblich, daß Herr Kultusminister Mayer-Vorfelder im Aufsichtsrat der Toto-Lotto GmbH sitzt, dann muß man jetzt – ich denke, der Sachstand hat sich ja geändert, Kolleginnen und Kollegen von der CDU – sehen, daß nun wirklich eine Interessenkollision in bezug auf dieses Amt, das der frühere Kultusminister jetzt als Finanzminister innehat, vorliegt und er schleunigst aus diesem Aufsichtsrat herausgehört.

(Abg. Straub CDU: Worin sehen Sie denn diese Interessenkollision konkret?)

– Er hat die Fachaufsicht über die Toto-Lotto GmbH. Die Toto-Lotto GmbH, mit dem Direktor Kollege Wetter, auch von der CDU, ist einfach ein typisches baden-württembergisches CDU-Staatsparteifamilienunternehmen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Jawohl!)

Da sollte man sauber sein.

(Abg. Straub CDU: Das ist sauber!)

Auch wenn Sie viele Jahre lang die absolute Mehrheit hatten, sollten Sie von der CDU etwas sensibler sein. Hoffentlich bekommen Sie im Frühjahr die Rechnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Wir werden uns bei denen, die ich jetzt nicht angesprochen habe, der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Letzte Chance für heute!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß die Landesregierung in den Gremien bestimmter Unternehmen vertreten ist, soweit das Landesinteresse das erfordert, ist in Ordnung und wird von uns mitgetragen. Ein ganz anderes Thema ist es – und wir haben uns heute mit diesem Thema zu befassen –, zu welchen unpassenden Ämterhäufungen es kommen kann, wenn man diese auf einen vernünftigen Gebrauch ausgelegten Spielregeln nicht vernünftig handhabt.

Man muß schon einmal deutlich sagen: Für einen, der ein Buch über die baden-württembergischen Verhältnisse schreiben wollte, würde eine wüste politische Phantasie dazugehören, folgenden Tatbestand zu erfinden: Es gibt ein Mitglied eines Organs der Toto-Lotto GmbH, die bekanntlich einen wesentlichen Baustein zur Sportförderung

(Dr. Ulrich Goll)

bringt, das gleichzeitig Sportfunktionär in herausgehobener Position ist und dann auch noch drittens diese Toto-Lotto GmbH als oberster Kontrolleur und Finanzminister im Auge behalten soll.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das gibt es nicht!)

Das ist aber baden-württembergische Realität. Da kann ich nur einen österreichischen Dichter zitieren: „Klar Schilf zum Geflecht!“

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, daß zifferweise aufgerufen werden soll.

Ich rufe zunächst Abschnitt I Ziffer 1 – Banken – auf. Wer dieser Ziffer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Ziffer 1 angenommen.

Ich rufe von Abschnitt I die Ziffer 2 – Sonstige Unternehmen – auf.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ist es möglich, über die Textziffer 2.5 getrennt abzustimmen? – Abg. Dr. Geisel SPD: Ich bitte, über die Textziffern 2.1, 2.2 und 2.5 getrennt abzustimmen!)

– Einverstanden. – Ich rufe zunächst Textziffer 2.1 auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe Textziffer 2.2 auf. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist zugestimmt.

Ich rufe die Textziffern 2.3 und 2.4 auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe Textziffer 2.5 auf. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen angenommen.

Nun rufe ich die Textziffern 2.6 bis 2.11 auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe Abschnitt II auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist Abschnitt II zugestimmt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Maßnahmen gegen landesweite Ozonbelastung und Vorschläge des Bundesumweltministers Klaus Töpfer zur Begrenzung des Sommersmogs – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, auch für diese Aktuelle Debatte hat das Präsidium eine Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Rochlitz. Bitte sehr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gipfel umweltpolitischer Absurdität ist es, wenn Kinder – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten. Die Gespräche können draußen im Foyer geführt werden.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Meine Damen und Herren! Gipfel umweltpolitischer Absurdität ist es, wenn Kinder nicht mehr bei Sonnenschein im Freien toben dürfen, der Kfz-Verkehr aber sich ungehindert weiter auf den Straßen austoben darf. Dieser Absurdität setzt die Landesregierung noch eine drauf, wenn der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung einerseits ausführt: „Kinder sind das Wertvollste, was wir haben“, doch andererseits Gesundheitsvorsorge im Bereich der Luftreinhaltung für sie immer noch nicht betrieben wird, bisher jedenfalls noch nicht. Bisher sieht die Landesregierung tatenlos zu, wie alle Jahre wieder im Frühjahr die Ozonwerte steigen. Sie informiert zwar wieder ein bißchen besser, doch wird damit auch die Tatenlosigkeit bei der Emissionsminderung von Ozonvorläuferstoffen verschleiert.

In die umweltpolitische Debatte um das Ozon ist nun endlich Bewegung gekommen. In der Schweiz gibt es seit kurzem weiträumige Tempolimits. Der Bundesumweltminister schwadroniert von einer sommerlichen Sperrung verkehrsreicher Innenstädte, einer im Kern richtigen Idee. Doch diese Lösung hätten wir schon längst haben können. Unser Landesumweltminister fordert einen europaweit einheitlichen Ozongrenzwert, schlägt der Bundesregierung aber Stickoxidgrenzwerte für Fahrverbote in Innenstadtbereichen vor mit toxikologisch nicht einwandfrei begründeten Mittelwerten. Der Umweltbürgermeister von Stuttgart hat das schon ganz richtig gekennzeichnet: Die aufgescheuchten Minister gackern herum, statt Eier zu legen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Der ist auch von der CDU!)

(Dr. Rochlitz)

Was uns fehlt, ist ein Umweltminister mit Zivilcourage, wie sie etwa der Regierungspräsident von Köln bei seinen Autobahnsperrungen hatte. Denn die Fakten liegen doch schon lange auf dem Tisch.

Erstens: Die VDI-Richtlinie beschreibt klar und deutlich, um welches wirksame Giftgas es sich bei dem Ozon handelt. Ihr 1/2-Stunden-Mittelwert - ich betone ausdrücklich: 1/2-Stunden-Mittelwert - von 120 Mikrogramm ist damit wohl begründet. Jedes Jahr kommen neue epidemiologische und medizinische Erkenntnisse hinzu. Wir wissen nun, daß bei Kindern die Erstsekundenkapazität des Atemvolumens beim Einatmen um 16 % absinkt, wenn die Ozonkonzentration 200 Mikrogramm beträgt. Ähnlich geht es joggenden Erwachsenen. Wir wissen, daß diese gesundheitlichen Schädigungen bei längeren Einwirkungszeiten das Risiko chronischer Erkrankungen wie Bronchitis mit sich bringen. Es wird immer deutlicher, daß zunehmende Verkehrsdichte und zunehmende Fahrleistungen die Ozonjahresmittelwerte steigen lassen, daß öfter als früher in weniger belasteten Gebieten hohe Konzentrationen auftreten.

Wir wissen auch, daß die Spitzenbelastungen mit Ozon nicht dort liegen, wo heute stationär gemessen wird. Nur ein Beispiel aus Mannheim. An der Station Mannheim-Mitte wurden letztes Jahr wieder einmal landesweit höchste Spitzenwerte über 300 und über 275 Mikrogramm gemessen. Doch die beiden Außenstationen Nord und Süd übertreffen das Zentrum bei den Zeiten des Überschreitens des MIK-Wertes um 130 %; das ist mehr als das Doppelte. Auch die Zahl der Tage mit Überschreitungen ist um 30 bis 60 % höher als im Zentrum.

Dies heißt doch: Im Umfeld der Städte, in den Höhenregionen, ja in den Luft- und Badekurorten wird ein großer Teil der Bevölkerung dem Giftgas Ozon ausgesetzt, dort sogar über weit längere Zeiträume als in den Stadtzentren. Schließlich hat dazu der Länderausschuß für Immissionsschutz festgestellt, daß überregionale einschneidende Reduzierungen der Emission von Vorläuferstoffen die Ozonkonzentration sowohl in Episoden als auch generell vermindern können.

Was soll man also tun? Da gibt es nach § 40 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Möglichkeit der Verkehrsbeschränkung. Dies ist jedoch an die angekündigte Töpferische Rechtsverordnung mit den fehlenden Grenzwerten gekoppelt. Es würde ein weiteres Zuwarten bedeuten, wenn man sich darauf verließ. Das gilt vor allem dann, wenn die Vorschläge aus dem hiesigen Umweltministerium Eingang finden würden. Mit dem Vorschlag, 150 Mikrogramm als 24-Stunden-Mittelwert vorzusehen, befindet sich die Landesregierung bei einem der wichtigsten Umweltprobleme mal wieder auf dem Holzweg. Bei diesem Grenzwert gäbe es in keiner Großstadt eine Innenstadtsperre, da dieser Wert zu hoch angesetzt ist. Dank des nächtlichen Rückgangs der NO_x -Werte wird er nirgendwo überschritten. Wenn also schon Initiativen im Umweltministerium ergriffen werden, dann bitte solche, die ein Fundament haben und die Wirkung zeigen.

Nach unseren Vorstellungen kann die Landesregierung sofort und unabhängig von Bonn reagieren, und zwar auf der Basis der §§ 44 und 47 des Bundes-Immissionsschutzge-

setzes. Hierzu gehört die Ausweisung eines großflächigen, fast ganz Baden-Württemberg umfassenden Luftbelastungsgebiets in einer Rechtsverordnung mit Erstellung eines Luftreinhalteplans zur Verminderung der NO_x - und Ozonverunreinigungen und zur Vorsorge. Die Maßnahmen zur Minderung der Luftverunreinigungen wären landesweite Tempolimits, innerstädtische Sperrungen für den Kfz-Verkehr sowie Einschränkungen bei den Emittenten von Kohlenwasserstoffverbindungen.

Hierzu brauchen wir weder Töpfer noch die EG, sondern hierzu brauchen wir einen Umweltminister, der Zivilcourage besitzt und endlich das Bundes-Immissionsschutzgesetz in Baden-Württemberg vollständig zur Geltung bringt. Alles andere wäre Flickschusterei.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wendt.

Abg. Wendt CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rochlitz, ich muß mich immer wieder wundern, wie forsch, frank und frei Sie hier Dinge verkünden, als seien sie sicherster Erkenntnisstand. Sicherer Erkenntnisstand ist, daß zumindest bisher noch überhaupt keine medizinischen Zusammenhänge zwischen Ozon und speziellen Risikogruppen in der Form festgestellt werden konnten, wie Sie das hier dargelegt haben. Bei der Abfolge der Diskussionen, die wir zu Ozon in relativ kurzen Zeitabständen haben, frage ich mich sowieso immer, inwieweit neue Erkenntnisse eingetreten sind. Alle Seiten tun so, als hörten sie den anderen nicht zu, und behaupten Positionen, die ich einmal so kennzeichnen möchte: Je mehr Angst, um so weniger Naturwissenschaft und Bereitschaft, in die Verursachungszusammenhänge argumentativ einzusteigen.

Ich muß allerdings sagen, wir sind uns alle gemeinsam darüber im klaren, daß Ozon gefährlich ist, daß Ozon eine Bedrohung darstellt und daß es eine absolute Vorrangaufgabe ist, insbesondere die Durchschnittsbelastung an Ozon, bedingt durch die Bevorratungstoffe, in den nächsten Jahren drastisch zu reduzieren.

Ich verstehe natürlich den gewissen Reiz für die Opposition, bei diesem Thema, das mit einer großen Sicherheit jeden Sommer wiederkommt, der Bevölkerung zu suggerieren, die Landesregierung sei zögerlich und hilflos und habe der Bevölkerung nichts anderes zu bieten, als sie über Btx, Videotext und Telefon nur über die aktuellen Ozonwerte zu informieren. So hat das kürzlich Ihre Bundeskollegin Hartenstein, wie sie, glaube ich, heißt, getan.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Liesel heißt sie!)

- Jawohl, die Liesel von Freudenstadt.

(Abg. Weinmann SPD: Das ist eine sehr verdienstvolle Kollegin!)

- Das möchte ich gern bestätigen. Ich kenne sie.

(Wendt)

(Abg. Weinmann SPD: Der sollten Sie naheifern!)

- Danke schön. Ich werde mir das vor Augen halten. - Sie sagt sinngemäß, es sei ja wohl Zynismus oder auch Kapitulation, unseren Kindern oder den älteren Menschen zu sagen, bei hohen Ozonwerten sollten sie keinen Sport treiben, sollten nicht spazierengehen, sondern zu Hause bleiben.

Da sehe ich natürlich die Verlockung der Opposition, die ziemlich lustvoll sagt: „Also hier im Handumdrehen mal schnell und forsch handeln, was zeigen. Deswegen, wenn wir viel Ozon haben, mit den Autos nicht mehr fahren.“ Zack, das Ding haben Sie im Kasten. Und die autofreundliche Landesregierung und die willfähige CDU-Landtagsfraktion, die haben nichts im Kasten. So einfach sind die Dinge aber eben nicht.

Ich möchte einmal sagen: Es ist unlauter, als Anknüpfungspunkt Ozon für die Probleme heranzuziehen, die wir durch die Stickoxide und die Kohlenwasserstoffe haben. Man rennt der Entwicklung hinterher wie die alte Fasnacht.

Wir brauchen eine Politik - das hat der Umweltminister kürzlich völlig zu Recht postuliert -, die sagt: Wir haben ein Ziel. Das Ziel heißt 120 Mikrogramm pro Kubikmeter als ein europäisches Luftziel für Ozon. Dieses Ziel können wir nur verwirklichen, wenn wir eine drastische Reduzierung der Stickoxide um 60 % bis zum Jahr 2005 - das ist bestimmt ein sehr ehrgeiziges Ziel - und der flüchtigen organischen Verbindungen um 70 % erreichen. Das ist eine realistische Politik, die den Menschen nicht etwas vormacht, was man in Wirklichkeit nicht erreichen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Jeder, der sich mit der Materie ein bißchen beschäftigt, weiß, daß der Sommersmog etwas ist, was von ziemlich instabilen Faktoren abhängig ist. Es ist eine völlige Fehlrechnung, zu meinen, ich könnte jetzt eine Reduzierung der Stickoxide um 20 oder 30 % einem Rückgang des Ozongehalts um 20 oder 30 % gleichsetzen. Wir wissen heute, daß wir ungefähr eine Reduzierung der Stickoxide um 50 % benötigen, um überhaupt zu einer spürbaren Reduzierung des Ozongehalts zu kommen. Wir wissen auch, daß örtlich begrenzte, ja überörtlich angeordnete Fahrverbote sogar einen kontraproduktiven Effekt haben können, nämlich, daß es nach Verhängung eines solchen Kfz-Stopps sogar noch zu Ozonsteigerungen kommen kann.

(Abg. Sieber CDU: Ja, und auch kommt!)

Jetzt möchte ich einmal sagen, Herr Kollege Rochlitz, und Sie nicht nur als Kollegen, sondern auch als Naturwissenschaftler ansprechen: Wenn man dies weiß, weil es in allen Büchern steht, dann halte ich es nicht nur für unlauter, ein ungeeignetes Mittel zu propagieren, sondern ich halte es auch im Interesse des Umweltschutzes für gefährlich,

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

einer Bevölkerung mit dem dicksten Hammer dahermarschieren, nämlich mit der Ultima ratio Fahrverbot, der

dazu führen kann, daß am nächsten Tag die Ozonwerte nicht niedriger, sondern höher sind. Da fühlt sich der Bürger schlichtweg verschaukelt. Diese Politik wird die CDU-Landtagsfraktion nicht mitgehen.

(Abg. Weinmann SPD: Wo ist sie denn? Ich sehe sie gar nicht! - Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

- „Ende der Sprechzeit“, ja.

Wir setzen deswegen auf eine Politik, die über die Katalysatornachrüstung, über Verdunstungsfilter, auch unter Ausschöpfung der Möglichkeiten nach § 40 BImSchG, aber unter dem Anknüpfungspunkt Stickoxide arbeitet. Wir sind der Überzeugung, daß wir auch mit unserer verkehrspolitischen Diskussion - ich spreche es einmal ganz bewußt an - über Lenkungsinstrumente, um den Umstieg auf den ÖPNV und auf die Schiene zu steigern, erst am Beginn sind.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

- Da war die SPD sehr zögerlich, hat überhaupt keine Kontur gezeigt.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Da muß ich ja die SPD direkt in Schutz nehmen!)

Wir werden innerhalb der nächsten Jahre hierauf eine klare Antwort geben. Das dauert zwar ein wenig länger und ist ein wenig dornenreicher, aber allemal noch lauterer,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Lauter, nicht lauterer!)

als der Bevölkerung etwas vorzugaukeln, was ungeeignet ist.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Kollege Wendt, es ist schade, daß Sie am vergangenen Samstag nicht bei der Fachkonferenz zum Thema Ozon waren: Am Himmel zuwenig, auf der Erde zuviel. Dort hätten Sie mit dem eidgenössischen Professor Dr. Wanner über Ihre Thesen diskutieren können. Er sieht das nämlich etwas anders. Es wäre ganz interessant gewesen - Kollege Rochlitz war im übrigen dort -, wenn Sie dort Ihre Thesen vertreten hätten.

(Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

Es ist das erste Mal, daß ein CDU-Politiker, nämlich Herr Töpfer, öffentlich zugegeben hat, daß Fahrverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen und sogar die Sperrung der Innenstädte Auswirkungen auf den Ozongehalt hätten. Ich habe das zur Kenntnis genommen; das war ja immer unsere Auffassung. So steht es auch in der Zeitung. Er hat in Bonn sogar behauptet, daß das Bundes-Immissionsschutzgesetz den Kommunen schon jetzt derartige Sperrungen erlaube. Sie würden sie derzeit nur nicht durchführen, weil keine Grenzwerte festgelegt seien.

(Drexler)

(Abg. Dr. Caroli SPD zu Abg. Wendt CDU: Was ist jetzt, Herr Oberbürgermeister?)

Von daher ist er eigentlich schon viel weiter. Wir haben immer gesagt, daß Fahrverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen und ein zeitweises Tempolimit zwar das Ozon am selben Tag nicht abbauen – darüber gibt es keinen Streit –, aber die Neubildung von Ozon auf jeden Fall bremsen können. Dem wurde am Samstag übrigens nicht widersprochen. Wir haben im März hier schon einmal eine Debatte geführt, bei der alle Vorschläge, auch der für ein Tempolimit in Baden-Württemberg, von Ihnen abgelehnt wurden. Baden-Württemberg ist nicht regional zu betrachten. Ziehen Sie etwa den Vergleich mit der Schweiz, auf die ich gleich noch einmal zu sprechen komme.

Wie ich ebenfalls der Presse entnommen habe, hat das Umweltministerium zwei Alternativen im Hinblick auf Stickoxidemissionen vorgeschlagen. Ich hoffe, daß mir der Staatssekretär nachher einmal erklären kann, wie er über diese beiden Alternativen die Ozonwerte reduzieren will. Das stand auch so in der Zeitung. Ich warte nachher auf eine Erklärung dazu.

Der Kollege Wendt hat im März 1991 bei unserer letzten Auseinandersetzung folgendes gesagt:

Wir

– die CDU –

sind tatsächlich dabei, in der Tempolimitfrage Wege zu beschreiten, die uns auch auf unseren Autobahnen zu einem Tempolimit führen müssen. Ich

– Kollege Wendt –

sage aber ausdrücklich: Das ist noch keine abschließende Meinungsbildung. Aber wir sind wohl auf diesem Weg und werden diesen Weg auch einschlagen.

Jetzt frage ich Sie: Wie weit sind Sie eigentlich? Sind Sie schon so weit wie Herr Töpfer? Umweltminister Vetter hat das im Land Baden-Württemberg Typische gemacht. Er hat sofort gemerkt, daß man im Land etwas tun muß, und hat dann den europaweiten Grenzwert gefordert. Das ist natürlich das Beste, was man tun kann, damit demnächst nichts passiert.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Drexler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wendt?

Abg. Drexler SPD: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Wendt.

Abg. Wendt CDU: Lieber Kollege Drexler, ich lasse mich gern an meinen Ausführungen messen, die ich vor wenigen Monaten gemacht habe. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß sowohl die Frage nach der Temporeduzierung unter dem Stichwort „Kein Tabu für die CDU-Landtagsfraktion, dies zu diskutieren“ als auch die Frage nach

Lenkungsinstrumenten, um über gewisse Anreize den öffentlichen Nahverkehr zu stärken, Prozesse darstellen, die sorgfältig abgewogen, offen diskutiert, aber in den nächsten Jahren entschieden werden müssen und daß zwischen diesen Äußerungen und dem, was ich eben gesagt habe, keinerlei Widerspruch besteht?

(Abg. Weinmann SPD: Wo ist die Frage gewesen?)

Abg. Drexler SPD: Ich habe nicht verstanden, worin die Frage lag, aber ich nehme das einfach zur Kenntnis.

Ich schaue nur in die Schweiz. Die Schweiz, die letztes Mal von der CDU als gutes Beispiel angeführt wurde, hat endlich Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt: 120 und 80 km/h. Die Wissenschaftler wollten noch eine ganz andere Geschwindigkeitsbegrenzung, weil damit noch mehr Stickoxid und Kohlenwasserstoff abgebaut worden wäre. Leider ist die Politik in der Schweiz dem nicht gefolgt.

Ich sage noch einmal: Wir halten bei hohen Ozonbelastungen 100 km/h für Pkw und 80 km/h für Lkw auf Autobahnen sowie 80 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw auf Bundesstraßen für möglich. Dadurch würde der Schadstoffausstoß, wie in der Schweiz im übrigen auch, um Tausende von Tonnen an Stickoxiden reduziert. Schweizer Wissenschaftler sagen uns zum Beispiel, daß dort die Reduzierung der Stickoxide nicht zu einer Erhöhung des Ozongehalts beiträgt, wie Sie vorhin behauptet haben. Wir werden das von der Schweiz aber sicherlich hören.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Wenn Sie, Herr Kollege Wendt, von Ehrlichkeit sprechen, dann muß ich Ihnen schon sagen: Die von der Bundesregierung vorgesehene Einführung der Abgaswerte für Lkw soll im Stickoxidbereich bis 1996 verzögert werden. Wenn dies eintritt, werden Sie allein im Lkw-Bereich eine Steigerung der Stickoxide um 25 % erleben. Die Zahlen, die Sie vorhin in bezug auf die Reduktion genannt haben, werden Sie nie erreichen. Deshalb sollten Sie mit uns zusammen dafür kämpfen, daß die Lkw-Abgaswerte im Stickoxidbereich auch tatsächlich kommen.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Stuttgarter Umweltbürgermeister Beck, der der CDU angehört, zum Ozon folgenden interessanten Satz geprägt hat: Am meisten würde erreicht, könnte Töpfer Verkehrsminister Krause ein Tempolimit abringen. 30 % der Stickoxide – 30 %! – im Raum Stuttgart entstünden auf den Autobahnen der Umgebung. Wenn dann zwischen dem Kreuz Stuttgart und der Ausfahrt Degerloch noch Tempo 140 erlaubt sei, fasse man sich an den Kopf.

Der gleiche Mann, der vor zwei Jahren noch im Ministerbüro von Herrn Vetter saß und offensichtlich die Reden von Herrn Vetter geschrieben hat, als wir die Tempolimits gefordert hatten, sagt das heute, nachdem er in der Praxis

(Drexler)

steht. Sie können Ihren Schluß daraus ziehen. Dies hat aber mit Ehrlichkeit in der Politik nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Wendt CDU: Gestatten Sie noch eine Frage? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Drexler, zwei Abgeordnete wünschen Zwischenfragen zu stellen.

Zunächst hat Herr Abg. Dr. Scharf das Wort. Bitte sehr.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Abg. Drexler, Sie haben ständig von Stickoxiden gesprochen. Welche Stickoxide meinen Sie denn?

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

– Selbstverständlich. Sie sind Chemiker, Sie wissen es ganz genau. – Stickstoffmonoxid ist ein Ozonkiller, und Stickstoffdioxid ist ein Ozonproduzent. Wir müssen also sehr genau unterscheiden. Dadurch erklärt sich auch die Tatsache, daß die Ozonkonzentrationen in Städten mit Autoverkehr teilweise niedriger sind als im freien Land.

Abg. Drexler SPD: Weil dort insgesamt die Ozonbildung sofort wieder aufgehoben wird.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Richtig. Da müssen wir schon differenzieren.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte keine Zwiegespräche. Fragen Sie bitte.

Abg. Drexler SPD: Ich bin dankbar, wenn Sie meinen Wissensstand abfragen.

(Heiterkeit und Unruhe)

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Deshalb möchte ich Sie bitten, nicht immer pauschal von Stickoxiden zu sprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Abg. Drexler SPD: Vielen Dank, Herr Kollege von der FDP/DVP.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte keine Zwiegespräche.

Herr Abg. Wendt möchte eine Zwischenfrage stellen. Bitte sehr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Wendt CDU: Sind Sie mit mir einer Meinung, daß es nicht um Fahrverbote geht – das haben Sie immer ein bißchen verschwiegen, wenn Sie andere Begriffe in den Mund nahmen –, sondern daß in diesem Zusammenhang der entscheidende Punkt, der Anknüpfungstatbestand nicht das Ozon, sondern das Stickoxid ist?

Zweitens: Alle Tempolimits, die Sie regional oder auf Landesebene vorschlagen, kommen an dem Punkt, der bisher gesichert erscheint, nicht vorbei, daß es im Stickoxidbereich erst bei Reduzierungen von 50 % zu spür-

baren Entlastungen im Ozonbereich kommt. Bisher gibt es nirgends auch nur annähernde Anhaltspunkte dafür, daß Sie in diesen Bereich über eine Geschwindigkeitsreduzierung vorstoßen können.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Kollege Wendt, dann müssen wir doch einen Plan machen, wie wir zu solchen Stickoxidreduktionen kommen können. Einen solchen Plan haben wir doch nicht. Es gibt außer der Geschwindigkeitsbegrenzung noch eine Menge anderer Fragen. Das gebe ich zu. Tatsache ist, daß die Schweiz das in den letzten acht Jahren bereits erreicht hat. Die Schweiz will ihren Stickoxidausstoß im Straßenverkehr in den nächsten fünf Jahren so reduzieren, daß sie beim Abgasausstoß die Werte von 1965 erreicht, also eine drastische Reduktion. Daher würde mich das Konzept der Landesregierung interessieren. Was Sie vorhin vorgetragen haben, war kein Konzept. Es war auf das Jahr 2005 ausgerichtet und darauf, daß irgendwann einmal eine Verbesserung eintreten wird. Womit wollen Sie denn die Maßnahmen erreichen? Das haben Sie nicht gesagt. Sie haben nur Zielvorstellungen formuliert, die überhaupt nicht Wirklichkeit werden können.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Wendt möchte noch eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie diese?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Schlußfrage!)

– Eine Zwischenfrage, kein Zwischenreferat. Nach der Geschäftsordnung nur eine Frage.

Abg. Drexler SPD: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Wendt.

Abg. Wendt CDU: Dann möchte ich Ihnen in Form einer Frage folgendes sagen.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das ist gestattet.

Abg. Wendt CDU: Ich darf wohl unterstellen, daß es Ihnen aufgrund anderweitiger Konzentration nicht möglich war, zur Kenntnis zu nehmen, daß die von der Landesregierung skizzierten Ziele nur durch ganz konkrete Maßnahmen wie Katalysatornachrüstung, Verdunstungsfilter, Annäherung an die US-Abgasnormen, Ausschöpfung des § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes möglich sind.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Drexler, bitte.

Abg. Drexler SPD: Mit alledem werden Sie das nicht schaffen. Sie kennen den Bestand an Alt-Pkws und die Lkw-Frage. Selbst mit all diesen Maßnahmen erreichen Sie die Ziele, die Sie formuliert haben, nicht. Deshalb werden Sie an das Tempolimit herangehen müssen, selbst wenn Sie dazu noch Jahre brauchen. Ich bin nur der Meinung, daß wir nicht mehr die Zeit haben, viele Jahre zu warten; denn die Ozonbelastung hat sich in den letzten 25 Jahren – das wissen wir aus den Erfahrungen in der Schweiz – verdoppelt, und sie steigt zur Zeit jährlich. Daher weiß ich gar

(Drexler)

nicht, warum Sie noch Jahre Zeit haben sollen, über dieses wichtige Tempolimit nachzudenken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Wendt CDU: Sie verstreichen Sonnenschutzcreme, nachdem Sie den Sonnenbrand schon haben!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben mittlerweile die alljährliche Ozondebatte gesicherter und häufiger, als wir den Sommer, vor allem in diesem Jahr, haben. Das hängt natürlich mit einer Reihe von Versäumnissen zusammen. Denn gerade die Tatsache, daß wir dieses Thema schon nahezu regelmäßig debattieren, beweist doch, daß jedesmal versäumt wird, danach zu konkreten Maßnahmen zu kommen. Weil es diese Versäumnisse noch immer gibt, ist es völlig berechtigt, auch heute wieder darüber zu diskutieren.

Ich will einleitend auch gleich feststellen: Ich werde mich an einer Diskussion über Grenzwerte überhaupt nicht beteiligen, denn die Grenzwertediskussion ist meiner Überzeugung nach in dem Zusammenhang nicht besonders hilfreich, weil es dabei immer darum geht, daß Maßnahmen darauf ausgerichtet werden, ab welchem Grenzwert etwas geschehen muß. Uns geht es nur darum, daß schon früher angesetzt wird. Durch eine angemessene Vorsorgepolitik ist dafür Sorge zu tragen, daß es erst gar nicht zu Umweltbelastungen kommt, daß es erst gar nicht zu einer Situation kommt, in der man fragen muß: Welche – in Klammern: drastische – Maßnahmen müssen jetzt ergriffen werden?

Es reicht uns auch nicht aus, wenn wir von seiten der FDP/DVP dies feststellen. Uns reicht es nicht aus, daß wir jedesmal, wenn die Ozonwerte steigen, ein kurzfristiges Katastrophenmanagement ausrufen. Wir wollen keine ständige Wiederholung von Verhaltenshinweisen für Radfahrer, Jogger und für im Freien spielende Kinder, Herr Kollege Rochlitz. Vielmehr wollen wir Maßnahmen ergreifen, dafür Sorge tragen, daß ganz selbstverständlich im Sommer, unabhängig von der Sonneneinstrahlung, unabhängig von der jeweils herrschenden Temperatur, Kinder im Freien unbedenklich spielen können, Jogger joggen und Radfahrer radfahren können.

Wir wollen mit sechs Maßnahmen dazu beitragen, daß das Problem einer Lösung zugeführt wird.

Wir sagen erstens: Zufahrtsverbot in die Innenstadtkerne für Autos ohne Katalysator. Hier muß eine Differenzierung erfolgen. Sie können nicht verfügen, daß das generell für alle Autos gelten soll. Es muß vielmehr eine Differenzierung geben. Deshalb fordern wir ein Zufahrtsverbot in die Innenstadtbereiche für Autos ohne Kat.

(Zuruf des Abg. Dr. Wetter CDU)

Zweitens: Es müssen selbstverständlich auch Tempolimits in den Ballungsräumen ausgesprochen werden, wobei man sich darüber unterhalten kann, wie die konkret festgelegt werden müssen. Also nicht generell über das ganze Land verteilt, sondern in den Belastungsgebieten.

Drittens: Wir brauchen eine Parkraumvermehrung an den Stadträndern, damit die Bürger vom Individualverkehr auf den ÖPNV umsteigen können.

Das bedeutet natürlich viertens einen klaren Vorrang für Bus und Schiene.

Fünftens: Der Klimafaktor Luftverkehr muß ebenfalls mehr in die Pflicht genommen werden, als dies bisher der Fall ist, denn Wasserdampf, Luftchemie, Stickoxide – der Kollege Dr. Scharf hat darauf hingewiesen – aus Flugzeugtriebwerken schädigen bekanntermaßen die Stratosphäre in ganz besonderem Maße. Und im Zeitalter der Telekommunikation müssen wir die Frage stellen, ob wir künftig nicht auf einen Teil der Flugreisen gänzlich verzichten können.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Sehr richtig! – Abg. Straub CDU: Ausschubreisen!)

Wir wissen, daß das Flugzeug ein extrem umweltbelastendes Verkehrsmittel ist. Wir sollten also den Schienenverkehr so ausbauen, daß Kurzstreckenflüge und somit im Grunde genommen Inlandsflüge insgesamt absurd werden. Die Ausschubreisen, Herr Kollege, sollten ohnehin besser mit der Eisenbahn durchgeführt werden, als daß man durch die Lüfte fliegt.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Mit dem Fahrrad! – Zuruf von der SPD: Die CDU will den Regionalflugverkehr ausbauen!)

Sie haben ja ohnehin eine Begrenzung vorgenommen.

(Zuruf von der SPD: Nach Japan wird es schwierig!)

Sie haben natürlich recht. Nach Japan wird es schwierig bei der nächsten Ausschubreise.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Nach Japan mit dem Fahrrad! – Abg. Drexler SPD: Rudern!)

Man sollte im Interesse der Umwelt darüber nachdenken, ob man sich nicht endlich dazu durchringen kann, von der Mineralölsteuerbefreiung für den Luftverkehr abzurücken. Wenn wir das Übel wirklich an der Wurzel anpacken wollen – wir sind dazu fest entschlossen –, brauchen wir eine Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energien.

(Lachen des Abg. Drexler SPD)

Praktisch bedeutet dies, daß wir nicht nur Energie teurer machen müssen, sondern daß es auch größerer Anstrengungen – das ist der sechste Punkt – im Bereich der Vermeidung von Emissionen beim Hausbrand bedarf. Ein besserer Wärmeschutz ist ein Ziel, das man zwischenzeitlich aufgrund der zu niedrigen Energiepreise bedauerlicherweise wieder aus dem Auge verloren hat, obwohl gerade in dem Bereich ein gewaltiger Nachholbedarf besteht.

Dann gibt es auch Berechnungen bezüglich des Lkw-Verkehrs. Wenn festgestellt wird, daß beim Transport von 1 t Material über 100 km Entfernung der Lkw 360 g Stick-

(Dr. Döring)

oxid, die Bahn dagegen nur 22 g erzeugt und der Lkw gleichzeitig noch das Vierfache an Energie verbraucht, dann muß hier selbstverständlich die Marschrichtung heißen: Verlagerung des Stückgutverkehrs von der Straße auf die Schiene. Die Bundesbahn muß in dieser Hinsicht unserer Meinung nach einfach beweglicher werden und in der Zukunft mehr anbieten.

Meine Damen und Herren, der Ozonproblematik kommt man nicht in erster Linie durch eine Grenzwertediskussion – und mag ein Grenzwert noch so hoch angesiedelt sein – bei, auch nicht durch eine Smog-Verordnung, sondern nur durch eine entscheidende Reduzierung des Schadstoffausstoßes, durch eine bessere Energienutzung und eine andere, nämlich eine ökologisch verträglichere Verkehrspolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Monaten schon häufig über die Ozonproblematik diskutiert. Ich habe den Eindruck, manche Kollegen wollen die Zusammenhänge einfach nicht verstehen.

(Abg. Wendt CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Deshalb, meine ich, ist es gut, wenn wir heute noch einmal darüber diskutieren und sagen, was Sache ist.

Meiner Meinung nach besteht überhaupt kein Anlaß zur Dramatik. Wir haben Ihnen eine Broschüre der Landesanstalt für Umweltschutz auf den Tisch legen lassen, in der die Meßwerte über die Luftsituation in Baden-Württemberg dargestellt sind. Heute können Sie allen Kommentaren der Zeitungen, die sich mit dieser Broschüre beschäftigen, entnehmen, daß die Luft in Baden-Württemberg im großen und ganzen in Ordnung ist.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Nach Ihrer Meinung!)

Sie können der Broschüre aber auch entnehmen, Herr Kollege Rochlitz, daß sich die Kurzzeitbelastungen beim Ozon – um sie geht es im wesentlichen und darüber diskutieren wir – nicht verändert haben. Sie sind von der Wetterlage abhängig.

Richtig ist allerdings, daß die mittlere Ozonbelastung um 1 bis 2 % pro Jahr zugenommen hat. Deshalb beschäftigen wir uns mit dieser Problematik natürlich zu Recht. Es bleibt aber bei dem, was wir Ihnen wiederholt dargelegt haben: Kurzfristig und lokal bzw. regional wirksame Maßnahmen bleiben wegen der geringen Emissionsminderungen bei den Vorläufersubstanzen – Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden – nach heutigem Wissensstand ohne spürbare Wirkung auf die Ozonkonzentration. Es ist dargestellt worden – Herr Kollege Wendt hat es auch gesagt –, daß wir die Vorläufersubstanzen um 50 % reduzieren müssen, wenn wir

bei der Ozonsituation überhaupt eine Wirkung sehen wollen. Deshalb, meine ich, müssen wir sehen, welche Maßnahmen wirksam sind, und dürfen nicht einfach Forderungen erheben, die sich dann nicht in Verbindung zum Ozon bringen lassen.

(Beifall des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Wir haben – das muß wohl auch noch einmal deutlich herausgestellt werden – die Information über die Ozonbelastung wesentlich verbessert. Unser Luftmeßnetz, das jetzt 60 Stationen umfaßt, das Ozontelefon und das Informationsangebot über Videotext sind Beispiele dafür. Neuerdings wollen wir auch versuchen, die Daten in das Landesverwaltungsnetz zu geben.

Man muß aber auch klar sehen, daß es in diesem Bereich keine Risikogruppen gibt. Ich mußte mich da auch belehren lassen, weil ich die Situation vor zwei oder drei Jahren, als wir uns mit dieser Problematik beschäftigt haben, auch sehr dramatisch dargestellt habe. Viele Mediziner haben mir gesagt: Sie machen ja alle Leute verrückt, wenn Sie sagen, sie dürften nicht mehr joggen, die Kinder dürften nicht mehr auf dem Spielplatz spielen und die Bauern nicht mehr auf die Felder gehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Dr. Wetter CDU: Das war Blödsinn!)

Richtig ist: Wenn eine bestimmte Belastung überschritten ist, dann ist ein Teil der Bevölkerung – schätzungsweise 5 bis 10 % – von diesem Reizgas betroffen. Daß diese dann natürlich bei den Belastungen vorsichtig sein müssen, liegt auf der Hand. Jetzt aber eine große Dramatik hineinzubringen, daß die gesundheitlichen Risiken in solch einem Ausmaß gegeben seien, ist, meine ich, nicht richtig.

Nun müssen wir aber auch sehen, was Herr Töpfer gesagt hat. Herr Kollege Drexler, Sie haben es noch deutlicher dargestellt als Herr Kollege Rochlitz. Kollege Wendt hat es angedeutet: Der Bundesumweltminister hat erklärt, daß eine Reduktion im Stickoxidbereich erforderlich ist. Er war zunächst mißverstanden worden, weil er vom Ozon gesprochen hat und bestimmte Werte in Beziehung dazu gebracht hat. Richtig ist aber, daß Herr Töpfer zu Recht – da befindet er sich in voller Übereinstimmung mit uns – die Stickoxide gemeint hat, als er von Vorschlägen gesprochen hat, die derzeit von ihm erwogen werden.

Genau diese Vorschläge gehen auf das Land Baden-Württemberg zurück. Es handelt sich um Maßnahmen nach § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, also um einen Stickoxidalarm, den Herr Vetter gefordert hat, für den aber der Bund zuständig ist, weil dieser uns sagen muß, welche Maßnahmen notwendig sind und wie sie erreicht werden können. Das heißt, in Bonn wird eine Verordnung formuliert, die beinhaltet, daß wir Stickoxidalarm ausrufen können, wenn bei den Stickoxiden in den Ballungsgebieten die festgelegten Werte übersprungen werden.

Aber es ist nicht richtig – das ist auch in der Presse nicht richtig dargestellt worden –, daß es sich dabei um Grenzwerte von Ozon handelt. Weil hier die Grenzwerte nicht Platz greifen können, sondern politische Ziele formuliert

(Staatssekretär Baumhauer)

werden müssen, haben wir ein europäisches Luftqualitätsziel für Ozon in Höhe von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter gefordert und wollen unsere Maßnahmen daran ausgerichtet wissen. Weil in diesem Bereich Forschungsbedarf besteht, beteiligt sich das Land Baden-Württemberg an einem Ozonforschungsprojekt des Umweltbundesamtes. Wir wollen im Oberrheingebiet als bundesweit erster Modellregion einmal alle Parameter in eine Modellrechnung einbringen, um die Korrelationen beim Entstehen von Ozon festzustellen und um herauszufinden, wo wir mit den Maßnahmen beginnen müssen.

Klar ist, meine Damen und Herren, daß wir nur großflächig etwas erreichen können und daß wir kleinflächig nicht vorankommen. Deshalb ist auch fraglich, welche Ozonreduzierung man durch die Sperrung von Innenstädten erreichen kann. Ich sage noch einmal: Herr Töpfer hat dabei nicht in erster Linie die Ozonsituation, sondern die Stickoxidsituation im Auge gehabt. Deshalb hat er davon gesprochen, daß man Maßnahmen im Innenstadtbereich durchführen muß. Wenn wir die ozonbildenden Kraftfahrzeugemissionen in den Innenbereichen zurückgehen lassen wollen, müssen wir auch bedenken, daß in den Randbereichen die Emissionen bestenfalls unverändert bleiben. Hier finden natürlich sehr hohe Schadstoffeinträge statt. Herr Töpfer hat Innenstadtsperren nicht als Maßnahme zur Senkung der Ozonwerte, sondern zum Zweck der Reduzierung hoher NO_x -Konzentrationen vorgeschlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auch der Meinung, daß die Aufnahme von Ozon in die Smog-Verordnung nicht gerechtfertigt ist, weil hier eine unterschiedliche Einschätzung gegenüber SO_2 , NO_x , Kohlenmonoxid, Staub usw. besteht. Diese Stoffe können direkt gemessen werden, und für sie gibt es Grenzwerte, während das Ozon Vorläufersubstanzen hat – darüber haben wir schon oft gesprochen –, bei denen man ansetzen muß und deren Zusammenwirken im einzelnen fraglich ist.

Es wurde oft die Schweiz angeführt. Klar ist folgendes, Herr Kollege Drexler: Die Schweiz hat dies noch nicht verfügt. Dort ist zwar eine große Diskussion im Gange, aber die Reaktionen in den Kantonen – lassen Sie sich einmal darüber informieren – sind sehr, sehr unterschiedlich. Sie reichen von Zustimmung bis zu klarer Ablehnung. Wenn Tempolimits nur für bestimmte Autobahnabschnitte festgesetzt werden, ist natürlich auch fraglich, wieviel dann noch erreicht werden kann. Deshalb ist der Hinweis auf die Schweizer Verhältnisse außerordentlich fraglich. Man muß den Effekt dessen abwarten, was die Schweizer zur Zeit prüfen.

Ich will hier noch einmal betonen – Herr Kollege Wendt hat es dargestellt –, daß wir in Baden-Württemberg zur Verbesserung der Luftqualität die Katalysatorrüstung weiterführen wollen. Hier haben wir sehr viel unternommen: Werbeaktionen, steuerliche Vergünstigungen und alles mögliche.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Forderung von mir!)

– Das trifft sich auch mit der Forderung, die Sie erhoben haben, Herr Döring.

Wir sind uns auch darüber einig, daß wir schärfere Emissionsgrenzwerte für Pkw und Lkw in Anlehnung an die US-Abgasnormen brauchen. Auch darin besteht Übereinstimmung. Die Kraftfahrzeuge sollten auch mit Filtern zur Reduktion von Verdunstungsemissionen an flüchtigen organischen Verbindungen ausgerüstet werden. Wir haben hier Maßnahmen ergriffen, für die wir jetzt von den Mineralölunternehmen angeklagt werden; sie sind mit der geplanten Art der Durchführung nicht einverstanden.

Wir sind uns außerdem darüber einig, daß emissionsabhängige Kfz-Steuern eingeführt werden sollen. Was die Mineralölsteuer angeht – darüber haben wir gestern bei der Steuerdebatte gesprochen –, waren wir von Anfang an der Meinung, daß das Aufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden muß. Auch über Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und andere Dinge besteht volle Übereinstimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, daß jeder einzelne die Möglichkeit hat, zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen. Ich weiß nicht mehr, welcher Kollege gesagt hat, man solle doch diese kleinen Maßnahmen beiseite lassen; sie trügen nicht wesentlich dazu bei, die Luftbelastung zu reduzieren. Der Bürger muß sich angesprochen fühlen von den öffentlichen Verkehrsmitteln, von der Katalysatorrüstung, von wasserlöslichen Farben, Lacken und ähnlichem mehr; vor allem muß ihm klar sein, daß auch die Energieeinsparung einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung leistet.

Insoweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in Baden-Württemberg durchaus konkrete Maßnahmen ergriffen, Handlungen gefordert, wo der Bund zuständig ist. Wir wollen so insgesamt mit dazu beitragen, daß wir ganz allgemein von der Luftbelastung herunterkommen. Nur: Wenn wir jetzt der Popularität wegen oder weil irgend etwas getan werden muß, im Schnellschußverfahren kurzfristige Maßnahmen fordern, kann dies doch nicht bewirken, was wir alle haben wollen, daß die Ozonwerte zurückgedrängt werden, daß die Stickoxide und die Kohlenwasserstoffe zurückgehen. Deshalb ist der Versuch, den wir im Raum Freiburg durchführen, eine weitere Möglichkeit, weiter voranzukommen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird alles tun, damit die Luftqualität in Baden-Württemberg auch weiterhin verbessert wird.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Der Kollege Drexler hatte noch eine Frage.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Drexler wollte eine Frage stellen. Bitte sehr.

Abg. Drexler SPD: Kollege Baumhauer, könnten Sie mir einmal erklären, wer auf die erwähnten zwei Vorschläge des Landes gekommen ist? Wenn der 24-Stunden-Mittelwert mehr als 150 Mikrogramm Stickoxid ergibt, sollten die Innenstädte für Autos ohne Katalysator für mindestens 24 Stunden mit Fahrverbot belegt werden. Wer ist auf

(Drexler)

diesen Wert von 150 Mikrogramm Stickoxid gekommen und wer auf den 24-Stunden-Mittelwert?

Und der zweite Vorschlag, den ich der öffentlichen Diskussion entnommen habe, den wir im Umweltausschuß auch noch nicht diskutiert haben: Wenn mehr als 2 % der über ein Jahr gemessenen Stickoxidwerte über 135 Mikrogramm liegen, soll die Innenstadt ein Jahr lang für Autos ohne Kat gesperrt sein. Das wäre zum Beispiel für Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe und Esslingen in den letzten drei Jahren mindestens einmal zugetroffen. Wer ist denn auf diese beiden Werte gekommen?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Drexler, in der Tat gibt es in der Ozondiskussion viele Werte. Ich meine, daß man diese Werte einmal aufeinander abstimmen muß. Wir haben die Werte ermittelt und diese als die Werte vorgeschlagen, die wir für notwendig halten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Ich kann Ihnen im Moment nicht ganz genau sagen, wie die Werte errechnet worden sind. Aber ich will Ihnen das gerne nachliefern.

Ich will noch einmal unsere Zielrichtung nennen. Wir wollen durch die Verordnung über das Bundes-Immissionsschutzgesetz erreichen, daß wir bei den Stickoxiden herunterkommen und damit einen Erfolg erzielen können. Aber zu den konkreten Werten muß ich mich noch einmal sachkundig machen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Zusatzfrage noch, Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Können Sie mir eine Stadt in Baden-Württemberg nennen, die in den letzten Jahren einen 24-Stunden-Mittelwert von mehr als 150 Mikrogramm Stickoxid gehabt hat?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Drexler, ich will jetzt da nicht aus der Hüfte schießen.

(Abg. Drexler SPD: Die gibt es nicht!)

– Warum fragen Sie mich, wenn Sie es wissen.

(Heiterkeit)

Wir können gerne darüber reden.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich will jetzt am Ende einer Debatte keine leichtfertige Antwort geben, von der Sie nachher sagen, sie stimme überhaupt nicht. Über die Werte können wir trefflich miteinander streiten. Daran soll es auch überhaupt keine Not haben.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Danke sehr. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte und auch Punkt 12 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/4379, 10/4551, 10/5261, 10/5262, 10/5307, 10/5337, 10/5338

Wird zu einer der Petitionen das Wort gewünscht? – Herr Abg. Brinkmann, bitte sehr.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich spreche hier zur Petition 10/5855. Das ist die laufende Nummer 5 der Drucksache 10/5307. Hier geht es um das Bleiberecht für eine albanische Familie aus der jugoslawischen Provinz Kosovo, um Menschen, die glaubten, sich den Angriffen, Übergriffen und Bedrohungen durch ihre serbischen Mitbürger durch ihre Flucht in die Bundesrepublik entziehen zu können.

Diese Petition wird in bewundernswerter Weise unterstützt durch die örtliche Evangelische Kirchengemeinde, die betreffende Katholische Pfarrgemeinde und durch einen großen Teil der Bevölkerung im Hochschwarzwald. Die CDU-Fraktion hat sich am Rand ihrer Klausurtagung in der letzten Woche davon überzeugen können.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Dann haben Sie die Demonstration dort wahrscheinlich nicht wahrgenommen, Herr Kollege Scheuermann, über die die Presse im Hochschwarzwald berichtete.

(Abg. Köder SPD: Das halte ich durchaus für möglich!)

Diese Familie hat in ihrer Heimat erleben müssen, daß eines ihrer Kinder sterben mußte, weil die zuständigen amtlichen Stellen die notwendigen Bezugscheine für Baby-nahrung verweigerten. Dem Ehemann und Familienvater droht bei seiner Rückkehr eine Freiheitsstrafe, weil er sich als Offizier ins Ausland abgesetzt hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Brinkmann SPD: Laut einer Auskunft des Auswärtigen Amtes müssen nach dem jugoslawischen Strafgesetzbuch Armeeeingehörige, die ins Ausland flüchten – ich zitiere –, „tatsächlich mit schweren Strafen rechnen“. Das Strafmaß reicht im Frieden von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, wobei bei Offizieren in der Regel die Höchststrafe ausgesprochen wird, und bis zu einer Gefängnisstrafe nicht unter fünf Jahren oder zur Todesstrafe während des Kriegszustandes oder bei Vorliegen unmittelbarer Kriegsgefahr. Ich sage, allein diese persönliche Situation der Petenten müßte ausreichen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Brinkmann)

uns zu veranlassen, Mittel und Wege zu finden, einen Verbleib dieser Familie bei uns zu ermöglichen.

Wer von uns seine Augen nicht verschließt, muß merken, daß in Kosovo das Chaos herrscht und die Situation sich ständig weiter zuspitzt. Dieses Land, diese Provinz stehen an der Schwelle eines Bürgerkrieges. Vor wenigen Wochen hat eine Reise des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages nach Jugoslawien stattgefunden. Daraus entstanden ist ein interfraktioneller Antrag der CDU/CSU, der SPD und der FDP im Deutschen Bundestag, in dem es heißt: „Es ist nicht auszuschließen, daß es in Kosovo zu folgenschweren Gewaltausbrüchen kommt, vor allem wenn Informationen zutreffen sollten, daß in erheblichem Umfang Waffen an den serbischen Teil der Bevölkerung verteilt worden seien.“ Zahlreiche Dokumente von Menschenrechtsorganisationen belegen in eindrucksvoller Weise, daß der Alltag in Kosovo von Menschenrechtsverletzungen, von Übergriffen und von Gefahr für Leib und Leben geprägt ist.

Der Petitionsausschuß des Landtags hat sich nicht in der Lage gesehen, eine persönliche Verfolgung dieser Familie oder eine Gruppenverfolgung albanischer Volkszugehöriger in Jugoslawien anzuerkennen. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Dokumenten, die die Verfolgung belegen.

(Unruhe)

Vielleicht können die Kollegen, die ihre Gespräche hier im Raum führen

(Glocke des Präsidenten)

und damit bei diesem durchaus ernstem Problem erheblich störend wirken, auch zuhören.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten. Die Gespräche können im Foyer geführt werden.

Abg. Brinkmann SPD: Lassen Sie mich aus der Fülle dieser Dokumente nur aus einem zitieren, aus einem Dokument, das sicher für die Mehrheit in diesem Landtag nicht uninteressant ist.

Marlene Lenz, die CDU-Abgeordnete im Europäischen Parlament, hat in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses Menschenrechte des Europäischen Parlaments dem Ministerpräsidenten unseres Landes von einem Aufenthalt in Kosovo und von ihren dortigen Gesprächen und Erlebnissen berichtet und kommt in ihrem Brief zu dem Schluß - ich zitiere -:

Ich hatte selbst Gelegenheit, mich ... von der massiven Unterdrückung der Albaner durch die Serben und den an ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen zu überzeugen. Ich halte die von den Eheleuten

- dann folgt der Name der Petenten -

vorgetragenen Tatsachen für absolut glaubhaft. Eine Abschiebung wäre auch angesichts der sich immer weiter verschärfenden Lage derzeit unverantwortlich.

Soweit die CDU-Europaabgeordnete als stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses Menschenrechte.

Ich bin mir darüber im klaren, daß wir nicht alles Elend in der Welt beheben und nicht allen gefolterten und unterdrückten Menschen durch ein Bleiberecht bei uns helfen können. Aber alles zu unternehmen, um wenigstens denen zu helfen, die unseren persönlichen Lebensweg kreuzen, halte ich nicht nur für eine Angelegenheit der Menschenwürde jener Flüchtlinge, sondern auch für eine Sache unserer eigenen Würde und eine Sache des christlichen Auftrags.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch das neue Ausländergesetz des Bundes schreibt die Abschiebung der albanischen Familie in diesem Fall nicht zwingend vor. Für den, der zur Anerkennung eines Bleiberechts bereit ist, gibt es Möglichkeiten im Ausländergesetz. Wenn dies nicht so wäre, wären die Arbeit des Petitionsausschusses dieses Landtags und die Entscheidung des Landesparlaments in solchen Petitionsfällen eine Farce. Dann müßten wir solche ausländerrechtlichen Petitionen an den Bundestag abgeben.

Darum beantrage ich an dieser Stelle, die Petition, um die es hier geht, mit dem Auftrag an den Petitionsausschuß zurückzuverweisen, eine Möglichkeit für den Verbleib der albanischen Familie zu suchen, im anderen Fall, wenn dies nicht geht, die Petition dem Deutschen Bundestag zu überweisen und gleichzeitig die Landesregierung zu veranlassen, solange von einer Abschiebung abzusehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rebhan.

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses, wonach der Petition nicht abgeholfen werden kann, zu bestätigen.

Ich begründe dies damit, daß sowohl im Asylverfahren wie auch vor dem Verwaltungsgericht gesagt worden ist, daß der Petent sehr widersprüchliche und in sich unschlüssige Angaben gemacht hat. Wohlgermerkt, nach unserer Entscheidung im Petitionsausschuß hat nun auch der Verwaltungsgerichtshof Mannheim in der zweiten Instanz den Antrag auf ein Bleiberecht abgelehnt. Der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden:

Gemäß Artikel 74 des Wehrpflichtgesetzes Jugoslawiens hat Herr ... eine Geldstrafe bis zu 50 000 Dinar bzw. eine Haftstrafe bis zu 15 Tagen zu vergegenwärtigen, soweit er seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist. Diese Vorschrift sieht vor, daß jeder jugoslawische Wehrpflichtige, der sich im Ausland aufhält,

(Rebhan)

innerhalb eines Jahres hierüber Meldung machen muß.

Der Verwaltungsgerichtshof sagt weiter:

Diese zu erwartende Strafe rechtfertigt nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim nicht, den Aufenthalt von Herrn ... weiter zu dulden.

Dann heißt es weiter im Urteil des Gerichts:

Gemäß Artikel 214 Abs. 3 Strafgesetzbuch Jugoslawiens gibt es für Fahnenflüchtige langjährige Haftstrafen. Dieser Straftatbestand setzt voraus, daß ein Wehrpflichtiger konkret zu einer Wehrübung einberufen wurde. Hierfür gibt es nach Auffassung des VGH Mannheim keine Anzeichen. Es gibt weiterhin keine Anzeichen für eine extralegale Todesstrafe, die Herrn ... als dem Petenten drohen könnte.

(Abg. Brinkmann SPD: Was ist mit der Gruppenverfolgung?)

Deswegen bin ich der Meinung, daß man hier entsprechend der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses der Petition nicht abhelfen sollte.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Teßmer SPD: Was ist daran sehr gut?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich habe keine Wortmeldungen mehr.

Dann lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag des Herrn Abg. Brinkmann, die Petition an den Petitionsausschuß zurückzuverweisen, hilfsweise sie dem Bundestag zu überweisen. Wer dem Antrag des Herrn Abg. Brinkmann zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren in der Mehrzahl. Der Antrag ist abgelehnt.

Kann ich dann davon ausgehen, daß den Petitionen im übrigen entsprechend den Beschlußempfehlungen zugestimmt wird? – Das ist der Fall. Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 10/5333, 10/5334, 10/5335

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß Sie, meine Damen und Herren, den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse zustimmen, wobei in allen Fällen das gleiche Abstimmungsverhalten zugrunde liegt, wie es in den Ausschüssen gegeben war.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 11. April 1991 –

Veräußerung von Landesgrundstücken in Karlsruhe, Durlacher Allee, an die Mann-Unternehmensgruppe – Drucksachen 10/5084, 10/5373

Berichterstatter: Abg. Meyer

Der Berichterstatter Meyer wünscht das Wort nicht. – Wenn das Wort sonst auch nicht gewünscht wird, darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juli 1990 – Denkschrift 1987 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1985 – Drucksachen 10/3546, 10/5218

Berichterstatter: Abg. Keitel

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Ich stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu der aufgerufenen Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. September 1990 – Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1987 – Drucksachen 10/3925, 10/5219

Berichterstatter: Abg. Keitel

Auch hierzu wünscht der Berichterstatter Keitel das Wort nicht.

Ich darf auch hier die Zustimmung des Hauses zu der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/5219, feststellen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Oktober 1990 – Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1987 – Drucksachen 10/4129, 10/5220

Berichterstatter: Abg. Keitel

Auch hierzu wünscht der Berichterstatter das Wort nicht.

Ich stelle somit ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu der aufgerufenen Beschlußempfehlung des Finanzausschusses fest.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. November 1990 – Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushalts-

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

rechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1987 – Drucksachen 10/4373, 10/5221

Berichterstatter: Abg. Keitel

Auch hierzu bittet der Herr Berichterstatter Keitel nicht um das Wort.

Ich stelle die Zustimmung zu der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/5221, fest.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Februar 1991 – Denkschrift 1989 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1987 – Drucksachen 10/4788, 10/5222

Berichterstatter: Abg. Keitel

Der Berichterstatter Keitel wünscht das Wort nicht.

Ich darf auch zu dieser Beschlußempfehlung des Finanzausschusses die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfrage – Drucksache 10/5277

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehende Kleine Anfrage wurde in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Damit ist Punkt 21 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet statt am Mittwoch, den 3. Juli 1991, 10 Uhr. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 18.25 Uhr